

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts**

**Bittmann, Karl**

**Karlsruhe, 1907**

Zweiter Abschnitt

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

## Zweiter Abschnitt.

---

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

## Zweiter Abschnitt

## 1.

## Statistisches.

Die Schluß Tabellen A—D geben über die statistischen Verhältnisse sämtlicher Hausindustrien Badens näheren Aufschluß. Tabelle A zeigt die einzelnen Hausindustrien in ihrer Verteilung auf 52 Amtsbezirke und 779 Gemeinden. Die Ordnungszahlen der Spalte 1 stimmen mit denen der Kapitel des ersten Abschnittes überein. Die Ordnungszahlen 22, 23, 32, 69 fehlen; Herstellung von Zunder (22) und Strohflechtereie im Odenwald (69) sind erloschen. Kapitel 23 enthält eine summarische Darstellung der Textilindustrie, während Kapitel 32 ein Bild der Hausindustrie in Säckingen gibt; diese beiden Kapitel kommen somit statistisch nicht in Betracht.

Tabelle B gibt die Schlußsummen für jede einzelne Hausindustrie und zeigt zugleich in den drei letzten Spalten, in welchem zahlenmäßigen Verhältnis die Arbeiterschaft jedes Hausindustriezweiges zu der Gesamtheit der hausindustriellen Arbeiterschaft des Landes steht.

Tabelle C zeigt, welche Hausindustrien in den einzelnen Gemeinden verbreitet sind und wie groß die Zahl der in jeder Gemeinde hausgewerblich tätigen Personen ist. In Spalte 3 sind die Ordnungszahlen der Hausindustrien aus Tabelle A ersichtlich gemacht; durch Aufschlagen dieser Ordnungszahlen läßt sich die Zusammensetzung der Arbeiterschaft jeder Gemeinde nach der Art der hausindustriellen Beschäftigung leicht ermitteln. In den drei letzten Spalten ist die Dichtigkeit der hausindustriellen Arbeiterschaft in Prozenten der Bevölkerung dargestellt.

Aus Tabelle D endlich wird die Ausbreitung der Hausindustrien Badens in den Amtsbezirken, Kreisen und Landeskommissärbezirken ersichtlich. Zugleich wird gezeigt, in welchem zahlenmäßigen Verhältnis die Heimarbeiterchaft zur Fabrikarbeiterchaft und gesamten Bevölkerung der Verwaltungsbezirke und des Landes stehen. Nach den Erhebungen vom 1. Oktober 1902 ist in den Spalten 14—16 eine Statistik der in den Fabriken und diesen gleichgestellten Betrieben beschäftigten Arbeiter gegeben; durch Einbeziehung aller Steinbrüche, Steinhanereien, Buchdruckereien usw. sind die Zahlen höher als die im Kapitel 2 dieses Abschnittes vorgeführten. Die Spalten 20—22 zeigen die Dichtigkeit der Heimarbeiterchaft in der

Arbeiterschaft des Landes, die Spalten 26—28 die Dichtigkeit in der Bevölkerung. Aus Spalte 29 ist die Dichtigkeit der Fabrikarbeiterschaft in der Bevölkerung ersichtlich. Spalte 30 zeigt den prozentualen Anteil, den jeder Verwaltungsbezirk an der Heimarbeiterschaft des Landes hat.

Die Hausindustrien Badens beschäftigen, ausschließlich der fremden Gehilfen, insgesamt 18 810 Personen. Die Zahl der männlichen Personen beträgt 5799 (30,82%), die der weiblichen Personen 13 011 (69,18%). Mehr als 14 Jahre zählen 17 033 (90,55%), hierunter 5039 (29,58%) männliche und 11 994 (70,42%) weibliche Personen. Die Zahl der fremden Gehilfen betrug 1723, worunter 889 (51,59%) männliche und 834 (48,41%) weibliche Personen. Einschließlich der fremden Gehilfen, die durchweg über 14 Jahre alt waren, betrug die Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Personen 20 533, worunter 6688 (32,58%) männliche und 13 845 (67,42%) weibliche Personen. Fremde Gehilfen wurden in der Uhrmacherei des Schwarzwaldes (Ziffer 15) und in der Zigarren-Hausindustrie (Ziffer 78) statistisch erfaßt; in der hausindustriellen Schneiderei (Ziffer 80, 81, 82) und in einigen anderen Hausindustrien werden ebenfalls vereinzelt fremde Gehilfen beschäftigt.

Die größte Zahl von Heimarbeitern wird von der Zigarrenindustrie (Ziffer 78) beschäftigt. In 28 Amtsbezirken und 165 Gemeinden befinden sich Heimarbeiter. Ihre Zahl beträgt 2797, entsprechend 14,87% der gesamten Heimarbeiterschaft, 9,54% der gesamten männlichen und 17,25% der gesamten weiblichen Heimarbeiterschaft. Von diesen 2797 Personen sind 553 (19,77%) männlichen und 2244 (80,23%) weiblichen Geschlechtes. Unter den Heimarbeitern befinden sich 296 (10,58%) Kinder unter 14 Jahren, von denen 135 (45,61%) männlichen und 161 (54,39%) weiblichen Geschlechtes sind. In Bezug auf Inanspruchnahme von Kinderarbeit steht die Zigarrenindustrie an zweiter Stelle; 17,76% aller männlichen, 15,83% aller weiblichen Kinder und 16,65% aller Kinder beiderlei Geschlechtes werden von der Zigarrenindustrie beschäftigt.

Die zweitgrößte Zahl der Heimarbeiter wird von einer Porzellanknopffabrik in Freiburg (Ziffer 5) beschäftigt. Die Zahl dieser Heimarbeiter, die Knöpfe auf Kartons aufnähen, Perlen aufreihen und Knöpfösen stecken, beträgt 1736, entsprechend 9,23% der gesamten Heimarbeiterschaft, 6,96% der gesamten männlichen und 10,24% der gesamten weiblichen Heimarbeiter. Unter den Heim-

arbeitern dieses Unternehmens befinden sich 404 (23,27%) männliche und 1332 (76,73%) weibliche Personen; unter 14 Jahre alt sind 313 (18,03%) männliche und 389 (22,40%) weibliche Personen. Von allen Hausindustrien nimmt die Knopffabrik absolut und relativ die größte Zahl von Kindern in Anspruch. 41,18% aller männlichen, 38,25% aller weiblichen und 39,50% aller Kinder beiderlei Geschlechtes werden von der Knopffabrik beschäftigt, die ihre Heimarbeit auf 11 Amtsbezirke und 72 Gemeinden verteilt.

An dritter Stelle steht die Bürstenhausindustrie (Ziffer 73), deren Heimarbeiter auf 14 Amtsbezirke und 75 Gemeinden verteilt sind. Die Gesamtzahl der Heimarbeiter dieser Industrie beträgt 1595, entsprechend 8,84% der gesamten Heimarbeiterschaft, 4,05% der männlichen und 10,45% der weiblichen Heimarbeiter. Von diesen 1595 Personen sind 235 (14,72%) männlichen und 1360 (85,28%) weiblichen Geschlechtes. Unter den Heimarbeitern befinden sich 212 (13,29%) Kinder, von welchen 80 (37,74%) männlichen und 132 (62,26%) weiblichen Geschlechtes sind. Auch in der Inanspruchnahme der Kinderarbeit steht die Bürstenindustrie an dritter Stelle; 10,52% aller männlichen, 12,97% aller weiblichen und 11,93% aller Kinder beiderlei Geschlechtes werden von der Bürstenindustrie beschäftigt.

An vierter Stelle folgt die Seidenbandweberei (Ziffer 29). Sie beschäftigt in 7 Amtsbezirken und 57 Gemeinden 1401 Heimarbeiter, entsprechend 8,40% der männlichen, 7,03% der weiblichen und 7,45% der gesamten Heimarbeiterschaft. Von diesen 1401 Personen sind 487 (34,76%) männlichen und 914 (65,24%) weiblichen Geschlechtes. Unter den Heimarbeitern befinden sich 76 (5,42%) Kinder unter 14 Jahren, von denen 24 (31,58%) männlichen und 52 (68,42%) weiblichen Geschlechtes sind. In Bezug auf die Kinderbeschäftigung steht die Seidenbandweberei an fünfter Stelle; 3,15% aller männlichen, 5,11% aller weiblichen, 4,27% aller Kinder beiderlei Geschlechtes werden von dieser Industrie beschäftigt.

Hieran schließt sich die Uhrmacherei des Schwarzwaldes (Ziffer 15). Heimarbeit ist in 12 Amtsbezirken und 71 Gemeinden vertreten. Die Zahl der Heimarbeiter beträgt 1294, entsprechend 16,33% der gesamten männlichen, 2,67% der gesamten weiblichen und 6,88% der gesamten Heimarbeiter beiderlei Geschlechtes. Während in den vier größten Hausindustrien das weibliche Element beträchtlich überwiegt, zeigt die Uhrenindustrie das umge-

kehrte Verhältnis; von den 1294 Heimarbeitern sind 947 (73,18%) männlichen und 347 (26,82%) weiblichen Geschlechtes. Unter den Heimarbeitern befinden sich 75 (5,79%) Kinder unter 14 Jahren, von denen 47 (62,66%) männlichen und 28 (37,34%) weiblichen Geschlechtes sind. Die Uhrmacherei steht hinsichtlich der Kinderbeschäftigung an siebenter Stelle; es werden 6,19% aller männlichen, 2,75% aller weiblichen und 4,22% aller Kinder beiderlei Geschlechtes in der Hausindustrie der Uhrmacherei beschäftigt.

Jede der fünf am stärksten besetzten Hausindustrien beschäftigt mehr als tausend Arbeiter. Zusammen beschäftigen sie 8823 Personen, entsprechend 46,90% aller Hausindustriellen; darunter 2626 männliche, entsprechend 45,28% aller männlichen Heimarbeiter, und 6197 weibliche, entsprechend 47,55% aller weiblichen Heimarbeiter. 70,23% der in diesen fünf Hausindustrien beschäftigten Personen sind weiblichen Geschlechtes. Unter den Arbeitern der fünf am stärksten besetzten Hausindustrien befinden sich 1361 Kinder unter 14 Jahren, entsprechend 76,58% aller hausindustriellen Kinder; darunter 599 männliche, entsprechend 78,81% aller männlichen, und 762, entsprechend 74,92% aller weiblichen Kinder. 55,98% der Kinder sind weiblichen Geschlechtes.

Zwischen 500 und 1000 Heimarbeitern zählt die Bijouterieindustrie (Ziffer 6), die Seidenstoffweberei (Ziffer 31), die Blumenfabrikation (Ziffer 84), die Lahrer Kartonageindustrie (Ziffer 48).

In 6 Amtsbezirken und 36 Gemeinden beschäftigt die Bijouterieindustrie (Ziffer 6) 803 Personen, entsprechend 4,27% aller Hausindustriellen, darunter 320 männliche und 483 weibliche Personen, entsprechend 5,52% der männlichen und 3,56% der weiblichen Hausindustriellen. 60,14% der von der Bijouterieindustrie beschäftigten Heimarbeiter sind weiblichen Geschlechtes. Gelegentliche Kinderarbeit kommt vor, wurde aber statistisch nicht erfaßt.

Die Seidenstoffweberei (Ziffer 31) beschäftigt in 7 Amtsbezirken und 61 Gemeinden 749 Heimarbeiter, entsprechend 3,98% aller Hausindustriellen, darunter 60 männliche und 689 weibliche Personen, entsprechend 1,03% aller männlichen und 5,22% aller weiblichen Heimarbeiter. 91,98% der Heimarbeiter sind weiblichen Geschlechtes. Die gelegentlich zur Arbeit herangezogenen Kinder wurden statistisch nicht erfaßt.

Die Blumenfabriken (Ziffer 84) beschäftigen in 7 Amtsbezirken und 36 Gemeinden 607 Heimarbeiter, entsprechend 0,99% der gesamten männlichen, 4,22% der gesamten weiblichen und 3,22%

der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechtes. Von den 607 Heimarbeitern sind 57 (9,39%) männlichen und 550 (90,61%) weiblichen Geschlechtes. Unter den Heimarbeitern befinden sich 132 (21,74%) Kinder unter 14 Jahren, unter denen 45 (34,09%) männlichen und 87 (65,91%) weiblichen Geschlechtes sind.

Von der Lahrer Kartonageindustrie (Ziffer 48) werden 542 weibliche Personen, entsprechend 4,17% der gesamten weiblichen Heimarbeiterschaft und 2,89% der gesamten Heimarbeiterschaft, in Anspruch genommen. Die Zahl der Kinder unter 14 Jahren beträgt nur noch 29; 3 der Kinder sind männlichen Geschlechtes.

Auch die alte dahinsterbende Strohflechtereier im Schwarzwald (Ziffer 68) und die an Ausdehnung zunehmende Strohhutindustrie (Ziffer 67) setzen nur weibliche Hände in Tätigkeit; mit ersterer befassen sich 412 Personen, entsprechend 3,17% der gesamten weiblichen und 2,17% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechtes; die Strohhutindustrie zählt 349 Heimarbeiterinnen, entsprechend 2,69% der gesamten weiblichen und 1,86% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechtes. Strohflechten findet in 3 Amtsbezirken und 18 Gemeinden, das Knöpfen und Nähen von Strohhüten in 7 Amtsbezirken und 33 Gemeinden statt.

Schneflerei (Ziffer 61) wird nur von Männern ausgeübt; es sind deren 361 in 14 Amtsbezirken und 35 Gemeinden beschäftigt. 6,22% der männlichen und 1,92% der gesamten Heimarbeiterschaft sind Schnefler.

Faßt man alle diejenigen Betriebe zusammen, in welchen weibliche Personen durch Heimarbeit mit der Nadel ihr Brot verdienen (Ziffer 19, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 53, 54, 79, 83, 86, 87, 88, 89, 90, 93), so rücken die Näherinnen, Stickerinnen und Strickerinnen, 1818 an der Zahl, an die zweite Stelle; 9,65% der gesamten Heimarbeiterschaft und 13,97% der weiblichen Heimarbeiterschaft werden durch diese Kategorie gebildet. Wird auch das Aufnähen von Knöpfen (Ziffer 5) mit 943 Frauen einbezogen, so treten 2761 mit der Nadel beschäftigte Frauen an erste Stelle, entsprechend 14,67% der gesamten und 21,22% der weiblichen Heimarbeiterschaft.

Rechnet man die Maß-, Konfektions- und Lieferungsschneider (Ziffer 80, 81, 82) als eine einzige Kategorie, so bilden sie — 793 an der Zahl — 4,21% der gesamten und 13,67% der männlichen Heimarbeiterschaft. Werden die beiden Sammelkategorien der mit der Nadel beschäftigten männlichen und weiblichen Heimarbeiter vereinigt,



so gelangt die Nadelarbeit an erste Stelle: sie überholt die Zigarrenhausindustrie — Alleinbetriebe — um 757 Personen und nimmt 19,0% der gesamten Heimarbeiterschaft in Anspruch.

Einen breiten Raum nimmt die Heimarbeit der Textilindustrie ein, sie umfaßt in den Ziffern 24 bis 44 an männlichen Personen 697, an weiblichen Personen 3230 und insgesamt 3927. 12% der männlichen, 24,8% der weiblichen und 20,9% der gesamten Heimarbeiterschaft werden von der Textilindustrie beschäftigt, und in dieser zusammengefaßten Gruppierung — die übrigens auch eine größere Anzahl von Nadelarbeiterinnen umfaßt — ist die Heimarbeiterschaft der Textilindustrie die numerisch überwiegende: sie überholt die Zigarrenindustrie — Alleinbetriebe — um 1130 Personen.

Von der Trikotindustrie (Ziffer 37, 38) werden in 5 Amtsbezirken und 33 Gemeinden 310 weibliche Personen, entsprechend 2,38% der gesamten weiblichen und 1,64% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechts beschäftigt.

Die Stuhlfabriken (Ziffer 65) beschäftigen in 5 Amtsbezirken und 24 Gemeinden 291 Heimarbeiter, entsprechend 0,72% der gesamten männlichen, 1,91% der gesamten weiblichen und 1,55% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechts. Von den 291 Heimarbeitern sind 42 (14,43%) männlichen und 249 (85,57%) weiblichen Geschlechts. Unter den Heimarbeitern befinden sich 93 (31,95%) Kinder unter 14 Jahren, von denen 34 (36,56%) männlichen und 59 (63,44%) weiblichen Geschlechts sind. Die Stuhlflechterei steht hinsichtlich der Kinderbeschäftigung an fünfter Stelle; es werden 4,47% aller männlichen, 5,80% aller weiblichen und 5,23% aller Kinder beiderlei Geschlechts mit Stuhlflechtern beschäftigt.

Von der Schuhwarenindustrie (Ziffer 92) werden in 18 Amtsbezirken und 34 Gemeinden 249 Heimarbeiter, entsprechend 2,73% der gesamten männlichen, 0,69% der gesamten weiblichen und 1,33% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechts beschäftigt. Von den 249 Heimarbeitern sind 158 (63,45%) männlichen und 91 (36,55%) weiblichen Geschlechts. 3 männliche und 2 weibliche mitbeschäftigte Kinder unter 14 Jahren wurden statistisch erfaßt.

In der Endschuhflechterei (Ziffer 91), die in 2 Amtsbezirken und 9 Gemeinden heimisch ist, sind 220 Personen, entsprechend 1,76% der gesamten männlichen, 0,91% der gesamten

weiblichen und 1,17% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechts tätig. Von den 220 Personen sind 102 (46,36%) männlichen und 118 (53,64%) weiblichen Geschlechts. Unter den Heimarbeitern befinden sich 43 (19,54%) Kinder unter 14 Jahren, von denen 20 (46,51%) männlichen und 23 (53,49%) weiblichen Geschlechts sind.

Von der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau (Ziffer 51) werden 145 Frauen, entsprechend 1,12% der gesamten weiblichen und 0,77% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechts, beschäftigt.

An Hauswebern der Baumwollindustrie (Ziffer 34) sind in drei Amtsbezirken und 14 Gemeinden 134 vorhanden, entsprechend 0,74% der gesamten männlichen, 0,70% der gesamten weiblichen und 0,71% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechts. Von den 134 Heimarbeitern sind 43 (32,08%) männlichen und 91 (67,92%) weiblichen Geschlechts.

Von den 86 hausindustriellen Betätigungsarten, wie sie in den einzelnen Kapiteln dargestellt sind, sind an 22 nur Männer, an 34 sind nur Frauen und an 30 sind Männer und Frauen zugleich beteiligt. Die folgende Aufstellung zeigt in absteigender Reihe die Beteiligung der Frauen an den verschiedenen Hausindustrien und, wo auch Männer beschäftigt werden, das prozentuale Verhältnis. Beinahe in allen Zweigen gemeinsamer Beschäftigung wiegen die Frauen, zum Teil sehr beträchtlich, vor. Nur in der Uhrenindustrie, der Schuhfabrikation, der Stangenschälerei, in der Lieferungsschneiderei und einigen ganz unbedeutenden, nur wenige Personen zählenden Hausindustrien wiegen die Männer vor.

O. N. Ziffer	Heimarbeiter der	Frauen	Männer	Zu- sammen	Unter 100 Arbeitern be- finden sich Frauen
1.	78 Zigarrenfabrikation . .	2083	418	2501	83,3
2.	73 Bürstenfabrikation . .	1228	155	1383	88,7
3.	5 Knopffabrikation . . .	943	91	1034	91,2
4.	29 Seidenbandweberei . .	862	463	1325	65,0
5.	31 Seidenstoffweberei . .	689	60	749	92,0
6.	48 Kartonageindustrie zu Lahr . . . . .	516	—	516	100,0
7.	6 Bijouterieindustrie . .	483	320	803	60,1
8.	84.85 Blumenfabrikation . .	470	12	482	97,5

O. N. Ziffer	Heimarbeiter der	Frauen	Männer	Zu- sammen	Unter 100 Arbeitern be- finden sich Frauen
9.	68 Strohflechtere	412	—	412	100,0
10.	67 Strohhutfabrikation	349	—	349	100,0
11.	83 Kleider- und Wäsche- fabrikation	342	—	342	100,0
12.	15 Uhrenindustrie	319	900	1219	26,2
13.	37.38 Trikotfabrikation	310	—	310	100,0
14.	35 Baumwollweberei	297	—	297	100,0
15.	24 Seidenbinderei	236	—	236	100,0
16.	65 Stuhlfabrikation	190	8	198	95,9
17.	53 Militäreffektenbranche	176	12	188	93,6
18.	75.76 Konservenfabrikation	163	—	163	100,0
19.	42 Segeltuchweberei	146	—	146	100,0
20.	51 Gummi- und Zelluloid- fabrikation	145	—	145	100,0
21.	89.90 Korsettfabrikation	126	—	126	100,0
22.	25 Seidenwinderei	107	—	107	100,0
23.	45 Dütenkleberei	100	4	104	96,1
24.	91 Endschuhflechtere	95	82	177	53,7
25.	34 Zeugleweberei	91	43	134	67,9
26.	92 Schuhfabrikation	89	155	244	36,4
27.	40 Vorhangstickerei	88	—	88	100,0
28.	54 Peitschenindustrie	81	14	95	85,2
29.	39 Trachtenstickerei	78	1	79	98,6
30.	28 Ramiebüscherei	62	36	98	63,2
31.	47 Kartonageindustrie auf der Baar	62	16	78	79,5
32.	43 Säckeflickerei	58	—	58	100,0
33.	44 Lumpensortiererei	47	—	47	100,0
34.	70 Strohwarenherstellung	43	12	55	78,2
35.	36 Maschinenstrickerei	37	1	38	97,4
36.	50 Kartonageindustrie zu Pforzheim	34	—	34	100,0
37.	7 Silberbrüniererei	33	—	33	100,0
38.	59 Stangenschälerei	31	54	85	36,4
39.	77 Safranleserei	31	—	31	100,0
40.	55 Preßdeckelmacherei	30	—	30	100,0
41.	41 Samtschneiderei	27	—	27	100,0

O. N. Ziffer	Heimarbeiter der	Frauen	Männer	Zu- sammen	Unter 100 Arbeitern be- finden sich Frauen
42. 74	Kaffeeleserei . . . . .	26	1	27	96,3
43. 79	Skapulierfabrikation . . . . .	26	—	26	100,0
44. 81	Lieferungsschneiderei . . . . .	25	94	119	21,0
45. 93	Etikettenfabrikation . . . . .	22	—	22	100,0
46. 64	Spanflechtere . . . . .	20	4	24	83,3
47. 71	Strohseilflechtere . . . . .	18	—	18	100,0
48. 20	Telegraphenfabrikation . . . . .	17	21	38	44,7
49. 26	Verleserei von Baumwoll- abfällen . . . . .	17	—	17	100,0
50. 52	Fabrikation von wasser- dichter Wäsche . . . . .	16	—	16	100,0
51. 27	Wollspinnerei . . . . .	14	—	14	100,0
52. 13	Harnischmacherei . . . . .	13	—	13	100,0
53. 19	Bandagenfabrikation . . . . .	11	—	11	100,0
54. 86	Seidenhutfabrikation . . . . .	11	—	11	100,0
55. 46	Bogenfalzerei . . . . .	10	3	13	76,9
56. 8	Metallwarenfabrikation . . . . .	9	—	9	100,0
57. 88	Näherei von Fausthand- schuhen . . . . .	6	—	6	100,0
58. 16	Orchestrionindustrie . . . . .	6	12	18	33,3
59. 9	Packerei von Metallwaren . . . . .	5	—	5	100,0
60. 21	Latwergkocherei . . . . .	5	5	10	50,0
61. 3	Granatschleiferei . . . . .	3	5	8	37,5
62. 87	Glacéhandschuhnäherei . . . . .	3	—	3	100,0
63. 17	Mundharmonikafabrikation . . . . .	2	23	25	8,0
64. 49	Kartonageindustrie zu Muggensturm . . . . .	2	—	2	100,0
	Zusammen . . . . .	11994	3025	15019	79,8

Die folgende Zusammenstellung zeigt in absteigender Reihenfolge den Beschäftigungsgrad in solchen Hausindustrien, an denen ausschließlich Männer beteiligt sind:

O. N. Ziffer	Heimarbeiter der	Zahl der Männer
1. 80	Maßschneiderei . . . . .	469
2. 61	Schnefferei . . . . .	361
3. 82	Konfektionsschneiderei . . . . .	230
4. 62	Reifschneiderei . . . . .	167
5. 66	Korbflechtere . . . . .	152

O. N.	Ziffer	Heimarbeiter der	Zahl der Männer
6.	58	Schindelmacherei . . . . .	140
7.	72	Besenbinderei . . . . .	129
8.	56	SeegrASFlechtei . . . . .	96
9.	12	Nagelschmiederei . . . . .	65
10.	57	Holzschuhmacherei . . . . .	47
11.	1	Schneckenzucht . . . . .	41
12.	2	Kanarienvogelzucht . . . . .	29
13.	30	Beuteltuchweberei . . . . .	28
14.	33	Leinenweberei . . . . .	24
15.	60	Rebsteckenmacherei . . . . .	8
16.	10	Emailschilderfabrikation . . . . .	7
17.	18	Instrumentenmacherei . . . . .	7
18.	94	Herstellung von Schwefel- schnitten . . . . .	5
19.	14	Maschinen- und Bestandteile- fabrikation . . . . .	4
20.	4	Tonfigurenfabrikation . . . . .	2
21.	63	Faßdaubenmacherei . . . . .	2
22.	11	Löffelschmiederei . . . . .	1

Zusammen . . . 2014

Kinder unter 14 Jahren — und zwar ausschließlich eigene —  
wurden in folgenden Heimarbeitsbetrieben beschäftigt:

O. N.	Ziffer	männl.	weibl.	zu- sammen	
1.	5	Knopffabrikation . . . . .	313	389	702
2.	78	Zigarrenindustrie . . . . .	135	161	296
3.	73	Bürstenindustrie . . . . .	80	132	212
4.	84	Blumenfabrikation . . . . .	45	87	132
5.	65	Stuhlflechtei . . . . .	34	59	93
6.	29	Seidenbandweberei . . . . .	24	52	76
7.	15	Uhrmacherei . . . . .	47	28	75
8.	91	Endschuhflechtei . . . . .	20	23	43
9.	47	Kartonageindustrie auf der Baar . . . . .	11	23	34
10.	48	Kartonageindustrie zu Lahr . . . . .	3	26	29
11.	28	Ramiespinnerei . . . . .	17	12	29
12.	59	Stangenschälerei . . . . .	19	4	23
13.	77	Safranlesen . . . . .	3	10	13
14.	45	Dütenkleben . . . . .	3	8	11

O. N.	Ziffer	männl.	weibl.	zu- sammen
15.	92 Schuhfabrikation zu Fahrnau	3	2	5
16.	74 Kaffeeseen . . . . .	3	1	4
Zusammen . . . . .		760	1017	1777

42,76% der Kinder sind männlichen, 57,24% sind weiblichen Geschlechtes. Die Kinder bilden 9,45% der gesamten Heimarbeiterschaft; die männlichen Kinder 13,10% der männlichen, die weiblichen Kinder 7,81% der weiblichen Heimarbeiterschaft.

Die Hausindustrien verteilen sich auf 52 von 53 Amtsbezirken. Der Amtsbezirk Adelsheim besitzt keine Hausindustrie; in einer Reihe von Bezirken ist sie verschwindend; Pfullendorf besitzt 12, Überlingen 3, Baden 4, Bretten 20, Eppingen 24, Boxberg 24, Tauberbischofsheim 8, Wertheim 18 Hausindustrielle. Zwischen 25 und 100 Personen zählen die Amtsbezirke Durlach (72), Mosbach (62), Engen (54), Stockach (78), Bonndorf (75), Müllheim (37), Kehl (73), Oberkirch (57); zwischen 100 und 200 zählen die Amtsbezirke Achern (114), Weinheim (103), Sinsheim (120), (Staufen (196), Lörrach (103), Schopfheim (165), Wolfach (114).

Von der gesamten Heimarbeiterschaft befinden sich 17 237 Personen (91,6%), 5 284 männliche (91,1%) und 11 953 weibliche (91,8%) in den dichter besetzten 29 Amtsbezirken, welche die folgende Übersicht zeigt; in diesen Bezirken bilden die Heimarbeiter 1,3% der Bevölkerung, 0,8% der männlichen und 1,8% der weiblichen Bevölkerung, während sie in den dünner besetzten 23 Amtsbezirken 0,2% der Bevölkerung, 0,2% der männlichen und 0,3% der weiblichen Bevölkerung bilden. Zehn Amtsbezirke (Säckingen, Waldshut, Triberg, Emmendingen, Freiburg, Schönau, Lahr, Pforzheim, Mannheim und Konstanz) besitzen als die am stärksten besetzten 50,8% der gesamten Heimarbeiter Badens. Die Amtsbezirke Säckingen und Waldshut mit ihrer stark verbreiteten Textilindustrie stehen obenan (1292 und 1137).

O.N. Ziff.	Amtsbezirk	Zahl der Heimarbeiter m. w. zus.	Unter 100 Heim- arbeitern sind weibl. Ge- schlechtes	Vorwiegende Industrien
1 11	Säckingen . . . . .	301 991 1292	76,7	Seidentextil
2 13	Waldshut . . . . .	343 794 1137	69,7	Seidentextil
3 8	Triberg . . . . .	454 618 1072	57,6	Uhren

O.N. Ziff.	Amtsbezirk	Zahl der m.	Heimarbeiter w.	zus.	Unter 100 Heim- arbeitern sind weibl. Ge- schlechtes	Vorwiegende Industrie
4 15	Emmendingen . . .	255	734	989	74,2	Zigarren, Knopf- aufnähen, Ramie
5 23	Schönau . . .	208	735	943	77,8	Bürsten
6 17	Freiburg . . .	205	737	942	78,2	Knopfaufnähen, Seidenbinden
7 26	Lahr . . .	52	820	872	94,0	Kartonage, Zigarren
8 39	Pforzheim . . .	353	483	836	57,7	Bijouterie
9 40	Mannheim . . .	275	532	807	65,9	Heimarbeiter der Rheinisch. Gummi- und Celluloidfab., Zigarren
10 2	Konstanz . . .	20	626	646	96,9	Näharbeit
11 12	St. Blasien . . .	309	304	613	49,5	Schnefflerei
12 32	Bühl . . .	110	493	603	81,7	Blumen
13 35	Bruchsal . . .	110	454	564	80,5	Zigarren
14 9	Villingen . . .	308	245	553	44,3	Uhren
15 3	Meßkirch . . .	183	365	548	66,6	Näharbeit, End- schuhflechten
16 16	Ettenheim . . .	88	397	485	81,8	Zigarren
17 20	Waldkirch . . .	153	291	444	65,6	Knopfaufnähen, Seidewinden
18 14	Breisach . . .	92	333	425	78,3	Knopfaufnähen, Zigarren
19 44	Heidelberg . . .	160	261	421	61,9	Zigarren
20 7	Donaueschingen . . .	104	290	394	73,8	Knopfaufnähen, Bürsten
21 33	Rastatt . . .	265	120	385	31,2	Schneiderei
22 18	Neustadt . . .	285	88	373	23,5	Uhren
23 41	Schwetzingen . . .	66	303	369	82,1	Zigarren
24 38	Karlsruhe . . .	166	150	316	47,5	Schneiderei
25 46	Wiesloch . . .	91	204	295	69,2	Zigarren
26 37	Ettlingen . . .	93	168	261	64,3	Schneiderei, Mi- litäreffekten

O.Z. Ziff.	Amtsbezirk	Zahl der Heimarbeiter m.	w.	zus.	Unter 100 Heim- arbeitern sind weibl. Ge- schlechtes	Vorwiegende Industrie
27 28	Offenburg . . .	50	167	247	67,6	Zigarren
28 50	Eberbach . . .	138	76	214	35,5	Reifschneiderei, Peitschen- industrie
29 49	Buchen . . .	27	174	201	86,5	Blumen
	Zusammen . . .	5 284	11 953	17 237	69,3	
In den übrigen 23 Be-						
	zirken . . . . .	515	1 058	1 573	67,3	
	Insgesamt . . .	5 799	13 011	18 810	69,1	

In folgenden 22 Amtsbezirken befinden sich unter 100 Gesamtarbeitern in Fabrik- und Heimarbeit mehr als 10 Heimarbeiter.

O. N. Ziffer	Amtsbezirk	Zahl der Ge- samtarbeiter	Zahl der Heim- arbeiter	Unter 100 Gesamt- arbeitern befinden sich Heimarbeiter
1 3	Meßkirch . . .	743	548	73,5
2 12	St. Blasien . . .	1178	613	52,0
3 14	Breisach . . .	913	425	46,5
4 32	Bühl . . . . .	1750	603	34,4
5 13	Waldshut . . .	3465	1137	31,7
6 7	Donaueschingen .	1243	394	30,9
7 19	Staufen . . . .	758	196	25,8
8 49	Buchen . . . . .	796	201	25,3
9 8	Triberg . . . . .	4343	1072	24,7
10 23	Schönau . . . . .	4174	943	22,6
11 18	Neustadt . . . .	1710	373	21,8
12 11	Säckingen . . . .	6296	1292	20,5
13 50	Eberbach . . . .	1078	214	19,8
14 48	Boxberg . . . . .	124	24	19,4
15 9	Villingen . . . .	3381	553	16,3
16 16	Ettenheim . . . .	3115	485	15,6
17 15	Emmendingen . .	6364	989	15,5
18 20	Waldkirch . . . .	3450	444	12,9
19 10	Bonndorf . . . . .	661	75	11,3
20 26	Lahr . . . . .	7765	872	11,2
21 17	Freiburg . . . . .	8516	942	11,1
22 2	Konstanz . . . . .	6214	646	10,4
	Zuammen . . .	68 037	13 041	19,1



Hier stehen drei Bezirke mit schwach entwickelter Industrie voran. Von 100 Gesamtarbeitern sind in Meßkirch 73,5, in St. Blasien 52,0 und in Breisach 46,5 Heimarbeiter. Bühl steht mit 34,4% an vierter Stelle. Waldshut rückt mit 32,9% an fünfte Stelle. Säckingen nimmt mit 20,5% gar erst die zwölfte Stelle ein und kommt den industriearmen Bezirken Eberbach (19,8%) und Boxberg (19,4%) beinahe gleich. Das Dichtigkeitsverhältnis der Heimarbeiterschaft des industriearmen Bezirkes Bonndorf (11,3%) weicht von dem der industriereichen Bezirke Lahr, Freiburg, Konstanz (11,2—11,1—10,4) nicht wesentlich ab, während Triberg mit 24,7% und Schönau mit 22,6%, Staufen (25,8%) und Buchen (25,3%) nicht ganz erreichen.

Unter 100 Gesamtarbeitern befinden sich weniger als 10 Heimarbeiter in den folgenden Amtsbezirken:

O. N.	Ziffer	Amtsbezirk	Zahl der Gesamt- arbeiter	Zahl der Heim- arbeiter	Unter 100 Gesamt- arbeitern befinden sich Heimarbeiter
1	4	Pfullendorf . . . . .	153	12	7,8
2	27	Oberkirch . . . . .	769	57	7,5
3	22	Müllheim . . . . .	491	37	7,5
4	33	Rastatt . . . . .	5 256	385	7,3
5	41	Schwetzingen . . . . .	5 065	369	7,3
6	37	Ettlingen . . . . .	3 655	261	7,1
7	1	Engen . . . . .	837	54	6,5
8	35	Bruchsal . . . . .	9 249	564	6,1
9	29	Wolfach . . . . .	1 891	114	6,0
10	30	Achern . . . . .	1 876	114	6,0
11	51	Mosbach . . . . .	1 092	62	5,7
12	45	Sinsheim . . . . .	2 216	120	5,4
13	5	Stockach . . . . .	1 478	78	5,3
14	25	Kehl . . . . .	1 469	73	4,9
15	46	Wiesloch . . . . .	5 936	295	4,9
16	24	Schopfheim . . . . .	3 506	165	4,8
17	28	Offenburg . . . . .	5 155	247	4,8
18	44	Heidelberg . . . . .	10 195	421	4,1
19	39	Pforzheim . . . . .	21 646	836	3,8
20	40	Mannheim . . . . .	29 877	807	2,7
21	43	Eppingen . . . . .	815	24	2,9
22	42	Weinheim . . . . .	4 071	103	2,5
23	38	Karlsruhe . . . . .	14 971	316	2,1

O. Z.	Ziffer	Amtsbezirk	Zahl der Gesamt- arbeiter	Zahl der Heim- arbeiter	Unter 100 Gesamt- arbeitern befinden sich Heimarbeiter
24	34	Bretten . . . . .	1 035	20	1,9
25	36	Durlach . . . . .	4 360	72	1,7
26	53	Wertheim . . . . .	1 287	18	1,4
27	21	Lörrach . . . . .	8 275	103	1,2
28	52	Tauberbischofsheim .	680	8	1,2
29	6	Überlingen . . . . .	745	3	0,4
30	31	Baden . . . . .	2 002	4	0,2

Nach der Dichtigkeit der Hausindustrie in der Bevölkerung reihen sich die Amtsbezirke wie folgt: Säckingen 6,3 Heimarbeiter auf 100 Einwohner, St. Blasien 6,2, Schönau 5,9, Triberg 5,4, Meßkirch 3,9, Waldshut 3,4, Lahr 2,9, Neustadt 2,9, Ettenheim 2,8, Villingen 2,4, Wiesloch 2,4, Breisach 2,1, Emmendingen 2,0, Waldkirch 1,9, Bühl 1,9, Donaueschingen 1,7, Freiburg 1,5, Eberbach 1,4, Sinsheim 1,3, Konstanz 1,2, Staufen 1,1, Schwetzingen 1,1, Ettlingen 1,0, Pforzheim 1,0.

Unter einem Prozent der Bevölkerung betragen die Heimarbeiter in den Amtsbezirken Bruchsal 0,9, Buchen 0,8, Schopfheim 0,7, Rastatt 0,6, Bonndorf, Achern, Mannheim, Heidelberg 0,5, Stockach, Offenburg, Wolfach, Weinheim, Eppingen 0,4, Oberkirch, Bretten 0,3, Lörrach, Müllheim, Kehl, Durlach, Karlsruhe, Mosbach 0,2, Pfullendorf, Boxberg, Wertheim 0,1. In Adelsheim fehlt Hausindustrie gänzlich.

In 23 Amtsbezirken befinden sich Gemeinden, in welchen zehn und mehr Prozent der männlichen oder der weiblichen oder der gesamten Einwohnerschaft hausindustriell tätig sind. Die Zahl dieser Gemeinden beträgt 95 (5,3% der Gemeinden des Landes). Auf die einzelnen Amtsbezirke verteilen sich diese Gemeinden in absteigender Reihe wie folgt: Schönau 15, Säckingen und Waldshut je 14, St. Blasien 8, Meßkirch und Neustadt je 6, Triberg 5, Donaueschingen, Breisach je 4, Villingen und Eberbach je 3, Ettenheim, Freiburg und Bühl je 2, Emmendingen, Staufen, Schopfheim, Lahr, Ettlingen, Pforzheim, Eppingen, Sinsheim, Wiesloch je eine Gemeinde. Nur 10 dieser Gemeinden liegen, in 7 Amtsbezirken zerstreut, nördlich von Offenburg. Die Tabelle (S. 923) zeigt die näheren Verhältnisse.

Die in der Tabelle erscheinenden 95 Gemeinden stellen 12,2% der mit Hausindustrie versehenen Gemeinden des Landes dar; es werden in diesen 95 Gemeinden hausindustriell beschäftigt 2154 (37,1%) männliche, 3909 (29,9%) weibliche, insgesamt 6063 (32,2%) Personen. 84 Gemeinden liegen südlich, 11 nördlich von Offenburg. 1946 (33,5%) männliche, 3517 (27,0%) weibliche, insgesamt 5463 (29,0%) Personen sind in den am dichtesten besetzten Gemeinden des südlichen Gebietes, 208 (3,6%) männliche, 392 (2,9%) weibliche, insgesamt 600 (3,2%) Personen sind in denen des nördlichen Gebietes beschäftigt. Von den in den dichter besetzten Gemeinden beschäftigten Männern befinden sich 90,3%, von den Frauen 89,9%, von den Heimarbeitern beiderlei Geschlechtes 90% im südlichen Gebiet.

In 56 Gemeinden sind je mehr als 10% der Einwohnerschaft hausindustriell tätig. Obenan stehen drei Gemeinden mit Textilindustrie, Bergalingen, Strittmatt, und Oberwühl mit 31,6—31,3—30,4%. Hierauf folgt Lehningen mit 25,3%, alle anderen von der Pforzheimer Bijouterieindustrie mit Arbeit versehenen Orte an Dichtigkeit der Heimarbeiterschaft weit überragend. Hartheim (23,2%) schließt sich mit gemischter Industrie an. Engelschwand, Hütten, Segeten, (23,8—22,4—22,1%) besitzen Textilindustrie, in Neuenweg und Todtnauberg (22,4%) wird Bürstenmacherei betrieben. Auf Heinstetten (20,8%) mit gemischter Industrie folgen wieder Textilgemeinden, nämlich Niederwühl, Hartschwand, Rütte, Willaringen mit 20,9—20,3—19,0—18,0%.

Unterbrochen wird diese Reihe durch Waldangelloch mit seiner Zigarrenhausindustrie (20,3%) und Bernau mit Schnefelei und Bürstenindustrie (18,5%). Auf Rippolingen (17,9%) mit Textilindustrie erscheint jetzt zum ersten Male die Uhrenindustrie in Schönwald und Eisenbach (17,9 und 17,8%). In Thairnbach (17,3%) wird nur Zigarrenindustrie betrieben; Präg (16,8%) und Biesingen (16,2%) hat vorzugsweise Bürstenindustrie, Hogschür (16,8%) und Herrischried (16,1) beschäftigt sich mit Weberei. Mit Oberbergen (15,0%) erscheint die Knopfaufnäherei zum ersten Male auf dem Plan; in Völkersbach (14,9%) wird Schneiderei betrieben. In Rickenbach, Hottingen, Rübühl (13,9—12,9—12,4) wird Textilindustrie betrieben, in Aftersteg und Muggenbrunn (13,8 und 13,0%) Bürstenmacherei, in Gütenbach, Friedenweiler und Schwärzenbach (13,6—12,4—12,1%) Uhrmacherei; in Eichelberg (13,3%) Zigarrenindustrie; in Hofgrund (13,2%) Knopfaufnäherei. Wehr-

## Die mit Hausindustrie am dichtesten besetzten Gemeinden.

Ordnungszahl	Amtsbezirk	Gemeinde	Kopffzahl der Bevölkerung			Zahl der hausindustriell tätigen Personen			Auf 100 Einwohner jeden Geschlechts sind hausindustriell tätig		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
1	Meßkirch . .	Gutenstein . . .	165	189	354	34	5	39	20,6	2,6	11,0
		Hartheim . . .	183	201	384	30	59	89	16,4	29,4	23,2
		Heinstetten . . .	230	270	500	40	64	104	17,4	23,7	20,8
		Schwenningen . .	473	494	967	29	83	112	6,1	16,8	11,6
		Stetten a. k. M. .	474	516	990	—	102	102	—	19,7	10,3
		Unterglashütte . .	56	50	106	—	7	7	—	14,0	6,6
2	Donaueschingen	Biesingen . . .	177	206	383	27	35	62	15,2	17,0	16,2
		Eßlingen . . .	106	112	218	7	12	19	6,6	10,7	8,7
		Oberbaldingen . .	337	377	714	24	48	72	7,1	12,7	10,1
		Öfingen . . .	361	429	790	19	71	90	5,3	16,5	11,4
3	Triberg . . .	Gremmelsbach . .	279	293	572	4	33	37	5,7	12,3	9,1
		Gütenbach . . .	621	691	1312	114	41	155	22,1	5,9	13,6
		—	—	—	23	—	23	—	—	—	
		Neukirch . . .	400	388	788	36	5	41	12,7	1,3	7,1
		—	—	—	15	—	15	—	—	—	
		Nußbach . . .	556	610	1166	35	66	101	7,5	11,6	9,7
—	—	—	7	5	12	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	88	200	288	12,6	22,6	17,9	—	—	
—	—	—	10	—	10	—	—	—	—	—	
4	Villingen . .	Schabenhäuser . .	134	134	268	23	—	23	17,1	—	8,6
		Schönenbach . . .	256	289	545	10	14	24	10,1	5,2	7,5
		—	—	—	16	1	17	—	—	—	
		Weiler . . .	137	170	307	13	12	25	15,3	7,1	10,7
—	—	—	8	—	8	—	—	—	—		
5	Säckingen . .	Altenschwand . . .	241	241	482	18	67	85	7,5	26,6	17,6
		Bergaligen . . .	148	152	300	32	63	95	21,6	41,4	31,6
		Herrischried . . .	296	336	632	45	57	102	15,2	11,0	16,1
		Herrischwand . . .	115	124	239	3	25	28	2,6	20,1	11,7
		Hogschür . . .	178	190	368	33	29	62	18,5	15,2	16,8
		Hottingen . . .	187	201	388	11	39	50	5,9	19,0	12,9
		Hütten . . .	158	172	330	24	50	74	15,2	29,0	22,4
		Rickenbach . . .	155	168	323	13	32	45	8,4	19,0	13,9
		Rippolingen . . .	112	112	224	17	23	40	15,1	20,5	17,9
		Rütte . . .	94	95	189	12	24	36	12,8	25,4	19,0
		Wehrhalden . . .	225	232	457	18	36	54	8,0	15,5	11,8
		Willaringen . . .	327	327	654	37	81	118	11,3	24,7	18,0

Ordnungszahl	Amtsbezirk	Gemeinde	Kopffzahl der Bevölkerung			Zahl der hausindustriell tätigen Personen			Auf 100 Einwohner jeden Geschlechts sind hausindustriell tätig		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
6	St. Blasien . .	Amrigschwand . . .	251	238	489	6	46	52	2,4	19,3	10,6
		Bernau . . . . .	666	629	1295	152	88	240	22,8	14,0	18,5
		Höchenschwand . .	150	166	316	5	19	24	3,3	11,4	7,6
		Menzenschwand . .	219	257	476	29	4	33	13,2	1,6	6,9
		Schlageten . . . .	173	167	340	11	21	32	6,3	12,6	9,4
		Tiefenhäusern . . .	191	193	384	—	35	35	—	18,1	8,1
		Wilfingen . . . . .	238	251	489	—	35	35	—	13,9	7,2
		Wolpadingen . . .	155	151	306	1	15	16	0,6	10,0	5,2
7	Waldshut . . . .	Bannholz . . . . .	137	167	304	—	18	18	—	10,8	5,9
		Bierbronnen . . . .	127	120	247	9	26	35	7,1	21,7	14,1
		Engelschwand . . .	102	112	214	18	33	51	9,8	29,4	23,8
		Gürwühl . . . . .	411	474	885	17	68	85	4,1	14,4	9,6
		Grunholz . . . . .	103	111	214	10	11	21	9,7	10,0	9,8
		Hartschwand . . . .	84	88	172	11	24	35	13,1	27,3	20,3
		Hochsal . . . . .	162	196	358	3	33	36	1,8	16,8	10,1
		Niederwühl . . . . .	201	235	436	41	51	92	20,4	21,7	20,9
		Oberwühl . . . . .	204	240	444	60	75	135	29,4	31,2	30,4
		Rotzel . . . . .	240	248	488	24	29	53	10,0	11,7	10,9
		Rotzingen . . . . .	196	172	368	12	23	35	6,1	13,4	9,5
		Rußwühl . . . . .	211	314	525	27	38	65	12,8	12,1	12,4
		Segeten . . . . .	132	135	267	23	36	59	17,4	26,6	22,1
		Strittmatt . . . . .	198	210	408	57	71	138	28,8	33,8	31,3
8	Breisach . . . . .	Gottenheim . . . .	535	543	1078	28	63	91	5,2	11,6	8,4
		Kiechlinsbergen . .	356	367	723	15	62	77	4,2	16,8	10,6
		Oberbergen . . . . .	312	314	626	19	75	94	6,0	23,8	15,0
		Scheligen . . . . .	121	132	253	4	25	29	3,3	18,9	11,4
9	Emmendingen . .	Nordweil . . . . .	295	347	642	9	40	49	3,1	11,5	7,6
10	Ettenheim . . . .	Kappel . . . . .	585	712	1297	26	76	102	4,4	10,6	7,8
		Ringsheim . . . . .	613	756	1369	24	83	107	4,4	11,9	8,5
			—	—	—	3	7	10	—	—	—
11	Freiburg . . . . .	Buchheim . . . . .	263	276	539	9	39	48	3,4	14,1	8,9
		Hofsgrund . . . . .	139	126	265	13	22	35	9,3	17,4	13,2
12	Neustadt . . . . .	Bubenbach . . . . .	89	112	201	8	2	10	17,9	1,7	8,9
			—	—	—	8	—	8	—	—	—

Ordnungszahl	Amtsbezirk	Gemeinde	Kopffzahl der Bevölkerung			Zahl der hausindustriell tätigen Personen			Auf 100 Einwohner jeden Geschlechts sind hausindustriell tätig		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
12	Neustadt . . .	Eisenbach . . .	235	257	492	51	6	57	34,5	2,3	17,8
		Friedenweiler . . .	138	146	284	31	4	35	22,4	2,7	12,4
		Neuglashütte . . .	38	43	81	6	—	6	15,8	—	7,4
		Oberbränd . . .	89	116	205	13	7	20	19,1	6,0	11,7
		Schwärzenbach . . .	200	186	386	41	6	47	20,5	3,2	12,1
13	Staufen . . .	Untermünstertal . . .	789	909	1698	19	114	133	2,4	13,6	7,8
14	Schönan . . .	Aftersteg . . .	131	159	290	3	37	40	2,3	23,3	13,8
		Aitern . . .	176	164	340	6	24	30	3,4	14,6	8,8
		Böllen . . .	83	80	163	5	9	14	6,0	11,8	8,4
		Brandenberg . . .	154	154	308	4	28	32	2,6	18,2	10,4
		Ehrsberg . . .	235	250	485	10	29	39	4,2	11,6	8,0
		Geschwend . . .	148	128	276	—	18	18	—	14,0	6,5
		Muggenbrunn . . .	158	156	314	17	24	41	10,7	15,4	13,0
		Neuenweg . . .	259	250	509	18	96	114	6,9	38,4	22,4
		Präg . . .	220	221	441	26	49	75	11,8	22,2	16,8
		Schönenberg . . .	142	165	307	—	17	17	—	10,3	5,5
		Thunau . . .	85	88	173	4	14	18	4,7	15,9	10,4
		Todtnau . . .	1038	1146	2184	12	158	170	1,1	13,8	7,8
		Todtnauberg . . .	257	295	552	55	68	123	21,4	23,4	22,3
Utzenfeld . . .	153	164	317	—	22	22	—	13,4	6,9		
Wieden . . .	235	285	520	25	36	61	10,6	12,6	11,7		
15	Schopfheim . . .	Bürchau . . .	136	122	258	4	21	25	2,9	17,2	9,3
16	Lahr . . .	Kuhbach . . .	351	338	689	1	14	15	1,4	14,2	7,7
		—	—	—	4	34	38	—	—	—	
17	Bühl . . .	Oberweiler . . .	101	108	209	—	13	13	—	12,0	6,2
		Vimbuch . . .	212	255	467	1	30	31	0,5	11,8	6,6
18	Ettlingen . . .	Völkersbach . . .	328	342	670	50	51	101	15,2	14,9	14,9
19	Pforzheim . . .	Lehningen . . .	112	129	241	23	38	61	20,5	29,4	25,3

Ordnungszahl	Amtsbezirk	Gemeinde	Kopfzahl der Bevölkerung			Zahl der hausindustriell tätigen Personen			Auf 100 Einwohner jeden Geschlechts sind hausindustriell tätig		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
20	Eppingen . .	Eichelberg . . .	161	163	324	3	2	5	7,4	19,0	13,3
			—	—	—	9	29	38	—	—	—
21	Sinsheim . .	Waldangelloch . .	405	451	856	9	11	20	19,0	21,5	20,3
			—	—	—	68	86	154	—	—	—
22	Wiesloch . .	Thairnbach . . .	282	308	590	—	4	4	14,5	19,8	17,3
			—	—	—	41	57	98	—	—	—
23	Eberbach . .	Michelbach . . .	207	195	402	3	27	30	1,4	13,8	7,5
		Oberschwarzach .	103	103	206	—	14	14	—	13,6	6,8
		Unterschwarzach .	258	233	491	1	30	31	0,4	12,9	6,3
	Summe und Durchschnitt	95 Gemeinden . .	23437	25320	48757	2154	3909	6063	9,2	15,4	12,4
	"	O.Z. 1—16 84 Gemeinden . . .	21263	23033	44301	1946	3517	5463	9,1	15,2	12,3
	"	O.Z. 16—23 11 Gemeinden . . .	2169	2287	4456	208	392	600	9,5	17,1	13,4

halden und Herrischwand (11,8 und 11,7%) besitzen Textilindustrie, Oberbränd (11,7%) Uhrenindustrie, Wieden (11,7) Bürstenmacherei, Schwenningen (11,6%) gemischte Industrie, Öfingen (11,4%) hauptsächlich Kartonageindustrie. In Schelingen (11,4%) wird Knopfaufnähen betrieben, in Rotzel und Hochsal (10,9 und 10,1%) Textilindustrie, in Amrigschwand (10,6%) Schnefferei, Anfertigung von Strohhüten, in Weiler und Kiechlinsbergen (10,7 und 10,6%) Knopfaufnähen und anderes, in Brandenburg und Thunau (10,4%) Bürstenmacherei und in Oberbaldingen (10,1) Verschiedenes.

In 40 Gemeinden sind mehr als 10% der männlichen Bevölkerung hausindustriell tätig, nämlich in Eisenbach (Uhrmacherei) 34,5, Oberwihl und Strittmatt (Textil) 29,4 und 28,8, Bernau (Schnefferei) 22,8, Friedenweiler und Gütenbach (Uhrmacherei) 22,4 und 22,1, Bergalingen (Textil) 21,6, Todtnauberg (Bürsten) 21,4, Gutenstein (Verschiedenes) 20,6, Lehningen (Bijouterie) 20,5, Schwärzenbach (Uhrmacherei) 20,5, Niederwihl (Textil) 20,4, Oberbränd (Uhr-

macherei) 19,1, Waldangelloch (Zigarrenindustrie) 19,0, Bubenbach (Uhren) 17,9, Hogschür und Segeten (Textil) 18,5 und 17,4, Heinstetten (Verschiedenes) 17,4, Schabenhausen (Uhrmacherei) 17,1, Hartheim (Verschiedenes) 16,4, Neuglashütten (Schnefferei) 15,8, Weiler (Verschiedenes) 15,3, Biesingen (Verschiedenes) 15,2, Völkersbach (Schneiderei) 15,2, Hütten, Herrischried, Rippolingen (Textil) 15,2—15,2—15,1, Thairnbach (Zigarrenindustrie) 14,5, Menzenschwand (Schnefferei) 13,2, Hartschwand, Rütte, Rüzwühl (Textil) 13,1—12,8—12,8, Neukirch und Schönwald (Uhrmacherei) 12,7 und 12,6, Präg, Muggenbrunn und Wieden (Bürstenmacherei) 11,8—10,7—10,6, Schönenbach (Uhrmacherei) 10,1 und Rotzel (Textil) 10,0%.

In nicht weniger als 82 Gemeinden sind mehr als 10%, in 24 dieser Gemeinden sind mehr als 20% der weiblichen Einwohnerschaft hausindustriell beschäftigt. Weit obenan mit 41,4% steht Bergaligen (Textil), dann folgt Neuenweg (Bürstenmacherei) mit 38,4%, worauf sich Strittmatt, Oberwühl, Engelschwand (Textil) mit 33,8—31,2—29,4% anschließen. Hartheim (gemischte Industrie) und Lehningen (Bijouterie) folgten mit 29,4%, worauf wieder die Textilindustrie einsetzt zu Hütten, Hartschwand, Segeten, Alteschwand, Rütte, Willaringen mit 29,0—27,3—26,6—26,6—25,4—24,7%; Oberbergen (Knopfaufnähen) hat 23,8, Heinstetten (gemischte Industrie) 23,7, Todtnauberg und Aftersteg (Bürstenmacherei) 23,4 und 23,3, Schönwald (Uhrmacherei) 22,6, Präg (Bürstenmacherei) 22,2, Bierbronnen (Stuhlflechtere) 21,7, Niederwühl, Rippolingen, Herrischwand (Textil) 21,7—20,5—29,1, Waldangelloch und Thairnbach (Zigarrenindustrie) 21,5 und 19,8%.

Hierauf folgen Stetten a. k. M. (gemischt) 19,7, Amrigschwand Anfertigung von Strohhüten) 19,3, Hottingen und Rickenbach (Textil) 19,0, Eichelberg (Zigarrenindustrie) 19,0, Schelingen (Knopfaufnähen) 18,9, Tiefenhäusern (Strohhutnähen) 18,1, Hofgrund (Knopfaufnähen) 17,4, Bürchau (Bürstenmacherei) 17,2, Biesingen (gemischte Industrie) 17,0, Hochsal (Textil) 16,8, Schwenningen (gemischte Industrie) 16,8, Kiechlinsbergen (Knopfaufnähen) 16,8, Öfingen (namentlich Kartonageindustrie) 16,5, Thunau (Bürstenmacherei) 15,9, Wehrhalden und Hogschür (Textil) 15,5 und 15,2, Völkersbach (Verschiedenes) 14,9, Aitern (Bürstenmacherei) 14,6, Görwühl (Textil) 14,4, Kubbach (Zigarrenindustrie) 14,2, Buchheim (gemischte Industrie) 14,1, Unterglashütte (Vorhangstickerei) 14,0, Bernau und Gschwend (Bürstenmacherei) 14,0%. Wilfingen (Textil) folgt mit 13,9, Todtnau (Bürstenmachen) mit 13,8; Michelbach (Peitschen-



industrie) hat 13,8, Oberschwarzach (Peitschenindustrie) 13,6, Untermünstertal (Knopfaufnähen und Bürstenindustrie) 13,6, Utzenfeld (Bürstenmacherei) 13,4, Rotzingen (Textil) 13,4, Unterschwarzach (Peitschenfabrikation) 12,9, Oberbaldingen (Verschiedenes) 12,7, Wieden (Bürstenmacherei) 12,6, Schlageten (Spanflechtere) 12,6, Gremelsbach (Uhrenindustrie, Strohhutmacherei) 12,3, Rüßwühl (Textil) 12,1, Oberweier (Blumenindustrie) 12,0, Ringsheim (Zigarrenindustrie) 11,9, Vimbuch (Blumenindustrie) 11,8, Böllen (Bürstenmacherei) 11,8, Rotzel (Textil) 11,7, Nußbach (Verschiedenes) 11,6, Gottenheim (Verschiedenes) 11,6, Ehrberg (Bürstenmacherei) 11,6, Nordweil (Zigarrenindustrie) 11,5, Höchenschwand (Strohhutmacherei) 11,4, Herrischried (Textil) 11,0, Bannholz (Stuhlflechtere, Strohhutmacherei) 10,8, Eßlingen (Kartonageindustrie) 10,7, Kappel (Zigarrenfabrikation) 11,6, Schönenberg (Bürstenmacherei) 10,3, Wolpadingen und Grunholz (Textil) 10,0%.

In einer Gemeinde werden 16 Hausindustrien betrieben, in 2 Gemeinden je 10, in 1 Gemeinde 8, in 4 Gemeinden je 7, in 10 Gemeinden je 6, in 18 Gemeinden je 5, in 34 Gemeinden je 4, in 83 Gemeinden je 3, in 163 Gemeinden je 2 und in 463 Gemeinden wird je 1 Hausindustrie betrieben.

Die mannigfachsten Hausindustrien besitzen folgende 18 Gemeinden:

Mannheim, Konstanz, Karlsruhe, Freiburg, Waldkirch, Elchesheim, Bruchsal, Pforzheim, Schwenningen, Furtwangen, Villingen, Wehrhalden, Todtmoos, Prechtal, Offenburg, Au a. Rh., Bietigheim, Durlach.

Mannheim (141 131 Einwohner, 752 Hausgewerbetreibende). 16 Hausindustriearten: Verlesen von Baumwollabfällen, Maschinenstricken, Säckeflicken, Dütenkleben, Arbeiten für die Rhein. Gummi- und Zelluloidfabrik, Anfertigung wasserdichter Wäsche, Anfertigung von Ölpreßdeckeln, Kaffeeseen, Safranlesen, Zigarrenfabrikation, Maßschneiderei, Konfektionsschneiderei, Anfertigung von Wäsche, Blumenmacherei, Korsettmacherei, Anfertigung von Schuhwaren.

Konstanz (21 445 Einwohner, 379 Hausgewerbetreibende). 10 Industriearten: Arbeiten für eine Baumwollweberei, für Trikotindustrie, für Segeltuchweberei, Dütenkleben, Falzen von Druckbogen, Zigarrenfabrikation, Skapuliernähen, Maßschneiderei, Anfertigung von Wäsche und von Schuhwaren.

Karlsruhe (97 185 Einwohner, 250 Hausgewerbetreibende).

10 Industriearten: Bijouterieindustrie, Brünieren von Silberwaren, Maschinenstricken, Dütenkleben, Anfertigung von Militäreffekten, Bürstenindustrie, Maßschneiderei, Konfektionsschneiderei, Anfertigung von Wäsche, Anfertigung von Schuhwaren.

Freiburg (61 504 Einwohner, 625 Hausgewerbetreibende). 8 Industriearten: Knopfaufnähen, Seidebinden, Trachtensticken, Bürstenindustrie, Maßschneiderei, Anfertigung von Kleidung und Wäsche, Blumenfabrikation, Anfertigung von Schuhwaren.

Waldkirch (5004 Einwohner, 116 Hausgewerbetreibende). 7 Industriearten: Granatschleiferei, Knopfaufnähen, Seidebinden, Seidewinden, Arbeiten für die Seidenbandindustrie, Beuteltuchweberei, Schindelmacherei.

Elchesheim (876 Einwohner, 23 Hausgewerbetreibende). 7 Industriearten: Leinenweberei, Anfertigung von Militäreffekten, Holzschuhmacherei, Korbflechterei, Maßschneiderei, Lieferungsschneiderei, Konfektionsschneiderei.

Bruchsal (13 555 Einwohner, 218 Hausgewerbetreibende). 7 Industriearten: Dütenkleben, Anfertigung von Militäreffekten, Arbeiten für eine Dörrgemüsefabrik, Zigarrenfabrikation, Maßschneiderei, Anfertigung von Kleidung und Wäsche, Anfertigung von Schuhwaren.

Pforzheim (43 373 Einwohner, 473 Hausgewerbetreibende). 7 Industriearten: Bijouterieindustrie, Kartonageindustrie, Bürstenindustrie, Zigarrenindustrie, Maßschneiderei, Anfertigung von Schuhwaren, Einfädeln von Etiketten.

Schwenningen (967 Einwohner, 112 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Arbeiten für die Trikotindustrie, Vorhangstickerei, Samtschneiderei, Korsettnäherei, Endschuhflechterei, Anfertigung von Schuhwaren.

Furtwangen (5007 Einwohner, 165 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Kanarienvogelzucht, Arbeiten für Maschinenfabrikation, Uhrenindustrie, Arbeiten für eine Telegraphenfabrik, Strohhutfabrikation, Strohflechterei.

Villingen (7819 Einwohner, 218 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Uhrenindustrie, Orchestrionindustrie, Seidenwinderei, Leinenweberei, Strohhutfabrikation, Konfektionsschneiderei.

Wehrhalden (457 Einwohner, 54 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Nagelschmiederei, Seidenbandindustrie, Seidenstoffindustrie, Baumwollweberei, Schindelmacherei, Schnefferei.

Todtmoos (1485 Einwohner, 92 Hausgewerbetreibende). 6 In-

dustriearten: Kanarienvogelzucht, Seidenstoffindustrie, Baumwollweberei, Schnefflerei, Bürstenindustrie, Schuhwarenindustrie.

Prechtal (1984 Einwohner, 94 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Knopfaufnähen, Seidenwinden, Schindelmacherei, Strohflechterei, Strohschuhmacherei, Besenbinderei.

Offenburg (13 664 Einwohner, 39 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Seidenwinden, Kartonageindustrie, Bürstenindustrie, Zigarrenindustrie, Anfertigung von Kleidung und Wäsche, Anfertigung von Schuhwaren.

A u a. Rh. (1439 Einwohner, 77 Hausgewerbetreibende). 7 Industriearten: Anfertigung von Militäreffekten, Holzschuhmacherei, Korbflechterei, Maßschneiderei, Lieferungsschneiderei, Konfektionsschneiderei.

Bietigheim (2711 Einwohner, 89 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Leinenweberei, Anfertigung von Militäreffekten, Korbflechterei, Maßschneiderei, Lieferungsschneiderei, Konfektionsschneiderei.

Durlach (11 354 Einwohner, 29 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Dütenkleben, Anfertigung von Militäreffekten, Bürstenindustrie, Lieferungsschneiderei, Anfertigung von Kleidung und Wäsche, Glacéhandschuhnäherei.

In absteigender Reihe zeigt die folgende Aufstellung diejenigen Gemeinden, die nach absoluten Zahlen am stärksten mit Hausindustrie besetzt sind.

	Hausgewerbe- treibende insgesamt		Hausgewerbe- treibende männlich		Hausgewerbe- treibende weiblich
1. Mannheim . . .	752	Mannheim . . .	248	Freiburg . . .	510
2. Freiburg . . .	625	Pforzheim . . .	189	Lahr . . .	508
3. Lahr . . .	513	Karlsruhe . . .	163	Mannheim . . .	504
4. Pforzheim . . .	473	Bernau . . .	152	Konstanz . . .	370
5. Konstanz . . .	379	Freiburg . . .	115	Pforzheim . . .	284
6. Schönwald . . .	288	Gütenbach . . .	114	Bruchsal . . .	214
7. Karlsruhe . . .	250	Villingen . . .	90	Säckingen . . .	208
8. Bernau . . .	240	Schönwald . . .	88	Schönwald . . .	200
9. Villingen . . .	218	Furtwangen . . .	85	Todtnau . . .	158
10. Bruchsal . . .	218	Oberwühl . . .	60	Radolfzell . . .	150
11. Säckingen . . .	208	Strittmatt . . .	57	Walldürn . . .	139
12. Todtnau . . .	170	Todtnauberg . . .	55	Villingen . . .	128

	Hausgewerbe- treibende insgesamt	Hausgewerbe- treibende männlich	Hausgewerbe- treibende weiblich
13. Furtwangen . . .	165	Emmendingen . . . 53	Untermünstertal 114
14. Walldürn . . .	162	Völkersbach . . . 50	Neulußheim . . . 109
15. Gütenbach . . .	155	Schonach . . . 46	Stetten a. k. M. . . 102
16. Radolfzell . . .	150	Herrischried . . . 45	Lauf . . . . . 100
17. Emmendingen . .	136	Bahlingen . . . 43	Sandhausen . . . 98
18. Oberwühl . . .	135	Heinstetten . . . 40	Neuenweg . . . 96
19. Untermünstertal	133	Weisweil . . . 39	Waldkirch . . . 91
20. Strittmatt . . .	128	Nußbach . . . . 35	Bernau . . . . . 88

Das Überwiegen des weiblichen Elementes tritt auch hier durchweg zu Tage. Freiburg, Lahr und Mannheim mit je einem halben Tausend Heimarbeiterinnen stehen an der Spitze.

Von den größeren Hausindustrien kann nur die der Lahrer Kartonagefabriken zentralisiert genannt werden; in Lahr und Dinglingen werden 530 Kartonage-Heimarbeiter beschäftigt, in benachbarten Orten nur wenige. Die Pforzheimer Bijouterie-Industrie beschäftigt zwar in der Stadt eine größere Anzahl Heimarbeiter, doch sind auch auswärts viele Hände für sie tätig.

## 2.

**Hausindustrien und Verwaltungsbezirke.**

Wie die Industrie des Landes so ist auch das Hausgewerbe dezentralisiert. In allen vier Landeskommisärbezirken, in sämtlichen elf Kreisen und in 52 von 53 Amtsbezirken findet hausgewerbliche Beschäftigung statt.

Die folgende Aufstellung zeigt die zahlenmäßigen Verhältnisse der Landwirtschaft, der Fabrikindustrie und des Hausgewerbes im Lande und in den vier Landeskommisärbezirken. Die Einwohnerzahl Badens, im Jahre 1900 1 867 944 Köpfe betragend, ist bis 1905 um 7,52% gestiegen. Die Bodenfläche beträgt 15 069,78 qkm., wovon 7 448,39 qkm. landwirtschaftlich genutzt sind; die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 236 159. An Fabriken waren vorhanden 7 350 mit 186 377 (129 116 männlichen und 57 261 weiblichen) Arbeitern. In 779 von 1 609 Gemeinden wurde Heimarbeit betrieben; die Zahl der selbständigen Hausgewerbetreibenden betrug 18 810 (5 799 männliche und 13 011 weibliche).

	Landeskommisärbezirke				Großherzogtum
	Konstanz	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	
Zahl der Kreise . . .	3	3	2	3	11
Zahl der Amtsbezirke	13	16	10	14	53
Zahl der Gemeinden .	479	478	253	399	1 609
Einwohnerzahl 1900 .	297 242	510 274	517 434	542 994	1 867 944
Bevölkerungszunahme					
1900/05 % . . . . .	4,73	6,48	9,43	8,2	7,52
Bodenfläche qkm. . .	4 169,48	4 738,09	2 573,05	3 589,16	15 069,78
Auf 1 qkm. kommen					
Einwohner . . . . .	71,5	107,7	201,4	151,4	124,1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche qkm*)	2 208,94	2 086,66	1 174,63	1 978,16	7 448,39
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe*)	42 517	70 997	58 852	63 793	236 159
Zahl der Fabriken . .	1 320	2 278	1 949	1 803	7 350
Zahl der Fabrikarbeiter					
männlich . . . . .	15 299	29 552	42 435	41 830	129 116
weiblich . . . . .	7 446	19 132	15 988	14 695	57 261
zusammen . . . . .	22 745	48 684	58 423	56 525	186 377

\*) Nach Hecht.

	Landeskommissärbezirke				Großherzogtum
	Konstanz	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	
Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie . . .	234	269	149	127	779
Zahl der Hausgewerbetreibenden männlich	2096	1646	1111	946	5 799
weiblich . . .	4381	4789	2064	1777	13 011
zusammen . . .	6477	6435	3175	2723	18 810

An die folgende Wiedergabe der statistischen Verhältnisse in den einzelnen Amtsbezirken schließen sich kurze Darstellungen über die wirtschaftliche Bedeutung der eingebürgerten hausindustriellen Zweige an.

Die Würdigung der Hausindustrie vom Standpunkt des örtlichen Interesses und die Beurteilung dieser Betriebsform nach ihrer allgemeinen sozialen Funktion führen bekanntlich meistens zu diametral entgegengesetzten Ergebnissen. Ob und wie weit dies auch für die Verhältnisse im Großherzogtum zutrifft, glaubte ich durch eine Umfrage feststellen zu sollen. Diejenigen Bezirksämter, in deren Bereich hausgewerbliche Tätigkeit eine größere Verbreitung hat, wurden um kurze Mitteilungen gebeten über die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung der Hausgewerbe des Bezirkes, über die Tendenz zur Ausdehnung oder Abnahme, über die Beziehungen zu Fabrikbetrieb und Landwirtschaft, über die Vorteile und Nachteile der Hausindustrie in wirtschaftlicher, sozialer und sittlicher Beziehung, endlich auch über den Standpunkt, den die Verwaltungsbehörden nach der heutigen Lage der Verhältnisse ihr gegenüber einzunehmen für rätlich hielten: ob ihre Förderung notwendig erscheine oder ob sie als eine veraltete, rückständige Betriebsform zu verwerfen und ihrem Schicksal zu überlassen sei. An Bezirksbehörden, in deren Bereich die Hausindustrie keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, wurde die Anfrage gerichtet ob und aus welchen Gründen die Einkommensverhältnisse der ärmeren Bevölkerung derartige seien, daß sie zur Lebenshaltung und Ernährung einer zahlreichen Familie ohne Nebenerwerb durch hausindustrielle Betätigung ausreichten. Die Mitteilungen der Bezirksämter wurden für die folgenden Schilderungen auszugsweise benützt.

#### Landeskommissärbezirk Konstanz.

##### Kreis Konstanz.

Kreis Konstanz. 219 Gemeinden, 144 276 Einwohner, Be-

völkerungszunahme 1900/05 5,54%. 1865,58 qkm. Bodenfläche, 77,3 Einwohner auf 1 qkm., 1115,11 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 20 469 landwirtschaftliche Betriebe.

524 Fabrikbetriebe, 8192 (5530 m. 2662 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Maschinenfabrikation. Hauptfabrikorte: Konstanz, Radolfzell, Singen, Arlen.

68 Gemeinden mit Hausindustrie, 1341 (251 m. 1090 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Trikotindustrie, Baumwollindustrie, Näharbeiten für Segeltuchweberei. Hauptsitze der Hausindustrie: Konstanz, Radolfzell, Schwenningen, Heinstetten, Stetten a. k. M.

Amtsbezirk Engen. 43 Gemeinden, 20 498 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 3,82%. 396,83 qkm. Bodenfläche, 51,7 Einwohner auf 1 qkm., 212,96 landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4084 landwirtschaftliche Betriebe.

52 Fabrikbetriebe, 765 (418 m. 347 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Maschinenfabrikation. Hauptfabrikorte: Aach, Engen, Immendingen.

14 Gemeinden mit Hausindustrie, 54 (21 m. 33 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Trikotindustrie, Bürstenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Möhringen, Kommingen.

Die Hausindustrie hat stark abgenommen und ist beinahe ganz bedeutungslos geworden. Nur in Engen und den zunächst liegenden Orten arbeiten noch einzelne ärmere Familien für eine Trikotfabrik. Das Knopfaufnähen wurde ganz eingestellt, ebenso die auf dem Randen früher stark betriebene Heimarbeit für eine Donaueschinger Bürstenfabrik.

Die höchst gelegenen Ortschaften des Bezirkes, die Randengemeinden Emmingen, Honstetten usw. besitzen ein so günstiges Klima, daß das Erträgnis der Landwirtschaft als ein vollkommen genügendes bezeichnet werden kann. Außerdem ist für die meisten Ortschaften des Bezirkes andere Arbeitsgelegenheit in Fabriken, im Wald, in Steinbrüchen usw. vorhanden. Daher ist Hausindustrie für den Bezirk kein Bedürfnis.

Die Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung können als genügende bezeichnet werden. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Mehl- und Kartoffelspeisen; Milch und Fleisch wird nicht in dem Umfange verbraucht, wie es von einer ziemlich gut situierten land-

bautreibenden Bevölkerung zu erwarten wäre. Beklagenswert ist besonders der allzstarke Kaffee- und Mostgenuß.

Amtsbezirk Konstanz. 42 Gemeinden, 52 946 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 13,19%. 306,63 qkm. Bodenfläche, 172,7 Einwohner auf 1 qkm., 171,99 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4781 landwirtschaftliche Betriebe.

164 Fabrikbetriebe, 5116 (3601 m. 1515 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Maschinenfabrikation, Nahrungsmittelindustrie. Hauptfabrikorte: Konstanz, Radolfzell, Singen, Arlen.

13 Gemeinden mit Hausindustrie, 646 (20 m. 626 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Trikotindustrie, Baumwollindustrie, Näharbeiten für eine Segeltuchweberei. Hauptsitze der Hausindustrie: Konstanz, Radolfzell.

Hausgewerbetreibende, die auf eigene Rechnung arbeiten und den Vertrieb ihrer Erzeugnisse selbst bewirken, sind kaum mehr vorhanden. Dagegen arbeiten noch kleine Handwerksmeister für größere Unternehmungen, insbesondere Schneider für Konfektionsgeschäfte; ihre Zahl nimmt jedoch beständig ab und diese Meister haben häufig noch eine kleinere oder größere Privatkundschaft. Von der Textil- und Papierindustrie wird eine größere Anzahl von Heimarbeitern beschäftigt.

In Konstanz und Umgebung werden von Konstanzer und Schweizer Firmen über 500 Heimarbeiter beschäftigt. Geringer ist die Zahl der Heimarbeiter in Radolfzell. In Öhningen und Umgebung werden von einer Skapulierfabrik 25 bis 30 Heimarbeiterinnen beschäftigt. Die große Mehrzahl der Heimarbeiter gehört dem weiblichen Geschlechte an. Meistens sind es Frauen und Töchter von Fabrikarbeitern, kleineren Handwerkern, Unterbeamten und Pensionären; in der Stickereibranche rekrutieren sie sich auch aus „besseren“ Kreisen. Die Zahl der Heimarbeiter hat mit Entwicklung der Industrie stetig zugenommen. Die Fabrikbetriebe, die Heimarbeiter beschäftigen, sind hierauf angewiesen, insbesondere diejenigen, die nicht gleichmäßig beschäftigt sind und plötzlich eingehende große Aufträge in kurzer Zeit auszuführen haben.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist unter den Heimarbeitern nur in sehr geringem Maße vertreten. Die Heimarbeit erschließt den Frauen, die nicht in die Fabrik gehen können oder wollen, eine ständige, nicht unerhebliche Einnahmequelle. Im allgemeinen sind



die Löhne sehr niedrig, was daher rührt, daß nur einzelne große industrielle Unternehmungen, die infolge der Verschiedenartigkeit ihrer Erzeugung nicht im Wettbewerb um Arbeitskräfte stehen, Hausindustrielle beschäftigen. Die Abhängigkeit der Heimarbeiter von ihren Arbeitgebern ist eine ziemlich große, doch sind besondere Mißstände nicht bemerkt worden. Kinder werden nur in geringem Umfang herangezogen, da sie den Anforderungen der im Bezirk betriebenen Heimindustrie nicht gewachsen sind.

Es ist nicht geraten, die Heimarbeit zu erschweren oder einzuschränken, dagegen ist eine baldige Regelung der Heimarbeiterfrage erwünscht, um eine ungehörige Ausnützung der Arbeitskräfte zu verhindern.

Das Klima der Bodenseegegend ist im allgemeinen etwas rauh, aber nervenkräftigend und gesund; die Lebenshaltung der Bevölkerung ist durchweg eine gute.

Amtsbezirk Meßkirch. 31 Gemeinden, 13 668 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 2,10%. 306,03 qkm. Bodenfläche, 45,3 Einwohner auf 1 qkm., 174,94 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2547 landwirtschaftliche Betriebe.

31 Fabrikbetriebe, 137 (118 m. 19 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Bürstenfabrikation. Hauptfabrikort: Meßkirch.

25 Gemeinden mit Hausindustrien, 548 (183 m. 365 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Endschuhflechten, Vorhangstickerei, Trikotnähen. Hauptsitze der Hausindustrie: Schwenningen, Heinstetten, Stetten a. k. M., Hartheim.

Die Landwirtschaft, insbesondere die Vieh- und Schweinezucht, bildet den Hauptnabrungsweig.

In einigen Gemeinden des äußeren Heubergs gibt es viele ärmere Leute, die keine oder doch nur geringe eigene Landwirtschaft haben und deshalb auf eine Nebenbeschäftigung zum Unterhalt ihrer Familie angewiesen sind. Diese verdingen sich im Sommer meistens als landwirtschaftliche Tagelöhner und geben sich im Winter mit einer Hausindustrie ab. So wird in einer Anzahl von Gemeinden Weißstickerei, Korsettnäherei, Endschuhflechterei, Anfertigung von leinenen Handschuhen, Trikotnäherei und Samtschneiderei betrieben. Die Beschäftigung findet — von der Weißstickerei abgesehen, die sich ihre Aufträge in der Schweiz holt — für württembergische Fabriken statt, deren Aufsuchen infolge

der stundenweiten Entfernungen und der schlechten Wegeverhältnisse unmöglich ist.

Der Verdienst aus dieser Tätigkeit ist ein sehr geringer und die hausindustrielle Tätigkeit lohnt sich nur, wo mehrere Familienmitglieder zusammenarbeiten. Frauen- und Kinderarbeit ist in der Hausindustrie überwiegend. Die Männer arbeiten im Winter in den Fürstlich Fürstenbergischen, Fürstlich Hohenzollerschen und Gräfllich Douglasschen Waldungen.

In der Stadt Meßkirch besteht eine Bürstenfabrik und eine Schuhfabrik, die am Ort und in der nächsten Umgebung arme weibliche Personen hausindustriell beschäftigen; gesunde kräftige Mädchen gehen meistens als Dienstmädchen nach Konstanz oder in die Schweiz. In den entlegeneren Orten des äußeren Heubergs liegen die Verhältnisse für Etablierung einer Fabrikindustrie infolge der abgeschlossenen Lage dieser Gemeinden sehr ungünstig, und so erscheint die Hausindustrie zum Lebensunterhalt der armen Bevölkerung unentbehrlich. Über eine besondere Abhängigkeit von den Fabrikanten wird im Bezirk nicht geklagt, auch sind keine Fälle bekannt geworden, wo die Verwaltungsbehörde wegen Überanstrengung von Kindern einzuschreiten veranlaßt worden wäre.

Eine Entwöhnung von der landwirtschaftlichen Arbeit hat die Hausindustrie nicht zur Folge. Das unter ständiger gegenseitiger Beaufsichtigung erfolgende Zusammenarbeiten wirkt zweifelsohne auf das Familienleben, insbesondere auf seinen Zusammenhalt, günstig ein und bildet immerhin einen Damm vor Gefahren in sittlicher Beziehung. Auch ist bei der Hausindustrie der Umstand zu begrüßen, daß die Mutter dem Hauswesen erhalten bleibt.

Die Hausindustrie, die übrigens nicht im Zunehmen begriffen ist, erscheint für die Gemeinden, in denen sie Eingang gefunden hat, unentbehrlich und der Förderung bedürftig.

Die klimatischen Verhältnisse sind im allgemeinen rauh. Der Obstbau auf dem äußeren Heuberg ist nicht ergiebig; die Ernte verspätet sich durch die Höhenlage.

Die Lebenshaltung kann als ausreichend bezeichnet werden. Die Hausindustrie übt auf die Gesundheit keinen schädlichen Einfluß aus. Gerade vom äußeren Heuberg stammen kräftige Menschen, was sich bei der Aushebung zeigt.

Amtsbezirk Pfullendorf. 19 Gemeinden, 9817 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,23%. 210,43 qkm. Bodenfläche,

46,7 Einwohner auf 1 qkm., 140,40 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 1526 landwirtschaftliche Betriebe.

41 Fabrikbetriebe, 95 (84 m. 11 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Holzverarbeitung. Hauptfabrikort: Pfullendorf.

3 Gemeinden mit Hausindustrie, 12 (7 m. 5 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Leinenweberei, Maschinenstricken. Hauptsitze der Hausindustrie: Pfullendorf, Wintersulgen.

Im Amtsbezirk Pfullendorf betreibt die Bevölkerung vorwiegend Landwirtschaft und Viehzucht. Es sind noch viele größere Hofgüter vorhanden, darunter 69 von mindestens je hundert Morgen. Die Landwirtschaft leidet sehr unter Arbeitermangel. Die Bevölkerung ist eine dünn gesäte. Ein erheblicher Zuzug fremder Arbeiter findet nicht statt, dagegen eine Auswanderung besonders weiblicher Arbeitskräfte in die Schweiz und in die Städte überhaupt. Der Arbeitermangel hat dazu geführt, daß die großen Spital-Hofgüter polnische Arbeiter einstellen mußten.

Zur Bewältigung der landwirtschaftlichen Arbeiten müssen alle verfügbaren Kräfte, eigene und fremde, herangezogen werden; es bleibt daher für eine hausindustrielle Nebenbeschäftigung keine Zeit übrig. Sind wirklich Kräfte überflüssig, so bietet die Arbeit im Walde eine reiche Einnahmequelle, eine reichlichere jedenfalls als eine Hausindustrie bieten kann.

Amtsbezirk Stockach. 32 Gemeinden, 18 697 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,46%. 284,85 qkm. Bodenfläche, 65,6 Einwohner auf 1 qkm., 175,61 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3351 landwirtschaftliche Betriebe.

78 Fabrikbetriebe, 1297 (704 m. 593 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Maschinenfabrikation, Ziegeleien. Hauptfabrikorte: Stockach, Volkertshausen, Zizenhausen.

10 Gemeinden mit Hausindustrie, 78 (20 m. 58 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Trikotnähen. Hauptsitze der Hausindustrie: Zizenhausen, Stockach.

Im Amtsbezirk Stockach mit seiner vorwiegend landwirtschaftstreibenden Bevölkerung spielt die Hausindustrie fast gar keine Rolle. Der Beschäftigungsgrad befindet sich seit Jahren im Beharrungszustand.

Die in der Hausindustrie gezahlten Löhne weichen nur unwesentlich von den in den Fabriken üblichen Lohnsätzen ab. Die Ehefrauen finden in der Heimarbeit willkommenen Erwerb; da und dort

müssen auch die Kinder mitverdienen helfen. Die Fabriken sind nicht unbedingt auf hausindustrielle Arbeitsleistungen angewiesen sondern sehr wohl in der Lage, auch ohne solche auszukommen.

Fast durchweg ist die Hausindustrie Nebenerwerb von Familien kleiner Landwirte; die freie Zeit wird benützt, um das mäßige Einkommen aus der Landwirtschaft durch Hausarbeit zu erhöhen.

Nachteile irgend welcher Art hat die Heimindustrie bisher nicht herbeigeführt. Insbesondere kann von einer Schädigung der Gesundheit oder von gesundheitswidriger Ausnützung der Kinder keine Rede sein.

Die Hausindustrie erscheint auch weiterhin einer Förderung bedürftig, weil beim Wegfall des von ihr gewährten Nebenverdienstes diese oder jene kinderreiche Familie auf öffentliche Kosten unterstützt werden müßte.

Die klimatischen Verhältnisse des Amtsbezirks sind abgesehen von den am Überlinger See gelegenen Orten nicht günstig. Die Amtsstadt liegt rund 500 m. über dem Meere, und gegen Norden steigt das Terrain unausgesetzt bis zum Donautal. Demgemäß ist das Wetter häufig rau, stürmisch und für die Landwirtschaft ungünstig. Die hierdurch bedingte mangelhafte Rentabilität namentlich der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe hat zur Einführung der rühmlich bekannten oberbadischen Fleckviehzucht geführt, die in Verbindung mit den Erträgen der Bodenbestellung der Bevölkerung im großen und ganzen eine auskömmliche Lebensunterhaltung gewährleistet. Jedenfalls kann schon im Hinblick auf die günstigen Ergebnisse der alljährlichen Rekrutenaushebungen von einer Unterernährung nicht gesprochen werden. Die Bevölkerung des Bezirkes zeichnet sich durch geistige Regsamkeit, durch Friedensliebe und Offenheit im Verkehr besonders aus.

Amtsbezirk Überlingen. 52 Gemeinden, 28 450 Einwohner, Bevölkerungsabnahme 1900/05 2,97%. 360,81 qkm. Bodenfläche, 78,9 Einwohner auf 1 qkm., 23 921 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4180 landwirtschaftliche Betriebe.

152 Fabrikbetriebe, 782 (605 m. 177 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Maschinenfabrikation, Ziegelei. Hauptfabrikorte: Mühlhofen, Überlingen, Oberuhldingen.

3 Gemeinden mit Hausindustrie, 3 (3 w.) Heimarbeiter.

Die Bevölkerung setzt sich zum weitaus größten Teil aus selbständigen Landwirten zusammen. Auch die Einwohnerschaft der

drei Städte (Überlingen mit 4378, Markdorf mit 2045 und Meersburg mit 1893 Seelen) besteht zum großen Teil aus Bauern mit eigenem Grund und Boden. Die landwirtschaftlichen Betriebe nehmen durchweg sämtliche Glieder der Familie das ganze Jahr hindurch in Anspruch. Die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte reichen vielfach nicht aus, so daß sich die Landwirte fortwährend über Leutenot zu beklagen haben. Nicht selten werden in den Lokalblättern Knechte gesucht, denen bei freiem Unterhalt ein Wochenlohn von 7 Mk. zugesagt wird.

Kleinere Leute finden im Sommer wie im Winter reichliche Arbeits- und Verdienstgelegenheit bei der Großherzoglich Markgräflisch Badischen Standesherrschaft Salem, bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft Heiligenberg und beim Domänenamt Meersburg. Die Zahl der Winterarbeiter im Wald und der Sommerarbeiter in den Rebbergen beträgt viele Hundert. Auch das an Waldbesitz reiche Überlinger Spital hat stets Bedarf an Arbeitern.

In der Stadt Überlingen sind zwar viele arme Leute vorhanden, die durch hausindustrielle Beschäftigung ihre Lage selber verbessern könnten; eine solche Tätigkeit hat aber niemals Anklang gefunden und wird niemals Anklang finden, solange die Armenunterstützung durch das Spital so freigebig gehandhabt wird wie bisher.

#### Kreis Villingen.

Kreis Villingen. 92 Gemeinden, 74 283 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,51%. 1865,58 qkm. Bodenfläche, 70,5 Einwohner auf 1 qkm, 501,92 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 9585 landwirtschaftliche Betriebe.

404 Fabrikbetriebe, 6308 (5212 m. 1096 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Uhrenindustrie, Metallindustrie, Holzindustrie. Hauptfabrikorte: Furtwangen, Villingen, St. Georgen, Triberg.

59 Gemeinden mit Hausindustrie, 2019 (1866 m. 1153 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Uhrenindustrie, Strohflechten, Bürsten. Hauptsitze der Hausindustrien: Schönwald, Villingen, Furtwangen, Gütenbach, Schonach, Nußbach, Öfingen.

Amtsbezirk Donaueschingen. 42 Gemeinden, 23 608 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 0,17%. 418,09 qkm. Boden-

fläche, 56,5 Einwohner auf 1 qkm., 229,17 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4158 landwirtschaftliche Betriebe.

73 Fabrikbetriebe, 664 (511 m. 153 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Bürstenindustrie, Zementwarenfabrik, Brauerei. Hauptfabrikorte: Allmendshofen, Donaueschingen.

19 Gemeinden mit Hausindustrie, 394 (104 m. 290 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Bürstenindustrie, Knopfaufnähen, Kartonage. Hauptsitze der Hausindustrien: Öfingen, Oberbaldingen, Biesingen.

Im Amtsbezirk Donaueschingen ist die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung der Hausindustrie keine erhebliche. Die fast ausschließlich Landwirtschaft treibende Bevölkerung der Baar findet ihr gutes Auskommen bei dieser Tätigkeit, so daß sie nicht gezwungen ist, die wenig lohnende Beschäftigung mit Hausindustrie zu einem Haupterwerbszweig zu machen.

Als hausindustrielle Nebenbeschäftigung wird, und zwar zumeist von Frauen und Kindern, Bürsteneinziehen, Knopfaufnähen und Verfertigung von Kartonageartikeln betrieben, doch erstrecken sich diese Arbeiten beinahe nur auf die Wintermonate. Unzweifelhaften Vorteil bietet diese Betriebsform dadurch, daß eine ganze Familie durch vereinte Arbeit sich eine nicht unbedeutende Einnahmequelle schafft. Die zu leistende Arbeit ist eine leichte, und von einer Überanstrengung der Kinder, die nur während weniger Stunden beschäftigt werden, ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Die Hausindustrie in der im Bezirk üblichen Form eines Nebenwerbes erscheint von Vorteil, eine Ausdehnung wird nicht für geboten erachtet. Solange Hausindustrie besteht, sollte sie in geeigneter schonender und belehrender Weise überwacht und nach Kräften auch gefördert werden.

Trotz der hohen und rauhen Lage der Baar und trotz des langen Winters ist das Klima für den landwirtschaftlichen Betrieb, vor allem für die blühende Viehzucht und ebenso für die reichlichen Nebenverdienst abwerfende Waldwirtschaft, ein günstiges zu nennen. Hiermit dürfte wohl neben anderen Gründen der Umstand zusammenhängen, daß nur in wenigen Gemeinden des Bezirkes Industrie aufkommt. Alle Arbeitskräfte finden in der Landwirtschaft ihr gutes Auskommen.

Die Lebenshaltung der Bevölkerung ist ausreichend. Hauptnahrungsmittel sind Brot, Mehlspeisen, Milch, Eier, Kartoffeln und Speck. Verbreitet ist der aus Beerenfrüchten selbstgefertigte Hastrunk.

Amtsbezirk Triberg. 16 Gemeinden, 23 045 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 6,34%. 278,66 qkm. Bodenfläche, 85,8 Einwohner auf 1 qkm., 94,36 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2228 landwirtschaftliche Betriebe.

174 Fabrikbetriebe, 2994 (2397 m. 557 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Uhrenindustrie, Metallindustrie, Holzindustrie. Hauptfabrikorte: Furtwangen, Triberg, Hornberg, Schonach.

16 Gemeinden mit Hausindustrie, 1072 (454 m. 618 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Uhrenindustrie, Strohflechten. Hauptsitze der Hausindustrie: Schönwald, Furtwangen, Gütenbach, Schonach, Nußbach, Triberg.

Für den Amtsbezirk Triberg kommen als Zweige der Hausindustrie hauptsächlich in Betracht das Strohflechten, das Strohhutnähen und die Uhrenindustrie.

Das Strohflechten wirft einen zur Gewinnung des Lebensunterhaltes hinreichenden Verdienst nicht mehr ab. Es beschäftigen sich damit in der Regel nur ältere weibliche Personen, die diese Tätigkeit mit Unterbrechungen neben den Haushaltungs- und Feldgeschäften verrichten. Der jährliche Verdienst einer Person ist außerordentlich gering. Die Strohflechtindustrie kann als dem Untergang verfallen angesehen werden. Die Ursache dieser Erscheinung ist in dem chinesischen Wettbewerb mit seinen billigen Arbeitskräften zu erblicken.

Das Strohhutnähen ist in einigen Orten (Schonach und Schönwald) heimisch; es wirft, wenn auch geringe, so doch erheblich bessere Erträge ab als das Strohflechten. Von bedeutenderem Umfang ist es nicht; es wird nur während eines Teils des Jahres betrieben.

An erster Stelle steht die Uhrenhausindustrie (Anfertigen und Zusammensetzen von Uhrenbestandteilen). Hauptsächlich beschäftigen sich hiermit die Frauen von Fabrikarbeitern; letztere arbeiten mitunter nach Schluß der Fabrikarbeit noch zu Hause und überlassen auch ihren Kindern einen Teil der Arbeit. Dieser Zweig der Hausindustrie ist in Zunahme begriffen; er folgt der Zunahme der Fabrikindustrie, als deren Anhängsel er bezeichnet werden kann. Die bezahlten Stücklöhne sind in der Hausindustrie ebenso hoch als in der Fabrik. Für die Fabrikanten bietet die Hausindustrie keinen besonderen Vorteil; sie sehen im allgemeinen die Fabrikarbeit lieber, weil sie hier die Arbeit besser beaufsichtigen können. Für die Arbeiterbevölkerung bildet dieser Erwerbszweig eine nicht zu unter-

schätzende Einnahmequelle, die insbesondere denen offen steht, welche wegen häuslicher Geschäfte oder aus sonstigen Gründen, nicht in der Fabrik arbeiten können. Zahlreiche Besitzer kleiner Bauerngüter, deren Ertrag zum Lebensunterhalt nicht hinreicht, beschäftigen sich in der Hausindustrie. Während der Erntezeit verrichten sie landwirtschaftliche Lohnarbeiten; wenn sie durch diese nicht in Anspruch genommen werden, sind sie an der Werkbank zu Hause tätig.

Die durch die Uhrenindustrie gebotene Erwerbsgelegenheit kann nur als vorteilhaft angesehen werden. Nachteile in wirtschaftlicher, sozialer oder sittlicher Beziehung sind nicht hervorgetreten.

Eine Förderung dieses Gewerbszweiges kann nicht in Frage kommen. Im Zusammenhang mit der allgemeinen industriellen Entwicklung entstanden, wird er auch weiterhin in dieser seine Stütze finden.

Die kärgliche Lebenshaltung der ländlichen Bevölkerung, deren hauptsächlichste Nahrungsmittel Milch, Speck und Kartoffeln sind, kann durch diesen hausindustriellen Erwerb nur günstig beeinflusst werden, zumal die zahlreichen kleineren Landwirte in den Gebirgsorten, wo der Wohlstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung insbesondere auf großem Wald- und Viehbesitz beruht, wegen des rauen Klimas dem Boden ein zum Unterhalt der Familie hinreichendes Erträgnis nicht abringen können.

Amtsbezirk Villingen. 34 Gemeinden, 27 630 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 9,38%. 366,81 qkm. Bodenfläche, 75,3 Einwohner auf 1 qkm., 178,39 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3199 landwirtschaftliche Betriebe.

157 Fabrikbetriebe, 2690 (2304 m. 386 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Uhrenindustrie, Musikwerkfabrikation, Maschinenfabriken. Hauptfabrikorte: Villingen, St. Georgen, Vöhrenbach.

24 Gemeinden mit Hausindustrie, 553 (308 m. 245 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Uhrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Villingen, St. Georgen, Niedereschach, Mönchweiler, Vöhrenbach.

Im Amtsbezirk Villingen ist die Hausindustrie — vorwiegend Uhrenindustrie — fast durchweg in der Abnahme begriffen, wenn auch in einzelnen Betrieben die Zahl der Heimarbeiter zugenommen haben mag.



Der Grund dafür liegt zunächst in der durchweg ungenügenden Entlohnung. Wo durch einen intensiveren Landwirtschaftsbetrieb oder durch sonstige Tätigkeit (Wald- oder Fabrikarbeit) ausreichendes Auskommen gefunden werden kann, wird die Heimarbeit fast überall aufgegeben.

Jedenfalls tritt die hausindustrielle Tätigkeit durchweg hinter die Landwirtschaft zurück und kommt nur als kleinere Neben-erwerbsquelle für diejenigen Zeiten in Betracht, in denen alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten ruhen. Der Kreis der Personen, die ausschließlich als Hausgewerbetreibende tätig sind, ist ein kleiner. Meist handelt es sich um Kranke oder Gebrechliche oder auch um Leute, die sich einer geordneten Tätigkeit in der Fabrik nicht fügen wollen und infolgedessen dort keine Beschäftigung mehr finden.

Ein weiterer Grund für die Abnahme der Hausindustrie liegt in der zunehmenden Verwendung von Maschinen, die billiger und genauer arbeiten als der Handbetrieb.

Die Hausindustrie ist hiernach weder für die Bevölkerung noch für die Industrie eine unbedingt nötige Institution. Insofern sie der bäuerlichen Bevölkerung in den langen Wintermonaten eine kleine Nebenbeschäftigung gewährt, ohne sie der Landwirtschaft zu entfremden und ohne den Familienverband zu lockern, erscheint sie immerhin für die Bevölkerung vorteilhaft. Wesentliche Nachteile sind nicht zu Tage getreten.

Eine Unterstützung der Hausindustrie würde nennenswerte Erfolge nicht erzielen, da die maschinelle Massenproduktion die Heimarbeit mehr und mehr zurückdrängen wird. Ein langsamer Fortschritt dieser Entwicklung wird wohl kaum erhebliche Gefahren für das wirtschaftliche Leben des Bezirks mit sich bringen. Jedenfalls scheint ein dringendes Bedürfnis zur Förderung der Hausindustrie nicht gegeben.

#### Kreis Waldshut.

Kreis Waldshut. 168 Gemeinden, 78 683 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 2,49%. 1240,34 qkm. Bodenfläche, 63,4 Einwohner auf 1 qkm, 591,91 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 12 463 landwirtschaftliche Betriebe.

392 Fabrikbetriebe, 8245 (4557 m. 3688 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Chemische Industrie. Hauptfabrikorte: Säckingen, Nollingen, Murg, Waldshut.

106 Gemeinden mit Hausindustrie, 3117 (979 m. 2133 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Textilindustrie, Schnefelei. Hauptsitze der Hausindustrien: Bernau, Säckingen, Oberwihl, Strittmatt, Willaringen, Herrischried, Bergalingen, Todtmoos, Niederwihl.

Amtsbezirk Bonndorf. 45 Gemeinden, 15 452 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 0,65%. 377,93 qkm. Bodenfläche, 40,9 Einwohner auf 1 qkm., 198,99 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2723 landwirtschaftliche Betriebe.

80 Fabrikbetriebe, 529 (384 m. 145 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Schuhwarenfabrik. Hauptfabrikorte: Bonndorf, Stühlingen, Birkendorf.

22 Gemeinden mit Hausindustrie, 75 (26 m. 49 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Seidenwinden, Knopfaufnähen, Schindelmachen. Hauptsitze der Hausindustrien: Birkendorf, Gündelwangen.

Im Amtsbezirk Bonndorf liegen die Verhältnisse im allgemeinen derart, daß auch die ärmere Bevölkerung zum Lebensunterhalt der Hausindustrie nicht bedarf. Vielfach herrscht Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Durch Holzhauen, Wald- und Wegearbeiten, Schotterschlagen usw. ist hinreichend Arbeitsgelegenheit gegeben; auch im Winter fehlt es hieran zumeist nicht. Als Tagelöhner und Dienstboten finden manche Kräfte Verwendung. Nur in Gündelwangen wird Hausindustrie gewünscht, um der Landflucht zu steuern.

Amtsbezirk Säckingen. 30 Gemeinden, 20 444 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,66%. 164,95 qkm. Bodenfläche, 123,9 Einwohner auf 1 qkm., 81,77 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2655 landwirtschaftliche Betriebe.

114 Fabrikbetriebe, 4951 (2532 m. 2419 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Chemische Industrie. Hauptfabrikorte: Säckingen, Nollingen, Murg, Öflingen.

29 Gemeinden mit Hausindustrie, 1292 (301 m. 991 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Seidentextilindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Säckingen, Willaringen, Herrischried, Bergalingen, Altenschwand, Hütten.

Im Amtsbezirk Säckingen ist die Hausindustrie in größerem Umfange in den Gemeinden des sogenannten Hotzenwaldes eingebürgert.

Die einzelnen Zweige der Landwirtschaft können sich in dieser Gegend nicht entwickeln. Die Viehzucht kann über einen engen Rahmen nicht hinauskommen, da die Futtermittelverhältnisse bei dem rauhen Klima und der spärlichen Vegetation des Hotzenwaldes sehr ungünstig sind. Der Bau von Getreide als Brotfrucht ist ebenfalls beschränkt und die Obstbaumzucht, aus der sich in einzelnen Gemeinden noch etwas erzielen ließe, wird in geringem Umfang betrieben. Die Waldwirtschaft bietet nur in vereinzelt Gemeinden Arbeitsgelegenheit.

Die Landwirtschaft vermag ausreichenden Lebensunterhalt nicht zu gewähren. Der Besuch von Fabriken ist den Bewohnern dieser Waldgemeinden wegen der großen Entfernungen von den bestehenden Fabrikzentren nicht möglich. Daß sich eine neue Fabrikindustrie auf dem Hotzenwald niederlassen werde, ist nicht anzunehmen, da Gemeinden mit großer Bevölkerungszahl nicht vorhanden sind, ein größerer Arbeiterzuzug von auswärts nicht zu erwarten ist und infolge der klimatischen Verhältnisse — insbesondere der Schneeanhäufungen — ein Zusammenfassen der Arbeitskräfte aus den zerstreut liegenden Ortschaften sich äußerst schwierig gestalten würde.

Die Einwohner sind daher, um ihre Existenz fristen zu können, genötigt, sich nach weiteren Erwerbsquellen umzusehen. Als eine solche bietet sich die Hausindustrie. Die älteren Arten hausindustrieller Tätigkeit — Nagelschmiederei, Holzschnitzerei, Holzschnefferei usw. — verschwinden im Bezirk mehr und mehr; sie sind heute nur noch ganz vereinzelt zu finden.

Der Hauptzweig der für den Bezirk in Betracht kommenden Hausindustrie, die Seidenbandindustrie, ist in ständigem Wachsen begriffen.

Die Beziehungen der Seidenbandhausindustrie zu Fabrikbetrieb und Landwirtschaft sind als günstige zu bezeichnen. Die Hausweber sind im Hauptberuf meist Landwirte. Sie beschäftigen sich mit der Heimarbeit nur insoweit, als ihnen der landwirtschaftliche Betrieb dies gestattet, also hauptsächlich im Spätherbst und Winter. Die Seidenbandfirmen ihrerseits können die Hausweber nicht das ganze Jahr hindurch sondern nur zu Zeiten guten Geschäftsganges, wo die Arbeitskräfte der geschlossenen Betriebe nicht mehr ausreichen, längere Zeit andauernd beschäftigen. Winden und Spulen wird von Frauen und Kindern besorgt, die Arbeit des Webens zumeist von Männern.

Von einer schädlichen Einwirkung auf die soziale Stellung der Bandweber kann man keineswegs reden, zumal ihre selbständige Stellung als Landwirte nicht angetastet wird. Von Überanstrengung der Kinder ist noch nichts bekannt geworden. Die Hausindustrie stellt sich für einen Teil des Bezirkes als Existenznotwendigkeit dar und bedarf daher der Erhaltung und Förderung. Ihr Rückgang müßte unaufhaltsamen Wegzug und Abwandern der Bewohner der Waldgemeinden in die Fabrikstädte nach sich ziehen.

Die Statistik ergibt eine ständige Bevölkerungsabnahme des Hotzenwaldes; zugleich vollzieht sich eine Entwertung des landwirtschaftlichen Geländes. Mit Hilfe einer leistungsfähigen Hausindustrie kann weiterem Zerfall vorgebeugt und ein gesunder landwirtschaftlicher Stamm erhalten werden.

Die Lebenshaltung ist in den Gemeinden des Rheintales und in denjenigen des südlichen Hotzenwaldes eine genügende, während sie in den nördlich gelegenen Waldgemeinden, wo Brot, Milch, Kartoffeln und mitunter Speck die einzigen Nahrungsmittel sind, vielfach nicht als befriedigend bezeichnet werden kann.

Amtsbezirk St. Blasien. 17 Gemeinden, 9869 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,05%. 261,24 qkm. Bodenfläche, 37,8 Einwohner auf 1 qkm., 71,35 qkm landwirtschaftlich genutzte Fläche, 1593 landwirtschaftliche Betriebe.

70 Fabrikbetriebe, 537 (328 m. 209 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Holzindustrie. Hauptfabrikort: St. Blasien.

14 Gemeinden mit Hausindustrie, 613 (309 m. 304 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Schnefelei, Strohhutindustrie. Hauptsitze der Hausindustrien: Bernau, Todtmoos, Amrigschwand, Tiefenhäusern, Wilfingen.

Im Amtsbezirk St. Blasien umfaßt die Hausindustrie der Hauptsache nach Bearbeitung und Verarbeitung von Holz, Weberei, Strohhutnäherei, Bürstenfabrikation und in geringem Umfang Trachtenstickerei. Sie erstreckt sich beinahe über den ganzen Amtsbezirk und bringt, namentlich über den langen Winter, einen willkommenen Zuwachs zu den Kosten der durch Land- und Forstwirtschaft nicht gedeckten Lebenshaltung.

In der Küblerei, Schnefferei und Kunstschnitzerei sind männliche Personen hausindustriell tätig, in den übrigen Zweigen betätigt sich hauptsächlich der weibliche Teil der Bevölkerung.

Angesichts der durch die rauhe Höhenlage bedingten wenig günstigen Verhältnisse der Landwirtschaft, die sich in der Hauptsache auf Wiesenbau und Viehzucht beschränkt, ist die Hausindustrie zu einem wichtigen mitbestimmenden Faktor in der Lebenshaltung der bodenständigen Bevölkerung geworden. Rückgang oder Nachlassen der Hausindustrie müßte die unerwünschtesten Folgen in der Wirtschaft des Einzelnen und der Gemeinden herbeiführen.

Im allgemeinen ist die Hausindustrie in ihren Einzelzweigen, insbesondere in der Holzbearbeitung, im Zunehmen begriffen, mit Ausnahme vielleicht der Hausweberei, die infolge der geringen Entlohnung und der ungünstigen Verkehrsverhältnisse, die das Abliefern der fertigen Erzeugnisse an den Auftraggeber mit im Verhältnis zum Verdienst nicht unerheblichen Unkosten belasten, eher etwas zurückgeht.

Die einzige größere Fabrik im Bezirke, die Spinnerei St. Blasien, nimmt Hausindustrie nicht in Anspruch. Die früher in dieser Richtung gemachten Versuche wurden wieder aufgegeben. Eine Bürstenfabrik in Todtnau (Amt Schönau) hat in Bernau eine kleine Filiale, für welche auch hausindustriell in diesem Orte gearbeitet wird.

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit hat die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit eine erhebliche Verminderung der hausindustriellen Arbeit zur Folge, die im Sommer, namentlich zur Zeit der Heu- und Öhmdernste, meist ganz stillsteht. Nachteile der Hausindustrie in sozialer und sittlicher Beziehung sind im allgemeinen nicht zu konstatieren, namentlich findet eine schädliche Heranziehung von Kindern zur Arbeit nicht statt.

Für die Verhältnisse des hohen Schwarzwaldes ist die Erhaltung und Förderung der Hausindustrie in ihrer derzeitigen Form durchaus anzustreben, da auf ihrem Fortbestehen die Existenz einer erheblichen Anzahl von Familien aufgebaut ist.

Der Charakter der Bevölkerung äußert sich, wie dies in der Natur der Schwarzwälder liegt, in zähem Festhalten am Alten und Hergebrachten, in starkem Mißtrauen gegen alle Neuerungen, in zurückhaltender, wenig offener Weise im persönlichen Verkehr. Die Lebenshaltung ist die allgemein auf dem Land übliche: wenig Genuß frischen Fleisches, in der Hauptsache Milch, Kaffee, Kartoffeln und geräucherter Speck. Der Schnapskonsum ist nicht erheblich, dagegen findet das Flaschenbier auch auf dem Schwarzwald seinen Weg in die einsamsten Täler und Höfe.

Amtsbezirk Waldshut. 76 Gemeinden, 32 918 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,81%. 436,22 qkm. Bodenfläche, 75,5 Einwohner auf 1 qkm., 239,80 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5492 landwirtschaftliche Betriebe.

128 Fabrikbetriebe, 2228 (1313 m. 915 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Holzindustrie. Hauptfabrikorte: Waldshut, Unterlauchringen, Kiesenbach.

41 Gemeinden mit Hausindustrie, 1137 (343 m. 794 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Textilindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Oberwihl, Strittmatt, Niederwihl, Görwihl, Waldshut, Rübühhl, Segeten.

Im Amtsbezirk Waldshut sind folgende Hausindustrien vertreten: die Baumwollweberei, die Seidenstoff- und Foulardweberei, die Seidenbandweberei, das Nagelschmiedgewerbe, die Strohhutmanufaktur.

Von untergeordneter Bedeutung ist das Winden und Spulen von Seide sowie das Putzen von Stoffen. Diese Arbeiten kommen überwiegend in Verbindung mit der Hausweberei und nur vereinzelt als selbständige Erwerbszweige vor.

Die Hausweberei findet sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in dem nordwestlichen Teil des Amtsbezirkes, also in einer Gegend, die ziemlich hoch, z. T. 700 bis 800 m. über dem Meeresspiegel liegt. Der Boden ist dort wenig fruchtbar. Die Land- und Waldwirtschaft ist infolgedessen nicht sehr ergiebig und ihre Erträge reichen kaum zum notdürftigsten Unterhalt der Bevölkerung. Man war daher schon frühzeitig darauf bedacht, den Bewohnern jener Gegend neue Erwerbsquellen zu erschließen. Zuerst wurde die Baumwollweberei eingeführt. Ihr folgte im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts die Seidenstoff- und späterhin die Seidenbandweberei.

Die Hausindustrie bietet Gelegenheit, auch in den Zeiten, in denen die landwirtschaftlichen Arbeiten ruhen, also namentlich während der langen Wintermonate, etwas zu verdienen und die wirtschaftliche Lage zu verbessern, während die Landwirte vordem einen großen Teil des Jahres über untätig sein und ihre Arbeitskraft brach liegen lassen mußten.

Durch die Hausweberei erhalten die Landwirte bares Geld und werden in Stand gesetzt, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und ihre Lebenshaltung zu heben. Während die Ernährung der Bevölkerung in den früheren Jahren als schlecht bezeichnet werden mußte, ist sie jetzt sicherlich ausreichend, und man kann wohl annehmen, daß

in jedem Haus durchschnittlich zweimal wöchentlich Fleisch auf den Tisch kommt.

In sittlicher Beziehung hat die Hausweberei bis jetzt keine Nachteile zur Folge gehabt, vielmehr hat sie eher zur Hebung der sittlichen Zustände beigetragen. Wenn z. B. die Kinder sehen, daß ihre Eltern das ganze Jahr über von morgens bis abends fleißig arbeiten, so wird dies zweifellos veredelnder wirken als wenn sie Zeuge davon sein müssen, wie ihre Eltern und älteren Geschwister im Winter untätig auf der „Kunst“ (Ofenbank) liegen oder Karten spielen. Auch auf das Verhalten der älteren Personen kann die Hausindustrie nur einen günstigen Einfluß ausüben; sie beschützt die heranwachsende Jugend, insbesondere die weibliche, viel eher vor sittlichen Gefahren als die Arbeit in den Fabriken.

Nicht zu unterschätzen ist der Umstand, daß diese Art der Beschäftigung dem verschlossenen und wenig zugänglichen Charakter der Bevölkerung weit mehr entspricht als die genau geregelte, an bestimmte Stunden gebundene, in größerer Gesellschaft ausgeübte Tätigkeit in den Fabriken. Der Hotzenwälder will sein eigener Herr sein; er läßt sich nicht gern in seine Angelegenheiten hineinreden und liebt es, seine Tagesarbeit nach eigenem Gutdünken einzuteilen.

An einen Ersatz der Hausindustrie durch Fabrikbetrieb ist nicht zu denken. Fabriken können nur da aufgetan werden, wo genügende Arbeitskräfte vorhanden sind. Daran fehlt es aber namentlich auf dem Görwihler Berg. Die Orte sind klein und liegen zum Teil weit auseinander. Der Verkehr zwischen einzelnen Orten ist im Winter sehr erschwert, oft überhaupt unmöglich. Infolgedessen waren zwei Fabrikunternehmungen — eine mechanische Stoffweberei in Görwihl und eine Spinnerei in Tiefenstein — zur Heranziehung von italienischen Arbeitskräften genötigt.

So ist im nordwestlichen Teil des Amtsbezirkes die Hausindustrie zu einer Existenzbedingung der Bevölkerung geworden. Sie ist auch das einzige Mittel, mit dem der Landflucht gesteuert werden kann, die im vergangenen Jahrhundert einen großen Umfang angenommen hat und in der erst seit 1895 ein Stillstand eingetreten ist — Grund genug, die Hausweberei auf jede Weise zu fördern.

Das Nagelschmiedgewerbe war ehemals im südwestlichen Teile des Amtsbezirkes ziemlich verbreitet. Jetzt ist es noch durch wenige Personen vertreten, die zumeist nur in den Pausen der landwirtschaftlichen Arbeiten Nägel anfertigen. Der weitere Verfall der Nagelschmiederei ist nicht aufzuhalten.

Im Jahre 1900 entstand im Bezirk eine neue Hausindustrie, die Strohhutmanufaktur. Sie wurde von einer Waldshuter Firma eingeführt und beschäftigt in Waldshut, in dessen nächster Umgebung sowie in den Gemeinden des sogenannten Bannholzer Berges Frauen und Mädchen, auch ältere Schulkinder und einige Männer.

Die Einführung der Strohhutmanufaktur brachte vielen bäuerlichen Familien nützliche Verwendung der früher oft vergeudeten Zeit. Nachteile sind nicht bekannt geworden. Eine Ausdehnung der hausindustriellen Strohhutmanufaktur steht in Aussicht.

Die Erhaltung der Hausweberei erscheint notwendig, das Weiterbestehen der Strohhutmanufaktur erwünscht.

#### Landeskommissärbezirk Freiburg.

##### Kreis Freiburg.

Kreis Freiburg. 208 Gemeinden, 234 717 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 8,77%. 2183,20 qkm. Bodenfläche, 107,5 Einwohner auf 1 qkm., 993,03 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 30 530 landwirtschaftliche Betriebe.

1035 Fabrikbetriebe, 19 297 (11 692 m. 7605 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Textilindustrie. Hauptfabrikorte: Freiburg, Emmendingen, Waldkirch, Herbolzheim, Gutach.

143 Gemeinden mit Hausindustrie, 3854 (1106 m. 2748 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Knopfaufnähen, Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Freiburg, Emmendingen, Untermünstertal, Weisweil, Waldkirch, Ringsheim, Kappel, Bahlingen.

Amtsbezirk Breisach. 21 Gemeinden, 19 809 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 2,51%. 169,36 qkm. Bodenfläche, 117,0 Einwohner auf 1 qkm., 98,55 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4026 landwirtschaftliche Betriebe.

28 Fabrikbetriebe, 340 (250 m. 90 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Industrie der Steine, Tapetenfabrikation. Hauptfabrikorte: Breisach, Rothweil.

15 Gemeinden mit Hausindustrie, 425 (92 m. 333 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Knopfaufnähen. Hauptsitze der Hausindustrie: Oberbergen, Gottenheim, Kiechlinsbergen, Merdingen.



Der Amtsbezirk Breisach liegt in der oberen Rheinebene und am Kaiserstuhl und Tuniberg. Er hat ein mildes und fruchtbares Klima. Fast alle Orte treiben Weinbau.

Die Bevölkerung ist sehr fleißig. Der Weinbau fordert große und teilweise nicht einfache Arbeit, die von Ende Februar bis Ende Oktober fast nicht aussetzt und neben den Arbeiten des ziemlich intensiven Ackerbaues und der Viehhaltung besorgt werden muß.

Die Bevölkerung ist energisch, strebt entschieden vorwärts und verhält sich gegen Neuerungen nicht ablehnend. Es ist ein gewisser Wohlstand vorhanden. Die Lebensweise der Bevölkerung ist eine meist sehr einfache aber ausreichende; der Weingenuß spielt dabei, wie dies in einer Weingegend natürlich ist, eine große Rolle.

Die wirtschaftliche Bedeutung der nur als Nebentätigkeit ausgeübten Hausindustrie ist gering; von einiger Bedeutung ist sie nur in den Orten Oberbergen, Schelingen, Kiechlinsbergen und allenfalls Wasenweiler. Tabakentrippen und Seegrasspinnerei wird in geringem Umfange betrieben. In den ärmeren und von der Natur wenig begünstigten Orten ist die Heimarbeit für die Freiburger Knopffabrik, Knöpfenaufnähen und Ösenstecken, verbreitet. Diese Orte haben zwar in großem Umfang Obst- und Rebbau, doch werden hier die geringsten Sorten des Kaiserstuhls im Bezirk produziert. Ackerwirtschaft, Futterbau und Viehzucht sind nur unbedeutend und können oft den eigenen Bedarf nicht decken, da es an Feldfläche fehlt. In den letzten 50 Jahren hatten diese Orte mit die stärkste Bevölkerungsabnahme, die auch von der Hausindustrie nicht aufgehalten werden konnte.

Da die landwirtschaftliche Tätigkeit, insbesondere der Rebbau mit seinen vielen Arbeiten, zu denen auch die schwächeren weiblichen und die Kräfte der Kinder herangezogen werden, vom Frühjahr bis Herbst alle Kräfte braucht, so beschränkt sich die hausgewerbliche Tätigkeit nur auf die Winterzeit, November bis Februar, und bringt in diesen sonst verdienstlosen Monaten einiges Geld ein, das der Haushaltung zu gute kommt. In Kiechlinsbergen reicht der Verdienst in einigen Familien dazu aus, Kaffee, Mehl, Erdöl und dergleichen kleinere Bedürfnisse den Winter über zu beschaffen, während die Familien ohne diesen Verdienst gezwungen wären, den Ort zu verlassen und in die Stadt zu ziehen, da zur Winterzeit jede andere Verdienstgelegenheit im Ort fehlt.

Dem so entstehenden Vorteil müssen die unverhältnismäßig niedrigen Verdienste gegenübergestellt werden. Die Geringfügig-

keit des Verdienstes hat in manchen Orten die von der Fabrik eingeführte Hausindustrie bald wieder verschwinden oder doch erheblich zurückgehen lassen.

Nachteile in wirtschaftlicher oder gesundheitlicher Beziehung hat die Hausindustrie nirgends gebracht. Zu Mißbrauch oder zur Förderung unnützer und schädlicher Aufwendungen dienen die schwer verdienten Einnahmen wohl kaum. Von einer übermäßigen Ausnützung der Kinder wurde nichts bekannt.

Eine Förderung der hausindustriellen Tätigkeit im Bezirk erscheint wünschenswert, soweit diese Nebenbeschäftigung lediglich eine Ergänzung der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist und nicht wegen beschränkter Wohnungsverhältnisse — wie sie übrigens im Bezirk nicht vorliegen — oder wegen der Art der Arbeit schädigend wirken muß.

Amtsbezirk Emmendingen. 38 Gemeinden, 49 625 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,60%. 403,10 qkm. Bodenfläche, 123,1 Einwohner auf 1 qkm., 219,55 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 9031 landwirtschaftliche Betriebe.

164 Fabrikbetriebe, 4953 (2159 m. 2794 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Textilindustrie. Hauptfabrikorte: Emmendingen, Herbolzheim, Wyhl.

26 Gemeinden mit Hausindustrie, 989 (255 m. 736 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Knopfaufnähen, Tabakverarbeitung, Ramiebüscheln. Hauptsitze der Hausindustrie: Emmendingen, Weisweil, Bahlingen, Wyhl, Endingen.

Im Amtsbezirk Emmendingen ist das Knopfaufnähen in einigen Gemeinden von Bedeutung; in anderen hat es neuerdings aufgehört. In Emmendingen findet in zahlreichen Arbeiterfamilien Ramiebüscheln statt. Zahlreich sind die Gemeinden, in welchen Tabak entrippt wird. In einigen Gemeinden wird häusliche Zigarrenfabrikation betrieben. Hanfhecheln und Dütensmachen ist unbedeutend vertreten. Seegrasspinnerei nimmt in einigen Gemeinden wenige Wochen alljährlich in Anspruch. Aufstecken von Knopfsösen findet sich nur in einer einzigen Gemeinde.

Diese Hausindustrien, zumeist von Frauen und Kindern betrieben, bilden eine namhafte Einnahmequelle der ärmeren Bevölkerung und sind daher eher im Zu- als im Abnehmen begriffen, so namentlich das Tabakentrippten. Da nur die freie Zeit benützt wird, so erleidet

die Landwirtschaft durch die Hausindustrie keinen Abbruch. Soziale oder sittliche Nachteile hat die Hausindustrie nicht gehabt. Auch ist eine nachteilige Einwirkung auf die Kinder in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht nicht zu bemerken gewesen. Es erscheint nützlicher, daß die Kinder Beschäftigung haben, als wenn sie ihre ganze freie Zeit auf der Straße zubringen. Einer Überbürdung der Kinder mit Heimarbeit soll allerdings energisch entgegengetreten werden. Die Erhaltung der Hausindustrie erscheint wünschenswert.

Amtsbezirk Ettenheim. 16 Gemeinden, 18 183 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,28%. 181,11 qkm. Bodenfläche, 100,4 Einwohner auf 1 qkm., 83,88 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3750 landwirtschaftliche Betriebe.

92 Fabrikbetriebe, 2495 (893 m. 1602 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptfabrikorte: Ettenheim, Ringsheim, Rust.

15 Gemeinden mit Hausindustrie, 485 (88 m. 397 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Ringsheim, Kappel, Grafenhausen, Münchweiler, Altdorf.

Für den Amtsbezirk Ettenheim kommt als einzige Hausindustrie die Tabakverarbeitung in Betracht: Tabakentrippen und Zigarrenmachen. Diese Tätigkeit bringt gewisse wirtschaftliche Nachteile mit sich: die häusliche Arbeit wird sehr mangelhaft verrichtet, und der Landwirtschaft werden die von ihr begehrten Arbeitskräfte völlig weggenommen. Wertvoll erscheint das Bestehen der Hausindustrie für den landwirtschaftlichen Arbeiter, der durch sie in der arbeitsstillen Zeit Erwerb findet.

Amtsbezirk Freiburg. 51 Gemeinden, 90 098 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 16,49%. 506,76 qkm. Bodenfläche, 177,8 Einwohner auf 1 qkm., 228,26 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5343 landwirtschaftliche Betriebe.

357 Fabrikbetriebe, 7026 (5657 m. 1369 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Porzellanknopffabrikation, Ziegelwerke. Hauptfabrikorte: Freiburg, Kappel, Merzhausen, St. Georgen.

33 Gemeinden mit Hausindustrie, 942 (205 m. 737 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Knopfaufnähen, Seidenbinden, Bürsteneinziehen. Hauptsitze der Hausindustrie: Freiburg, Buchheim, Hofgrund, Ebnet.

Im Amtsbezirk Freiburg ist die Hausindustrie von geringem Umfang und wirtschaftlich nicht von großer Bedeutung. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf Knopfaufnähen, Herstellung von Bürsten und Absträngeln von Seide.

Das Weiterbestehen dieser hausindustriellen Zweige wird als erwünscht bezeichnet, da insbesondere Frauen beschäftigt werden, die hierdurch Gelegenheit zu einem für die Familie recht willkommenen Nebenerwerb finden, während die männlichen Mitglieder der Familie anderem Verdienste nachgehen. Nachteile in wirtschaftlicher, sozialer oder sittlicher Beziehung haben sich nicht gezeigt.

Andere Zweige der Hausindustrie sind in früheren Jahren im Amtsbezirk ziemlich zahlreich vertreten gewesen aber nunmehr bis auf wenige Reste verschwunden. Zum Teil war diese Tätigkeit Nebenbeschäftigung der landwirtschaftltreibenden Bevölkerung, so Schindelmachen, Strohflechten, Rebpfählemachen und dgl., zum Teil ausschließlicher Beruf, wie Uhrenmacherei, Trachtenstickerei usw. Alle diese Hausindustrien gehen sichtlich dem völligen Erlöschen entgegen.

Neu eingeführt ist dagegen die Spanflechtere, die in der hoch auf dem Schwarzwald gelegenen Gemeinde Hinterstraß mit Erfolg betrieben wird.

Amtsbezirk Neustadt. 30 Gemeinden, 15 887 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,75%. 357,47 qkm. Bodenfläche, 44,4 Einwohner auf 1 qkm., 118,00 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2001 landwirtschaftliche Betriebe.

159 Fabrikbetriebe, 1268 (1082 m. 186 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Uhrenindustrie, Metallindustrie, Holzindustrie. Hauptfabrikorte: Neustadt, Lenzkirch, Falkau.

25 Gemeinden mit Hausindustrie, 373 (285 m. 88 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Uhrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Eisenbach, Neustadt, Schwärzenbach, Lenzkirch, Friedenweiler.

Im Amtsbezirk Neustadt erstreckt sich die Hausindustrie im wesentlichen auf die Herstellung von Uhrenbestandteilen, in geringerem Maße noch auf einzelne Zweige der Holzbearbeitung, Schnitzerei und Küblerei. Letztere hat gegen früher stark abgenommen.

In der Uhrenfabrikation ist in der Lenzkircher Gegend eine Abnahme der Hausindustrie zu bemerken, insbesondere in den Gemeinden mit geschlossenen Hofgütern, deren Besitzer durch Bewirt-

schaftung ihrer Anwesen stark in Anspruch genommen sind. Ein Zweig der Uhrenfabrikation, die Holzschildmalerei, ist bereits völlig verschwunden. In den Gemeinden dagegen, in welcher der Kleingrundbesitz und die Pachtgüterwirtschaft vorherrschen (Eisenbach, Friedenweiler, Oberbränd, Bubenbach, Dittishausen) blüht die Hausindustrie noch in hohem Maße und bildet hier wohl die Hauptursache des verhältnismäßig guten Volkswohlstandes. In diesen Gemeinden ist sie bei dem geringen Bodenertrag und bei der vielfach durch Hinschkrankheit erschwerten Viehzucht geradezu als Existenzbedingung zu betrachten. Der Fortbestand der Hausindustrie ist eng mit dem Weiterbestehen einer großen Anzahl kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe verknüpft.

Den Fabrikbetrieben gegenüber nehmen die Hausindustriellen eine ziemlich freie Stellung ein; vielfach ist auch eine scharfe Abgrenzung zwischen Fabrik- und Hausindustriebetrieb gar nicht möglich, da eine Anzahl hausindustrieller Betriebe auch die Merkmale des Fabrikbetriebes an sich trägt. Diese Eigenart und die große Vielseitigkeit der Uhrenindustrie ist die Hauptursache dafür, daß sich in diesem Zweige die Hausindustrie noch erhalten hat. Die Verwendung von schulpflichtigen Kindern in der Uhrenhausindustrie kommt nur in ganz geringem Umfang und ausnahmsweise vor.

Von schädigender Nacht- oder Überarbeit ist nichts bekannt geworden. Die in der Hausindustrie vorkommende längere Arbeitszeit wird durch die Abwechslung mit landwirtschaftlicher Tätigkeit in gesundheitlicher Beziehung mehr als ausgeglichen. Eine Entwöhnung der in der Hausindustrie beschäftigten Personen von der Landwirtschaft tritt nirgends hervor, vielmehr scheinen auch die Heimarbeiter selbst die landwirtschaftlichen Verrichtungen im Sommer als eine gesunde Abwechslung zu empfinden, der sie gerne obliegen.

Die Lebenshaltung der in der Hausindustrie beschäftigten Bevölkerung kann überall als ausreichend und zweckmäßig gelten. Die Hauptnahrungsmittel bilden Milch, Kartoffeln, Speck, Eier und Mehlspeisen. Das Klima muß bei der durchweg hohen Lage der Gemeinden im allgemeinen als rauh bezeichnet werden.

Amtsbezirk Staufen. 26 Gemeinden, 17 940 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 2,49%. 252,90 qkm. Bodenfläche, 70,9 Einwohner auf 1 qkm., 120,75 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3638 landwirtschaftliche Betriebe.

74 Fabrikbetriebe, 434 (248 m. 186 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Textilindustrie. Hauptfabrikorte: Staufen, Untermünstertal.

10 Gemeinden mit Hausindustrie, 196 (28 m. 168 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Bürstenindustrie, Knopfaufnähen. Hauptsitze der Hausindustrie: Untermünstertal, Obermünstertal.

Im Amtsbezirk Staufen hat die Hausindustrie nur in den Gemeinden Ober- und Untermünstertal erheblicheren Umfang. Es findet Knopfaufnähen, Ösenaufstecken und Bürstenmachen statt. Einschränkung der beiden erstgenannten hausgewerblichen Zweige ist zu wünschen wegen der Inanspruchnahme von Kinderarbeit; die Löhne sind sehr gering, die Benützung der Zähne beim Ösenaufstecken schädigt die kindlichen Gebisse; übrigens ist diese Art der Hausindustrie im Abnehmen begriffen.

Die Bürstenmacherei wird von Erwachsenen und Halberwachsenen ausgeübt und ist hygienisch ohne Bedenken. Sind die bezahlten Löhne auch keine hohen, so haben sie doch eine gewisse Bedeutung für das Münstertal, wo die Industrie wenig Boden hat und die Bevölkerung beinahe ausschließlich auf Viehzucht und Milchwirtschaft sowie auf Holzhauerei angewiesen ist. Eine Verwertung der im Winter unbenützt bleibenden Arbeitskräfte ist sehr erwünscht. Selbst wenn sich industrielle Unternehmungen im Münstertal in größerem Umfange niederlassen wollten, wäre der Bevölkerung, die Nebenbeschäftigung und Nebenverdienst wünscht und braucht, nicht geholfen, da die Arbeitskräfte nur unregelmäßig zur Verfügung gestellt werden könnten und die Unternehmer auf Zuziehung eines Stammes auswärtiger Arbeiter angewiesen wären. Aus diesen Gründen wäre die Weiterentwicklung der hausindustriellen Bürstenmacherei sehr erwünscht.

In der vom Verkehr entfernten Gemeinde St. Ulrich ist die Bevölkerung noch hilfsbedürftiger als im Münstertal; die Einführung der Bürstenfabrikation oder einer anderen holzverwertenden Industrie wäre hier von Vorteil.

Die Hausindustrie erscheint als ein für weniger bemittelte Landwirte in abgelegenen Gegenden geeignetes Mittel, sich bares Geld zu verschaffen und dem Abzug der jüngeren in der Landwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte entgegenzuwirken.

Amtsbezirk Waldkirch. 26 Gemeinden, 23 175 Einwohner Bevölkerungszunahme 1900/05 3,72%. 312,50 qkm. Bodenfläche 74,2 Einwohner auf 1 qkm., 124,04 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2741 landwirtschaftliche Betriebe.

161 Fabrikbetriebe, 2781 (1403 m. 1378 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Holzindustrie, Musikwerkfabrikation. Hauptfabrikorte: Waldkirch, Gutach, Kollnau.

19 Gemeinden mit Hausindustrie, 444 (153 m. 291 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Knopfaufnähen, Seidenwinden, Besenmachen, Strohschuhmachen. Hauptsitze der Hausindustrie: Waldkirch, Prechtal, Yach, Oberwinden.

Im Amtsbezirk Waldkirch hat mit der fortschreitenden Industrialisierung die früher sehr wichtige Hausindustrie — insbesondere die Herstellung von Holz- und Strohwaren — wesentlich an Bedeutung verloren.

Statt das unzulängliche Einkommen durch häusliche Nebenbeschäftigung zu ergänzen, wandern die wirtschaftlich schwachen Elemente in die Fabrikorte ab. In dieser Entwicklung der Dinge wird auch in Zukunft kaum eine Änderung zu erwarten sein.

Immerhin kann man der Hausindustrie nicht alle Bedeutung absprechen. Eine Reihe bäuerlicher Familien, insbesondere der entlegeneren Gemeinden, findet in ihr eine notwendige Ergänzung des Einkommens. Es sind daher in einigen Gemeinden Versuche gemacht worden, künstlich neue Einnahmequellen zu erschließen, so z. B. in Wildgutach.

Die günstigen Wirkungen der Hausindustrie liegen darin, daß eine größere Anzahl von land- und forstwirtschaftlich tätigen Familien während des winterlichen Stillstandes Nebeneinnahmen erzielen, die sie vor völliger wirtschaftlicher Abhängigkeit und Proletarisierung bewahren.

Besondere Übelstände oder Auswüchse der hausindustriellen Tätigkeit in sittlicher oder sozialer Hinsicht sind nicht bekannt geworden.

Lebensfähige Hausindustrie wird in Gemeinden, in welche die Fabrikindustrie noch nicht vorgedrungen ist, zu konservieren und zu fördern sein. In Fabrikorten dagegen wird man sie ihrem Schicksal überlassen müssen, da selbst eine eifrige Fürsorge sie kaum vor dem Absterben bewahren könnte.

## Kreis Lörrach.

Kreis Lörrach. 129 Gemeinden, 102 453 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 4,30%. 959,82 qkm. Bodenfläche, 106,9 Einwohner auf 1 qkm., 393,75 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 14 599 landwirtschaftliche Betriebe.

482 Fabrikbetriebe, 14 649 (8738 m. 5911 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Bürstenindustrie. Hauptfabrikorte: Lörrach, Brombach, Zell i. W., Wehr, Todtnau.

53 Gemeinden mit Hausindustrie, 1248 (284 m. 964 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Bürstenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Todtnau, Todtnauberg, Neuenweg, Schönau, Präg, Wieden.

Amtsbezirk Lörrach. 43 Gemeinden, 43 817 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,95%. 256,48 qkm. Bodenfläche, 170,8 Einwohner auf 1 qkm., 133,84 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5058 landwirtschaftliche Betriebe.

177 Fabrikbetriebe, 7860 (4789 m. 3071 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Chemische Industrie, Schokoladenfabrik. Hauptfabrikorte: Lörrach, Brombach, Grenzach, Steinen, Thumringen.

12 Gemeinden mit Hausindustrie, 103 (7 m. 96 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Seidenstoff, Seidenband. Hauptsitze der Hausindustrie: Thumringen, Lörrach, Grenzach.

Der Amtsbezirk Lörrach besitzt eine hochentwickelte Fabrikindustrie. Die Hausindustrie geht von Jahr zu Jahr zurück und es kommt ihr gar keine Bedeutung mehr zu.

Amtsbezirk Müllheim. 32 Gemeinden, 20 635 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,68%. 232,89 qkm. Bodenfläche, 88,6 Einwohner auf 1 qkm., 111,62 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4000 landwirtschaftliche Betriebe.

72 Fabrikbetriebe, 381 (365 m. 16 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Steinindustrie. Hauptfabrikorte: Malsburg, Müllheim.

7 Gemeinden mit Hausindustrie, 37 (16 m. 21 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Seidenband. Hauptsitze der Hausindustrie: Niedereggenen, Liel.

Die im Amtsbezirk Müllheim betriebene Hausindustrie



(Seidenbandweberei) ist von so geringfügiger Natur, daß von wirtschaftlich fühlbaren Einwirkungen auf die Lebenshaltung kaum die Rede sein kann. Andererseits aber wird auch darüber geklagt, daß durch die Zuwendung zur Hausindustrie viele Hilfskräfte für die Landwirtschaft verloren gehen, wodurch die bestehende Leutenot verstärkt wird.

So erstrebenswert für den Einzelnen der Arbeitsgewinn erscheinen mag, so wenig kann mit Rücksicht auf die allgemeinen Lebensverhältnisse der vorwiegend Land- und Rebbau treibenden Bevölkerung eine stärkere Zunahme hausindustrieller Tätigkeit als wünschenswert oder gar notwendig bezeichnet werden.

Von irgend welchen Einflüssen der Hausindustrie auf sozialem oder sittlichem Gebiet kann bei ihrem geringen Umfang nicht die Rede sein.

Amtsbezirk Schönau. 26 Gemeinden, 15 963 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 4,62%. 217,69 qkm. Bodenfläche, 73,8 Einwohner auf 1 qkm., 44,25 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2312 landwirtschaftliche Betriebe.

131 Fabrikbetriebe, 3187 (1705 m. 1482 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Bürstenindustrie, Textilindustrie. Hauptfabrikorte: Zell i. W., Todtnau, Schönau, Atzenbach.

22 Gemeinden mit Hausindustrie, 943 (208 m. 735 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Bürstenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Todtnau, Todtnauberg, Neuenweg, Schönau, Präg, Wieden.

Die hohe und rauhe Lage einer Reihe von Gemeinden des Amtsbezirks Schönau bringt es mit sich, daß die Landwirtschaft kein hinreichendes Einkommen bieten kann. Die übliche Nebenbeschäftigung, Holzhauerei im Walde, ruht im Winter. Das Aufsuchen von Fabriken ist wegen der großen Entfernungen und der klimatischen Verhältnisse nicht möglich. Daher ist die Hausindustrie für diese Orte eine Bedingung der Existenzmöglichkeit.

Die hausindustrielle Bürstenindustrie, die vorzugsweise in Betracht kommt, nimmt beständig zu. Bestehende Fabrikbetriebe haben sich vergrößert, neue sind entstanden. Die größeren Unternehmungen der Bürstenindustrie können bei den niedrigen Verkaufspreisen sich nur durch die Massenproduktion halten. Diese ist aber bei dem ständigen Arbeitermangel nur möglich durch Zuhilfenahme

der Hausindustrie, die demnach auch Lebensbedingung für die größeren Betriebe ist.

Ein Vorteil der Hausindustrie gegenüber dem Fabrikbetrieb besteht darin, daß bei dieser Betriebsform mehrere Mitglieder der Familie Beschäftigung finden, während im Fabrikbetrieb in der Regel nur eine oder höchstens zwei Mitglieder einer Familie tätig sein können. Nachteile wie große Abhängigkeit von den Fabrikanten, Entwöhnung von der landwirtschaftlichen Arbeit konnten bis jetzt nicht festgestellt werden. Der Wettbewerb unter den Fabrikanten und der Arbeitermangel lassen eine über die natürlich gegebenen Grenzen hinausgehende Abhängigkeit nicht aufkommen. Den Leuten steht die Auswahl aus der Zahl der Arbeitgeber zu. Bei Beginn der landwirtschaftlichen Arbeiten wird die hausindustrielle Tätigkeit unterbrochen und hört z. T. auf viele Wochen gänzlich auf. Von einer Überanstrengung von Kindern wurde nur aus zwei Gemeinden etwas bekannt.

Die Lebenshaltung der Bevölkerung kann mit Ausnahme von drei Gemeinden als ausreichend bezeichnet werden. Die hauptsächlichsten Nahrungsmittel sind Milch, Speck und Kartoffeln.

Es wird der Standpunkt vertreten, daß die Hausindustrie auch künftighin zu erhalten und zu fördern ist.

Amtsbezirk Schopfheim. 28 Gemeinden, 22 038 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 3,23%. 252,76 qkm. Bodenfläche, 87,2 Einwohner auf 1 qkm., 104,04 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3229 landwirtschaftliche Betriebe.

102 Fabrikbetriebe, 3221 (1879 m. 1342 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Schuhwarenindustrie, Papierfabrikation. Hauptfabrikorte: Wehr, Schopfheim, Fahrnau, Maulburg.

12 Gemeinden mit Hausindustrie, 165 (53 m. 112 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Schuhwaren, Bürsten. Hauptsitze der Hausindustrie: Fahrnau, Minseln, Wies, Burchau.

Im Amtsbezirk Schopfheim kommt der Hausindustrie in wirtschaftlicher Beziehung eine besondere Bedeutung nicht zu. Es ist anzunehmen, daß die nur vereinzelt vorkommende Hausindustrie ständig abnehmen werde. Die Land- und Forstwirtschaft bildet in den ländlichen Gemeinden des Amtsbezirkes die fast ausschließliche Nahrungs- und Erwerbsquelle, die keineswegs einer Ergänzung durch hausindustriellen Erwerb bedarf. Die Fabrikbetriebe der Industrie-

zentren haben in nennenswerter Weise mit Hausindustrie nicht zu rechnen und sind von ihr nicht abhängig. Gründe zur Förderung der Hausindustrie sind nicht vorhanden, vielmehr erscheint es angezeigt, sie ihrem Schicksal völlig zu überlassen.

#### Kreis Offenburg.

Kreis Offenburg. 141 Gemeinden, 173 104 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 4,65%. 1595,07 qkm. Bodenfläche, 108,5 Einwohner auf 1 qkm., 699,88 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 25 868 landwirtschaftliche Betriebe.

761 Fabrikbetriebe, 14 738 (9122 m. 5616 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Textilindustrie. Hauptfabrikorte: Lahr, Offenburg, Kehl-Stadt, Friesenheim, Seelbach.

73 Gemeinden mit Hausindustrie, 1333 (256 m. 1077 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Zigarrenindustrie, Kartonageindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Lahr, Friesenheim, Seelbach, Hausach, Dinglingen, Oppenau.

Amtsbezirk Kehl. 30 Gemeinden, 28 655 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 4,55%. 210,70 qkm. Bodenfläche, 136,0 Einwohner auf 1 qkm., 128,00 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4827 landwirtschaftliche Betriebe.

74 Fabrikbetriebe, 1309 (1102 m. 207 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zellulosefabrikation, Zigarrenindustrie, Filzhutfabrikation, Korbwarenindustrie. Hauptfabrikorte: Kehl-Stadt, Kehl-Dorf, Neufreistett.

19 Gemeinden mit Hausindustrie, 73 (31 m. 42 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Trachtensticken, Seidenstoffweberei, Seegrasflechten. Hauptsitze der Hausindustrie: Willstätt, Rheinbischofsheim, Kehl-Dorf.

Im Amtsbezirk Kehl wird Hausindustrie nur in ganz geringem Umfang betrieben. Das Hanauerland ist eine der wohlhabendsten und fruchtbarsten Gegenden des Großherzogtums. Der Tabak und andere Handelsgewächse werfen alljährlich einen hohen Ertrag ab. Verdienst- und Arbeitsgelegenheit findet sich infolge der vorzüglichen Bahnverbindung mit dem nahen Straßburg in reichstem Maße. Der Bevölkerungskoeffizient ist im Vergleich mit der Flächenausdehnung kein übertrieben großer. Die „Leutenot“ ist in der Rheinebene besonders stark, so daß die Familienangehörigen wie alle einheimischen Kräfte für die landwirtschaftlichen Arbeiten dringend nötig und begehrt sind.

Amtsbezirk Lahr. 27 Gemeinden, 41 245 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,32%. 261,79 qkm. Bodenfläche, 157,5 Einwohner auf 1 qkm., 137,20 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 6001 landwirtschaftliche Betriebe.

207 Fabrikbetriebe, 6533 (3430 m. 3103 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Kartonageindustrie, Polygraphische Gewerbe. Hauptfabrikorte: Lahr, Friesenheim, Seelbach.

18 Gemeinden mit Hausindustrie, 872 (52 m. 820 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Kartonage, Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Lahr, Friesenheim, Seelbach, Dinglingen, Reichenbach.

Für den Amtsbezirk Lahr kommen hauptsächlich zwei Zweige der Hausindustrie in Betracht: Die Zigarren- und die Kartonageindustrie. Als Nebenbeschäftigung landwirtschaftlicher Bevölkerung können diese beiden Hausindustrien nicht betrachtet werden. Allerdings ist die Zigarrenindustrie fast nur im Landbezirk verbreitet, dort aber zumeist an Orten mit mehr oder minder starker Fabrikbevölkerung und bei Personen, die früher in der Fabrikindustrie tätig waren. Umgekehrt ist die Kartongearbeit als Hausindustrie fast ausschließlich auf die Stadt Lahr beschränkt; nebenbei kommt die Gemeinde Dinglingen in Betracht.

Die Zigarrenhausindustrie befaßt sich mit Tabakentrippen und Zigarrenanfertigen. Sie bleibt ziemlich konstant. In hygienischer Beziehung hat sie große Bedenken gegen sich. Wohl wird im Sommer häufig in Schuppen oder im Freien gearbeitet; im Winter dagegen wird die Arbeit meistens in Räumen verrichtet, die zum Kochen, Wohnen oder Schlafen dienen. Hier müssen große Gefahren für die Gesundheit entstehen, insbesondere beim Tabakentrippen. Daher ist eine Ausdehnung dieser Industrie durchaus nicht wünschenswert, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß für manche Familie der geringe Verdienst von großer Bedeutung ist. Wenn schwerkranke Personen — besonders Tuberkulöse — von der Arbeit ausgeschlossen werden könnten, und wenn das Verbot der Arbeit in Wohn- und Schlafräumen sowie in Küchen durchführbar wäre, würde gegen die Arbeit weniger Bedenken zu erheben sein.

Die Kartonage-Industrie scheint langsam zuzunehmen, wobei aber, soviel zu bemerken ist, die Kinderarbeit zurückgeht. In Zeiten starker Aufträge kann der Nachfrage nach Arbeiterinnen nicht völlig entsprochen werden. Die Arbeit ist ohne Zweifel gesunder

als die in der Zigarrenindustrie. Wünschenswert ist es, daß die Arbeit in Schlafräumen und durch Schwerkranke verboten wird; ist doch in einzelnen Fällen bekannt geworden, daß hochgradig tuberkulose Personen sich im Bett mit der Anfertigung von Apothekerschachteln befaßten. Manche Familie hat sich auf den Nebenverdienst durch Kartongearbeit eingerichtet und könnte ihn ohne große wirtschaftliche Schädigung nicht mehr entbehren. Die Wohnungsverhältnisse sind häufig günstiger als früher geworden; infolge des Nebenverdienstes konnten bessere Wohnungen gemietet werden. Es bestehen daher, wenn Arbeit von Kindern und Schwerkranken ausgeschlossen bleibt, Bedenken gegen diese Hausindustrie und deren etwaige weitere Ausdehnung nicht.

Amtsbezirk Oberkirch. 21 Gemeinden, 18 612 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 3,62%. 214,13 qkm. Bodenfläche, 86,9 Einwohner auf 1 qkm., 71,28 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3028 landwirtschaftliche Betriebe.

119 Fabrikbetriebe, 640 (554 m. 86 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Papierfabrikation, Maschinenfabrik, Glacélederfabrikation. Hauptfabrikorte: Oberkirch, Oppenau.

5 Gemeinden mit Hausindustrie, 57 (56 m. 1 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Schnefelei. Hauptsitz der Hausindustrie: Oppenau.

Im Amtsbezirk Oberkirch kommen für die Erwerbsverhältnisse die beiden Städte Oberkirch und Oppenau, die Gemeinden des hinteren und die des vorderen Renchtales in Betracht.

In den beiden Städten ist Kleinhandel und Kleingewerbe vorherrschend; vielfach wird daneben noch Landwirtschaft betrieben. In Oberkirch ist außerdem fabrikmäßig betriebene Industrie vorhanden, während in Oppenau Küblerei in Form des Kleingewerbes üblich ist, bei der auch Heimarbeit vorkommt. Die Gemeinden des hinteren Renchtales bestehen zumeist aus Hofgütern, auf welchen insbesondere Wald- und Wiesenwirtschaft betrieben wird. Außerdem bietet die Industrie, vor allem die Holzsägerei, einen zum Unterhalt der Familie genügenden Verdienst. Der ärmere Teil der Bevölkerung findet in der Wald- und Holzarbeit eine lohnende Einnahmequelle.

Die vorderen Gemeinden des Bezirkes bestehen aus geschlossenen Dörfern. Hier ist neben den im Lande allgemein üblichen Landwirtschaftszweigen der Bau von Handelsgewächsen und vor allem

der Rebbau vorherrschend. In diesen Erwerbszweigen findet die Bevölkerung ausreichend Beschäftigung und Verdienst, so daß hausindustrielle Tätigkeit nicht notwendig erscheint. Gerade durch den ausgedehnten Rebbau ist stets Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden; die ärmere Bevölkerung findet daher ihr Auskommen durch Tagelohnarbeit.

Amtsbezirk Offenburg. 39 Gemeinden, 59 501 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,65%. 451,70 qkm. Bodenfläche, 131 Einwohner auf 1 qkm., 209,04 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 8482 landwirtschaftliche Betriebe.

227 Fabrikbetriebe, 4619 (2870 m. 1749 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Textilindustrie, Porzellanindustrie. Hauptfabrikorte: Offenburg, Zell a. H., Gengenbach.

18 Gemeinden mit Hausindustrie, 247 (50 m. 167 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Zigarrenindustrie, Bürstenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Offenburg, Oberharmersbach, Niederschopfheim, Nordrach.

Im Amtsbezirk Offenburg wird Zigarrenfabrikation, Bürstenfabrikation und Reifschneiderei hausindustriell betrieben. Eine Förderung der beiden ersten Zweige ist vom wirtschaftlichen Standpunkte aus nicht zu wünschen, da sie Arbeitskräfte absorbieren, die in anderer Tätigkeit, z. B. in der Landwirtschaft, eine nützlichere Verwendung finden können, und da bei der vorhandenen Arbeitsnachfrage ein Bedürfnis für diese Hausindustrie nicht angenommen werden kann. Die Reifschneiderei wird größtenteils als Nebenbeschäftigung ausgeübt. In den letzten Jahren war eine Zunahme der Zigarrenindustrie festzustellen, während im übrigen ein Rückgang festzustellen ist.

Amtsbezirk Wolfach. 24 Gemeinden, 25 091 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 2,09%. 456,75 qkm. Bodenfläche, 54,9 Einwohner auf 1 qkm., 154,36 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3570 landwirtschaftliche Betriebe.

134 Fabrikbetriebe, 1637 (1166 m. 471 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Steinindustrie, Holzindustrie, Zellstofffabrik. Hauptfabrikorte: Wolfach, Haslach, Gutach.

13 Gemeinden mit Hausindustrie, 114 (67 m. 47 w.) Heim-

arbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Stangenschälen, Reifschneiden. Hauptsitze der Hausindustrie: Hausach, Schiltach.

Im Amtsbezirk Wolfach hat die ärmere Bevölkerung Gelegenheit zu lohnendem Verdienst durch gutbezahlte Arbeit in den Waldungen des Staates, der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinden, sowie in Privatwaldungen. Daher hat die Hausindustrie nur einen geringen Umfang und ist ohne Bedeutung.

#### Landeskommissärbezirk Karlsruhe.

##### Kreis Baden.

Kreis Baden. 102 Gemeinden, 148 684 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,69%. 1043,95 qkm. Bodenfläche, 142,4 Einwohner auf 1 qkm., 411,68 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 21 133 landwirtschaftliche Betriebe.

435 Fabrikbetriebe, 8692 (7475 m. 1217 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Holzverarbeitung, Metallverarbeitung. Hauptfabrikorte: Rastatt, Gaggenau, Achern.

65 Gemeinden mit Hausindustrie, 1106 (382 m. 724 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Blumenindustrie, Schneiderei. Hauptsitze der Hausindustrie: Lauf, Bühlertal, Bietigheim, Au a. Rh., Bühl.

Amtsbezirk Achern. 18 Gemeinden, 24 603 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 6,01%. 181,78 qkm. Bodenfläche, 135,3 Einwohner auf 1 qkm., 91,18 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3830 landwirtschaftliche Betriebe.

101 Fabrikbetriebe, 1648 (1328 m. 320 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Champagnerflaschenfabrik, Steinindustrie. Hauptfabrikorte: Achern, Renchen.

12 Gemeinden mit Hausindustrie, 114 (7 m. 107 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Dütenkleben, Stuhlflechten. Hauptsitze der Hausindustrie: Achern, Oberachern, Renchen.

Im Amtsbezirk Achern erscheint die Hausindustrie beinahe ausschließlich als Nebenbeschäftigung. Das Angebot von Arbeitskräften bleibt besonders in der Stuhlflechtereier hinter der Nachfrage zurück; hierdurch wird bewirkt, daß sich die Löhne auf angemessener Höhe halten. An der Ausdehnung hausindustrieller Stuhlflechtereier haben die Stuhlfabrikanten großes Interesse. Die gute Gelegenheit zu hausindustrieller Betätigung bietet nicht nur der Landflucht der Bevölkerung Einhalt sondern bewirkt, wie es

scheint, einen Zuzug aus der Stadt. Durch Heimarbeit gewinnen die Familien an festem Zusammenhalt.

Hausindustrie wird ausgeübt von Personen, deren Tätigkeit durch ihren Beruf nicht völlig ausgefüllt ist und erscheint insbesondere für die landwirtschaftliche Bevölkerung als willkommener Nebenerwerb. Außerdem beschäftigen sich hausindustriell meist nur solche Leute, die nicht die volle körperliche oder geistige Frische besitzen, dabei aber doch noch im Stande sind, durch Arbeiten, die nicht mit erheblichen Kraftanstrengungen verbunden sind, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise zu verdienen. Irgendwelche Nachteile in wirtschaftlicher, sozialer oder sittlicher Beziehung haben sich nicht gezeigt. Auch in der Tabakindustrie werden Kinder zur Arbeit nicht herangezogen. In den letzten fünf Jahren hat die Stuhlflechtereieine wachsende Tendenz gezeigt. Das Fortbestehen und die Ausdehnung der im Amtsbezirk bestehenden Zweige der Hausindustrie ist wirtschaftlich wünschenswert.

Amtsbezirk Baden: 8 Gemeinden, 30 822 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 6,61%. 139,82 qkm. Bodenfläche, 220,4 Einwohner auf 1 qkm., 44,34 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2544 landwirtschaftliche Betriebe.

62 Fabrikbetriebe, 1699 (1543 m. 156 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Holzindustrie, Steinindustrie. Hauptfabrikorte: Baden, Oos.

2 Gemeinden mit Hausindustrie, 4 (4 w.) Heimarbeiter. Einzige Hausindustrie: Blumenmachen. Hauptsitz der Hausindustrie: Oos.

Der Bevölkerungsschicht, die sich sonst mit Hausindustrie abzugeben pflegt, mangelt es nicht an anderer ständiger Arbeitsgelegenheit und ausreichendem Verdienst. Die landwirtschaftliche Bevölkerung, insbesondere in den vorderen Landgemeinden der Ebene, besitzt von jeher einen guten Absatzmarkt für ihre Erzeugnisse in den Städten Baden und Rastatt, zumal in den letzten Jahren auch hier eine erhebliche Preissteigerung der ländlichen Produkte eingetreten ist.

Auch in Gewerbe und Industrie sind die Verdienstverhältnisse nicht schlecht; die Handwerker, meistens Maurer, Anstreicher und Zimmerleute, haben gute Löhne und das ganze Jahr hindurch, insbesondere auch in den Wintermonaten, in denen hier mehr als in der Sommersaison gebaut und ausgebessert wird, ständige Arbeitsgelegenheit.



Die Fabriken in Oos — Ofenfabrik, Fabrik von Bureaumöbeln, Holzwerkzeugfabrik und Dampfwaschanstalt — beschäftigen eine große Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen und bringen dadurch vielen Familien in Oos und näherer Umgebung ausreichenden Verdienst. In Baden und Umgebung, namentlich in Lichtental und Oos, ist von jeher eine große Anzahl von Büglereien und kleinen Wäschereien vorhanden, die bei dem großen Wäscheverbrauch der Stadt Baden hauptsächlich während der Sommersaison stark beschäftigt sind und vielen Frauen und Mädchen ständigen Nebenverdienst bieten. Auch die Zigarettenfabrik gibt einer größeren Anzahl von Mädchen regelmäßige Verdienstgelegenheit. Die zahlreich vorhandenen Hotels in der Stadt Baden bieten vielen Mädchen aus der Umgebung während des Sommers gut bezahlte Stellen als Zimmer- oder Küchenmädchen.

Für die männliche bäuerliche Bevölkerung ist auch während der Wintermonate Gelegenheit zu einem einträglichen Nebenerwerb durch Waldarbeiten, Herstellung oder Ausbesserung von Straßen usw. oder durch Anfuhr von Baumaterialien (Sand, Steinen) zu den zahlreichen Neubauten gegeben, die in der Stadt Baden während des Winters — in der Sommersaison wird wenig gebaut — erstellt zu werden pflegen.

Unter diesen Umständen sah sich die ärmere Bevölkerung des Bezirks noch nie auf eine hausindustrielle Tätigkeit angewiesen. Im Übrigen konnte eine dieser Bevölkerung, insbesondere in der Stadt Baden und in einigen Landgemeinden (Lichtental, Ebersteinburg), anhaftende gewisse Leichtlebigkeit, welche die Leute das nicht allzuschwer verdiente Geld wieder rasch ausgeben läßt, der Einführung einer hausindustriellen Betätigung nicht gerade förderlich sein.

Amtsbezirk Bühl. 30 Gemeinden, 30 920 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 4,19%. 224,50 qkm. Bodenfläche, 137,7 Einwohner auf 1 qkm., 113,73 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5351 landwirtschaftliche Betriebe.

115 Fabrikbetriebe, 1000 (687 m. 313 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Holzindustrie, Blumenindustrie. Hauptfabrikorte: Bühl, Bühlertal.

24 Gemeinden mit Hausindustrie, 603 (110 m. 493 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Blumenindustrie, Knopfaufnähen. Hauptsitze der Hausindustrie: Lauf, Bühlertal, Bühl, Kappelwindeck, Steinbach.

Im Amtsbezirk Bühl besteht die hausindustrielle Tätigkeit vorwiegend im Blumenmachen, eine Arbeit, die in gesundheitlicher und jeder anderer Hinsicht unbedenklich ist. Die Heimarbeiter, vorwiegend weibliche Personen, arbeiten im Sommer meist auch regelmäßig in der Landwirtschaft mit. Gesuche um Überstunden werden nicht selten mit dem Umstande begründet, daß in der landwirtschaftlichen Saison auf die Heimarbeiter nicht zu rechnen sei.

Während eine Zunahme der Blumenhausindustrie als wünschenswert zu bezeichnen ist, bestehen gegen eine weitere Ausdehnung der im Bezirk allerdings nur in schwachen Anfängen vorhandenen hausindustriellen Tabakverarbeitung die schwersten Bedenken zumal für das Bühlertal, wo die Gesundheitsverhältnisse ohnedies besonders schlecht sind. Es ist anzunehmen, daß die Zigarrenfabrikanten die Heimarbeit fördern, um sich der Erfüllung der gesetzlichen Forderungen zu entziehen, welche an Fabrikbetriebe gestellt werden.

Amtsbezirk Rastatt. 46 Gemeinden, 62 339 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,85%. 497,85 qkm. Bodenfläche, 125,2 Einwohner auf 1 qkm., 162,43 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 9408 landwirtschaftliche Betriebe.

157 Fabrikbetriebe, 4345 (3917 m. 428 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Metallverarbeitung, Holzverarbeitung. Hauptfabrikorte: Rastatt, Gaggenau, Ottenau.

27 Gemeinden mit Hausindustrie, 385 (265 m. 120 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Schneiderei, Korbflechterei, Herstellung von Militäreffekten. Hauptsitze der Hausindustrie: Bietigheim, Au a. Rh., Durmersheim, Illingen, Rastatt.

Im Amtsbezirk Rastatt wird Hausindustrie auffallender Weise nicht in den vom Verkehr abgeschlossenen hinteren Murgtalgemeinden oder in der am Fuße des Malbergs gelegenen armen Gemeinde Freiolsheim sondern in den größeren Landgemeinden mit eigener oder naher Bahnverbindung trotz der Gelegenheit zu reichlichem und dauerndem Verdienst in den Städten Karlsruhe, Rastatt und Baden betrieben.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Hausindustrie in dem Bezirke nicht. Sie erhöht das Einkommen aus der daneben zumeist betriebenen Landwirtschaft und sichert hierdurch zum Teil auch die selbständige Existenz einzelner kleiner Landwirte, die nur durch Mitübernahme von Heimarbeit genügenden Verdienst finden können.

Das Weiterbestehen und die Ausdehnung der Hausindustrie ist wünschenswert. Dies gilt namentlich für die Korbflechterei in den Gemeinden Illingen, Au a. Rh., Wintersdorf, zumal das Rohmaterial in ausreichendem Maße seitens der reichlich Weiden anpflanzenden Rheingemeinden gezogen werden kann.

Irgendwelche Nachteile hat die Hausindustrie, die eher eine zunehmende als abnehmende Tendenz zeigt, nicht im Gefolge gehabt.

#### Kreis Karlsruhe.

Kreis Karlsruhe. 151 Gemeinden, 368 750 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 10,93%. 1529,10 qkm. Bodenfläche, 241,7 Einwohner auf 1 qkm., 762,95 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 37 719 landwirtschaftliche Betriebe.

1514 Fabrikbetriebe, 49 731 (34 960 m. 14 771 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Bijouterieindustrie, Metallverarbeitung. Hauptfabrikorte: Pforzheim, Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Bruchsal.

54 Gemeinden mit Hausindustrie, 2069 (729 m. 1340 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Bijouterieindustrie, Schneiderei. Hauptsitze der Hausindustrie: Pforzheim, Karlsruhe, Bruchsal, Völkersbach, Kirrlach, Malsch, Lehningen.

Amtsbezirk Bretten. 23 Gemeinden, 24 081 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,57%. 211,58 qkm. Bodenfläche, 117,9 Einwohner auf 1 qkm., 127,21 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4423 landwirtschaftliche Betriebe.

70 Fabrikbetriebe, 887 (775 m. 112 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Holzindustrie, Steinindustrie. Hauptfabrikorte: Bretten.

4 Gemeinden mit Hausindustrie, 20 (3 m. 17 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptsitz der Hausindustrie: Menzingen.

Im Amtsbezirk Bretten besteht fast gar keine Hausindustrie. Dies ist erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Bevölkerung vorwiegend und in intensiver Weise Landwirtschaft betreibt, die durch günstige Bodenverhältnisse und vielseitige Produktion ein gutes Auskommen bietet. Arbeitskräfte für die Landwirtschaft sind sehr begehrt; wer keinen eigenen Betrieb oder einen Betrieb von geringem Umfang hat, findet als Tagelöhner in der Landwirt-

schaft immer hinreichenden Verdienst. Im Winter haben die Landwirte verschiedene kleine Arbeiten zu Hause zu verrichten, so daß ihnen eine erhebliche Zeit für Nebenbeschäftigungen nicht übrig bleibt. Außerdem benützt der Bauersmann die ihm im Winter verbleibende Zeit lieber zur Ruhe.

In einigen Ortschaften wie Stein, Wössingen, Gülshausen, Rincklingen usw. arbeitet ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung das ganze Jahr über in den benachbarten Fabriken. Der Mangel an Hausindustrie mag auch mit dem Umstand zusammenhängen, daß die Bevölkerung nicht gerade besonders regsam und unternehmungslustig ist.

Amtsbezirk Bruchsal. 30 Gemeinden, 63 977 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 6,55%. 393,65 qkm. Bodenfläche, 162,5 Einwohner auf 1 qkm., 213,37 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 10 469 landwirtschaftliche Betriebe.

247 Fabrikbetriebe, 8188 (4184 m. 4004 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Zuckerindustrie, Metallindustrie. Hauptfabrikorte: Bruchsal, Oberhausen, Östringen, Kirrlach.

26 Gemeinden mit Hausindustrie, 564 (110 m. 454 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Zigarrenindustrie, Dörrgemüsefabrikation, Schuhwarenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Bruchsal, Kirrlach, Kronau, Östringen.

Im Amtsbezirk Bruchsal kommt vorwiegend Tabakripperserei und Zigarrenmacherei in Betracht. Diese beiden hausindustriellen Zweige breiten sich aus und sind für die Bevölkerung, die im übrigen ihren Erwerb aus der Landwirtschaft zieht, von erheblichem Wert, da sie bares Geld zur Bezahlung von Steuern und Kapitalzinsen und zur Deckung von Kulturbedürfnissen schaffen. Gesundheitliche, soziale oder sittliche Bedenken bestehen gegen die hausindustrielle Tabakbearbeitung nicht.

Amtsbezirk Durlach. 22 Gemeinden, 39 495 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 9,57%. 200,26 qkm. Bodenfläche, 197,2 Einwohner auf 1 qkm., 104,66 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5756 landwirtschaftliche Betriebe.

89 Fabrikbetriebe, 3826 (3286 m. 540 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Maschinenfabrikation. Hauptfabrikorte: Durlach, Grötzingen.

8 Gemeinden mit Hausindustrie, 72 (4 m. 68 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Bürstenindustrie, Bijouterieindustrie, Säckefflicken. Hauptsitze der Hausindustrie: Durlach, Königsbach, Berghausen.

Im Amtsbezirk Durlach findet die landwirtschaftstreibende Bevölkerung hinreichendes Auskommen. Die Fabriken in Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Pforzheim bieten genügend Gelegenheit zu Verdienst. In vielen Arbeiterfamilien wird etwas Landbau getrieben. Hausindustrie ist nur in untergeordnetem Maße vorhanden. In einzelnen Orten ist das Einhängen von Ketten für Pforzheimer Fabriken im Zunehmen begriffen. Die jungen Mädchen greifen solche Beschäftigung auf, um nicht in Dienst gehen oder Erwerb in der Fabrik oder durch Tagelohnarbeiten suchen zu müssen.

Amtsbezirk Ettlingen. 19 Gemeinden, 26 042 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 7,43%. 182,91 qkm. Bodenfläche, 142,4 Einwohner auf 1 qkm., 69,26 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3998 landwirtschaftliche Betriebe.

64 Fabrikbetriebe, 3205 (1901 m. 1304 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Textilindustrie, Papierindustrie. Hauptfabrikorte: Ettlingen, Etzenroth.

8 Gemeinden mit Hausindustrie, 261 (93 m. 168 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Herstellung von Militäreffekten, Lieferungsschneiderei, Lumpensortieren. Hauptsitze der Hausindustrie: Völkersbach, Malsch, Mörsch, Ettlingen.

Im Amtsbezirk Ettlingen ist die Hausindustrie von untergeordneter Bedeutung. Sie wird lediglich in 8 von 19 Bezirksgemeinden betrieben und in diesen wenigen Gemeinden zum Teil in verschwindend wenigen Haushaltungen. So sind z. B. in der 8668 Seelen zählenden Amtsstadt lediglich 14 Familien hausindustriell tätig.

Die Tendenz der Hausindustrie bewegt sich in absteigender Linie; die durch diese Art von Tätigkeit geschaffene Werte sind auch in den mit Hausindustrie stärker versehenen Gemeinden, z. B. in Völkersbach, doch nicht von solchem Belang, daß durch den Wegfall der Hausindustrie Schwierigkeiten für die Erhaltung des Nahrungsstandes entstehen würden. Die von der Hausindustrie freigewordenen Arbeitskräfte würden willig von der Landwirtschaft, die durch die Leutenot aufs nachteiligste beeinflußt wird, aufgenommen werden.

Die Hausindustrie trägt im allgemeinen den Charakter des Nebenbetriebes und wird zumeist in Anlehnung an den landwirtschaftlichen Hauptbetrieb betätigt, zum Teil das ganze Jahr hindurch, zum Teil nur zu Zeiten, da der landwirtschaftliche Betrieb völlig ruht, also insbesondere im Winter. Diese Verbindung landwirtschaftlichen und hausindustriellen Betriebes ist für die beteiligte Bevölkerungskreise eine sehr wünschenswerte und bietet die Gewähr dafür, daß die Hausindustrie trotz der manchmal nicht unbedenklichen Arbeitsräume keine allzu großen gesundheitlichen Schädigungen aufkommen läßt. Der Beschäftigungsart nach unterscheidet sich die Hausindustrie des Amtsbezirks in Schneiderei-betriebe, die die überwiegende Mehrzahl bilden, in Betriebe zur Herstellung von Militäreffekten, und in solche zur Anfertigung von Damenkonfektion.

Zu einer Förderung der Hausindustrie ist keine Veranlassung gegeben; in der natürlichen Entwicklung der Dinge wird die Hausindustrie langsam ihrem Ende entgegengehen.

Die Lebenshaltung der ländlichen Bevölkerung ist diejenige einer Bauernschaft, welcher die Scholle reiche Erträge bringt; sie ist bescheiden aber völlig auskömmlich. Die lediglich von der Fabrikarbeit lebende Einwohnerschaft ernährt sich mit Kaffee, Kartoffeln, Wurst, Brot und Bier.

Amtsbezirk Karlsruhe. 24 Gemeinden, 133 719 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 13,05%. 257,55 qkm. Bodenfläche, 519,2 Einwohner auf 1 qkm., 120,73 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 6731 landwirtschaftliche Betriebe.

286 Fabrikbetriebe, 13 948 (11 484 m. 2464 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Metallindustrie. Hauptfabrikorte: Karlsruhe, Grünwinkel, Knielingen.

12 Gemeinden mit Hausindustrie, 316 (166 m. 150 w) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Maßschneider, Brüniererinnen. Hauptsitze der Hausindustrie: Karlsruhe, Daxlanden.

Im Amtsbezirk Karlsruhe hat die Hausindustrie nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Fabriken in Karlsruhe und der nächsten Umgebung bieten der Bevölkerung reichliche Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung. Der Teil der Einwohnerschaft, der Fabriken nicht besucht, wird durch die Landwirtschaft völlig in Anspruch genommen. In vielen Arbeiterfamilien wird etwas Landwirtschaft betrieben, deren Besorgung meist der Frau und den

Kindern obliegt, so daß auch für diesen Teil der Bevölkerung ein Bedürfnis nach hausindustrieller Nebenbeschäftigung nicht besteht.

In den Gemeinden Beiertheim, Bulach, Grünwinkel, Hagsfeld, Karlsruhe und Rüppurr beschäftigt sich eine geringe Anzahl von Arbeiterfrauen wenige Stunden im Tage mit Silberpolieren für eine Karlsruher Firma. Hygienische oder sittliche Nachteile sind mit dieser Hausindustrie nicht verbunden. In jüngster Zeit hat sich in Daxlanden das Sortieren von Wollhadern eingebürgert. Die Arbeit wird von Frauen besorgt, deren Männer Fabriken besuchen. Da die Hadern bei der Verarbeitung stauben, so ist diese Beschäftigung hygienisch nicht einwandfrei.

Amtsbezirk Pforzheim. 33 Gemeinden, 81 436 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 15,53%. 283,15 qkm. Bodenfläche, 287,6 Einwohner auf 1 qkm., 127,72 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 6342 landwirtschaftliche Betriebe.

758 Fabrikbetriebe, 19 677 (13 330 m. 6347 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Bijouterieindustrie. Hauptfabrikort: Pforzheim.

26 Gemeinden mit Hausindustrie, 836 (353 m. 483 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Bijouterieindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Pforzheim, Lehningen, Dill-Weissenstein, Büchenbronn.

Die Eigenart der im Amtsbezirk Pforzheim vorherrschenden Bijouterieindustrie bringt es mit sich, daß die Hausindustrie dort eine durchaus lebensfähige Erwerbsform darstellt. Die fast ausschließlich in der Stadt Pforzheim betriebenen Bijouteriefabriken haben einen starken Bedarf an Arbeitskräften, der nur durch einen erheblichen Zuzug aus den Landgemeinden gedeckt werden kann.

Viele der für die Bijouterie-Fabrikation erforderlichen Arbeiten bedürfen ständiger Aufsicht, besonderer Räume oder Betriebseinrichtungen nicht. Diese Arbeiten werden von, insbesondere weiblichen, Angehörigen der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter vorgenommen. Den zu Hause beschäftigten wird eine bestimmte Arbeitsleistung nicht vorgeschrieben, es bleibt ihnen überlassen, die Arbeiten in der Zeit, die ihnen neben der Verrichtung der häuslichen oder landwirtschaftlichen Geschäfte frei bleibt, auszuführen. Es kommen hierbei nur solche Arbeiten in Frage, bei denen kostspieliges Material nicht verwendet wird. Namentlich handelt es sich um die Her-

stellung von billigen Ketten, Schlössern, Schiebern, Kettenbeschlägen, auch Malerei, Emaille-Arbeiten u. dgl.

Auch unter den Landwirten, deren landwirtschaftlicher Besitz nur von geringem Umfang ist, findet sich die Übung, während der Zeit, die sie nicht auf ihre landwirtschaftlichen Arbeiten verwenden, für die Pforzheimer Bijouteriefabrik tätig zu sein, vielfach verbreitet.

Die Förderung der Hausindustrie ist als wünschenswert zu erachten, insoweit sie nützlich und unentbehrlich ist als Ausgleich zwischen einer ungesunden Ansammlung von Arbeitskräften, für die zeitweise — nämlich außerhalb der Saison — Arbeitsgelegenheit fehlen würde, und einer nur zeitweise gesteigerten Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Gestaltung der im Amtsbezirk Pforzheim eingeführten Hausindustrie gibt zu Bemerkungen in wirtschaftlicher, sittlicher und sozialer Beziehung keinen Anlaß. Die Lebenshaltung der Bevölkerung ist eine ausreichende.

#### Landeskommissärbezirk Mannheim.

##### Kreis Mannheim.

Kreis Mannheim. 37 Gemeinden, 225 508 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 13,99%. 464,89 qkm. Bodenfläche, 485,1 Einwohner auf 1 qkm., 260,01 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 13 511 landwirtschaftliche Betriebe.

789 Fabrikbetriebe, 36 205 (28 585 m. 7620 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Metallverarbeitung, Zigarrenindustrie, Lederindustrie, Zellstoff- und Chemische Industrie. Hauptfabrikorte: Mannheim, Sandhofen, Seckenheim, Hockenheim.

21 Gemeinden mit Hausindustrie, 1336 (369 m. 967 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Mannheim, Neulußheim, Reilingen, Hockenheim, Weinheim.

Amtsbezirk Mannheim. 11 Gemeinden, 168 840 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 15,28%. 191,43 qkm. Bodenfläche, 882,0 Einwohner auf 1 qkm., 87,42 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4892 landwirtschaftliche Betriebe.

541 Fabrikbetriebe, 27 863 (22 983 m. 4880 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Metallverarbeitung, Zellstoffindustrie, Chemische Industrie. Hauptfabrikorte: Mannheim, Sandhofen, Seckenheim.



8 Gemeinden mit Hausindustrie, 807 (275 m. 532 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Heimarbeit der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik, Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Mannheim, Seckenheim, Schriesheim.

Im Amtsbezirk Mannheim findet der männliche Teil der Bevölkerung, welcher nicht Landwirtschaft treibt, in den zahlreichen Fabrikbetrieben ausreichende Arbeitsgelegenheit. Hausindustrielle Männerarbeit kommt nur für die Herrenkleider- und Schuhwarenbranche in Betracht; in beiden Industrien hat die Heimarbeit die Tendenz der Ausdehnung. Alle übrigen im Amtsbezirk vertretenen Hausindustrien wie Näharbeiten für Korsettfabriken, Weißwaren- und Ausstattungsgeschäfte, Arbeiten an Celluloidpuppen, Kartonageindustrie, Tabakindustrie, Putzwollsortieren, Roßhaarflechten, Safranzupfen, Kaffeelosen und Säckeflicken nehmen fast ausschließlich Frauenarbeit in Anspruch. Für die Familien ist es von großem Vorteil, daß die Frauen Gelegenheit haben, neben der Besorgung des Haushaltes durch Heimarbeit den oft zum Lebensunterhalt ungenügenden Verdienst des Mannes zu ergänzen. In den Landgemeinden ist es vorwiegend die Tabakindustrie, die in den Wintermonaten brachliegende ländliche Arbeitskräfte mit Tabakentrippen hausindustriell beschäftigt.

Hygienische Nachteile bieten lediglich die Tabakhausindustrie und das Putzwollsortieren.

Amtsbezirk Schwetzingen. 11 Gemeinden, 32 031 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 11,31%. 158,71 qkm. Bodenfläche, 201,8 Einwohner auf 1 qkm., 93,06 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5161 landwirtschaftliche Betriebe.

148 Fabrikbetriebe, 4479 (1945 m. 2534 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptfabrikorte: Hockenheim, Reilingen, Schwetzingen.

8 Gemeinden mit Hausindustrie, 369 (66 m. 303 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Zigarrenindustrie, Konservenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Neulußheim, Reilingen, Hockenheim, Schwetzingen.

Im Amtsbezirk Schwetzingen kommt lediglich die Tabakhausindustrie in Betracht. Sie ist in der Zunahme begriffen und wird von den Gemeindebehörden als wirtschaftlich nicht unerwünscht bezeichnet, indem sie in der Arbeiterbevölkerung den verheirateten Frauen und sonstigen Familienangehörigen eine willkommene und oft auch schwer zu entbehrende Verdienstgelegenheit

bietet. Für die landwirtschaftliche Bevölkerung wird hausindustrieller Nebenbeschäftigung wesentliche Bedeutung nicht beigemessen.

Amtsbezirk Weinheim. 15 Gemeinden, 24 637 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 8,61%. 114,75 qkm. Bodenfläche, 214,7 Einwohner auf 1 qkm., 79,55 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3458 landwirtschaftliche Betriebe.

100 Fabrikbetriebe, 3863 (3657 m. 206 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Lederindustrie, Metallindustrie, Holzindustrie. Hauptfabrikort: Weinheim.

5 Gemeinden mit Hausindustrie, 103 (18 m. 85 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Stuhlflechten. Hauptsitze der Hausindustrie: Weinheim, Hemsbach, Laudenbach.

Im Amtsbezirk Weinheim ist die Hausindustrie geringfügig. Von einiger Bedeutung ist nur das Stuhlflechten, das den Ehefrauen, die wegen der Kinderwartung nicht in die Fabriken gehen können, Gelegenheit zur nutzbringenden Verwendung ihrer freien Stunden gibt. Mißstände durch Beengung des Wohnraumes und durch Staubeentwicklung sind nicht zu verkennen. Besondere Arbeitsräume sind nirgends vorhanden. Verwendung von Kindern kommt vor. In sittlicher und sozialer Beziehung wurden Nachteile der Hausindustrie nicht bekannt. Als Nebenbeschäftigung der Landwirtschaft wird Hausindustrie nicht betrieben.

#### Kreis Heidelberg.

Kreis Heidelberg: 108 Gemeinden, 166 791 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 6,75%. 963,74 qkm. Bodenfläche, 173,1 Einwohner auf 1 qkm., 571,74 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 22 531 landwirtschaftliche Betriebe.

547 Fabrikbetriebe, 16 659 (9840 m. 6819 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptfabrikorte: Heidelberg, Leimen, Sandhausen, Rohrbach, Wiesloch, Nußloch.

55 Gemeinden mit Hausindustrie: 860 (319 m. 541 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Sandhausen, Heidelberg, St. Leon, Nußloch, Dielheim.

Amtsbezirk Eppingen. 15 Gemeinden, 18 411 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 0,15%. 167,52 qkm. Bodenfläche,

109,9 Einwohner auf 1 qkm, 111,66 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3513 landwirtschaftliche Betriebe.

87 Fabrikbetriebe, 771 (701 m. 70 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Steinindustrie. Hauptfabrikorte: Sulzfeld, Mühlbach.

4 Gemeinden mit Hausindustrie, 24 (3 m. 21 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Strohseilspinnen. Hauptsitze der Hausindustrie: Rohrbach.

Im Amtsbezirk Eppingen wird Hausindustrie fast gar nicht getrieben, da der Ertrag der Landwirtschaft zum Lebensunterhalt der bäuerlichen Bevölkerung völlig ausreicht. Die gewerblichen Arbeiter betreiben durchweg eine kleine Landwirtschaft und sind somit auf einen Nebenverdienst durch Hausindustrie nicht angewiesen. Im Winter ist ein ziemlich beträchtlicher Teil landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeiter im Wald mit Holzmachen beschäftigt.

Amtsbezirk Heidelberg. 40 Gemeinden, 90 152 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 10,45%. 339,54 qkm. Bodenfläche, 265,5 Einwohner auf 1 qkm., 158,17 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 8261 landwirtschaftliche Betriebe.

242 Fabrikbetriebe, 8687 (5979 m. 2708 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Metallverarbeitung, Zementfabrikation. Hauptfabrikorte: Heidelberg, Leimen, Sandhausen.

18 Gemeinden mit Hausindustrie, 421 (160 m. 261 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Zigarrenindustrie, Konfektionsschneider. Hauptsitze der Hausindustrie: Sandhausen, Heidelberg, Nußloch, St. Ilgen, Kirchheim.

Im Amtsbezirk Heidelberg ist nur die Heimarbeit der Zigarrenindustrie von einiger Bedeutung. Dieser Zweig ist im Zunehmen begriffen. Wegen der sanitären Gefahren ist es nicht erwünscht, daß die hausindustrielle Zigarrenmacherei größeren Umfang annimmt. Dagegen wird das hausindustrielle Entrippen von Tabak als wirtschaftlich und sozial erwünscht bezeichnet, da diese Tätigkeit ohne wesentliche Gefahren für die Gesundheit armer Leute, Witwen usw. die Möglichkeit einer Ergänzung ihres sonstigen Einkommens bietet.

Amtsbezirk Sinsheim. 37 Gemeinden, 34 246 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,69%. 334,07 qkm. Bodenfläche,

102,5 Einwohner auf 1 qkm., 214,71 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 6541 landwirtschaftliche Betriebe.

104 Fabrikbetriebe, 1751 (951 m. 800 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Ziegeleien. Hauptfabrikorte: Michelfeld, Eschelbach, Rappenu.

18 Gemeinden mit Hausindustrie, 120 (65 m. 55 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Kirchart, Waldangelloch.

Im Amtsbezirk Sinsheim wird in der Hausindustrie für Zigarrenfabriken gearbeitet. Da die Arbeitsstätten zumeist nicht von den Wohnräumen getrennt sind, so sind mit den Arbeitern zugleich ihre Familienangehörigen den schädlichen Ausdünstungen des Tabaks ausgesetzt. Die Heranziehung von Kindern zum Entrippen ist zu beklagen, auch wenn sie sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hält. Der den Heimarbeitern und ihren Angehörigen gebotene Anreiz zum Rauchen ist ebenfalls als ein Nachteil anzusehen. Die Nachteile der Zigarrenhausindustrie überwiegen deren Vorteile; größere Verdienste können nur durch übermäßig lange Arbeitszeit erlangt werden. Der Übergang von Hausindustrie zum Fabrikbetrieb erscheint daher wünschenswert.

Amtsbezirk Wiesloch. 16 Gemeinden, 23 982 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,17%. 122,61 qkm. Bodenfläche, 195,81 Einwohner auf 1 qkm., 87,20 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4216 landwirtschaftliche Betriebe.

114 Fabrikbetriebe, 5450 (2209 m. 3241 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Tonwarenindustrie. Hauptfabrikorte: Wiesloch, Walldorf, Mühlhausen, Roth, St. Leon.

15 Gemeinden mit Hausindustrie, 295 (91 m. 204 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: St. Leon, Dielheim, Roth, Mühlhausen.

Im Amtsbezirk Wiesloch ist nur die Tabakhausindustrie von Bedeutung. Eine Zu- oder Abnahme hat im Laufe der letzten Jahre nicht stattgefunden. Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes oder sonstiger Verhältnisse weder in die Fabrik gehen noch land- oder forstwirtschaftliche Lohnarbeiten verrichten können, finden in der Tabakhausindustrie Verdienstgelegenheit. Daher erscheint das Weiterbestehen dieser Erwerbsart wünschenswert. Nachdem sich die Tabakindustrie doch einmal im Bezirk eingenistet hat, ist die Heimarbeit eher als ein Vorteil denn als Nachteil auf-

zufassen. Auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung bietet sie während der Winterszeit Gelegenheit zum Verdienst.

#### Kreis Mosbach.

Kreis Mosbach. 254 Gemeinden, 150 695 Einwohner. Bevölkerungszunahme 1900/05 1,13%. 2160,53 qkm. Bodenfläche, 69,8 Einwohner auf 1 qkm., 1146,41 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 27 751 landwirtschaftliche Betriebe.

467 Fabrikbetriebe, 3661 (3405 m. 256 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Steinindustrie, Peitschenindustrie, Ziegelei. Hauptfabrikorte: Eberbach, Lauda, Walldürn, Wertheim.

51 Gemeinden mit Hausindustrie, 527 (258 m. 269 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Blumenfabrikation, Reifschneiderei, Peitschenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Walldürn, Eberbach, Neunkirchen, Unterschwarzach, Michelbach.

Amtsbezirk Adelsheim. 25 Gemeinden, 13 363 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,12%. 217 94 qkm. Bodenfläche, 61,3 Einwohner auf 1 qkm., 133 54 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2571 landwirtschaftliche Betriebe.

47 Fabrikbetriebe, 125 (110 m. 15. w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Steinindustrie. Hauptfabrikort: Adelsheim. Hausindustrie wird nicht betrieben.

Im Amtsbezirk Adelsheim ermöglicht die natürliche Beschaffenheit des Bodens ausgedehnten Futterbau; erhebliche Tierzucht und die Verwendung von deren Produkten aller Art sind einträglich genug, um hausindustrielle Betätigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung unnötig zu machen. Neben der Besorgung der Landwirtschaft würde sich übrigens für hausindustrielle Arbeiten die erforderliche Zeit kaum finden.

Amtsbezirk Boxberg. 30 Gemeinden, 15 701 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 2,12%. 251,97 qkm. Bodenfläche, 63,8 Einwohner auf 1 qkm. \*)

38 Fabrikbetriebe, 64 (59 m. 5 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Ziegelei, Bierbrauerei. Hauptfabrikorte: Boxberg, Schabhausen.

\*) Anmerkung. Die Größe der landwirtschaftlich benutzten Fläche und die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist hier nicht angegeben. Die landwirtschaftlichen Angaben stammen aus dem Jahr 1895; damals bildete der jetzige Amtsbezirk Boxberg noch einen Bestandteil des Amtsbezirks Tauberbischofsheim.

10 Gemeinden mit Hausindustrie, 24 (15 m. 9 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Korbflechten. Hauptsitz der Hausindustrie: Assamstadt.

Im Amtsbezirk Boxberg gibt es verhältnismäßig wenig Familien, die nur von ihrem Arbeitsverdienst leben und keinerlei liegenschaftlichen Besitz haben; sie bringen sich der Hauptsache nach mit Tagelohnarbeiten durch, im Winter wohl auch mit Hausierhandel und dem damit mehr oder weniger verbundenen Bettel.

Die ärmeren Landwirte besitzen zumeist ein kleines Häuschen und einige Grundstücke und halten in der Regel eine oder mehrere Ziegen. Im Sommer arbeiten sie im Taglohn; ihre Grundstücke werden in der Regel von den Bauern, denen sie Tagelohnarbeiten verrichten, bestellt. Das nötige Getreide produzieren sie, ganz oder zum Teil selbst, ebenso Milch und Kartoffeln. Gelegentlich helfen auch die Arbeitgeber mit Naturalien aus.

Im Winter wird, wo sich Gelegenheit bietet, durch Holzmachen ein mäßiger Verdienst erzielt, an dem nicht nur die ärmeren Leute sondern auch die mittleren Bauern teilnehmen. Im übrigen ist die Lebenshaltung im Bezirk die denkbar einfachste und bei der ärmeren Klasse sogar kärglich; nur diese Bedürfnislosigkeit macht es erklärlich, daß die besitzlose Bevölkerung ohne jeglichen Erwerb aus Industrie oder Heimarbeit auskommt.

Amtsbezirk Buchen. 49 Gemeinden, 26 382 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 2,98%. 485,71 qkm. Bodenfläche, 54,3 Einwohner auf 1 qkm., 240,92 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4899 landwirtschaftliche Betriebe.

69 Fabrikbetriebe, 446 (380 m. 66 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Steinindustrie, Blumenfabrikation. Hauptfabrikort: Walldürn.

10 Gemeinden mit Hausindustrie 201 (27 m. 174 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Blumenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Walldürn, Limbach.

Im Amtsbezirk Buchen ist die Hausindustrie durch Blumenmachen und Kettenzusammensetzen vertreten. Der geringe Umfang dieser Tätigkeit läßt weitgehende Schlüsse auf ihre Bedeutung im allgemeinen nicht zu. Nachteile haben sich nicht gezeigt; die wirtschaftliche Wirkung ist eine recht gute. Die Hausindustrie der Blumenfabrikation ist zusehends im Fortschreiten begriffen. Eine Ausdehnung des Kettenmachens scheint nicht im gleichen

Maß eingetreten, wobei die Umständlichkeit des Postverkehrs zwischen den Pforzheimer Fabriken und den Heimarbeitern hemmend zu wirken scheint. Eine Zunahme der bestehenden Hausindustrie und das Aufkommen weiterer hausindustrieller Zweige würde willkommen sein unter der Voraussetzung, daß durch Unterbieten der Löhne ein unlauterer Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt nicht stattfindet.

Durch die Hausindustrie werden Kräfte nutzbar gemacht, die vorher völlig brach lagen. Die in der Gegend vorwiegenden kleineren landwirtschaftlichen Betriebe geben den Landwirten in langen Wintermonaten verhältnismäßig wenig zu tun; auch zur Zeit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit ist nicht immer Gelegenheit geboten, nach Beendigung der Arbeit auf eigenen Grundstücken bei anderen Bauern Tagelohnarbeit zu verrichten. Zwar ist neuerdings den Männern eine Verdienstquelle durch umfangreiche Holzhauerei im Winter erschlossen, doch sitzen Frauen, Töchter und auch halberwachsene Söhne zur Winterszeit stundenlang müßig zu Hause. Hier tritt die Hausindustrie vermittelnd ein; sie füllt beschäftigungslose Stunden aus, erzieht die Jugend zur Arbeit und bringt immer etwas bares Geld, das beim Bauer namentlich dann selten ist, wenn durch ungünstige Witterung oder Naturereignisse die Hauptverkaufsfrucht misraten oder gar vernichtet ist. Aus Laudenberg ist ein Fall bekannt, wo eine größere verarmte Bauernfamilie sich nur durch Kettenmachen vor völligem Ruin und davor bewahrt hat, der Gemeinde zur Last zu fallen.

In vernünftigen, die Arbeitskräfte nicht übersteigendem Maß betrieben, ist die Hausindustrie als Nebenbeschäftigung für die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht nur wertvoll sondern in hohem Maß wünschenswert als ein Mittel, die Einkünfte dieser Bevölkerung zu verbessern, sie hierdurch auch im landwirtschaftlichen Betrieb leistungsfähiger zu machen und sie, was die Hauptsache ist, auf eigener Scholle zu bewahren.

Amtsbezirk Eberbach. 26 Gemeinden, 15576 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 3,87%. 208,85 qkm. Bodenfläche, 74,6 Einwohner auf 1 qkm., 5653 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2665 landwirtschaftliche Betriebe.

75 Fabrikbetriebe, 781 (701 m. 80 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Steinindustrie, Peitschenindustrie. Hauptfabrikorte: Eberbach, Unterschwarzach.

13 Gemeinden mit Hausindustrie, 214 (138 m. 76 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Reitschneiden, Peitschenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Eberbach, Neunkirchen, Unterschwarzach, Michelbach

Im Amtsbezirk Eberbach wird hausindustrielle Tätigkeit nur in geringem Umfang betrieben; eine wirtschaftliche Bedeutung kommt ihr nicht zu. Abgesehen von der Amtsstadt ist der Bezirk ein fast rein bäuerlicher; die Lebenshaltung der Einwohner ist eine einfache. Gelegenheit zu auskömmlichem Verdienst durch Tagelohnarbeit ist immer geboten. Arbeit in den ausgedehnten Wäldern bietet auch im Winter stets einen Verdienst, der zwar etwas geringer ist, aber zur Bestreitung bescheidener Lebensbedürfnisse ausreicht. In den landwirtschaftlichen Betrieben und teilweise auch in gewerblichen Betrieben der Stadt wird häufig über Arbeitermangel geklagt, dem in den Steinbrüchen durch Einstellen von Italienern begegnet wird. Die Tagelöhne sind keine geringen zu nennen; es fällt häufig schwer, trotz guter Bezahlung auf ein paar Tage Arbeiter zu finden.

Die in einzelnen Orten des Bezirkes vorkommenden Besenbinderei dient hauptsächlich krüppelhaften, körperlich und geistig zurückgebliebenen Leuten als Beschäftigungszweig. Die in Neckarwimmersbach — dem bäuerlichen Teil der Stadt Eberbach — sich findenden kleinen Korbflechtereibetriebe kommen einem Bedürfnis der Verbraucher entgegen und werfen einen regelmäßigen, wenn auch bescheidenen Verdienst ab; sie sind daher im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Stadtteils als nützlich und berechtigt anzusehen. In der Amtsstadt wird Reifschneiderei in größerem Umfang als stehendes Gewerbe betrieben; ein Weiterbestehen oder die Ausdehnung der Reifschneiderei erscheint nicht notwendig, da sie kaum ihren Mann nährt und ein Hemmnis für bessere Waldwirtschaft bildet.

Amtsbezirk Mosbach. 46 Gemeinden, 30 419 Einwohner. Bevölkerungszunahme 1900/05 1,14%. 356,15 qkm. Bodenfläche, 85,8 Einwohner auf 1 qkm., 188,41 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5502 landwirtschaftliche Betriebe.

102 Fabrikbetriebe, 845 (779 m. 66 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zementfabrikation, Ziegelei, Peitschenindustrie. Hauptfabrikorte: Mosbach, Aglasterhausen, Diedesheim.

15 Gemeinden mit Hausindustrie, 62 (59 m. 3 w.) Heimarbeiter.



Vorwiegende Hausindustrien: Besenbinder, Korbmacher. Hauptsitze der Hausindustrie: Fahrenbach, Aglasterhausen.

Im Amtsbezirk Mosbach reichen die Einkommensverhältnisse der landwirtschaftlichen und der Arbeiterbevölkerung im großen und ganzen zur Lebenshaltung und Ernährung einer Familie in dem Maße aus, daß eine hausindustrielle Betätigung im allgemeinen nicht nötig erscheint. Die landwirtschaftlichen Arbeiter, insbesondere auch die weiblichen, können in den beträchtlichen Betrieben der Hofgüter Stockbrunn, Rineck, Hardhof, Knopfhof, Buchhof und in den Gutsverwaltungen Heinsheim und Zimmerhof lohnende Beschäftigung finden. Außerdem erfordern die Wald- und Holzhauerarbeit in den Fürstlich Leiningenschen und den Gemingenschen Waldungen viele Arbeitskräfte, ebenso die Steinbruchbetriebe. Eine große Zahl von Arbeitern findet in den Fabriken, besonders im Zementwerk Diedesheim-Neckarelz Beschäftigung. In den Neckarorten kommt die Schifferei in Betracht.

Die Bauern in den kleinen Odenwaldgemeinden, die z. T. Besenbinderei als Hausgewerbe betreiben, haben meist kleine landwirtschaftliche Betriebe, deren Ertragnis die Familie nährt.

Amtsbezirk Tauberbischofsheim. 46 Gemeinden, 29 900 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 0,42%. 394,77 qkm. Bodenfläche 74,8 Einwohner auf 1 qkm., 402,97 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 8641 landwirtschaftliche Betriebe.\*)

62 Fabrikbetriebe, 553 (539 m. 14 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Eisenbahnreparaturwerkstätte, Steinindustrie. Hauptfabrikorte: Lauda, Tauberbischofsheim, Grünsfeld.

2 Gemeinden mit Hausindustrie, 8 (1 m. 7 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Strohwaren. Hauptsitze der Hausindustrie: Gerchsheim.

Im Amtsbezirk Tauberbischofsheim kann der Mangel an Hausindustrien nicht etwa auf im allgemeinen günstige Einkommensverhältnisse der landwirtschaftlichen und Arbeiterbevölkerung zurückgeführt werden. Nur für die reichen Gemeinden im sogenannten Gau mag dieser Grund gelten; hier ist größerer Besitz die Regel und macht sich Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern sehr bemerkbar. Auch in Gemeinden mit geringerer Landwirtschaft und starker Geburtenzahl wird ein Bedürfnis nach Hausindustrie vielfach verneint, da die überzählige Bevölkerung in die Städte

\*) Anmerkung. Einschließlich Amt Boxberg. Siehe Anmerkung S. 980.

— besonders Frankfurt, Mannheim und Würzburg — auswandert. Der Mangel an industrieller Arbeitsgelegenheit und der Abzug besonders auch weiblicher Arbeitskräfte stehen in Wechselwirkung. Die Bevölkerungsziffer nimmt trotz großer Geburtenzahl fast durchweg erheblich ab; nur das an der Bahnkreuzung liegende Lauda hat eine bedeutendere Zunahme zu verzeichnen. In Mannheim sollen mehr Großrinderfelder sein als in Großrinderfeld selbst, einem Ort mit über 1000 Einwohnern.

Die Bevölkerung besitzt bei viel lobenswerter Sparsamkeit und Genügsamkeit wenig Unternehmungsgeist; sie ist durch den Betrieb der Landwirtschaft, durch Handwerk, Tagelohnarbeiten oder Beschäftigung in den Steinbrüchen in Anspruch genommen; im Winter werden Wald- und Wegarbeiten vorgenommen, die weiblichen Arbeitskräfte wenden sich der Instandsetzung des Haushalts und Handarbeiten (Stricken, Nähen, z. T. auch Spinnen) zu. In manchen Gemeinden kommt der lebhaft Wunsch nach Einführung von Hausindustrie zum Ausdruck, um für brachliegende Kräfte ergiebiger Verwendung zu haben und den Abzug in die Städte hintanzuhalten.

Amtsbezirk Wertheim. 32 Gemeinden, 19 354 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,72<sup>0</sup>/<sub>100</sub>. 245,14 qkm. Bodenfläche, 79,3 Einwohner auf 1 qkm., 124,04 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3473 landwirtschaftliche Betriebe.

74 Fabrikbetriebe, 847 (837 m. 10 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Steinindustrie, Herdfabrikation. Hauptfabrikorte: Wertheim, Freudenberg, Mondfeld.

1 Gemeinde mit Hausindustrie, 18 (18 m.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Reifschneiden. Hauptsitz der Hausindustrie: Nassig.

Im Amtsbezirk Wertheim besteht ein Bedürfnis zu hausindustrieller Tätigkeit nicht. Steinhauerei und Steinbrechen, Arbeit in den ausgedehnten Waldungen, Tabak-, Obst- und Weinbau, Landwirtschaft und Viehzucht bringen der Bevölkerung im allgemeinen genügendes Einkommen. Die Mädchen, deren Kräfte zu Hause nicht genügend Verwendung finden, gehen in Dienst.

Aus den Mitteilungen der Verwaltungsbehörden erhellt auf deutlichste, daß Hausindustrie sich überall nur da eingebürgert hat, wo andere Einkommensquellen, insbesondere durch Landwirtschaft, Tagelohnarbeiten im Wald und auf dem Feld und sonstige

Verdienstgelegenheiten in Fabriken, Steinbrüchen und dgl. nicht ausreichen. Fast durchweg wird Hausindustrie als Nebenerwerb betrieben. Wo ein solcher Nebenerwerb nötig erscheint, um der ärmeren Einwohnerschaft eine Ergänzung unzureichenden Einkommens zu geben, wird für Erhaltung und Förderung der Hausindustrie plaidiert; in den Bezirken dagegen, in welchen „Leutenot“ herrscht und die Hausindustrie der Landwirtschaft die nötigen Kräfte wegzunehmen droht, ist der Standpunkt ein entgegengesetzter; wo wiederum Hausindustrie fehlt und die Einführung eines Nebenerwerbs in einzelnen Gemeinden wünschenswert ist, wird das, was der Nachbar verpönt hat, begehrt. Wirtschaftliche, soziale und sittliche Schäden wurden von keiner Seite gemeldet, dagegen von einigen Berichten auf manche Vorzüge hingewiesen, die in dieser Richtung an der Hausindustrie beobachtet werden. Den hygienischen Nachteilen einiger hausindustrieller Zweige, insbesondere der Tabakverarbeitung, verschließen sich die Berichte nicht, aber in einzelnen Fällen treten diese Bedenken doch gegen den Wunsch zurück, der beteiligten Einwohnerschaft ihren Verdienst erhalten zu wissen. In allen Äußerungen, die auf den Gegenstand näher eingehen, wird der Standpunkt bemerkbar, den unmittelbaren Interessen der Heimarbeiter und der durch die Hausindustrie in Mitleidenschaft gezogenen Kreise, Landwirtschaft und Fabrikindustrie, möglichst gerecht zu werden.

Die Lösung der Heimarbeiterfrage ist gerade dadurch, daß die Hausindustrie nicht nur Schäden aller Art sondern auch gewisse wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt, so ungeheuer schwierig; man muß Pol und Gegenpol kennen, um den richtigen Weg zu finden.

Mit gutem Rechte rücken die örtlichen Verwaltungsbehörden in ihren Äußerungen die unmittelbare Nützlichkeit der Hausindustrie für die bezirkseingesessene Bevölkerung in den Vordergrund und gelangen so zu einem gelinden Verdikt, das beinahe einer Freisprechung der Hausindustrie gleichkommt.

Mit dem gleichen guten Rechte und namentlich in Hinsicht auf das vorliegende ausführliche Kapitel durfte ich mit meiner Arbeit die entgegengesetzte Richtung einschlagen und, ohne mich an Utilitäten aufzuhalten, dem Bleibenden in der Erscheinungen Flucht nachstreben, dem sozialen Gedanken.

## 3.

**Die Wechselbeziehungen zwischen Hausindustrie  
und Landwirtschaft.**

Charakteristisch für die badische Landwirtschaft ist nach Hecht das Vielerlei von Kulturarten, die der Bauer neben oder nach einander pflegt, um nicht alles auf eine einzige Karte zu setzen und um seine und seiner Angehörigen Arbeitskräfte über das ganze Jahr möglichst vollständig in Anspruch zu nehmen. „Von kaum geringerer Bedeutung ist aber noch ein weiteres Moment, durch welches das rechnerische Kalkül des bäuerlichen Betriebs, ganz besonders in der Rheinebene, oft recht erheblich beeinflußt wird: die häufig gegebene Gelegenheit zum Nebenverdienst des Kleinbauern und seiner Familienangehörigen. In der Tat darf es Baden als eine ganz besonders glückliche Fügung des Schicksals ansehen, daß wohl in keinem anderen Lande mehr die Möglichkeit des Nebenerwerbes und der Doppelbeschäftigung so groß und mannigfaltig ist“.

Wo die Erträgnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Rebbaues, der Viehzucht usw. zur Ernährung der Familie hinreichen, findet die Hausindustrie keinen Platz in den bäuerlichen Heimstätten. Hier besteht Nachfrage nicht nach Arbeit, sondern nach Arbeitskräften und die „Leutenot“ ist keine seltene Erscheinung; so in den Amtsbezirken Pfullendorf, Überlingen, Bonndorf, Müllheim, Bretten, Eberbach, Tauberbischofsheim.

Reicht das landwirtschaftliche Einkommen nicht zu, so stehen zur Verbesserung der Bilanz verschiedene Wege offen. Wo nicht durch Zukauf oder Zupacht von Ackerflächen, durch rationellere Gestaltung des Landbaues und der Viehzucht usw. eine Erhöhung der Einnahmen innerhalb des Rahmens des selbständigen landwirtschaftlichen Betriebes herbeigeführt werden kann, da werden zunächst alle Arbeitsgelegenheiten ergriffen, die in der Gemeinde und in deren näheren Umgebung geboten werden.

Der Wald, dessen Erträgnisse in den oberen Lagen des Schwarzwaldes für den bäuerlichen Haushalt von großer Bedeutung sind, bietet gute Gelegenheit zur Verwendung der Arbeitskräfte dar; neben der Bewirtschaftung des eigenen Waldes gibt sich der kleine Landwirt mit Holzhauen und Holzmachen im fremden Wald gegen Taglohn ab. Besitzer von Zugvieh über-

nehmen Holzfahren. Frauen und jugendliche Personen werden mit Pflanzen von Setzlingen im Walde, mit der Anlegung von Pflanzschulen, mit der Gewinnung von Streu beschäftigt. Kinder machen sich durch Sammeln von Heidel-, Erd-, Preisel-, Himbeeren usw. nützlich; zur Zeit der Beerenreife werden im Schwarzwald und Odenwald Ferien gegeben und alles zieht in den Wald, um Beeren zu pflücken; der Verdienst für einzelne Gemeinden soll nach Hecht in guten Jahren 8 bis 10 000 Mk. betragen.

In den Amtsbezirken Engen, Pfullendorf, Überlingen, Donaueschingen, Bonndorf, Schopfheim, Kehl, Oberkirch, Wolfach, Bretten, Eppingen, Adelsheim, Boxberg, Eberbach, Mosbach, Tauberbischofsheim, Wertheim reicht die Landwirtschaft z. T. allein, z. T. in Verbindung mit den erwähnten ländlichen Arbeiten zur Ernährung der bäuerlichen Familie völlig aus, in anderen Amtsbezirken wie z. B. Breisach und Waldkirch wenigstens in den wohlhabenderen Gegenden.

Genügt auch dies dem Bedürfnis nicht, dann scheut der Bauer vor größeren Entfernungen nicht zurück und nimmt auch Arbeit an, die mit seinem Beruf in keiner Beziehung stehen. Er geht in die Steinbrüche und in die Fabriken. Die Beschäftigung in Steinbrüchen ist vielleicht so beschaffen, daß er zugleich auch für seine Landwirtschaft sorgen kann. Will er in der Fabrik arbeiten, die das ganze Jahr über auf regelmäßige Betätigung rechnet, so muß Frau, Sohn oder Tochter den landwirtschaftlichen Betrieb leiten, oder der Vater bleibt bei Stall, Scheune und Pflug, während ein Familienmitglied die Fabrik besucht.

Die gelegentlichen und zeitweisen Nebenbeschäftigungen, die stets noch einen größeren oder geringeren Rest von arbeitslosen Tagen lassen, treten in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung erheblich zurück gegen Erwerbsgelegenheiten, welche die Industrie zu bieten vermag. Die geschlossenen Betriebe nehmen die verfügbaren Tage ihrer Arbeiter in den meisten Fällen restlos in Anspruch; die in der Fabrik Beschäftigten scheidern aus der landwirtschaftlichen Betätigung völlig oder beinahe völlig aus, und ihre Arbeitstage in Haus, Hof und Feld werden von anderen Familiengliedern übernommen.

Wo die Errichtung geschlossener Betriebe wegen der ungünstigen Lage nicht möglich ist und anderer ausreichender Nebenerwerb nicht vorhanden ist, bleibt nur Einpflanzung und Pflege der Hausindustrie, wenn nicht ein starker Abzug der Bevölkerung aus den

Gemarkungen mit allzu karger Scholle und allzu kleinen Besitzflächen erfolgen soll. Die Hausindustrie bringt insbesondere Winterarbeit; sie gestattet der ländlichen Familie, auf ihre landwirtschaftlichen Arbeiten soviel Zeit zu verwenden als sie muß, auf ihre gewerbliche Tätigkeit soviel Zeit als sie kann.

Mag die Heimarbeit, wie Beispiele zeigen, der Fabrikarbeit nicht selten vorgezogen werden, so ist sie doch als Schlußglied in der Kette von Erwerbsmöglichkeiten zu betrachten. In den Amtsbezirken Meßkirch, Stockach, Triberg, Villingen, Säckingen, Waldshut, St. Blasien, Neustadt, Staufen, Schönau, Achern, Bühl, Rastatt, Ettlingen, Buchen ist die Hausindustrie von mehr oder minder großer Bedeutung und Wichtigkeit für die Bevölkerung, der die Landwirtschaft und anderer Erwerb ausreichenden Lebensunterhalt nicht gewährt. Sie macht die sonst im Winter brachliegenden Kräfte von Mann, Frau und Hauskindern nutzbar, schafft bares Geld ins Haus, beugt der Entwertung des Grundbesitzes vor, ist in einzelnen Gegenden die Hauptursache verhältnismäßig bescheidenen Volkswohlstandes (Amtsbezirk Neustadt) und hält die Landflucht auf (Amtsbezirke St. Blasien, Waldshut, Säckingen, Staufen). Sie verschwivert sich mit der Landwirtschaft um so enger, als sie ihr die gewünschte Nebenbeschäftigung, den heißersehten Nebenerwerb zu bieten vermag und mit Einsetzen der landwirtschaftlichen Saison sofort bescheiden in den Hintergrund tritt. Während im allgemeinen die Landwirtschaft durch die Hausindustrie nicht Abbruch leidet — wie insbesondere aus Meßkirch, Neustadt und Emmendingen berichtet wird —, schlägt sie bisweilen über die Stränge. Im Amtsbezirk Müllheim verstärkt die geringfügige Hausindustrie die Leutenot; die häusliche Tabakverarbeitung nimmt in den Amtsbezirken Ettenheim und Offenburg der Landwirtschaft die Arbeitskräfte weg; ja die im Amtsbezirk Achern bestehende Hausindustrie ruft, wie man bemerkt haben will, einen Zuzug von Arbeitskräften aus der Stadt, eine „Stadtflucht“ hervor, die an sich zu begrüßen wäre, wenn sie nicht gerade Heimarbeit zum Ziel hätte.

Wenn der Landmann durch seinen Betrieb, durch Feld- und Waldarbeiten, durch Fabrik- und Heimarbeit sein Einkommen nicht oder nicht in genügendem Maß erhöhen kann, dann sucht er seine bescheidenen Ausgaben noch weiter einzuschränken und Bedürfnislosigkeit zur Lebenskunst zu entwickeln. Wie genügsam die Familie im Nahrungsbegehre zu sein vermag, das geht manchmal

an die Grenzen des Glaublichen; ja man kommt auf den absurden Gedanken, daß Anteile des Stickstoffgehalts der Luft an der physiologischen Bilanz beteiligt sein müssen. Sobald die Kinder arbeitsfähig sind, werden sie in die Fremde geschickt: ein Esser weniger und ein Zahler mehr, denn die Kinder schicken ihren Verdienst getreulich nach Hause. Wo Hausindustrie betrieben wird, kann — so wird gerühmt — die Familie eher zusammen bleiben. Im Amtsbezirk St. Blasien treten die Mädchen den Sommer über in Dienst, viele bleiben bald ganz draußen. Im Amtsbezirk Pfullendorf gehen die weiblichen Arbeitskräfte in die Städte, namentlich in die Schweiz. Ähnlich verhält es sich im Amtsbezirk Wertheim. In einigen Landgemeinden des Amtsbezirks Pforzheim dagegen hat die Einpflanzung von Hausindustrie zur Folge gehabt, daß die jungen Mädchen jetzt lieber bei leichter Heimarbeit zu Hause bleiben statt nach auswärts zu gehen, um sich für den späteren Haushalt tüchtig zu machen.

Genügt auch diese Entlastung des Budgets einer bauerlichen Familie nicht, dann bleibt nichts anderes übrig als Haus und Hof zu verkaufen und dahin abzuwandern, wo bessere Arbeitsgelegenheit winkt. Die höher gelegenen Gemeinden der Amtsbezirke Waldshut und Säckingen sind sprechende Beispiele. Mangels häuslicher Nebenbeschäftigung wandern im Amtsbezirk Waldkirch die wirtschaftlich schwächeren ländlichen Elemente in die Fabrikorte ab, und im Amtsbezirk Tauberbischofsheim verläßt die überzählige Bevölkerung der Gemeinden mit geringerer Landwirtschaft und stärkerer Geburtenzahl die Heimat und siedelt sich in Städten an. Hierzu im Gegensatz hat in Völkersbach die Einbürgerung von Hausindustrie Rückstau Ausgewanderter und Erhöhung der Bodenpreise herbeigeführt.

Hat sich die ländliche Bevölkerung einmal an Heimarbeit gewöhnt, so bleibt sie im allgemeinen gern bei ihr und gibt die Beschäftigung nicht leicht auf. Namentlich die Frauen sind es, die eine gemächliche Tätigkeit im Hause der schweren Feldarbeit oder einer anderen Beschäftigung vorziehen. Schon vor hundert Jahren hat Fahnenberg bei den Stickerinnen diese Eigenheit gerügt (S. 368), die auch heute noch bei Heimarbeiterinnen jeden Zweiges häufig getroffen wird. Wider Erwarten fand ein Webereiunternehmen in Tiefenstein (Amtsbezirk Waldshut) nur einen lauen Zuspruch von seiten der auf besseren Verdienst angewiesenen Bevölkerung, die bei der schlechter lohnenden Heimarbeit verblieb.

In ähnlicher Weise verhalten sich auch die Männer. Der Bernauer ist nur schwer oder gar nicht von seinem geliebten „Schneidesel“ wegzubringen, auch wenn ihm höherer Verdienst im Walde angeboten wird. In der Nähe der Industriezentren liegt die Sache anders. Seit Eröffnung einer Verbindungsbahn hat die ländliche Schneiderei in Au a. Rh. nur noch geringen Nachwuchs; die jungen Leute fahren in die Fabriken.

Die relative Durchschnittsgröße, welche hinreicht, eine gegebene Bevölkerungsmenge landwirtschaftlich zu ernähren, ist bedingt durch die Verhältnisse des Bodens und Klimas. Die vom Ministerium des Innern im Jahre 1883 veranlaßte Enquete über die Lage der Landwirtschaft in einer Anzahl Gemeinden des Landes führte zur Feststellung daß, während unter günstigen Boden- und Klimaverhältnissen ein Durchschnittsbesitz von 2 bis 3 Hektar auf die Haushaltung als völlig ausreichend erscheint, unter ungünstigen Verhältnissen, z. B. im Schwarzwald, das nötige Minimum des Durchschnittsbesitzes auf das drei- bis zwanzigfache steigt.

In das Programm dieser Erhebungen war unter anderem folgende Frage gestellt: „Ist für die landwirtschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeit im Wald, Lohnfahren für Straßenunterhaltung usw., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken usw.) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Teils der bäuerlichen Bevölkerung zu?“

In 37 Gemeinden des Landes wurden 92 landwirtschaftliche Betriebe untersucht, und unter diesen befanden sich in den Gemeinden Görwihl (Amt Waldshut), Wittenschwand (Amt St. Blasien) und Neukirch (Amt Triberg) je zwei, deren nähere Betrachtung einigen Aufschluß darüber gibt, wie sich Wechselbeziehungen zwischen Landwirtschaft und Hausindustrie gestalten und vom Standpunkte der Landwirtschaft aus beurteilt werden.

Zwar liegen diese Erhebungen schon mehr als zwei Jahrzehnte zurück. Aber es haben sich inzwischen weder in Hausindustrie noch in Landwirtschaft irgend welche Änderungen und Umwälzungen vollzogen, welche den aus den damaligen Zuständen gezogenen Schlüssen inzwischen hätten den Boden entziehen können. Das damals Gesagte ist im wesentlichen heute noch gültig; damals wie heute darf es bis zu einem gewissen Grade verallgemeinert werden; damals wie heute haben die Verhältnisse, auf welche hier näher eingegangen werden soll, die Bedeutung von Typen.



Die „ungünstigen“ Verhältnisse der untersuchten landwirtschaftlichen Betriebe in Görwihl sind typisch für eine Waldgemeinde des südlichen Schwarzwaldes mit schlechten Bodenverhältnissen, geringen Privatwaldungen und nicht hinreichender Gelegenheit zu Nebenverdienst. Die in Wittenschwand gefundenen „ungünstigen“ Verhältnisse sind typisch für eine Waldgemeinde des südlichen Schwarzwaldes mit schlechten Bodenverhältnissen, rauhem Klima, wenig Privatwaldbesitz und mangelndem Nebenverdienst. Die Verhältnisse der in Neukirch untersuchten landwirtschaftlichen Betriebe sind typisch für eine Schwarzwaldgemeinde mit ausgeprägter Hausindustrie; die Gesamtlage ist durch Rückgang der Uhrenindustrie „unbefriedigend“ geworden.

Görwihl zählte im Jahre 1883 923 Einwohner in 160 Haushaltungen, auf welche sich das landwirtschaftliche Areal von 303 Hektar und der Waldbesitz von 394 Hektar verteilte. Auf eine Haushaltung kamen durchschnittlich 1,89 Hektar landwirtschaftliches Gelände und 2,46 Hektar Wald, zusammen 4,35 Hektar.

Nach den vorgenommenen Haus- und Rentabilitätsberechnungen bedurfte es in der Gemarkung des schuldenfreien Besitzes von mindestens 12 Hektar landwirtschaftlicher Fläche und Wald dazu, um eine Familie ohne Gewerbe zu ernähren. Der Erwerb eines Grundstückes wurde nicht der zu erwartenden Rente sondern der gewonnenen Arbeitsverdienstgelegenheit wegen geschätzt; man wünschte sein Brot selbst zu bauen, weil eigenes Brot der billig gerechneten Arbeit wegen doch noch billiger zu stehen kommt als gekauftes. Die ungünstigen Wirtschaftsergebnisse waren zum großen Teil in der schlechten Bodenbeschaffenheit und der hohen Lage zu suchen. Die Fehlbeträge der Landwirtschaft mußten durch anderweiten Verdienst der Familienangehörigen aufgebracht werden.

In einer Seidenspinnerei zu Tiefenstein, die 200 Mädchen beschäftigte, fanden 40 bis 50 Mädchen aus Görwihl Arbeit. Mit Baumwollweberei (Zeugleweberei) beschäftigten sich zu Hause 120 Personen, mit Spulen für die Weber 120 Kinder. Mit Zettelspulen wurden etwa 70 Personen, meist Kinder von 10 bis 14 Jahren beschäftigt. 5 Seidengazewebstühle und 4 Seidenbandwebstühle waren in Tätigkeit.

Im Wald fand sich nur wenig Verdienst, da Staatswaldungen nicht vorhanden sind. Die Lieferung von Straßenbeschotterungsmaterial betrug etwa 350 Kubikmeter zu je 3.50 Mk. Lohnfuhr-

werk wurde wenig gebraucht. Dagegen fand ein nicht unerheblicher Kinderverdienst durch Einsammeln von Heidelbeeren statt.

Die Zusammenstellung dieser Erwerbsgelegenheiten ergibt folgendes:

Beschäftigung	Zahl der Beschäftigten	Durchschnittliche Zahl der Arbeitstage im Jahr	Durchschnittlicher täglicher Arbeitsverdienst Mk.	Gesamt-Arbeitstage im Jahr	Durchschnittlicher Jahresverdienst des Einzelnen Mk.	Gesamt-Arbeitsverdienst Mk.
Seidenspinnerei.	45	300	1,—	13 500	300	13 500
Zeugleweberei .	120	200	0,50	24 000	100	12 000
Weberspulen .	120	67	0,30	8 000	20	2 400
Zettelspulen .	70	200	0,25	14 000	50	3 300
Seidengazeweberei . . .	5	300	2,—	1 500	600	3 000
Seidenbandweberei . . .	4	300	1,—	1 200	300	1 200
Zusammen I .	364	171	0,57	62 200	98	35 400
Waldarbeit . .			2,—	100		200
Straßenmaterialbereitung . . . .			1,75	700		1 225
Einsammeln von Heidelbeeren .		40	0,60	4 000	24	2 400
Zusammen II .				4 800		3 825
Hiezu I . . .				62 200	4	35 600
				67 000		39 225

Unter diesen 67 000 Arbeitstagen wurden etwa 8 300 von Männern, 34 700 von Frauen und 24 000 von Kindern geleistet. Rechnet man zur Anzahl der in landwirtschaftlicher Beschäftigung verbrachten Tage die Summe der auf Nebenverdienst verwendeten, so bleibt nur eine kleine Anzahl von Tagen, die während des Winters nicht mit nützlicher Arbeit ausgefüllt waren. Mit gewerblicher Tätigkeit in Fabrik und Hausindustrie gaben sich 364 Personen ab. Es waren mithin in jeder Haushaltung durchschnittlich 2,28 Personen gewerblich tätig. Die Haushaltung erhielt im Durchschnitt einen jährlichen Zuschuß von 221 Mk. aus Fabrik- und Hausindustrie, aus letzterer allein 137 Mk.

Und wie dürftig sind trotz Anstrengung und treuen Fleißes die Lebensverhältnisse. Nach den beiden Erhebungen sind im

Jahresdurchschnitt etwa 143 Mk. für die Ernährung einer erwachsenen Person und etwa 34 Mk. für den Bedarf an Kleidung zu rechnen, zusammen 177 Mk. Überträgt man diese Ergebnisse aus den Verhältnissen eines Mittelbauern und eines Kleinbauern auf die Gesamtverhältnisse Görwihls, so wird man berechtigt sein, ein Jahreseinkommen von 200 Mk. als Existenzminimum für eine erwachsene Person anzusehen. Ist dies richtig, dann ermöglichte das Einkommen von 35 600 Mk. aus Fabrik- und Hausindustrie 178 erwachsenen Personen — oder ihrem Äquivalent — das Verbleiben auf der heimatlichen Scholle, die sie andernfalls hätten verlassen müssen.

In Wittenschwand beschäftigten sich 64 Personen mit Nebenarbeiten, die ihnen einen Jahresverdienst von 8930 Mk. einbrachten. Hausindustrie war schwach vertreten; nur 30 Personen gaben sich mit ihr ab; der Verdienst einer Strohflechterin betrug nicht mehr als 10 Mk. im ganzen Jahr.

Beschäftigung	Zahl der Beschäftigten	Durchschnittliche Zahl der Arbeitstage im Jahr	Durchschnittlicher täglicher Arbeitsverdienst <i>M.</i>	Gesamt-Arbeitstage im Jahr	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Einzelnen <i>M.</i>	Gesamt-Arbeitsverdienst <i>M.</i>
Holzmacher . .	12	125	2.—	1500	250	3000
Straßenarbeiter	6	125	2.—	750	250	1500
Tagelöhnerinnen	7	75	1.—	525	75	525
Tännchen- setzerinnen . .	5	10	0.60	50	6	30
Kübler . . . .	7	150	1.50	1050	225	1575
Holzdreher . .	2	300	2.33	600	700	1400
Strohflechter- innen . . . .	20	40	0.25	800	10	200
Wachszieher . .	1	300	1.—	300	300	300
Hausierer . . .	4	200	0.50	800	100	400
	64	100	1.40	6375	140	8930

Unter den Arbeitstagen befinden sich etwa 5000 Männer-, 525 Frauen- und 850 Kinderarbeitstage.

Die Gemeinde zählte 52 Haushaltungen mit 304 Einwohnern; im Durchschnitt kam auf eine Haushaltung ein Arbeitsverdienst von 172 Mk. Den Sommer über sind sämtliche Arbeitstage, welche der Betrieb der Landwirtschaft frei läßt, mit nützlicher Arbeit

ausgefüllt, während im Winter, wenn der hohe Schnee die Verbindung zwischen den nächsten Häusern unmöglich macht, mancher Tag ohne nützliche Beschäftigung verbracht wird. „Es ist deshalb noch ein Problem“, so schreibt der Landwirtschaftslehrer Weitzel in seinem Bericht, „eine Beschäftigung ausfindig zu machen, welche geeignet ist, die im Winter noch übrigen Tage mit lohnender Arbeit auszufüllen.“ Trotz des niedrigen Tagesverdienstes von durchschnittlich 1.40 Mk. ergibt sich doch eine verhältnismäßig große Summe aus Nebenverdienst, „welche nicht niedriger sein dürfte, wenn den Einwohnern noch ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden soll.“

In einer Reihe von Gemeinden der Bezirke Waldshut, Säckingen und St. Blasien liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Wittenschwand und Görwihl. Bei der Unfruchtbarkeit des Bodens und der Unwirtlichkeit des Klimas ist die Minimalernährungsfläche in den meisten dieser Gemeinden eine sehr bedeutende; die große Mehrzahl aller Landwirte in den meisten Gemeinden oben genannter Bezirke vermag auf ihrem Anwesen eine auskömmliche Existenz nicht zu finden und ist auf einen Verdienst außerhalb des landwirtschaftlichen Gewerbes angewiesen.

In folgendem sind die Verhältnisse von 6 Landwirten in Görwihl, Wittenschwand und Neukirch in Kürze wiedergegeben. Einzelheiten aus dem landwirtschaftlichen Betriebe sind nur soweit berücksichtigt, als für die Beurteilung der gesamten Existenz nötig erscheint. Die Art der Bewirtschaftung und die Zusammensetzung der Erträge kommt für den vorliegenden Zweck nicht in Frage. Der üblichen Rechnungsweise entsprechend wurde unter die baren Einnahmen und Ausgaben der Wert der selbstverbrauchten eigenen Erzeugnisse nicht aufgenommen. Wohl aber sind diese Erzeugnisse in der Zusammenstellung des Ernährungsaufwandes berücksichtigt.

I. Ein Landwirt in der Gemeinde Görwihl besitzt sechs Kinder; zwei Söhne im Alter von 22 und 15 Jahren und zwei Töchter von 14 und 11 Jahren helfen den Eltern in der Landwirtschaft; eine Tochter von 19 Jahren ist auswärts im Dienst, ein Sohn von 20 Jahren ist auswärts als gelernter Schmied beschäftigt.

Es werden 14,78 Hektar Landfläche bewirtschaftet. Der Steueranschlag des Besitztums beträgt 11 500 Mk. Der Viehstand besteht aus 2 Ochsen, 2 Kühen, 2 Kalbinnen, 2 jungen Rindern, 1 Schwein

2 Schafen, 3 Hühnern. Gesinde wird nicht gehalten. Zur Heu- und Öhmdernte ist für 15 Tage die Einstellung eines Tagelöhners nötig. Der Wert des Viehstandes beträgt 1496,50 Mk., der des toten Inventars 625 Mk., der des Hausinventars 1000 Mk.

Es betragen die baren Einnahmen:

aus der Feldproduktion . . . . .	154,80 Mk.
dem Viehstall . . . . .	520,00 „
Zusammen Einnahmen . . . . .	674,80 Mk.

Die baren Ausgaben betragen für:

Arbeitslöhne . . . . .	180,— Mk.
Gebäudeunterhaltung . . . . .	40,— „
Geräteunterhaltung . . . . .	34,— „
Steuer und Umlagen . . . . .	126,71 „
Versicherungsprämie . . . . .	16,30 „
Kleidung und Schuhwerk . . . . .	115,— „
Heizung und Beleuchtung . . . . .	14,— „
Arzt und Apotheke . . . . .	10,— „
Zukauf von Nahrungsmitteln . . . . .	196,48 „
Zukauf von Kraft und Beifutter . . . . .	20,05 „
Zukauf von Sämereien . . . . .	19,25 „
Zukauf zum Viehstand . . . . .	18,— „
Allgemeine Wirtschaftskosten . . . . .	14,80 „

Zusammen Ausgaben . . . . . 804,59 Mk.

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 129,79 Mk.

Dies Defizit wird durch die Kinder gedeckt. Der ältere Sohn verbraucht von seinem Lohn, der 100 Mk. beträgt, nur

40 Mk. und legt . . . . . 60 Mk.

bei seinem Vater in die Sparkasse;

ebenso legt der jüngere Sohn von 50 Mk. Lohn in die Sparkasse . . . . . 20 „

die beiden Töchter spulen Garn für eine Fabrik und legen ihren Verdienst von . . . . . 30 „

ebenfalls in die Sparkasse des Vaters;

der ältere Sohn verdient nebenbei durch Taglohn etwa 35 „

der als Schmied beschäftigte Sohn übergibt dem Vater einen Teil seiner Ersparnissen mit etwa . . . . . 20 „

Die Kinder geben dem Vater zusammen . . . . . 165 Mk.

Hiervon ab das Defizit . . . . . 130 „

Es bleibt ein Überschuß von . . . . . 35 Mk.

Eine Verzinsung des Grund- und Gebäudekapitals, sowie des stehenden und umlaufenden Betriebskapitals ergibt sich nicht. Schulden könnten nicht verzinnt werden. Der Wirtschaftler ist einer der tätigsten, tüchtigsten und sparsamsten Landwirte der Gemeinde. Trotz des gänzlichen Mangels einer Bodenrente hat der Boden doch einen dem Steuerkapital übersteigenden Verkaufspreis, was davon zeugt, wie hoch die Arbeitsverdienstgelegenheit geschätzt wird.

Der Aufwand für Ernährung ist ein sehr bescheidener. Es wird für die Familie verbraucht:

14 Ztr. Roggen zu Mehl zu 10 Mk. . . . .	140,—	Mk.
1,3 Ztr. gekauftes Roggenmehl zu 20 Mk. . . . .	26,—	"
26 Laibe gekauftes Brot zu 48 Pfg. . . . .	12,48	"
3 Ztr. gekauftes Weißmehl für Mehlspeisen und Suppe zu 22 Mk. . . . .	66,—	" 244,48 Mk.
Ab 3 Ztr. Kleie und Nachmehl zur Verfütterung . . . . .	13,48	"
	<u>231,—</u>	Mk.
44 Ztr. Kartoffeln zu 2,50 Mk. . . . .	110,—	"
200 Pfd. Schweinefleisch zu 55 Pfg. . . . .	110,—	Mk.
15 Pfd. Schmalz zu 80 Pfg. . . . .	12,—	"
40 Pfd. gekauftes Fleisch . . . . .	22,—	" 144,— "
200 Pfd. Butter zu 80 Pfg. . . . .	160,—	"
1200 l abgerahmte Milch zu 3 Pfg. . . . .	36,—	"
125 l Wein (gekauft) . . . . .	40,—	"
12 Ster Holz samt Abfallholz . . . . .	48,—	"
Kaffee, Zucker, Salz, Gewürze (gekauft) . . . . .	30,—	"
Zusammen . . . . .	<u>799,—</u>	Mk.

In andersgeordneter Darstellung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einnahmen betragen an barem Geld für verkaufte Produkte . . . . .	674,80	Mk.
Der Wert der selbstverbrauchten Produkte beträgt . . . . .	602,52	"
Die Landwirtschaft erzeugte Werte im Betrag von . . . . .	1277,32	Mk.
Die Unkosten der Landwirtschaft betragen für Arbeitslöhne, Gebäude- und Geräteunterhaltung, Steuern, Umlagen, Versicherung, Zukauf von Sämereien und Futter und zum Viehstand, allgemeine Wirtschaftsunkosten . . . . .	469,11	"
Der landwirtschaftliche Verdienst beträgt . . . . .	<u>808,21</u>	Mk.

oder für jeden Tag im Jahr durchschnittlich 2,21 Mk.

Die Ausgaben der Familie für Lebenshaltung betragen			
für Kleidung, Schuhwerk, Arzt und Apotheke . . . . .	139,—	Mk.	
für Ernährung:			
a. Zukauf . . . . .	196,48	Mk.	
b. aus eigener Erzeugung	602,52	„	799,—
			938,—
			<u>129,79</u>
			Mk.

Die Ernährung der ganzen sechsköpfigen Familie kostet täglich 2,19 Mk. oder im Durchschnitt für den Kopf 36,5 Pfg. täglich und 133,16 Mk. im Jahr.

II. Ein anderer Landwirt in der Gemarkung Görwihl bewirtschaftet  $5\frac{1}{4}$  Hektar Gelände. Er besitzt vier Söhne und vier Töchter. Ein Sohn ist im Dienst, drei Söhne im Alter von 24, 19 und 18 Jahren und vier Töchter im Alter von 20, 17, 13 und 10 Jahren befinden sich zu Hause.

Der Steueranschlag des Besitztums beträgt 4728 Mk. Der Viehstand besteht aus 2 Ochsen, 2 Kühen, 1 Jungrind, 1 Ziege, 1 Schwein zur Mast. Der Wert des Viehstandes beträgt 1010 Mk., der Wert des toten Inventars 456 Mk., der des Hausinventars 1000 Mk.

Die baren Einnahmen betragen:		
aus den Feldprodukten . . . . .	—,—	Mk.
aus dem Wald . . . . .	14,—	„
aus dem Stall . . . . .	210,—	„
		<u>224,—</u>
		Mk.

Die baren Ausgaben betragen für:

fremde Arbeit „Nichts“		
eigene Arbeit „Nichts“		
Gebäudeunterhaltung . . . . .	20,—	Mk.
Geräteunterhaltung . . . . .	28,—	„
Unterhaltung des Hausinventars . . . . .	10,—	„
Steuern und Umlagen . . . . .	55,78	„
Versicherungsprämien . . . . .	23,80	„
Kleidung und Schuhwerk . . . . .	230,—	„
Heizung und Beleuchtung . . . . .	26,56	„
Arzt und Apotheker . . . . .	10,—	„

Zukauf von Nahrungsmitteln . . .	436,— Mk.
Zukauf für die Landwirtschaft . . .	48,90 „
Acker- und Wiesenpacht . . . . .	54,— „
Allgemeine Wirtschaftskosten . . .	20,96 „

Zusammen Ausgaben . . . . . 964,— Mk.

Es entsteht somit ein Fehlbetrag von 740 Mk., der durch den Verdienst gedeckt werden muß, den die Familienmitglieder mit anderer Arbeit erwerben.

Der Vater verwendet seine 300 Arbeitstage für die eigene Landwirtschaft, ebenso ist die Mutter nur mit eigenen Haus- und Feldarbeiten beschäftigt. Von 900 Arbeitstagen der drei Söhne werden 400 auf die elterliche Landwirtschaft, 500 auf fremden Verdienst verwendet. Die Söhne sind als landwirtschaftliche Tagelöhner, Holzmacher, Waldarbeiter, Akkordarbeiter zur Gewinnung von Straßenbeschotterungsmaterial und während des Winters als Weber beschäftigt. Zwei Töchter gehen beständig in die Fabrik. Zwei jüngere Kinder sind zur Arbeit noch nicht zu rechnen.

500 Arbeitstage der Söhne brachten je 1,50 Mk. 750,— Mk.

Der Verdienst der beiden Töchter in der Fabrik

betrug monatlich 50 Mk. . . . . 600,— „

Zusammen . . . 1350,— Mk.

Hiervon ab obiges landwirtschaftliches Defizit . . . 740,— „

Bleibt ein Überschuß von . . . 610,— Mk.

den der Vater zur Abzahlung von Zinsen und Schulden verwendet.

Das Ermittlungsjahr war das erste, das sich so günstig stellte. Vorher war der älteste Sohn drei Jahr lang beim Militär, wodurch ein Arbeitsverdienst von jährlich 450 Mk. verloren ging und noch jährlich 100 Mk. zugeschossen werden mußten; da dieser Einbuße eine Ersparnis von 190 Mk. für Verköstigung und Bekleidung gegenüberstand, so betrug sie nur 360 Mk. im Jahr. Die übrigen Kinder konnten in den Vorjahren noch nicht so viel verdienen, so daß es der Familie kaum möglich wurde die Zinsen aufzubringen, während an Schuldenrückzahlungen nicht zu denken war.

Als Endresultat der Rentabilitätsberechnung ergibt sich, daß in der eigenen Landwirtschaft verdient wurde:

Vom Vater in 300 Arbeitstagen 344,50 Mk. oder im Arbeitstag 1,15 Mk.

Von der Mutter in 150 Arbeitstagen 165,50 Mk. oder im Arbeitstag 1,10 Mk.



Von dem vollbeschäftigten Sohn in 300 Arbeitstagen 202 Mk. oder im Arbeitstag 67 Pfg.

Aus den berechneten Tagelöhnen ist Beköstigung und Bekleidung, Arzt und Apotheke für Mann, Frau und Kinder, soweit sie als zum Betrieb des Bauernguts gehörig betrachtet werden, zu bestreiten. Da noch 160 Mk. Zinsen zu bezahlen sind, so stellen sich die Tagelöhne beträchtlich niedriger, nämlich im Durchschnitt auf 73,6 Pfg.

Der Verbrauch beträgt:

9,38 Ztr. Mehl aus eigener Brotfrucht		
zu 15 Mk. . . . .	140,70 Mk.	
Gekauftes Brotmehl . . . . .	240,— "	
Gekauftes Weißmehl . . . . .	66,— "	
80 Ztr. Kartoffeln zu 2,50 Mk. . . . .	200,— "	
200 Pfd. Schweinefleisch zu 55 Pf. . . . .	110,— "	
Gekauftes Fleisch . . . . .	20,— "	
180 Pfd. Butter zu 80 Pfg. . . . .	144,— "	
Gekauftes Nierenfett . . . . .	40,— "	
365 l Kaffeemilch zu 12 Pfg. . . . .	43,80 "	
2000 l abgerahmte Milch zu 3 Pfg. . . . .	60,— "	
Gekaufter Wein . . . . .	20,— "	
Gemüse . . . . .	10,— "	
5 Ster Brennholz zu 3 Mk. 15,— Mk.		
300 Wellen zu 6 Mk. . 18,— " 33,— Mk.		
Gekauftes Holz . . . . . 12,— "	45,— "	
Kaffee, Zucker, Salz, Eier, Gewürze (gekauft)	50,— "	
3 Ztr. eigenes Obst zu 3 Mk. . . . .	9,— "	
Zusammen . . . . .	1198,50 Mk.	

Die Verköstigung berechnet sich für jede der acht Personen auf durchschnittlich 149,81 Mk. im Jahr und 41,04 Pf. im Tag.

III. In der Gemarkung Buchenschwand der Gemeinde Wittenschwand bewirtschaftet ein Landwirt  $11\frac{1}{4}$  Hektar Land. Der Steueranschlag beträgt für die Landfläche 4035,86 Mk., für die Gebäulichkeiten 2050 Mk. Es sind 3 Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren im Haus; die nicht mehr arbeitsfähigen Eltern der Frau wohnen im Leibgeding und haben Kost.

Der Viehstand besteht aus 4 Kühen, 4 ein- bis zweijährigen Stieren, 4 Kälbern, 1 Ziege und 2 Schweinen. Der Wert des Viehstandes beträgt 1240 Mk., der des toten Inventars 344 Mk., der des gesamten Hausinventars 400 Mk.

Die baren Einnahmen betragen:

aus den Feldprodukten . . . . .	72 Mk.
aus dem Viehstall . . . . .	501 „
Zusammen Einnahmen . . . . .	573 Mk.

Die baren Ausgaben betragen für:

Arbeitslöhne . . . . .	67,60 Mk.
Gebäudeunterhaltung . . . . .	50,— „
Geräteunterhaltung . . . . .	40,— „
Unterhaltung des Hausinventars . . . . .	5,— „
Steuern und Umlagen . . . . .	100,11 „
Versicherungsprämien . . . . .	6,57 „
Kleidung und Schuhwerk . . . . .	60,— „
Heizung und Beleuchtung . . . . .	6,— „
Arzt und Apotheke . . . . .	10,— „
Zukauf von Nahrungsmitteln . . . . .	291,— „
Zukauf für die Landwirtschaft . . . . .	130,55 „
Allgemeine Wirtschaftsunkosten . . . . .	20,77 „
Zusammen Ausgaben . . . . .	787,60 Mk.

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 214,60 Mk.

Dies Defizit wird durch Taglohnverdienst um 50 Mk. und durch Gemeinderatseinkommen um 14 Mk. verringert. Es bleibt daher noch ein Fehlbetrag von 150 Mk. Da eine Schuld auf dem Gute lastet, die mit 188 Mk. jährlich zu verzinsen ist, so kommt der Landwirt jährlich um 338 Mk. in seinem Vermögensstand zurück. Die Kosten des Leibgedinges betragen 305 Mk. jährlich.

Der Verbrauch beträgt:

3,20 Ztr. eigene Brotfrucht (ohne Kleie und Nachmehl) zu 8 Mk. . . . .	25,60 Mk.
14 Ztr. gekauftes Brotmehl zu 16 Mk. . . . .	224,— „
1 Ztr. gekauftes Weißmehl . . . . .	25,— „
33 Ztr. Kartoffeln zu 3 Mk. . . . .	99,— „
300 Pfd. Fleisch und Speck von 2 selbstgemästeten Schweinen, zu 60 Pfg. . . . .	180,— „
180 Pfd. Butter zu 90 Pfg. . . . .	162,— „
1000 l Vollmilch zu 12 Pfg. . . . .	120,— „
1000 l abgerahmte Milch zu 3 Pfg. . . . .	30,— „
20 l gekaufter Schnaps zu 60 Pfg. . . . .	12,— „
4 Ster Brennholz zu 2,50 Mk., 1000 Wellen zu 20 Mk. . . . .	30,— „
Kaffee, Zucker, Salz, Eier, Gewürze (gekauft) . . . . .	30,— „
Zusammen . . . . .	937,60 Mk.

Wenn man die 3 Kinder als 2 Erwachsene rechnet, so sind 6 Erwachsene zu verpflegen; zu den sich ergebenden 2190 Verpflegungstagen treten noch 60 Verpflegungstage für Tagelöhner. Die Verköstigung einer Person kostet im Jahr 156.27 Mk. und täglich 41,7 Pfg.

IV. Ein Landwirt in der Gemarkung Wittenschwand bewirtschaftet ein mittleres Bauerngut von 6,73 Hektar. Er besitzt 4 Söhne und 3 Töchter. Ein Sohn (31 Jahre alt) ist als verheirateter Landwirt auswärts, eine Tochter (23 Jahre alt) in der Schweiz in Dienst, eine Tochter (21 Jahre alt) an einen Lehrer auswärts verheiratet, eine Tochter (17 Jahre alt) in der Schweiz in Dienst. Drei Söhne sind zu Haus: einer (25 Jahre alt) arbeitet als gelernter Zimmermann, wird zu Hause gekleidet und verköstigt und liefert nahezu seinen ganzen Verdienst an den Vater ab; zwei Söhne von 20 und 14 Jahren helfen in der Landwirtschaft.

Der Viehstand besteht aus 2 Kühen, 1 einjährigen Kalbin, 1 Kalb und 2 Ziegen. Der Wert des Viehstandes beträgt 540 Mk., der des toten Inventars 103 Mk., der des Hausinventars 600 Mk.

Die baren Ausgaben betragen . 950.— Mk.

Die baren Einnahmen betragen . 139.40 „

Es bleibt ein Fehlbetrag von . 810.60 Mk.

Dieser Betrag muß durch den Verdienst der Familienmitglieder im Taglohn gedeckt werden.

Von 300 Arbeitstagen verwendet der Vater 120 zum Arbeitsverdienst als Holzmacher im Herrschaftswald, 5 Tage zur Frohnd an den Gemeindewegen, 15 im Winter zur Offenhaltung der Bahn, 100 in der eigenen Landwirtschaft, 60 können nicht mit nützlicher Arbeit ausgefüllt werden. Die Mutter verwendet 180 Tage auf die Haushaltung, 120 Tage auf den Feldbau. Der Zimmermann arbeitet etwa 200 Tage auf seinem Handwerk; 100 weitere Arbeitstage werden teils zum Aufsuchen von Arbeit, teils im Winter zu Haus ohne nennenswerten Verdienst zugebracht. Der jüngere Sohn arbeitet 150 Tage im Wald, 75 Tage in der elterlichen Wirtschaft. Während 75 Tagen im Winter hat er keinen nennenswerten Verdienst. Die Arbeit des jüngsten Sohnes ist noch nicht zu rechnen.

Vater und Sohn verdienen zusammen im Taglohn 690 Mk., wodurch das Defizit von 810 Mk. auf 120 Mk. herabgemindert wird, um welche der Landwirt jährlich in seinem Vermögen zurückkommt. Wenn sich die Rentabilitätsrechnung saldieren soll, dann bleibt den beteiligten Personen für die Arbeit in der eigenen Wirtschaft sehr

wenig: für den Vater 1.— Mk., für die Mutter 82 Pf., für den Sohn ebenfalls 82 Pf. Von diesen Beträgen ist noch die Beköstigung zu zahlen, die sich auf 171 Mk. im Jahr und 47 Pf. im Tag berechnet. Die Ernährung kommt hier höher einzustehen als im vorigen Beispiel, da die männlichen Familienmitglieder als Waldarbeiter eine kräftige Kost bedürfen.

V. Ein geschlossenes Hofgut in der Gemeinde Neukirch, Amt Triberg, umfaßt 23,66 Hektar. Der Gesamtwert beträgt 11 014 Mk. Mit der Gutswirtschaft ist eine kleine Gießerei für Uhrenbestandteile verbunden, welche außer dem Besitzer noch einen Knecht beschäftigt. Zur Bewirtschaftung des Hofes sind 1 Knecht und 2 Mägde angestellt.

Der Viehstand beträgt 1 Pferd, 1 Fohlen, 6 Kühe, 2 Kalbinnen, 2 Kälber, 3 Schweine, 17 Stück Geflügel. Der Wert des Viehstandes beträgt 3115 Mk., der des toten Inventars und des Hausrats 4060 Mk.

Die baren Ausgaben betragen . 2060.04 Mk.

Die baren Einnahmen betragen 1160.— „

Es verbleibt ein Defizit von . 900.04 Mk.

das sich nach Abzug der Kost für den Gießerknecht (228.49 Mk.) auf 671.55 Mk. verringert.

Nach den Erklärungen des Besitzers war das Hofgut noch nie im Stande, seine Familie zu ernähren; es mußte in jedem Jahr ein Zuschuß aus dem Gewerbebetrieb stattfinden.

Der Besitzer ist verheiratet, hat sieben Kinder, von denen drei die Schule besuchen und vier noch nicht schulpflichtig sind.

Es sind zu verköstigen: Mann und Frau 730 Tage, 7 Kinder = 3 Erwachsene 1095 Tage, 1 Knecht 365 Tage, 2 Mägde 730 Tage, 1 Gießerknecht 365 Tage und Tagelöhner 45 Tage. Die Summe der Kosttage beträgt 3330.

Verbraucht wird aus der eigenen Wirtschaft:

9 Ztr. Schweinefleisch und Schmalz zu 55 Mk.	495.— Mk.
1460 l. Vollmilch zu 10 Pf.	146.— „
3650 l. abgerahmte Milch zu 4 Pf.	146.— „
200 Pfd. Butter zu 90 Pf.	180.— „
700 Eier zu 3 Pf.	21.— „
22 Ztr. Kartoffeln zu 3 Mk.	66.— „
Gemüse	20.— „
Holz	70.— „

an Zukauf: Mehl und Brot . . . . .	600.— Mk.
1 Ztr. Fleisch zu 55 Mk. . . . .	55.— "
50 l. Schnaps zu 40 Pf. . . . .	20.— "
150 l. Wein zu 40 Pf. . . . .	60.— "
25 Pfd. Kaffee zu 1.54 Mk. . . . .	38.50 "
52 Päckchen Zichorie zu 25 Pf. . . . .	13.— "
70 Pfd. Zucker zu 45 Pf. . . . .	31.50 "
60 Pfd. Seife zu 34 Pf. . . . .	20.40 "
4 Ztr. Salz zu 9.20 Mk. . . . .	36.80 "
30 l. Erdöl zu 30 Pf. . . . .	9.— "
4 l. Repsöl zu 90 Pf. . . . .	3.60 "
Essig und Salatöl . . . . .	3.— "
Holz . . . . .	30.— "
Verschiedenes . . . . .	10.— "
200 Stück Kraut . . . . .	10.— "
Zusammen . . . . .	2084.80 Mk.

Diese Summe, verteilt auf 3330 Kosttage, ergibt einen täglichen Kostaß von 62,6 Pf. für einen Erwachsenen.

VI. Auf einem Gütchen von 375 Ar in der Gemarkung Neukirch werden 3 Kühe, 3 Schweine, 8 Stück Geflügel gehalten. Der Wert des Viehstandes beträgt 852 Mk., der des toten Inventars 500 Mk. Der Besitzer ist Uhrenmacher. Er arbeitet ausschließlich für sein Handwerk und hält noch zwei Gesellen. Er ist verheiratet, hat fünf Kinder, von denen drei Söhne als Uhrenhändler sich in England aufhalten. Eine erwachsene Tochter und ein elfjähriger Sohn sind zu Hause. Die Tochter besorgt die Landwirtschaft und wird hierin zur Zeit der hauptsächlichsten Feldgeschäfte von einem Tagelöhner oder auch von den Gesellen einige Tage unterstützt.

Die baren Ausgaben betragen . 711.20 Mk.

Die baren Einnahmen betragen . 213.— "

Es verbleibt ein Defizit von . 498.20 Mk.

Der Verbrauch beträgt aus der eigenen Wirtschaft:

8,80 Ztr. Kartoffeln zu 3 Mk. . . . .	26.40 Mk.
6 Ztr. Fleisch und Schmalz zu 55 Mk. . . . .	330.— "
1500 l. Milch zu 10 Pf. . . . .	150.— "
100 Pfd. Butter zu 90 Pf. . . . .	90.— "
480 Eier zu 3 Pf. . . . .	14.40 "
Holz . . . . .	25.— "
Gemüse . . . . .	15.— "
	<hr/>
	650.80 Mk.

an zugekauftem:

Brot, wöchentlich 9 Laib zu 54 Pf.	252.72 Mk.	
Mehl, alle 14 Tage $\frac{1}{8}$ Ztr. zu		
3 Mk. . . . .	78.—	"
2 Ztr. Salz zu 9.30 Mk. . . . .	18.60	"
12 l. Schnaps zu 60 Pf. . . . .	7.20	"
24 Pfd. Kaffee zu 1.40 Mk. . . . .	33.60	"
18 Päckchen Zichorie zu 20 Pf. . . . .	3.60	"
40 Pfd. Zucker 45 Pf. . . . .	18.—	"
25 Pfd. Seife zu 32 Pf. . . . .	8.—	"
Gewürz . . . . .	1.—	"
Essig und Salatöl . . . . .	3.—	"
Zündhölzchen . . . . .	2.—	"
Kaminkehrer . . . . .	2.50	"
Holz . . . . .	45.—	"
Beleuchtung . . . . .	11.50	" 484.72 Mk.

zusammen . . . . . 1135.52 Mk.

Zu verköstigen sind: Mann und Frau 730 Tage, 2 Kinder =  $1\frac{1}{2}$  Erwachsene 548 Tage, 2 Gesellen 730 Tage, Tagelöhner 40 Tage, zusammen 2048 Tage. Ein Kosttag kommt somit auf 55,4 Pf.

In der folgenden kleinen Tabelle sind die Endergebnisse der hier wiedergegebenen Fälle abgekürzt zusammengestellt:

	Görwihl		Wittenschwand		Neukirch	
	I	II	III	IV	V	VI
Bewirtschaftete Fläche. . Hektar	15	5,25	11,25	6,73	23,66	3,75
Bare Einnahmen Mk.	674.80	224.—	573.—	139.40	1160.—	213.—
Bare Ausgaben Mk.	804.95	964.—	787.60	950.—	1831.55	711.20
Fehlbetrag Mk. . . .	129.79	740.—	214.60	810.60	671.55	498.20
Zuschuß durch Arbeitsleistung Mk. .	165.—	1350.—	64.—	690.—	671.55	498.20
Ernährung pro Kopf und Tag Pf. . . . .	36,5	41,04	41,7	46,9	62,6	55,4

Der Fehlbetrag des größeren Bauerngutes I zu Görwihl zehrt Löhne und Ersparnisse der Kinder auf. Vier rüstige Schaffer sind in der Landwirtschaft tätig und zwei jüngere Töchter. Tag-

lohn, Schmiedeverdienst und Heimarbeit durch Spulen müssen den Ausfall decken. Nicht alle verfügbaren Stunden können mit Erwerbsarbeit ausgefüllt werden.

740 Mk. Fehlbetrag bringt das kleinere Bauerngut II in Görwihl. Fabrikarbeit, Heimarbeit, Wald- und Straßenarbeit der Kinder deckt das Defizit und ermöglicht dem Vater Rückzahlung von Schulden und Zahlung von Zinsen. Es sind im ganzen neun Personen zu ernähren.

In dem größeren Bauerngut III zu Wittenschwand sind sechs Erwachsene zu ernähren, von denen nur zwei arbeiten. Es findet jedes Jahr eine beträchtliche Herabminderung des Vermögens statt, bis die Kinder mehr herangewachsen sind; dann wird die Möglichkeit hausindustrieller Betätigung den Fehlbetrag auszugleichen und Überschüsse zur Schuldzahlung zu schaffen vermögen.

Das große Defizit des mittleren Bauerngutes IV zu Wittenschwand wird durch die Arbeit der beiden zu Hause befindlichen Söhne, die nahezu ihren ganzen Taglohn an den Vater abliefern, und durch Taglohnarbeiten des Vaters nicht ganz gedeckt. 235 Tage können nicht mit nützlicher Arbeit ausgefüllt werden. Wäre hausindustrielle Betätigung möglich, so könnte auch der jüngste Sohn mitverdienen helfen und an Stelle des jährlichen Fehlbetrags könnte ein Überschuß treten.

Für die neunköpfige Familie, welche das geschlossene Hofgut V zu Neukirch bewirtschaftet, ist der hausindustrielle Betrieb einer Gießerei für Uhrenbestandteile von höchster Bedeutung. In jedem Jahre muß der entstehende Fehlbetrag durch einen Zusatz aus dem Gewinn der Gießerei getilgt werden.

Das Taglöhnergütchen VI in Neukirch endlich ist der Typus eines kleinen landwirtschaftlichen Anwesens als Nebenbetrieb einer Hausindustrie. Hier rechnet der Besitzer nicht auf Rentabilität sondern auf Erzeugung der notwendigsten Nahrungsmittel, um billigere Verpflegung für sich und seine Hausgenossen zu erhalten.

Die Berechnung des Aufwandes für die tägliche Beköstigung einer erwachsenen Person ergibt, daß unter den untersuchten 92 landwirtschaftlichen Betrieben Badens die armen Schwarzwaldgemeinden Görwihl und Wittenschwand mit 36,5—41,0—41,7 und 46,9 Pf. für den Kopf und Tag auf dem niedrigsten Punkt der Verpflegungsreihe erscheinen, während Neukirch mit 62,6 und

55,4 den Mittelsatz erreicht. Die höchsten Verpflegungssätze erscheinen — wie hier des Vergleichs halber mitgeteilt werden soll — in einigen im Süden des Landes gelegenen Gemeinden: Rielsingingen 93 Pf., Wasser 95 Pf., und in Reborten, Bischoffingen 84 Pf., Efringen 81 Pf., Immenstaad 78 Pf.

Die Kargheit der Ackerkrume macht genügsam. Schmal ist der Ertrag, den der Landmann auf dem Walde im Schweiß seines Angesichts dem Boden entzwingt. Mit je 73,6 Pf. lohnt sich, wie wir an einem der Beispiele gesehen haben, der durchschnittliche Arbeitstag für Vater, Mutter und Sohn; das ergibt, den Arbeitstag zu 12 Stunden gerechnet, nur einen Stundenverdienst von 6 Pf. für jede Person. Mag auch ein solcher Tiefstand des landwirtschaftlichen Verdienstes vielleicht selten sein, allzuweit wird sich von ihm der Durchschnittsverdienst vieler kleinen und mittlerer „Grundbesitzer“ in den armen Gegenden des Schwarzwaldes zu keiner Zeit entfernt haben, und so lernte der Landmann vom Werte der auf der eigenen Scholle und im eigenen Heim vollzogenen Arbeit bescheiden denken.

Die Hausindustrie wurde der Strohalm, nach dem die Familie griff, und der Strohalm ihre Hausindustrie zwei Jahrhunderte lang. Die Strohflechterei das „Brot“, die Kartoffel die „Manna“ des Schwarzwaldes! so kann man in alten Berichten lesen. Und die Strohflechterei wie alle anderen Hausindustrien, Weben, Schnefelei, Uhrmacherei und Herstellung von Bürsten, warfen — alles in allem genommen und besonders glückliche Perioden abgerechnet — stets nur einen Verdienst ab, der dem genügsamen und fleißigen Wälder gerade die Spitzen des Einkommens gab *pour joindre les deux bouts*, um den Einnahmen und Ausgaben die Wage zu halten. Daß der Ertrag der Landwirtschaft zur Ernährung der Familie nicht hinreichte, machte die Hausindustrie für die verdienstlosen Arbeitsstunden nötig; der geringe Ertrag, mit dem das Feld seinen Schweiß lohnt, ließ ihn anspruchslos werden gegenüber dem Arbeitgeber, der ihn in seinem ländlichen Heim beschäftigt. Nur immer Arbeit haben, wenn sie auch zum spärlichen Feldertrag nur spärliche Verdienste hinzufügte. Wie viele Wenige ein Viel geben, so machen zwei Wenige ein Genug. So wurde der schwarzwälder Bauer der Typus des landwirtschaftlichen Hausindustriellen. In seinen Verhältnissen durchdringen sich Landwirtschaft und Hausgewerbe so ganz und gar, daß ihre Würdigung in das Gebiet der Sozial-, Gewerbe- und Agrarpolitik zugleich fällt.



Die Tabellen I und II zeigen die wirtschaftlichen Verhältnisse der von der Textilindustrie mit Heimarbeit versehenen Landorte der Amtsbezirke Waldshut und Säckingen. Im nachfolgenden wird die Tabelle für den Amtsbezirk Waldshut erläutert; die in Klammern beigesezten Vergleichszahlen sind der Tabelle für Säckingen entnommen.

20 (21) von 76 (30) Gemeinden erhielten im Jahre 1905 Heimarbeit. Die Höhenlage über dem Meer beträgt 306 bis 912 (292 bis 953), im Durchschnitt 576 (680) Meter (Spalte 3). Die Spalten 4—11 zeigen die ortsanwesende Bevölkerung nach acht Volkszählungen von 1864, 1871, 1880, 1885, 1890, 1895, 1900 und 1905. Die Spalte 12 zeigt die Gemeinden, deren Kopfzahl vom Jahre 1864 bis zum Jahre 1905 zugenommen hat; es sind deren 5 (5). In der Spalte 13 sind die Gemeinden enthalten, deren Kopfzahl abgenommen hat; es sind deren 15 (16). Spalte 14 zeigt die prozentuale Zu- und Abnahme; die größte Zunahme beträgt 171,8 (276,0)%, die größte Abnahme 37,4 (39,2)% des Bestandes von 1864. Insgesamt hat im Amtsbezirk Waldshut eine Abnahme um 1321 Köpfe d. i. 17,5% der Bevölkerung stattgefunden, resultierend aus einer Zunahme von 356 Köpfen oder 32,9% der Bevölkerung in 5 Orten und einer Abnahme von 1677 Köpfen oder 20,9% der Bevölkerung in 15 Orten. Im Amtsbezirk Säckingen hat insgesamt eine Zunahme von 1373 Köpfen oder 13,1% der Bevölkerung stattgefunden, resultierend aus einer Zunahme von 3204 Köpfen oder 118,3% der Bevölkerung in 5 Orten und einer Abnahme von 1828 Köpfen oder 23,6% der Bevölkerung in 21 Orten. Die beiden Ortsgruppen mit zu- und abnehmender Bevölkerung sind schon in der Höhenlage deutlich unterschieden. Die 5 (5) Orte mit zunehmender Bevölkerung liegen durchschnittlich 320 (405), die mit abnehmender Bevölkerung liegen 654 (767) Meter überm Meeresspiegel. Nach Spalte 31 beziffert sich das Erträgnis aus Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft, auf ein Hektar Grundfläche berechnet, durchschnittlich auf 116 (108) Mk., in der ersten Gruppe auf 159 (157) Mk., in der zweiten Gruppe auf 102 (93) Mk. Nach den Spalten 36 bis 39 beträgt der Viehbestand eines Haushalts durchschnittlich 3,7 (3,4), der Bestand an Schweinen 1,4 (1,1), an Ziegen 0,3 (0,2) und an Hühnern 4,7 (4,2) Stück; in der ersten Gruppe an Rindvieh 2,5 (1,7), an Schweinen 0,7 (0,6), an Ziegen 0,4 (0,1), an Hühnern 5,0 (3,2) Stück; in der zweiten Gruppe an Rindvieh 3,7 (4,8), an Schweinen 1,6 (1,6), an Ziegen 0,3 (0,3), an

Hühnern 4,7 (51) Stück. Das Vorwiegen der Landwirtschaft tritt bei der zweiten Gruppe durch den größeren Viehbestand deutlich in die Erscheinung, zugleich aber auch der geringere Bodenertrag. Nach Spalte 40 betrug das Gesamteinkommen auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 207 (239) Mk., in der ersten Gruppe 233 (286), in der zweiten Gruppe 202 (178) Mk.; der Unterschied ist insbesondere im Amtsbezirk Säckingen ein beträchtlicher. Nach den Spalten 42—47 setzt sich das Einkommen zusammen aus:

	Landwirt- schaft %	Gewerbe- betrieb %	sonstige Arbeit %	Kapitalien und Renten %
Im Amt Waldshut .	51	16	30	3
davon I Gruppe .	32	12	53	3
und II Gruppe .	56	17	24	3
Im Amt Säckingen .	42	11	45	2
davon I Gruppe .	25	14	59	2
und II Gruppe .	63	8	27	2

Laut Spalte 48 betragen die Schuldzinsen durchschnittlich 9 (8)%, in der ersten Gruppe 4 (7), in der zweiten 11 (11)% des Einkommens.

Im Jahre 1905 betrug laut Spalte 28 das hausindustrielle Einkommen aus der Textilindustrie 157 058 (155 931) Mk. insgesamt; in der ersten Gruppe 8319 (1757), in der zweiten Gruppe 148 739 (138 355) Mk.; und laut Spalte 41 betrug das Einkommen aus Hausindustrie auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 20,20 (13,20) Mk., in der ersten Gruppe 5,80 (3,00) Mk., in der zweiten Gruppe 23,50 (23,40) Mk. Auf einen Haushalt berechnet, betrug das Einkommen aus der Hausindustrie durchschnittlich 100 (70), in der ersten Gruppe 32 (17), in der zweiten Gruppe 114 (117) Mk.

Wo die Bevölkerung nicht durch Fabrikarbeit Verdienst finden kann, bildet die Hausindustrie das Zünglein an der Wage; sie gibt die Spitze des höchst bescheidenen Einkommens, das der Wälder zum Verbleiben auf der Scholle nötig hat. Reicht auch dies nicht zu, so wandert er ab. Man darf wohl ohne großen Irrtum annehmen, daß die in Spalte 40 nachgewiesenen Einkommen gerade zur Existenz hinreichen und daß eine Verminderung dieses Einkommens eine Abwanderung im Verhältnis dieser Verminderung zur Folge haben muß. Bezeichnet man das Gesamteinkommen einer Gemeinde (Spalte 27) mit g, die Kopfzahl (Spalte 11) mit k, das Einkommen aus der Hausindustrie (Spalte 28) mit h und die zu

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der von der Textilindustrie mit  
Geordnet nach Zu- und Abnahme

Ordnungszahl	Gemeinden	Höhenlage u. N. N.	Ortsanwesende Bevölkerung nach den Volkszählungen von								Zu- und Abnahme der Bevölkerung von 1864—1905		
			1864	1871	1880	1885	1890	1895	1900	1905	Zunahme Köpfe	Abnahme Köpfe	Zunahme + Abnahme — in Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Alb. . . . .	306,0	107	101	117	103	122	118	196	318	211	—	+171,8
2	Stadenhausen . .	310,5	111	115	122	204	116	124	145	167	56	—	+ 50,5
3	Hauenstein . . .	322,2	178	160	176	157	152	161	191	216	38	—	+ 21,4
4	Luttingen . . .	314,1	458	427	410	398	364	398	461	507	49	—	+ 10,7
5	Grunholz . . . .	350,4	228	222	199	183	173	197	214	230	2	—	+ 0,9
6	Niederwühl . . .	639,8	469	470	448	443	450	421	436	444	—	25	— 5,3
7	Rüßwühl . . . .	639,8	571	533	529	544	571	509	525	537	—	34	— 5,9
8	Albert . . . . .	333,0	332	298	287	294	298	300	306	302	—	30	— 9,0
9	Gürwühl . . . .	671,3	1112	1046	962	933	836	804	885	884	—	228	— 20,5
10	Strittmatt . . .	867,8	532	547	514	481	442	437	408	420	—	112	— 21,0
11	Oberwühl . . . .	726,3	559	552	527	496	492	497	444	441	—	118	— 21,1
12	Buch . . . . .	467,7	624	579	579	545	530	526	505	487	—	137	— 21,9
13	Rotzel . . . . .	502,9	634	606	569	528	491	469	488	495	—	139	— 21,9
14	Unteralpfen . .	640,9	751	715	702	632	625	607	618	583	—	168	— 22,3
15	Schachen . . . .	478,2	491	461	468	447	418	406	409	377	—	114	— 23,2
16	Hochsal . . . . .	452,5	468	415	409	405	371	364	358	356	—	112	— 23,9
17	Segeten . . . . .	880,1	327	337	329	317	309	276	267	248	—	79	— 24,2
18	Hartschwand . .	820,2	255	242	209	194	194	155	172	182	—	73	— 28,7
19	Engelschwand .	911,8	323	329	268	244	238	234	214	224	—	99	— 30,7
20	Rotzingen . . .	783,8	559	535	492	447	386	389	368	350	—	209	— 37,4
	1—20	575,9	9089	8690	8316	7995	7578	7392	7610	7768	—	131	— 14,5
	1—5	320,6	1082	1025	1024	1045	927	998	1207	1438	356	—	+ 32,9
	6—20	654,4	8007	7665	7292	6950	6651	6394	6403	6330	—	1677	— 20,9

Heimarbeit versehenen Landorte des Amtsbezirks Waldshut.  
der Bevölkerung (Spalte 14).

Tabelle I

Haushaltungen einschließlich der Einzellebenden					Einkommen nach der im Jahre 1900 vollzogenen Veranlagung									
insgesamt	davon im eigenen Haus	durchschnittlich kommen			Zahl der Steuerpflichtigen 1900	aus Grundstücken, Gebäuden, Land- u. Forstwirtschaft	aus Gewerbebetrieb	aus sonstiger Arbeit und Dienstleistung	aus Kapitalien und Renten	Summe Spalte 21 bis 24	Schuldzinsen	Steuerbares Einkommen	Einkommen durch Hausindustrie 1905	Ordnungszahl
		Personen	Wohnräume	auf eine Haushaltung										
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	1
41	19	4,63	3,39	1,37	48	11000	6150	29981	696	47827	1870	45957	294	1
31	19	4,68	3,52	1,33	47	13960	1150	19406	1402	35918	1152	34766	1254	2
48	31	3,92	2,96	1,32	49	7390	5870	28828	1254	43342	1196	42146	3213	3
94	69	4,87	3,64	1,34	128	41503	13350	57631	5052	117543	4518	113025	2524	4
43	38	4,98	3,79	1,31	53	16540	7135	13361	101	37137	2605	34532	1034	5
93	58	4,66	3,81	1,22	88	39210	35260	22894	2498	99862	7232	92630	19381	6
97	64	5,12	4,06	1,26	117	42160	24610	53742	3203	123715	7510	116205	11424	7
59	45	5,17	3,39	1,53	77	24845	11130	36676	1434	74085	7396	66689	1366	8
189	147	4,63	4,47	1,04	184	85250	55380	54148	10131	204909	15274	189635	18119	9
78	76	5,23	4,17	1,26	73	42260	4130	13271	219	59880	5666	54214	23285	10
91	70	4,88	3,97	1,23	81	46310	5860	10389	1535	64094	11562	52532	28542	11
93	77	5,42	4,55	1,19	110	72190	15130	27292	2022	116634	16498	100136	232	12
101	92	4,82	4,91	0,98	101	67600	7600	15005	3271	93476	11195	82281	10816	13
129	95	4,79	3,94	1,22	109	71660	18790	16801	6526	113777	12979	100798	80	14
79	65	5,16	3,94	1,31	81	52436	7980	17275	1489	79180	9421	69759	954	15
84	61	4,24	3,81	1,11	88	41520	10170	31578	4094	87362	9313	78049	5393	16
56	48	4,75	4,04	1,18	53	31830	8866	7419	1610	49725	3680	46045	10020	17
33	31	5,21	3,18	1,64	30	22890	2250	2778	140	28058	4573	23485	5102	18
45	43	4,76	4,34	1,09	44	23145	480	5244	—	28869	3324	25545	8214	19
74	70	4,96	3,95	1,26	67	59050	7520	5805	632	73007	11751	61256	5811	20
1558	1218	4,97	3,89	1,28	1628	812749	248311	169551	47319	1578409	148715	1429685	157058	
257	176	4,69	3,46	1,35	325	90393	33655	149214	8505	281767	11341	270426	8319	
1301	1042	4,92	4,03	1,22	1303	722356	315156	320317	38804	1296633	137374	1159259	148739	

Ordnungszahl	Gemeinden	Grundbesitz an Flächen		Ertr�gnis pro ha. Grundfl�che in M	Bestand an Vieh 1905				Der Viehbestand betr�gt f�r einen Haushalt durchschnittlich St�ck				Das Einkommen betr�gt durchschnittlich auf den Kopf der Bev�lkerung	
		im ganzen ha.	davon Ackerland ha.		Rindvieh	Schweine	Ziegen	H�bner	Rindvieh	Schweine	Ziegen	H�bner	insgesamt 1900 M	aus Hausindustrie 1905 M
1	Alb . . . . .	81,73	31,84	135	74	26	21	170	8,1	0,6	0,5	4,1	234	0,9
2	Stadenhausen . . . . .	122,94	54,98	113	111	34	7	199	3,6	1,0	0,2	6,4	239	7,5
3	Hauenstein . . . . .	29,40	6,80	251	46	15	48	170	1,0	0,3	1,0	3,5	221	14,8
4	Luttingen . . . . .	275,74	119,49	150	261	78	18	553	2,8	0,8	0,2	5,8	243	4,9
5	Grunholz . . . . .	114,35	37,50	145	140	38	1	189	3,2	0,8	—	4,4	161	45,0
6	Niederwihl . . . . .	388,06	129,67	101	231	98	4	428	2,5	1,0	—	4,6	212	43,6
7	Ru�wihl . . . . .	378,13	109,40	111	232	109	39	365	2,4	1,1	0,4	3,8	221	21,2
8	Albert . . . . .	165,87	55,64	150	181	50	22	245	3,0	0,8	0,4	4,1	218	4,5
9	G�rwihl . . . . .	861,79	205,16	99	434	181	49	489	2,3	0,9	0,2	2,6	214	20,4
10	Strittmatt . . . . .	1603,03	211,41	26	346	223	28	279	4,4	2,8	0,3	3,6	133	55,4
11	Oberwihl . . . . .	463,44	181,09	100	374	148	19	408	4,1	1,6	0,2	4,4	118	64,7
12	Buch . . . . .	776,75	275,53	93	459	193	19	693	4,9	2,0	0,2	7,4	198	1,0
13	Rotzel . . . . .	725,08	196,52	93	465	151	16	647	4,6	1,5	0,1	6,4	168	21,8
14	Unteralpfen . . . . .	909,06	363,06	79	487	208	54	577	3,8	1,6	0,4	4,5	163	1,0
15	Schachen . . . . .	566,74	169,30	92	281	92	13	418	3,5	1,2	0,2	5,2	170	2,5
16	Hochsal . . . . .	438,96	158,10	95	291	83	21	474	3,4	1,0	0,2	5,6	218	15,1
17	Segeten . . . . .	332,90	136,02	96	228	144	29	232	4,0	2,6	0,5	4,1	172	40,4
18	Hartschwand . . . . .	212,19	83,49	108	164	77	10	187	5,0	2,3	0,3	5,7	131	28,0
19	Engelschwand . . . . .	118,02	64,74	196	148	77	25	145	3,3	1,7	0,5	3,2	119	36,6
20	Rotzingen . . . . .	672,67	289,77	88	454	236	61	476	6,1	3,2	0,8	6,4	166	16,6
	1—20	9236,85	2879,51	116	5107	2261	504	7344	3,5	1,4	0,3	4,7	207	20,2
	1—5	624,16	250,61	159	632	191	95	1281	2,5	0,7	0,4	5,0	233	5,8
	6—20	8612,69	2628,90	102	4775	2070	409	6063	3,7	1,6	0,3	4,7	202	23,5

Noch: Tabelle I.

Durchschnittliches Einkommen eines Steuerpflichtigen <i>M</i>	Zusammensetzung des Einkommens %						Die Schuld- zinsen betragen % des Brutto- ein- kommens	In der Gemeinde				Die Haus- industrie hält seßhaft		Ordnungszahl
	aus Grundstücken, Gebäuden, Land- u. Forstwirtschaft	aus Gewerbe- betrieb	aus sonstiger Arbeit und Dienstleistung	aus Kapitalen und Renten	Summa	Wohnende aber aus- wärts Arbeitende		Arbeitende aber aus- wärts Wohnende		Köpfe	% der Be- völkerung von 1905			
						im ganzen		davon männlich	im ganzen			davon männlich		
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	1	
957	23	13	63	1	100	4	33	29	—	—	1,2	0,3	1	
740	39	3	54	4	100	3	35	13	—	—	5,2	3,1	2	
860	17	13	66	4	100	3	41	24	1	1	14,5	6,7	3	
883	35	11	49	5	100	4	57	20	—	—	10,3	2,0	4	
651	44	19	36	1	100	7	19	12	—	—	6,4	2,7	5	
1054	39	35	23	3	100	7	3	1	144	26	91,4	20,6	6	
993	34	20	43	3	100	6	75	18	1	1	51,6	9,6	7	
866	33	15	49	3	100	10	47	30	2	2	6,2	2,0	8	
1031	42	27	26	5	100	7	1	1	2	—	84,6	9,5	9	
743	70	7	22	1	100	9	—	—	1	1	175,0	41,6	10	
648	72	9	16	3	100	18	11	2	—	—	241,9	54,8	11	
910	62	13	23	2	100	14	42	16	9	9	1,2	0,2	12	
815	72	8	16	4	100	12	22	2	—	—	64,3	12,9	13	
925	63	16	15	6	100	11	7	2	—	—	0,5	0,1	14	
861	66	10	22	2	100	12	39	24	2	2	5,6	1,4	15	
887	47	12	36	5	100	11	28	1	—	—	24,7	6,9	16	
869	64	18	15	3	100	7	—	—	—	—	58,2	23,4	17	
783	81	8	10	1	100	16	—	—	—	—	38,9	21,3	18	
580	80	2	18	—	100	11	—	—	—	—	69,0	30,8	19	
914	81	10	8	1	100	16	—	—	—	—	35,0	10,0	20	
878	51	16	30	3	100	9	460	195	162	42	985,7	12,7		
832	32	12	53	3	100	4	185	98	1	1	37,6	2,6		
890	56	17	24	3	100	11	275	97	161	41	948,1	15,0		

## Die wirtschaftlichen Verhältnisse der von der Textilindustrie

Geordnet nach Zu- und Abnahme

Ordnungszahl	Gemeinden	Höhenlage ü. N. N.	Ortsanwesende Bevölkerung nach den Volkszählungen von									Zu- und Abnahme der Bevölkerung von 1864—1905		
			1864	1871	1880	1885	1890	1895	1900	1905	Zunahme Köpfe	Abnahme Köpfe	Zunahme — Abnahme in Prozent	
			4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1	Nollingen . . .	294,5	784	763	742	711	734	998	2351	2948	2164	—	+276,0	
2	Murg . . .	311,5	711	820	888	939	1067	1241	1414	1604	893	—	+125,6	
3	Binzgen . . .	389,6	385	383	394	393	411	435	454	485	100	—	+ 26,0	
4	Rickenbach . .	737,7	327	332	309	314	325	328	323	364	37	—	+ 11,3	
5	Wallbach . . .	291,7	500	501	507	510	510	514	505	510	10	—	+ 2,0	
6	Hogschür . . .	871,5	379	416	453	431	408	396	368	346	—	33	— 8,7	
7	Hottingen . . .	686,9	438	396	424	405	397	386	388	380	—	58	— 13,2	
8	Hänner . . .	587,4	708	669	625	573	522	595	556	600	—	108	— 15,2	
9	Oberhof . . .	497,6	573	535	483	482	439	457	447	486	—	87	— 15,2	
10	Harpelingen . .	492,4	399	352	384	333	325	327	324	330	—	69	— 17,2	
11	Bergalingen . .	802,0	375	351	350	314	304	314	300	304	—	71	— 18,9	
12	Wehrhalden . .	948,0	567	575	495	472	449	488	457	453	—	114	— 20,1	
13	Herrischwand . .	896,9	306	325	281	274	254	231	239	234	—	72	— 23,5	
14	Rütte . . .	893,0	232	234	203	203	192	187	189	177	—	55	— 23,7	
15	Niedergebischbach	844,7	264	256	225	233	212	198	203	193	—	71	— 26,9	
16	Herrischried . .	874,4	820	799	712	713	690	699	632	594	—	226	— 27,5	
17	Hütten . . .	869,0	485	468	449	398	349	346	330	345	—	140	— 28,9	
18	Altenschwand . .	794,3	641	651	578	581	548	487	482	450	—	191	— 29,8	
19	Willaringen . .	725,6	874	855	821	760	738	697	654	589	—	285	— 32,6	
20	Hornberg . . .	952,8	347	334	324	328	280	247	258	227	—	120	— 34,6	
21	Rippelingen . .	531,9	326	298	262	253	228	231	224	198	—	128	— 39,2	
	1—21	680,6	10411	10313	9909	9620	9382	9802	11118	11817	1373	—	+ 13,1	
	1—5	405,0	2707	2799	2840	2867	3047	3516	5047	5911	3204	—	+118,8	
	6—21	766,8	7734	7514	7069	6753	6335	6286	6071	5906	—	1828	— 23,6	

mit Heimarbeit versehenen Landorte des Amtsbezirks Säckingen.  
der Bevölkerung (Spalte 14). Tabelle II.

Haushaltungen einschließlich der Einzellebenden					Zahl der Steuerpflichtigen 1900	Einkommen nach der im Jahre 1900 vollzogenen Veranlagung					Schuldzinsen	Steuerbares Einkommen	Einkommen durch Hausindustrie 1905	Ordnungszahl
insgesamt	davon im eigenen Hause	durchschnittl. kommen				aus Grundstücken, Gebäuden, Land- u. Forstwirtschaft	aus Gewerbebetrieb	aus sonstiger Arbeit und Dienstleistung	aus Kapitalien und Renten	Summe Spalte 21 bis 24				
		Personen	Wohnräume	auf einen Wohnraum Personen										
15	16	17	18	19	20	M. 21	M. 22	M. 23	M. 24	M. 25	M. 26	M. 27	M. 28	
484	123	4,77	3,46	1,38	520	138021	93030	361031	10157	602239	47964	554275	487	1
293	153	4,71	3,69	1,28	458	71465	74210	330489	11457	487621	24672	462949	1638	2
89	66	5,10	3,91	1,30	130	49713	8710	60862	6517	125802	8653	117149	731	3
62	52	5,15	4,66	1,10	65	44263	19140	18369	4416	86188	9606	76582	7555	4
109	80	4,60	3,32	1,38	172	52237	9166	81370	1460	144233	5860	138373	7165	5
75	69	4,91	3,33	1,47	73	39480	3100	11014	111	53705	6213	47492	6862	6
68	60	5,68	3,79	1,50	91	48840	7000	23176	308	79324	8440	70884	9395	7
116	91	4,79	3,87	1,24	166	72440	15010	66576	10354	164380	8027	156353	116	8
97	86	4,61	3,87	1,19	141	49360	9550	57141	2951	119002	6931	112071	1223	9
60	54	5,40	3,82	1,41	81	37430	2550	34857	294	75131	6578	68553	1329	10
51	48	5,88	3,55	1,66	56	41120	4280	8158	271	53829	8578	45251	18963	11
90	80	5,08	3,36	1,51	85	41630	2750	19769	545	64694	6238	58456	2685	12
53	13	4,51	4,42	1,02	46	31120	4000	6026	1567	42713	5492	37221	3651	13
34	30	5,56	3,68	1,51	33	24070	300	7006	115	31491	4217	27274	3206	14
38	37	5,34	3,68	1,45	41	32456	3130	5837	625	42048	4155	37893	2026	15
129	117	4,89	3,46	1,41	123	65830	21510	29809	1568	118717	12656	106061	19900	16
67	64	4,93	3,42	1,44	64	38770	5050	12134	1516	57470	7907	49563	21078	17
97	89	3,97	3,65	1,36	97	72091	4980	8670	2089	87830	12447	75383	11999	18
122	108	5,34	3,98	1,34	113	91708	11950	14300	2972	120930	19823	101107	26693	19
45	44	5,73	3,60	1,59	46	37444	730	5874	180	44228	6610	37618	2318	20
45	40	4,98	3,47	1,44	64	33880	1350	22521	250	58001	7158	50843	6911	21
2221	1591	5,00	3,71	1,35	2665	1113363	391496	1184989	59723	2639576	228225	2431351	153931	
1637	474	4,86	3,81	1,27	1315	355699	294256	852121	34007	1446983	96755	1349328	17576	
1187	1030	5,11	3,68	1,39	1320	757669	97240	332868	25716	1213493	131476	1082023	133355	



Ordnungszahl	Gemeinden	Grundbesitz an Flächen		Ertr�gnis pro ha. Grundfl�che in $\mathcal{M}$	Bestand an Vieh 1905				Der Viehbestand betr�gt f�r einen Haushalt durchschnittlich St�ck				Das Einkommen betr�gt durchschnittlich pro Kopf der Bev�lkerung	
		im ganzen ha.	davon Ackerland ha.		Rindvieh	Schweine	Ziegen	H�hner	Rindvieh	Schweine	Ziegen	H�hner	insgesamt 1900 $\mathcal{M}$	aus Hausindustrie 1905 $\mathcal{M}$
		1	2	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
1	Nollingen . . .	839,03	215,90	164	603	225	64	1460	1,2	0,5	0,1	3,0	236	1,0
2	Murg . . . . .	416,52	72,42	171	259	78	48	658	0,9	0,3	0,1	2,2	327	1,0
3	Binzgen . . . .	326,26	108,63	152	323	82	15	486	3,6	0,9	0,2	5,5	258	1,5
4	Rickenbach . .	406,99	177,29	109	331	100	15	256	5,3	1,6	0,2	4,1	237	20,7
5	Wallbach . . .	275,89	110,87	189	323	99	10	447	3,0	0,9	0,1	4,1	274	14,0
6	Hogsch�r . . .	240,35	143,16	164	259	115	41	243	3,4	1,5	0,5	3,2	129	19,8
7	Hottingen . . .	445,72	170,55	109	334	103	13	279	4,9	1,5	0,2	4,1	182	24,7
8	H�nner . . . .	817,80	211,10	88	462	121	12	465	3,9	1,0	0,1	4,0	281	1,0
9	Oberhof . . . .	495,40	103,24	100	336	103	28	488	3,4	1,0	0,3	5,0	251	2,5
10	Harpolingen . .	251,33	76,44	149	262	62	9	452	4,3	1,0	0,1	7,5	211	4,0
11	Bergalingen . .	418,24	206,02	98	372	95	4	375	7,3	1,8	—	7,3	151	62,3
12	Wehrhalden . .	1151,34	190,73	37	344	187	64	564	3,8	2,1	0,7	6,3	128	5,9
13	Herrischwand .	641,60	157,20	48	215	122	34	272	4,0	2,3	0,6	5,0	156	15,6
14	R�tte . . . . .	267,25	123,49	90	170	77	19	141	5,0	2,2	0,6	4,1	144	18,1
15	Niedergebischach	384,14	198,00	84	225	65	10	153	5,9	1,7	0,3	4,0	186	10,5
16	Herrischried . .	743,93	325,23	88	474	223	63	423	3,6	1,7	0,5	3,2	168	33,5
17	H�tten . . . .	410,51	214,47	94	322	120	11	363	4,8	1,8	0,1	5,4	150	61,1
18	Altenschwand .	611,29	311,93	118	496	158	29	628	5,1	1,6	0,3	6,4	156	26,6
19	Willaringen . .	1173,02	399,25	78	799	185	33	811	6,5	1,5	0,2	6,6	154	45,3
20	Hornberg . . . .	657,36	282,81	57	353	104	5	229	7,8	2,3	0,1	5,1	146	10,1
21	Rippolingen . .	365,16	99,23	93	231	46	8	244	5,1	1,0	0,2	5,4	227	34,9
	1—21	11339,13	3897,96	108	7492	2470	535	9431	3,4	1,1	0,2	4,2	239	13,2
	1—5	2264,69	685,11	157	1839	584	152	3307	1,7	0,6	0,1	3,2	286	3,0
	6—21	9074,69	3212,85	93	5661	1886	383	6130	4,8	1,6	0,3	5,1	178	23,4

Noch: Tabelle II.

Durchschnittliches Einkommen eines Steuerpflichtigen	Zusammensetzung des Einkommens % des						Die Schuld- zinsen betragen % des Brutto- ein- kommens	In der Gemeinde				Die Haus- industrie hält seßhaft		Ordnungszahl
	aus Grundstücken, Gebäuden, Land- u. Forstwirtschaft	aus Gewerbe- betrieb	aus sonstiger Arbeit und Dienstleistung	aus Kapitalien und Renten	Summa	Wohnende aber aus- wärts Arbeitende		Arbeitende aber aus- wärts Wohnende		Köpfe	% der Be- völke- rung von 1905			
						im ganzen		davon männlich	im ganzen			davon männlich		
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	1	
1066	23	15	60	2	100	8	108	107	103	78	2,1	0,1	1	
1011	15	15	68	2	100	5	4	4	178	115	5,0	0,3	2	
901	39	7	48	6	100	7	86	46	5	1	2,8	0,5	3	
1178	51	22	21	6	100	11	—	—	—	—	31,8	8,7	4	
804	36	6	57	1	100	4	99	4	—	—	26,1	5,1	5	
650	73	6	20	1	100	11	5	5	9	9	53,2	15,3	6	
779	61	9	29	1	100	11	15	4	—	—	51,6	13,6	7	
942	44	9	40	7	100	5	2	2	21	8	0,4	0,1	8	
795	41	8	48	3	100	6	95	38	1	1	4,8	1,0	9	
846	50	3	46	1	100	9	52	27	—	—	6,3	1,9	10	
808	76	8	15	1	100	16	—	—	—	—	125,5	41,2	11	
688	64	4	31	1	100	10	5	5	—	—	21,0	4,6	12	
809	73	9	14	4	100	13	—	—	—	—	23,4	10,0	13	
826	76	1	22	1	100	13	1	1	—	—	22,2	12,5	14	
924	77	7	14	2	100	10	—	—	1	1	10,9	5,7	15	
862	55	18	25	2	100	11	2	2	3	3	118,4	19,9	16	
774	67	9	21	3	100	14	—	—	—	—	140,6	40,7	17	
777	82	6	10	2	100	14	—	—	2	2	76,9	17,1	18	
895	76	10	12	2	100	16	9	9	—	—	173,3	29,4	19	
818	85	1	13	1	100	15	—	—	—	—	15,8	7,0	20	
794	58	2	39	1	100	12	24	7	—	—	30,4	15,3	21	
912	42	11	45	2	100	8	507	261	323	218	942,5	8,0		
1003	25	14	59	2	100	7	297	161	286	194	67,8	1,1		
820	63	8	27	2	100	11	210	100	37	24	874,7	14,8		

suchende Kopfzahl der durch die Hausindustrie seßhaft gehaltenen Bevölkerung mit  $x$ , so ergibt sich die Formel

$$x = \frac{h \times k}{g}$$

Nach Spalte 53 sind durch die Hausindustrie im Durchschnitt seßhaft gehalten 985,7 (942,5) Köpfe, davon 37,6 (67,8) in der ersten und 948,1 (874,7) in der zweiten Gruppe. Dies entspricht auf 100 Köpfe der Bevölkerung im Durchschnitt 12,7 (8,0), in der ersten Gruppe 2,6 (1,1), in der zweiten Gruppe 15,0 (14,8).

Die Spalten 21 bis 25 bringen die aus den verschiedenen Quellen zusammenfließenden Einkommen des Jahres 1900 in absoluten Zahlen; in den Spalten 43 bis 47 sind die Prozentzahlen verzeichnet. Das hausindustrielle Einkommen aus dem Jahre 1900 konnte nicht festgestellt werden. Durch Heranziehung des hausindustriellen Einkommens aus dem Jahre 1905 entstanden gewisse Unstimmigkeiten, wie ein Vergleich der Zahlen im einzelnen ohne weiteres erkennen läßt. Es mußte darauf verzichtet werden, das Einkommen aus der Hausindustrie irgendwie in das Gesamteinkommen einzuschachteln und auf Konjekturen Schlüsse aufzubauen; vor allem kam es darauf an, im großen und ganzen die dem Abzug der ländlichen Bevölkerung sich widersetzen Funktion der Hausindustrie und — wenigstens annähernd — die Stärke dieser Funktion zu zeigen.

Sind nun aber der eine bestimmte Bevölkerungsschicht konservierenden Kraft, die der Verschwisterung von Hausindustrie und Landwirtschaft innewohnt, nicht auch Kräfte entgegengesetzter Art beigegeben? Kann und darf der Soziologe dem beinahe uneingeschränkten Beifall, welchen der Agrarpolitiker dieser Verschwisterung schenkt, ohne Bedenken zustimmen? Was die gewerbliche Arbeit der Landwirtschaft zubringt, ist sattsam erörtert und gerühmt — was aber bringt die Landwirtschaft der gewerblichen Arbeit zu?

Die Heimarbeit erzeugt in der Landwirtschaft lediglich individuelle und örtliche Wirkungen. Für den Bauersmann B. ist es ohne Konsequenz, ob der Bauersmann A. nebenbei webt, Uhren macht, Bürsten einzieht, Jacketts näht oder sonstwie sein unzulängliches Einkommen verbessert. Er, B., verkauft darum seine Butter, sein Schwein, seine Feldfrüchte keinen Pfennig billiger oder teurer, sein Acker trägt keine Ähre mehr oder weniger, als wenn A. sich so oder so verhielte. Anders die Wirkung der Landwirtschaft auf die Arbeit; sie geht in die Nähe und in die Ferne. Die Aus-

nutzung der sonst brachliegenden Zeit durch die bäuerlichen Familien entwertet zugleich die Leistungen derer, die kein eigenes Dach überm Kopf haben, nicht Ar noch Halm noch Kuh besitzen, sondern mit ihrer Existenz ausschließlich auf der Hände Arbeit angewiesen sind. Die höchst bescheidenen Erwartungen, die der Landmann auf den Verdienst aus Heimarbeit setzt, finden, wie vorhin dargelegt wurde, ihre Erklärung in dem geringen Erträgnis, mit dem die karge Furche Mühsal und Schweiß lohnt. In manchen Notjahren, deren Gedächtnis die Alten bei den Jungen wachhalten, wurde die Genügsamkeit zur Dorfsitte und ist es geblieben. Dazu kommt noch ein anderes. Gleich einer alten Sünde erbt sich die Anschauung fort, daß die ländliche Hausindustrie, weil früher vielfach aus Notstandsaktionen hervorgegangen und nach dem Grundsatz: „zwei Kreuzer ist nur das Doppelte von einem Kreuzer, aber ein Kreuzer ist unendlich viel mehr als kein Kreuzer“ als Armenbeschäftigung eingeführt, von jeder Entlohnung beglückt sein müsse, die des Arbeitgebers milde Hand bewillige. Am 12. Juli 1855 schrieb der Direktor der Seekreisregierung an einige St. Gallische Fabrikanten: „— — Sie hatten die Gewogenheit, in großmütiger Weise die Zusicherung zu geben, daß Sie zur größten Linderung der Not den armen Bewohnern der Gemeinden in ächt christlicher Mildtätigkeit Ihre edle Hilfe und Unterstützung durch Zusendung von Arbeit für Ihre Manufakturen angedeihen lassen wollten — —“. Wie seltsam mutet uns heute die kumulative Ausdrucksweise an, die ein hoher Staatsbeamter anwenden zu müssen glaubte, um den Stickerinnen armer Gemeinden Arbeit zuzuführen, die sich mit Einem Kreuzer in der Stunde lohnte. Viele solcher dringender Briefe mögen damals, früher und später geschrieben worden sein und in den Fabrikanten schiefe Vorstellungen verdichtet haben, Vorstellungen, die auch heute noch nicht überall in die Rumpelkammer geworfen worden sind. Auf eine Anfrage über die von ihm gezahlten Lohnsätze antwortete im Jahre 1905 ein Fabrikant, der Hausindustrie ziemlich stark in Anspruch nimmt, er beschäftige seine Heimarbeiterinnen nur aus Mitleid und werde, sobald ihm irgendwelche Schwierigkeiten gemacht würden, diese Betriebsform, von der er keine geschäftlichen Vorteile habe, sofort aufgeben. In diesem Kopfe malt sich die Heimarbeit als Samariterwerk.

Eines Beweises dafür, daß die Hausindustrie als ländliches Nebengewerbe die Löhne herabstimmt, bedarf es ebensowenig als dafür, daß Ausverkaufsgeschäfte preisdrückend auf den reellen

Handel wirken: die ländliche Heimarbeit ist ein ständiger Ausverkauf billiger Arbeitskräfte. Ein klassisches Beispiel für die Wirkung in die Ferne ist in der Seidenbandindustrie gegeben. Mit Rücksicht auf die niedrigen Löhne im Schwarzwald strebten die nordwestdeutschen Fabrikanten die Reduzierung einiger Lohnsätze an (S. 281). Ein Vergleich der Prozentsätze, um welche im Bergischen die Weblöhne höher sind als im Schwarzwald, (Tabelle VIII Spalte 7, S. 279) mit den Einkommensverhältnissen der Weber in Oberwühl, Hottingen und Hütten (Tabelle IX, Spalte 10—16, S. 284, 285 und Tabelle X, Spalte 3—9, S. 286, 287) zeigt aufs deutlichste die zwischen dem Einkommen aus der Landwirtschaft und der Minderbewertung der gewerblichen Arbeit bestehende Relation.

In der gesamten Uhrenindustrie des Schwarzwaldes gehen Heimarbeit und Landwirtschaft Hand in Hand. Von 74 Hausindustriellen in Nußbach, Schönwald, Schwärzenbach und Eisenbach halten nur 20 kein Rindvieh und nur 18 bebauen kein Land (S. 137). Durchschnittlich werden in einer Familie zwei Stück Rindvieh gehalten und 162 (Nußbach), 235 (Schönwald), 112 (Schwärzenbach und Eisenbach) Ar Land bewirtschaftet. Zwar wiegt das Einkommen aus der Hausindustrie vor — es beträgt durchschnittlich 70,20 (Nußbach), 63,55 (Schönwald), 73,22 (Schwärzenbach und Eisenbach) % des Gesamteinkommens —, aber es wäre doch nicht zutreffend, allgemein hin sagen zu wollen, daß bei solchem Mischungsverhältnis nicht der Landwirt Heimarbeit sondern der Heimarbeiter Landwirtschaft betreibt. In der Heuernte ist alles ausgeflogen. Die Tür ist verschlossen, wir steigen hundert Meter höher und finden auf halbgemähter Wiese alt und jung beim Vesperbrod. Der Spitz kläfft. Ein Rübezahl mit brauner zottiger Brust kommt herbei und lacht uns aus, daß wir gerade jetzt etwas von seiner Werkbank wissen wollen. Aber er wischt sich summarisch den perlenden Schweiß ab und geht mit, jeder Zoll ein kerniger Bauer; das Gefach mit den säuberlichen Distinktionen wird nicht angerührt und es bleibt dahingestellt, was Haupt- und was Nebenberuf ist.

Von 89 Schnefflerfamilien zu Bernau halten nur drei kein Rindvieh (S. 493 ff). 3,6 Stück Rindvieh werden im Durchschnitt von einer Familie gehalten, 3,60 Hektar Acker und Wald bewirtschaftet. Im Jahresdurchschnitt werden 500 Mk. mit Schnefflerei verdient; das übrige Einkommen bringt größtenteils die Landwirt-

schaft. Im Stall und in der Scheune mußten viele Schneffler gesucht werden. In Menzenschwand hält eine Schnefflerfamilie im Durchschnitt 4,2 Stück Rindvieh und bewirtschaftet 2,11 Hektar Land und 6,86 Hektar Wald. Das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft beträgt 601 Mk., das aus der Schnefferei 260 Mk. (S. 506). In Todtmoos hält eine Schnefflerfamilie durchschnittlich 2,3 Stück Rindvieh und bewirtschaftet 3,04 Hektar Land und Wald. Das durchschnittliche Einkommen einer Familie aus der Schnefferei beträgt nur 164 Mk. jährlich (S. 511). In unverkennbarer Weise tritt in Menzenschwand und Todtmoos der Charakter der Schnefferei als Nebenbeschäftigung des Landwirts zu Tage.

Wie die wirtschaftlichen Verhältnisse der mit hausindustrieller Arbeit versehenen Gemeinden der Amtsbezirke Waldshut und Säkingen im allgemeinen, so zeigt die Lage der Seidenbandweber in Oberwühl, Hottingen und Hütten im einzelnen die Beziehungen zwischen der Textil-, insbesondere der Seidenbandhausindustrie und der Landwirtschaft (S. 283 ff.). Von den 45 Weberfamilien in Oberwühl halten nur 6 kein Rindvieh und 7 Familien treiben keine Landwirtschaft; im Durchschnitt werden 3,73 Stück Rindvieh gehalten und 4,12 Hektar Land bewirtschaftet; das durchschnittliche Einkommen einer Familie beträgt aus Land- und Forstwirtschaft 590 Mk. und aus der Seidenbandweberei 448 Mk. In Hottingen und Hütten betreiben mit einer einzigen Ausnahme sämtliche Seidenbandweber zugleich Landwirtschaft. 4,08 Stück Rindvieh werden durchschnittlich von einer Familie gehalten und eine Fläche von 4,02 Hektar bewirtschaftet; das Durchschnittseinkommen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beträgt 599 Mk., das Einkommen aus der Hausindustrie 509 Mk.

Die ländlichen Tabakarbeiter Badens sind häufig zugleich selbständige Landwirte; Tabelle VIII S. 708 zeigt die landwirtschaftlichen Betriebe einiger Heimarbeiterfamilien. Die Hälfte der Lieferungsschneider in Völkersbach hält 1 bis 4 Stück Vieh und baut 1 bis 3,8 Hektar Land; das Einkommen aus der Landwirtschaft beträgt 150 bis 1150 Mk., während das aus der Schneiderei 500 bis 1500 Mk. beträgt (S. 792 ff.). Die Konfektionschneider in Bietigheim haben ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 472 Mk. aus Landwirtschaft und 580 Mk. aus Schneiderei; 1 bis 3 Stück Rindvieh werden gehalten und durchschnittlich 97 Ar Land bewirtschaftet (S. 807). In Au a. Rh. treiben alle Korbflechter Landwirtschaft; sie halten 2 bis 5 Stück Rindvieh; in

Zeiten angestrenzter Feldtätigkeit ruht die Korbflechterei gänzlich (S. 550).

Soweit nicht einzelstehende Frauen ausschließlich auf hausindustriellen Erwerb angewiesen sind, wird weibliche Heimarbeit auf dem Lande lediglich zur Gewinnung eines Nebeneinkommens betrieben. Meistens beschränkt sich die Beschäftigung auf die Wintermonate; sobald die Feldgeschäfte beginnen, wird die Heimarbeit aufgegeben. Die Strohhutfabrik in Höchenschwand, einem Orte, der mit seiner Umgebung auf eine Ergänzung des schmalen landwirtschaftlichen Einkommens besonders angewiesen ist, wird durch den sommerlichen Mangel an Arbeitskräften in ihrer Entwicklung gehemmt (S. 561). Ein typisches Bild der als Nebenerwerb landwirtschaftltreibender Bevölkerung fungierenden Hausindustrie geben die Nachweisungen der von einer Bürstenfabrik zu Schönau an die Einzieherinnen bezahlten Löhne; hier werden die Schwankungen deutlich, mit denen der Fabrikant zu rechnen hat und die ihn zur möglichsten Erweiterung des Heimarbeiterkreises zwingen (S. 637 ff.). Die Knopfaufnäherinnen (S. 26), Ketteneinhängerinnen (S. 59), die Seidenwinderinnen (S. 224), Wollspinnerinnen (S. 229), Maschinenstrickerinnen (S. 342), Trikotnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch (S. 347), Stuhlflechterinnen im Amtsbezirk Waldshut (S. 532), Korsettnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch (S. 868) und andere arbeiten meistens nur in den Wintermonaten; im Sommer ist die Arbeit eine unregelmäßige oder sie schläft ganz ein; im Winter ist das Arbeitsangebot der Vorhangstickerinnen auf dem Heuberg so groß, daß es häufig an Arbeit mangelt; im Sommer dagegen fehlt es an Arbeitskräften (S. 379). Nur etwa 1300 von 5800 männlichen, 3700 von 13000 weiblichen und 5000 von 18800 Heimarbeitern insgesamt haben mit Landwirtschaft nichts zu tun, darunter 800 männliche, 2400 weibliche, zusammen 3200 Heimarbeiter in den 6 Städten Konstanz, Freiburg, Lahr, Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim.

Nicht verkannt sollen werden die guten hygienischen Wirkungen, die aus der Verbindung zwischen Hausindustrie und Landwirtschaft insofern hervorgehen, als die Heimarbeit nicht tagaus tagein betrieben sondern häufig und in längeren Perioden von Bewegung und Arbeit in frischer Luft unterbrochen wird. Hierdurch werden manche spezifische Nachteile einseitiger Betätigung, namentlich andauernder Arbeit im Sitzen, wieder aufgehoben; der ganze

Körper wird in Aktion gesetzt, das Blut aufgefrischt, der Organismus gekräftigt und widerstandsfähig gemacht. Die Beschäftigung mit der Landwirtschaft bringt hier Luftkur und medico-mechanisches Institut zugleich. Die ländliche Schneiderei zeigt dies am deutlichsten; die landwirtschaftstreibenden Lieferungsschneider in Völkersbach befinden sich nicht nur ökonomisch, sondern auch gesundheitlich in einer beträchtlich besseren Lage als ihre nur auf Heimarbeit angewiesenen Dorfgenossen (S. 789). Die Schäden lang ausgedehnter Arbeitsstunden in der Uhrmacherei des Schwarzwaldes werden durch zeitweise Beschäftigung auf dem Felde nahezu aufgehoben (S. 132). Für Zigarrenarbeiter vollends ist Abwechslung zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Tätigkeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung.



## 4.

## Zusammenfassung der Hauptergebnisse.

Hausindustrie kann sich nur da entwickeln, wo sie in den Verhältnissen, Bedürfnissen und Gepflogenheiten der Bevölkerung einen günstigen Boden findet. Wenn die Landwirtschaft zur Ernährung der Familie nicht ausreicht und andere Arbeitsgelegenheit nicht vorhanden ist oder verschmälert wird, greifen die männlichen Familienmitglieder zur Heimarbeit, die sie mit Unterbrechungen zur Bestell- und Erntezeit das ganze Jahr über betreiben (**15, 17, 29, 30, 34, 57, 61, 70, 73, 81, 82**)\*). Fabrikarbeiter gehen zur Hausindustrie über, um die durch Kauf oder Erbschaft in ihren Besitz gelangte kleine Landwirtschaft ungehindert selbst besorgen zu können (**6, 15, 18, 73, 78**). Auch zur Ausfüllung kürzerer oder längerer Ruhepausen in der Landwirtschaft, insbesondere zur Winterszeit und in sommerlichen Regenperioden, wird Hausindustrie von Männern betrieben (**33, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 66, 70, 72**). Die hausindustrielle Beschäftigung von Frauen und Mädchen in der landwirtschaftlich stillen Zeit erhält den bäuerlichen Familien die für die Bodenkultur nötigen Arbeitskräfte (**5, 6, 25, 31, 37, 40, 41, 47, 53, 67, 73, 88, 90, 91**). Frauen gewerblicher Arbeiter aller Art ergänzen durch hausindustriellen Erwerb das mehr oder weniger unzureichende Einkommen der Ehemänner (**5—8, 13, 19, 20, 24, 26, 28, 32, 35, 36, 38, 42—45, 48, 50—55, 59, 65, 71, 73, 74, 75 bis 79, 83, 84, 86, 87, 89, 92, 93**). Um mit wachsender Kinderzahl ihren Verpflichtungen gegen Familie und Haushalt besser nachkommen zu können, gehen Frauen zur Heimarbeit über (**5, 6, 28, 32, 44, 48, 51, 78**). Gebrechlichkeit, Alter, allgemeine Körperschwäche, Folgen überstandener Krankheiten u. dgl. machen oft Männer und Frauen zu jeder regelmäßigen und intensiveren Arbeit unfähig und führen sie der Hausindustrie zu (**5, 6, 15, 18, 32, 36, 38, 45, 46, 48, 50, 51, 58, 65, 66, 68, 70, 72, 76, 78, 84, 93**). Kaum minder stark als der Zwang der äußeren Verhältnisse, sind es nicht selten Hang nach Ungebundenheit und Abneigung gegen Fabrikarbeit, die den Arbeiter zum Übergang in die Hausindustrie veranlassen (**6, 10, 15, 18, 20, 28, 30, 73, 78, 80, 82**). Typisch hierfür ist die Zigarrenindustrie und die Bürstenindustrie.

\*) Anmerkung. Die fettgedruckten Zahlen bezeichnen die Kapitel des ersten Abschnittes.

Alte historische Hausindustrien sind im Lande zahlreich vertreten. Die Schneckenzucht (1) ist in Zizenhausen und Umgegend schon seit Menschengedenken verbreitet; die Granatschleiferei Badens (3) stammt aus dem fünfzehnten Jahrhundert und ist die Mutter der böhmischen Granatindustrie; die weithin bekannte Tonfigurenfabrikation in Zizenhausen (4) geht bis ins achtzehnte Jahrhundert zurück und ist schon seit 1799 in Baden ansäßig; die Löffelschmiederei (11) nahm ums Jahr 1740 ihren Anfang in Schönwald und Schonach; die Nagelschmiederei (12) bestand im Amte Neustadt schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts seit „unvordenklicher“ Zeit; der Ursprung der schwarzwälder Uhrmacherei (15) wird aufs Jahr 1640 zurückgeführt; die Herstellung von Zunder (22) begann in altersgrauen Zeiten, doch vermochte ich näheres nicht festzustellen; die häusliche Wollspinnerei (27) ist uralt; ebenso die Leinenweberei (33); die häusliche Baumwollspinnerei und -weberei (Zeugleweberei) (34) nahm ihren Anfang ums Jahr 1744; die Trachtenstickerei (39) ist seit langem verbreitet; die Stickerei auf Musselin (40) wurde im Jahre 1757 auf dem Schwarzwald eingeführt; die Holzschuhmacherei (57), Schindelmacherei (58), Rebsteckenmacherei (60) und Korbflechterei (66) ist so alt als der ländliche Hausfleiß; die Schneflerei (61) ist schon ums Jahr 1490 urkundlich nachgewiesen; die Reifschneiderei in Eberbach (62) wird im Jahr 1417 erstmals urkundlich erwähnt; die Strohflechterei und Strohhutmacherei im Schwarzwald (67, 68) begann etwa ums Jahr 1700; der Ursprung der häuslichen Bürstenindustrie (73) ist in die Jahre 1790–1800 zu verlegen. In gewissem Sinne ist auch die Seidenband- und die Seidenstoffweberei (29, 31) zu den historischen Hausindustrien zu rechnen, da ihr Ursprung weit zurückreicht; doch wurde sie in Baden erst im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts als kapitalistische Betriebsform eingeführt. Die Kartonagehausindustrie zu Lahr (48), begründet im Jahr 1817, hat ein Recht darauf, die historische Hausindustrie der Stadt genannt zu werden.

Erloschen oder beinahe erloschen sind von diesen alten Hausindustrien: Die Herstellung von Zunder (22), hier nur des historischen Interesses halber erwähnt; sie ist völlig aufgegeben. Die Granatschleiferei (3), einst ein mächtiges Gewerbe, hat ihr Leben ausgehaucht; die paar alten Frauen, die sich noch damit abgeben, rechnen nicht mehr mit. Auch die Löffelschmiederei (11), nur noch von einem einzigen beinahe siebzigjährigen Mann betrieben, ist als er-

loschen zu betrachten. Erloschen ist fernerhin die Strohflechterei im Odenwald (69).

Der Untergang der Nagelschmiederei kann nicht mehr aufgehalten werden; Maschinenfabrikate verdrängen die handgeschmiedeten Nägel. Die alte Uhrenhausindustrie ist bis auf wenige Reste (S. 125) Heimarbeit der Fabriken geworden; Leinen- und Baumwollweberei sind im Aussterben; die Vorhangstickerei, einst Tausende von Arbeiterinnen beschäftigend, ist bedeutungslos geworden; die Schnefferei und die Korbflechterei wird sich vielleicht noch einige Zeit halten können; die Reifschneiderei ist im Abnehmen, sie verträgt sich mit der modernen Waldwirtschaft nicht. Das Schicksal der Strohflechterei im Schwarzwald ist besiegelt, sie hat zäh zwei Jahrhunderte überdauert, während die Flechterei im Odenwald nur fünfzig Jahre alt wurde. Die Strohhutmacherei hat sich vor langem von der Flechterei getrennt; sie gewinnt als Heimarbeit von Fabriken an Verbreitung. Auch die alte Bürstenindustrie ist nicht mehr; sie ist Heimarbeit der Fabriken geworden. Diesen Charakter trug das Hausgewerbe der Seidenstoff- und Seidenbandindustrie, sowie der Kartonageindustrie von Anfang an. So sind die bedeutenden alten Hausindustrien entweder schon gänzlich geschwunden, oder sie liegen im Verscheiden oder sie sind als Heimarbeit in Elemente der modernen kapitalistischen Produktion umgewandelt.

Den unverlegt gebliebenen alten Hausindustrien stehen am nächsten: die Kanarienvogelzucht (2), im Jahre 1887 im Schwarzwald eingeführt; die Latwergkocherei in Gutenstein (21), im Jahr 1867 begonnen; die Seegrasspinnerei (56), im Jahre 1855 eingeführt; die Spanflechterei, zu Schlageten (64) erst seit wenigen Jahren eingeführt und neuerdings nach Hinterstraß verpflanzt; die Strohschuhmacherei (70), die Besenbinderei (72) und schließlich die Blumenmacherei in Mannheim (85).

Alle anderen Hausgewerbe sind verlegt oder, zutreffender ausgedrückt, vereinzelte Arbeitsstellen der Industrie. Eine Fabrik von Porzellanknöpfen, 1847 gegründet, gibt weithin Heimarbeit aus (5); eine Segeltuchfabrik in Konstanz läßt nähen (42); die Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik in Mannheim-Neckarau gibt Puppen zum Bemalen usw. in die Heimarbeit (51); eine Korsettfabrik in Mannheim beschäftigt Näherinnen (89); eine Handelsfirma in Mannheim läßt Safran lesen (77), eine andere Kaffee (74) usw. Ganze Industrien benützen Heimarbeit; so vor allem die Zigarren-

industrie (78), die Bürstenindustrie (73), die Bijouterieindustrie (6), die Uhrenindustrie (15), die Textilindustrie (23), die Kartonageindustrie (47—50), die Stuhlfabriken (65), die Strohhutindustrie (67), die Schneiderei aller Art (80—93), die Blumenindustrie (84) usw. Die modernen Hausindustrien, die der Tabakverarbeitung voran, zeigen die Tendenz der Ausbreitung.

Nicht jede Hausindustrie trägt einen einheitlichen Charakter. Einzelne Nagelschmiede arbeiten auf eigene Rechnung, andere sind verlegt (12); einige Wollspinnerinnen in Biederbach sind verlegt (27); in der Uhrenindustrie finden fortwährend Übergänge statt (15); ein Teil der Schnefler liefert an die Genossenschaft, ein anderer an Händler (61); die Korbflechter sind z. T. verlegt, z. T. setzen sie ihre Erzeugnisse unmittelbar an die Verbraucher ab (66); ebenso die Strohschuhmacher (70); auch in der Bürstenindustrie kommt eigener Vertrieb vor (73); ebenso in der Zigarrenindustrie (78).

Eine besondere Abart der hausgewerblichen Betätigung ist die „Feierabendarbeit“, die der tagüber in einer Fabrik beschäftigte Arbeiter noch zu Hause leistet, sei es um seinen eigenen Verdienst zu vermehren, sei es um einem hausindustriell tätigen Familienangehörigen behilflich zu sein. In der Uhrenindustrie ist Feierabendarbeit ziemlich stark verbreitet (15). Nach Schluß der Fabrikarbeit helfen zu Emmendingen die Männer ihren Frauen beim Ramiebüscheln; auch die in der Fabrik beschäftigten Mädchen helfen des Abends zu Hause mit (28). In Lahr werden die stuhlflechtenden Frauen, die bis in die späte Nacht tätig sind, von ihren Männern bei der Arbeit unterstützt (65). In Hausach ist es üblich, daß die in der Fabrik beschäftigten Mädchen Hüte zum Garnieren nach Hause mitnehmen (67). In der Bürstenindustrie (73) ist die Feierabendarbeit stark verbreitet; die Arbeiterinnen einer Schönauer Fabrik nehmen sehr dringende Arbeit mit nach Hause zur Fertigstellung und verrechnen sie als Fabrikarbeit; die Bürsteneinzieherinnen in Donaueschingen nehmen des Abends ziemlich regelmäßig Arbeit nach Hause; bei eiligen Aufträgen geschieht dies in Meßkirch ebenfalls. Auch in der Zigarrenindustrie (78) ist Feierabendarbeit nicht selten. Aus einem Orte im Unterland wurde berichtet, daß nach Fabrikschluß bei einzelnen Heimarbeitern die ganze „Freundschaft“ zusammenkommt, um bis in die tiefe Nacht beim Zigarrenmachen zu helfen. Einzelne Beispiele von Feierabendarbeit wurden

aus der Textilindustrie zu Säckingen (32), aus der Kartonageindustrie zu Lahr (48), aus der Trikotindustrie zu Konstanz (38), aus der Peitschenindustrie in Unterschwarzach (54) usw. bekannt.

In einer Anzahl von Hausindustrien erstreckt sich die Beschäftigung nicht über das ganze Jahr. Manche Saisonindustrien nehmen ihrer Natur nach überhaupt nur einen Teil des Jahres, einige Wochen oder Monate, in Anspruch; bei andern drängt sich die Arbeit in gewissen Monaten zusammen und flaut in der übrigen Zeit ab. Wieder andere können Heimarbeit nur unregelmäßig in Anspruch nehmen. Völlig unregelmäßig und zumeist ganz unterbrochen wird die Heimarbeit vieler Hausindustrien durch landwirtschaftliche Tätigkeit.

In den Landgemeinden wird das Knopfaufnähen nur während des Winters betrieben (5). Die Arbeit des Kettenmachens ist auf dem Land nur während fünf Monaten in der kalten Jahreszeit regelmäßig (6), ebenso die Heimarbeit der Mundharmonikafabrikation (17). Dagegen haben die Heimarbeiterinnen der Bandagenfabrik zu Lahr im Winter nicht regelmäßige Arbeit (19). Die Latwergeseker in Gutenstein sind höchstens 4 bis 6 Wochen jährlich beschäftigt (21). Seidenwinden und Wollspinnen findet nur in den Wintermonaten und in Zeiten ruhender Feldgeschäfte statt (25, 27). Die Seidenbandweber leisten im Durchschnitt jährlich etwa 200 Arbeitstage (29). Die Beuteltuchweberei auf dem Hotzenwald wird durch landwirtschaftliche Tätigkeit bis zu drei Monaten unterbrochen (30). Die Seidenstoffweberei auf dem Hotzenwald wird vorzugsweise als Winterbeschäftigung betrieben; nur wenige Webstühle sind das ganze Jahr in Betrieb (31). Die Leinenweber (33), die Zeugle Weber (34), die Trikotnäherinnen auf dem Heuberg (37), die Vorhangstickerinnen (40) und die Kartongearbeiter auf der Baar (47), die Strohschuhmacher (70), die Korsettnäherinnen (90) sind lediglich im Winter tätig; nur vereinzelt wird im Sommer hausindustriell gearbeitet. Die Kartongearbeit in Pforzheim ist im Sommer z. T. stark eingeschränkt (50). Die Seegrasspinnerei dauert 8 bis 10 Herbstwochen (56). Die Holzschuhmacher (57), Schindelmacher (58) und die Schnefler, mit Ausnahme der Bernauer, (61) arbeiten zumeist nur im Winter, ebenso z. T. die Faßdaubenmacher (63), die Versandkorbflechterinnen (64), die Stuhlflechter in den Landorten des Amtsbezirks Waldshut (65), die Korbflechter im Nebenerwerb (66). Die Reifschneider zu Nassig sind sieben Monate

im Winter und Frühjahr tätig (62). Die Strohhutindustrie findet nur für die Wintermonate Heimarbeiterinnen (67). Die Strohseilflechterei in Rohrbach dauert von Anfang November bis Ende März (71). Im Sommer entzieht die Landwirtschaft der hausindustriellen Bürstenindustrie viele weibliche Arbeitskräfte (73). Die Heimarbeit der Dörrgemüse- und Konservenfabriken dauert nur 6 bis 8 Wochen jährlich (75, 76).

Bei den Emailschildmalern treten in den Wintermonaten nach Weihnachten mehrwöchige Arbeitspausen ein (10). In der Orchestrionindustrie scheint es häufig und längere Zeit an Aufträgen für die Heimarbeiter zu mangeln (16). Die Heimarbeiterinnen der Textilindustrie zu Säckingen sind nicht fortdauernd regelmäßig beschäftigt (32); die Büglerinnen wasserdichter Wäsche erhalten nicht immer Arbeit (52), ebenso die Heimarbeiterinnen der Militäreffektenbranche (53). Die Heimarbeiterinnen der Peitschenfabriken sind im allgemeinen schwach mit Aufträgen versehen (54). Die Flechterinnen von Preßdeckeln haben nicht immer Aufträge (55). In der Heimarbeit der Bürstenindustrie zu Donauschingen fehlt es namentlich im Winter häufig an Aufträgen (73). Die Maßschneiderei hat von Januar bis Mai und im August und September zwei Perioden schwacher und schwächster Beschäftigung (80). Auch in der Konfektion finden periodische Arbeitsstockungen statt (82). Die Fausthandschuhnäherinnen haben im Winter nicht immer genügend Arbeit (88).

Ausschließlich Männer sind beschäftigt in der Hausindustrie der Schneferei, Reifschneiderei, Korbflechterei, Schindelmacherei, Besenbinderei, Nagelschmiederei, Holzschuhmacherei, Beuteltuchweberei, Leinenweberei, Rebsteckenmacherei, Emailschilderfabrikation, Instrumentenmacherei, Bestandteilefabrikation, Tonfigurenfabrikation, Faßdaubenmacherei, Löffelschmiederei, auch in der Schnecken- und Kanarienvogelzucht. In der Maß- und Konfektionsschneiderei werden z. T. die Frauen als Gehilfen herangezogen, ebenso in der Seegrassflechterei.

Lediglich Frauen sind beschäftigt in der Heimarbeit der Lahrer Kartonageindustrie, in der Blumenfabrikation (ausnahmsweise auch einige Männer), Strohflechterei, Strohhutfabrikation, Trikotfabrikation, Baumwollweberei, Stuhlfabrikation, Militäreffektenbranche, Dütenkleberei, Peitschenindustrie (in diesen vier Zweigen ausnahmsweise auch einige Männer), Seidenbinderei, Konserven-

fabrikation, Gummi- und Zelluloidfabrikation (ausnahmsweise auch einige Männer), Korsettfabrikation, Seidenwinderei, Vorhangstickerei, Trachtenstickerei, Säcke flickerei, Lumpensortiererei, Maschinenstrickerei, Kartonageindustrie zu Pforzheim, Silberbrüniererei, Safranleserei, Preßdeckelmacherei, Samtschneiderei, Kaffeeleserei (ausnahmsweise auch ein Mann), Skapulierfabrikation, Etikettenfabrikation, Strohseilflechterei, Verleserei von Baumwollabfällen, Fabrikation wasserdichter Wäsche, Wollspinnerei, Harnischmacherei, Bandagenfabrikation, Seidenhutfabrikation, Metallwarenfabrikation, Näherei von Fausthandschuhen, Packerei von Metallwaren, Glacéhandschuhnäherei, Kartonageindustrie zu Muggensturm.

Männer und Frauen sind beschäftigt in der Heimarbeit der Zigarrenindustrie, Bürstenfabrikation, Knopffabrikation, Seidenband- und Seidenstoffweberei, Bijouterieindustrie, Uhrenindustrie, Endschuhflechterei, Zeugleweberei, Schuhwarenindustrie, Ramiebüschelei, Kartonageindustrie auf der Baar, Stangenschälerei, Lieferungsschneiderei, Spanflechterei, Telegraphenfabrikation, Bogenfalzerei, Orchestrionindustrie, Mundharmonikafabrikation.

Nicht selten befassen sich Personen, die durch körperliche Gebrechen oder durch höheres Alter in der Erwerbs- und Arbeitsfähigkeit beschränkt sind, mit hausindustrieller Tätigkeit. Beide Geschlechter sind in dieser Kategorie vertreten. Manche beziehen Invalidenrente oder Ruhegehalt. Da und dort trifft man alte und gebrechliche Männer und Frauen, die, völlig alleinstehend, aus der Hausindustrie ihren einzigen kärglichen Unterhalt ziehen. In Bühl haben zwei alte Blumenmacherinnen, Schwestern, zusammen einen Monatsverdienst von 15 bis 18 Mk. und leben hiervon (S. 839). Eine dreiundachtzigjährige Blumenmacherin kann in sechsstündiger Arbeit nur etwa 20 Pf. täglich verdienen; eine sechzigjährige Blumenmacherin hat einen Monatsverdienst von 4 Mk.; beide erhalten Armenunterstützung (S. 841). Zwei gegen siebenzig Jahre alte Schwestern in Walldürn verdienen durch Blumenmachen monatlich zusammen 13 bis 14 Mk. und haben keine andere Erwerbsquelle (S. 852). Eine achtundsechzigjährige Invalidenrentnerin in Gurtweil verdient mit Stuhlflechten monatlich im Durchschnitt 5.25 Mk., in der Stunde 2,5 Pf. (S. 538). Ein invalider Schlosser in Weinheim hat sich dem Stuhlflechten zugewandt und arbeitet täglich einige Stunden (S. 547). Unter den Heimarbeitern der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik befinden sich einige Männer, die Inva-

liden sind (S. 441). Ein sechsundachtzigjähriger alleinstehender Uhrmacher erarbeitet sich gerade noch 25 Mk. monatlich für Kost und Wohnung (S. 180). Nicht selten wurde beobachtet, daß kranke Familienangehörige durch Aufnähen von Knöpfen zur Deckung ihres Lebensunterhaltes etwas beitrugen (S. 29). In der häuslichen Druckbogenfalzerei zu Konstanz verrichten einige kränkliche, für schwere Arbeit untaugliche Männer Frauenarbeit (S. 400). Häufig ist die Korbflechterei Verdienstquelle für ältere sonst nicht mehr arbeitsfähige Personen, in einzelnen Fällen für Blinde (S. 549). Am Abziehen der Bohnen für die Konservenfabrikation in Schwetzingen beteiligen sich ältere Frauen und Männer, welche wegen Gebrechlichkeit im Taglohn nicht mehr arbeiten können (S. 670).

Für eine nicht unbedeutende Anzahl Frauen bildet hausindustrielle Tätigkeit die Haupteinkommensquelle. Es sind dies Witwen, geschiedene oder verlassene Frauen, die für Kinder zu sorgen haben, oder auch Mädchen, denen irgend eine Versorgungspflicht obliegt. Manchmal sind Frauen und Mädchen ganz alleinstehend; manchmal arbeiten Schwestern oder Freundinnen zusammen im gemeinsamen Haushalt oder Mutter und Tochter.

Häufig wird die Ansicht ausgesprochen und in der Literatur vertreten, daß die Fabrikgesetzgebung bei der Industrie das Bestreben hervorgerufen habe, Heimarbeit in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. „Ich mache“ — so erklärte auch Staatssekretär Graf v. Posadowsky in seiner Reichstagsrede vom 3. Februar 1906 — „die Erfahrung, daß, je strenger die Fabriken beaufsichtigt werden im hygienischen Interesse, im Interesse von Gesundheit, Leben und Sittlichkeit der Arbeiter, desto mehr in gewissen Industrien die Neigung zunimmt, die Warenerzeugung in die Heimarbeit zu verlegen“. In den Industrien Badens haben sich derartige Wirkungen nirgends geltend gemacht. Wo ein hausindustrieller Zweig die Tendenz der Ausbreitung zeigt, sind die treibenden Kräfte stets andere. Insbesondere steht das Anschwellen der Zigarrenhausindustrie etwa mit einem Wunsche der Fabrikanten, sich den Anforderungen der Gesetzgebung zu entziehen, nicht im leisesten Zusammenhang. Die Entvölkerung der Zigarrenfabriken wird von den Fabrikanten aufs tiefste bedauert. Die Hausindustrie vermag ihnen die geregelte Fabrikarbeit in keiner Weise zu ersetzen und sie nehmen Heimarbeit nur insoweit in Anspruch, als sie eben müssen, um im Wettbewerb leistungsfähig zu bleiben. Ein Ver-



bot oder eine starke Erschwerung der Zigarrenhausindustrie würde den badischen Fabrikanten durchaus erwünscht sein (S. 751 ff). Nicht anders liegt es in der Bürstenindustrie. Auch hier sind viele Arbeitsplätze in den Fabriken verlassen. Es fehlt an Arbeiterinnen in den geschlossenen Betrieben, wodurch die weitere Ausdehnung der Industrie stark behindert wird. In der Bijouterieindustrie Pforzheims zeigt die Heimarbeit wachsende Tendenz: sie beginnt sich in ländlichen Gemeinden zu verbreiten, wo sie mit Ketteneinhängen vorzugsweise Frauen in Anspruch nimmt. Lediglich der Mangel an Arbeitskräften in den Fabriken der Stadt Pforzheim — auf 3000 Köpfe wurde der Fehlbetrag zu Ende 1906 geschätzt — hat diesen Zustand herbeigeführt. In der Uhrenhausindustrie des Schwarzwaldes besteht bei den Industriellen im allgemeinen das Bestreben, die Arbeiter in den geschlossenen Betrieben zu sammeln; der Umbildungsprozeß geht langsam vor sich und führt vom selbständigen Meistertum durch die Heimarbeit in die Fabrik, manchmal allerdings aus der Fabrik wieder in die Heimarbeit zurück; aber davon, daß die Industrie die Heimarbeit in bemerkenswerter Weise fördere, kann wohl nicht die Rede sein. In den vier genannten Industrien geht das Bestreben dahin, die Handarbeit möglichst einzuschränken, um mit geringerer Arbeiterzahl leistungsfähiger zu werden. Daß eine Reduktion zuerst die Hausindustrie in Mitleidenschaft ziehen wird, liegt auf der Hand. In der Zigarrenindustrie ist es die Ausbildung der Wickelmaschine, in der Bürstenindustrie die Vervollkommnung der Bürstenstanzen, in der Bijouterieindustrie u. a. die automatische Kettenlötung, in der Uhrenindustrie die allgemeine Verbesserung der Präzisionsmaschinen, die über kurz oder lang zu einem Abschwellen der Hausindustrie führen muß. Wie rasch technische Fortschritte die Heimarbeit zurückdämmen, zeigt die Korsettfabrik in Mannheim: mit Einführung verbesserter Steppmaschinen schmolz die Hausindustrie zusammen. Die Kartonage-Industrie zu Lahr scheint sich in der Stadt weiter auszubreiten. Die Fabrikanten glaubten Kinderarbeit in der Heimarbeit unbedingt nötig zu haben; die inzwischen eingetretene starke Verringerung der hausindustriellen Kinderbeschäftigung zeigt, daß dies ein Irrtum war. Wenn die „Lädleshäuser“ ihre Bedeutung als Lehrlingswerkstätten einbüßen, dient die Heimarbeit lediglich noch als Ergänzung der mit weiblichen Arbeitskräften nicht genügend besetzten Fabrikarbeit. Aber auch hier ist ein Drängen der Fabrikanten, durch Ansetzen von Haus-

industrie der strengen Fabrikaufsicht zu entgehen, keineswegs zu erkennen. Ebenso liegt es in der Textilindustrie; diese nimmt Heimarbeit in ausgedehntem Maße in Anspruch, weil die elastische Form dieser Betriebsart ihr den bekannten Puffer gegen die Stöße der Konjunkturen und bescheidene Arbeitskräfte darbietet. Die modernste Hausindustrie ist die der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik in Mannheim-Neckarau. Die Firma begünstigt die Heimarbeit, von der sie keinen finanziellen oder sonstigen Vorteil hat, nur soweit als Arbeiterinnenmangel im geschlossenen Betrieb eintritt, und würde im übrigen Fabrikarbeit vorziehen. Ein anderes Unternehmen dagegen ist auf Heimarbeit durchaus angewiesen, die Fabrik von Porzellanknöpfen in Freiburg; bei ihr steht die Aufrechterhaltung des ganzen Fabrikbetriebes in engstem Zusammenhang mit dem hausindustriellen Aufnähen der Knöpfe.

Mögen andere Industrien, z. B. Blumenindustrie, Schuhwarenfabrikation, Ramieindustrie, Trikotindustrie, Strohhutfabriken usw. durch möglichst ausgebreitete Benützung der Heimarbeit Anlagekosten sparen und billige Arbeitskräfte gewinnen — nirgends wird auch hier ein stimulierender Einfluß der Gesetzgebung bemerkbar. Überall sind es in erster Linie die Arbeiter, die in die Hausindustrie drängen.

Die häufig beobachtete Tendenz der Arbeiter, von der Beschäftigung in der Fabrik zur Heimarbeit überzugehen, auch wenn zwingende äußere Veranlassung nicht vorliegt, entspringt dem Wunsche, die zum Leben doch einmal unumgängliche Arbeit als Herr im eigenen Hause auszuführen. Mag die Abhängigkeit hier wie dort die gleiche sein, der Schein der Selbständigkeit genügt schon, um für hausindustrielle Betätigung größere Arbeitsfreude zu geben als für Fabrikarbeit. Zwischen seinen vier Pfählen jeder Aufsicht entzogen, nach eigenem Belieben die Arbeit beginnend, unterbrechend und schließend, nimmt der Heimarbeiter Isolierung, geringeren Verdienst, Unregelmäßigkeit des Arbeitseinkommens, Störung des Haushalts und des Familienlebens mit in Kauf; alle Unlustgefühle wiegen die Befriedigung, der Fabrik entronnen zu sein, nicht auf.

Die Arbeit ist zumeist öd, eintönig und geisttötend, so z. B. das Aufnähen von Knöpfen, Sortieren von Putzwolle, Ramiebüscheln, Sticken von Vorhängen, Ketteneinhängen, viele Näharbeiten. Trotz des geringeren Verdienstes werden Skapulierarbeiten dem Trikotnähen vorgezogen, weil hier Maschinennähen

und Handnähen abwechselt. Nicht ohne Arbeitsfreude bleibt der Heimarbeiter, wenn er Einzelstücke bis zu einem gewissen Grade fertigzustellen oder zu vollenden hat, so in der Hausindustrie der Bijouterie, des Silberbrünierens, der Metallwarenfabrikation, Emailschilderfabrikation, Nagelschmiederei, Harnischmacherei, Uhrmacherei, Orchestrionindustrie, Mundharmonikaindustrie, Instrumentenmacherei u. dgl.

In manchen Industrien ist der Arbeitsbegehrt zeitweise ein beträchtlicher. Bei der Porzellanknopffabrik wird der Andrang im Winter häufig so stark, daß nicht alle Wünsche um Arbeit erfüllt werden können. Die Trikotnäherinnen auf dem Heuberg klagen darüber, daß sie im Winter nicht genügend Arbeit finden. Auch das Angebot der Vorhangstickerinnen ist in den Wintermonaten größer als die Nachfrage nach Arbeitskräften. Über vergebliches Laufen nach Arbeit wurde von den Heimarbeiterinnen der Bürstenindustrie zu Donaueschingen beweglich geklagt. In der Saison der Konservenfabriken findet großer Andrang zur Arbeit statt. Auch in der Bühler Blumenindustrie sind die Gänge um Arbeit oft vergeblich; hier hat das Angebot kindlicher Arbeitskräfte, für die unter allen Umständen Beschäftigung gesucht wird, die Stücklöhne zeitweise schon stark herabgedrückt (S. 846). Für leicht zu erlernende Arbeiten finden sich rasch Arbeitskräfte, und die Lohnsätze gleiten herab. Um in der stillen Jahreszeit bevorzugt zu werden, bieten sich in Mannheim Maßschneider zur Arbeit unter den Tarifsätzen an. Der Lohndruck, welcher durch das Arbeitsangebot ländlicher Heimarbeiter im allgemeinen entsteht, macht sich u. A. in der Lieferungsschneiderei und Herrenkonfektion geltend, ebenso z. B. in der Orchestrionhausindustrie (S. 188). In der Vorhangstickerei sind die Stücklöhne im Laufe der letzten Jahre beträchtlich herabgegangen (S. 380). In der Heimarbeit der Segeltuchweberei fand eine z. T. recht erhebliche Reduktion der Lohnsätze statt (S. 387). Über den Rückgang der Löhne in der Militäreffektenbranche wurde allgemein geklagt (S. 455). Der Verdienst der Korbflechter hat sich beträchtlich vermindert (S. 550). Die Strohflechterei wirft kaum mehr einen Verdienst ab. Der Verdienst in der Bürstenhausindustrie ist in den letzten zehn Jahren z. T. bedeutend zurückgegangen. Die Verdienste in der Endschuhflechtereie waren anfänglich (1896) um etwa 10% höher als heute (S. 873). Für das Verlesen von 100 k. Baumwollabfällen wurde

früher 4 Mk. bezahlt; der jetzige Lohnsatz beträgt 3 Mk.; der Versuch weiterer Herabsetzung scheiterte an dem Widerstand der Heimarbeiterinnen, die die Arbeit niederlegten (S. 227). Weniger Glück hatten die Heimarbeiterinnen einer Pantoffelfabrik; sie mußten in einem ähnlichen Falle die Arbeit wieder aufnehmen (S. 889). Aus der Stuhlflechterei zu Weinheim wurden mehrere Fälle von z. T. beträchtlicher Herabsetzung der Stücklohnsätze bekannt. Das Eingehen einer Stuhlfabrik, die den Akkordsatz von 50 auf 60 Pf. getrieben hatte, führte in Achern wieder zum alten Satz zurück (S. 536).

Der Verkehr zwischen Unternehmern und Heimarbeitern ist im allgemeinen ein unmittelbarer. Die bekannt gewordenen Ausnahmen sind die folgenden: Die Fabrik von Porzellanknöpfen in Freiburg unterhält auf dem Lande eine größere Anzahl Agenturen, welche die Arbeit ausgeben und in Empfang nehmen; die Bezahlung erfolgt durch die Agenten Zug um Zug auf Grund der an den Ausgabestellen ausgehängten Lohntabelle; für ihre Mühewaltung erhalten die Agenten von der Firma eine Entschädigung, die nach der vermittelten Arbeitsmenge berechnet wird (S. 23, 24). Der Verkehr zwischen den Pforzheimer Unternehmern und den Kettenmacherinnen in einzelnen Landgemeinden wird durch Agentinnen vermittelt, welche den Heimarbeiterinnen Stücklohnsätze auszahlen, die niedriger als die ihnen von den Fabrikanten gewährten sind; die Agentinnen sind selbst Heimarbeiterinnen, ihr Zwischengewinn ist bekannt und nicht erheblich (S. 57, 58). Von den vier Nähseidefabriken verkehrt die zu Freiburg mit ihren Winderinnen durch eine Arbeitsvermittlerin, die von der Firma für jede „Rechnung“ eine Provision erhält; da ihr diese Entschädigung nicht genügt, kürzt sie die von der Fabrik ausgezahlten Stücklöhne noch um etwa 5% (S. 224, 225). Eine Seidenbandfirma in Säckingen läßt in der Hausindustrie noch „Zapfen“ machen, wie dies früher im allgemeinen üblich war. Der mit der Herstellung der Zapfen beauftragte Hausgewerbetreibende läßt Teilarbeiten durch Heimarbeiterinnen ausführen, die er entlohnt (S. 319, 320). Während die Trikotnäherinnen auf dem Heuberg im allgemeinen mit den Arbeitgebern — Fabrikanten in Ebingen (Württemberg) — unmittelbar verkehren, schiebt sich zwischen die Näherinnen zu Heinstetten und den Auftraggeber ein in der württembergischen Gemeinde Meßstetten ansäßiger Zwischenmeister ein, der den Arbeiterinnen ge-

ringere als die im direkten Verkehr üblichen Stücklöhne zahlt (S. 347). Der in Stetten a. k. M. ansäßige Fergger einer schweizer Firma vermittelt den Verkehr zwischen dem Unternehmer und den Vorhangstickerinnen; er erhält zehn Prozent Provision, die er an den Arbeitslöhnen kürzt (S. 378). Eine Kartonagefabrik in Trossingen (Württemberg) verkehrt mit ihren in badischen Gemeinden ansäßigen Heimarbeitern durch Lagerhalter, die von der Firma Provision erhalten; die Auszahlung des Verdienstes erfolgt unmittelbar (S. 402). Eine Firma der Militäreffektenbranche gibt Heimarbeit durch Vermittlung eines in Malsch ansäßigen Geschäftsführers aus (S. 455). Die Arbeitsvermittlung zwischen den Strohschifflechterinnen zu Rohrbach und der arbeitgebenden Firma zu Mannheim findet durch den Schwiegervater des Geschäftsinhabers, einen in Rohrbach ansäßigen Landwirt, statt (S. 611). Einige Bürstenfabriken unterhalten in entfernteren Landorten Niederlagen für den Verkehr mit den Heimarbeitern. Die Lagerhalter sind Frauen, die eine feste Entschädigung erhalten und mit Lohnverrechnung und Auszahlung nichts zu tun haben (S. 634). Den Verkehr zwischen den Safranleserinnen und der Arbeitgeberin, einer Mannheimer Handelsfirma, vermitteln einige Frauen, die selbst Safranleserinnen sind; sie bezahlen den von ihnen beschäftigten Personen einen um  $12\frac{1}{2}\%$  geringeren Lohn (S. 675, 676). Der in Bietigheim ansäßige Zwischenmeister einer Lörracher Kleiderfabrik beschäftigt im Ort eine Anzahl Konfektionsschneider; aus dem Gewinn, den er durch Ansetzung niedrigerer Stücklöhne zieht, hat er die Versandkosten zu bezahlen; die Konfektionsarbeiter würden sich bei direktem Verkehr wesentlich besser stellen (S. 806). Eine Wäschekonfektionsfirma in Ludwigshafen (Pfalz) hat eine Vertreterin in Malsch, welche die Arbeit ausgibt, den Versand und die Lohnzahlung besorgt; sie wird von der Firma honoriert (S. 824).

Das Trucksystem ist auf dem Lande noch nicht ausgestorben. Wo Arbeitgeber oder Arbeitsvermittler ein offenes Ladengeschäft haben, wird der Verdienst oder ein Teil des Verdienstes in Waren bezogen, ohne daß es hierzu irgend eines äußerlich erkennbaren Zwanges oder auch nur einer Ermunterung bedarf. Wer seinen Lohn bar auf den Ladentisch bezahlt erhält, der scheut sich ihn einzustecken, während links und rechts Geld gebracht und Ware geholt wird. Unnötiges wird ja wohl kaum eingekauft; von Überforderungen ist nichts bekannt geworden; manchem mag es sehr bequem sein,

mit einem einzigen Gange den Verdienst zu empfangen und seinen Bedarf zu decken. Daß aber in dieser so harmlos aussehenden Übung Schäden verborgen liegen, darüber kann kein Zweifel bestehen. In Wyhl halten die Heimarbeiterinnen es für ungebührig, der Arbeitsvermittlerin, die einen Kramladen hält, das Geld nicht wieder zugute kommen zu lassen, und würden keine Ungerechtigkeit darin erblicken, wenn eine Behandlung des Arbeitsverhältnisses nach der Höhe des Warenbezugs stattfände (S. 33). In Kiechlinsbergen setzen die Heimarbeiter in den meisten Fällen das ausbezahlte Geld im Kramladen der Agentin sofort wieder in Waren um (S. 34). In der Uhrenindustrie haben sich die Zahlungsanweisungen an Geldesstatt, die „Wechsele“ manchenorts von alters her erhalten; welche Dimensionen dieser Unfug noch hat, läßt sich bei der Verschwiegenheit der Beteiligten schwer feststellen; ein Uhrmacher erklärte, die Leute ließen sich lieber totschlagen, als daß sie etwas ausplauderten und den Verdienst verlören (S. 135, 136). Schnefler empfangen von Bernauer Händlern häufig Waren an Zahlungsstatt; sie halten dies für durchaus gerechtfertigt und werden nach ihrer eigenen Aussage reell bedient (S. 505). Nicht immer erhalten die Strohflechterinnen ihren schmalen Lohn in barem Gelde; die Zahlung in Waren ist sehr verbreitet; in Schonach z. B. ist Barzahlung eine Ausnahme. Zwar können die Flechterinnen auch bares Geld kriegen, aber sie bitten nur im äußersten Notfall darum und mit vielen Entschuldigungen; bei Wiederholungen wird ihnen kein Geflecht mehr abgenommen. Ähnliches wurde aus Kathol. Tennenbronn bekannt (S. 597, 598). In Stetten a. k. M. betreibt der Fergger der Schweizer Unternehmer einen Kramladen, und die Vorhangstickerinnen halten sich für verpflichtet, für den Lohnbetrag Bedarfsartikel mitzunehmen; bei größeren Einkäufen findet Kreditieren auf den künftigen Arbeitsverdienst statt; auch hier sind die Arbeiterinnen mit dem Zustand völlig zufrieden (S. 379). Eine Heimarbeiterin der Zigarrenindustrie rechnet mit dem Arbeitgeber, der ein Ladengeschäft besitzt, allmonatlich ab und bezieht für den Lohnbetrag Waren (S. 726). Die Übung, den Hausgewerbetreibenden Tabake zu fingierten Preisen zu liefern, die den wahren Wert übersteigen, scheint früher häufiger gewesen zu sein (S. 747).

Häufig findet die Auszahlung des Verdienstes bei Ablieferung der Arbeit statt (5, 6, 15, 16, 17, 18, 34, 40, 42, 44, 45, 47, 50,

61, 65, 68, 73, 76, 77, 80, 81, 82, 91, 92, 93); auswärtige Heimarbeiter erhalten den Betrag durch Posteinzahlung nach Einsendung der Arbeit oder der Rechnung (z. B. 73, 92). In acht-tägigen Fristen wird in zahlreichen Fällen gelohnt (14, 15, 19, 26, 28, 37, 45, 46, 50, 67, 74, 75, 78, 80, 83, 86, 88, 89, 92, 93). In einigen Industrien findet die Auszahlung alle zwei Wochen oder zweimal monatlich statt (7, 9, 10, 15, 20, 25, 35, 36, 38, 41, 43, 45, 50, 51, 52, 67, 73, 78, 79, 83, 90, 92). Auch monatliche oder vierwöchige Zahlungen haben einige Arbeitgeber eingerichtet (8, 13, 15, 24, 48, 84, 92 Fahrnan). Zahltag ist vorwiegend der Samstag; einige Arbeitgeber zahlen Mittwochs oder Donnerstags aus; auch kommen Zahltag am Sonntag vor (15, 80). Manchmal findet die Lohnzahlung sehr unregelmäßig und in langen Fristen statt (16, 83, 87). Die für kleine Meister beschäftigten Maßschneider empfangen ihren Verdienst oft erst, nachdem der Arbeitgeber von den Kunden Bezahlung erhalten hat (80).

In vielen Fällen sind die von den Heimarbeitern empfangenen Lohnsummen Reinverdienste. Nicht selten jedoch erfahren die Löhne Kürzungen durch Auslagen, welche für und durch die Arbeit erwachsen: Anlage- und Unterhaltungskosten für Einrichtungen; Beschaffung und Instandhaltung von Werkzeugen; Beschaffung von Arbeitsmaterialien, Furnituren, auch Rohstoffen; Botenlöhne, Porti oder Frachten; Zeitverlust durch den persönlichen Verkehr mit dem Arbeitgeber. Einrichtungen und Maschinen werden von manchen Arbeitgebern z. T. anentgeltlich, z. T. gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt, doch werden sie häufiger von den Heimarbeitern selbst beschafft. Kleinere Werkzeuge sind meistens Eigentum der Heimarbeiter. Arbeitsmaterialien wie Faden, Leim, Kleister, Spiritus, Politur, Nägel und andere Furnituren sind in den meisten Fällen von den Heimarbeitern zu stellen; je nach Umständen sind sie verpflichtet, diese Dinge von den Arbeitgebern zu beziehen, oder sie können den Einkauf bewerkstelligen wo sie wollen; einige Ausnahmen bestätigen die Regel und zeigen zugleich, daß dies ganze Berechnungssystem bei sorgfältiger Ordnung der Dinge, wie sie z. B. in der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik (51) stattfindet, völlig unnötig ist. Zu welchen Auswüchsen die Berechnung von Rohmaterial führen kann, zeigen die Verhältnisse der Stuhlflechtereier für Waldshut (65). Beinahe allgemein ist der Gebrauch, daß die Kosten des Materialverkehrs zwischen Arbeit-

geber und Heimarbeiter von letzterem zu tragen sind; manchmal werden diese Kosten halbiert.

Eigentum der Arbeitgeber sind insbesondere: Die Gestelle zum Seidenbinden; die Arbeiterinnen haben z. T. eine Kautio von 1 Mk. zu zahlen (24). Die Windmaschinen; sie werden z. T. unentgeltlich, z. T. gegen eine Monatsmiete von 50 Pfg. gestellt (25). Die Seidenbandwebstühle; z. T. gegen eine kleine Miete, z. T. unentgeltlich; auch wird ein „Standgeld“ von 20 Mk. einbehalten (29). Die Beuteltuchwebstühle (30). Die Strickmaschinen einer Strumpfwarenfabrik (36). Sämtliche von den Heimarbeitern der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik benutzten Werkzeuge (51). Die von den Heimarbeiterinnen der Fabrik wasserdichter Wäsche verwendeten Klotzeisen (52). Die Zangen der Harnischmacherinnen (13). Die für das Zusammenlegen von Taschentüchern nötigen Bleche (35). Die Werkzeuge zum Anfertigen von Ölpreßdeckeln (55). Die Handwagen zum Transport der Ramiebüschel (28). Z. T. die Nähmaschinen der Trikotnäherinnen am Bodensee, wobei eine der Fabriken eine Wochenmiete von 10 bis 20 Pfg. in Rechnung stellt (38). Die Stickmaschinen der Vorhangstickerinnen auf dem Heuberg (40). Die Nähmaschinen der Strohhutnäherinnen (67); der Glacéhandschuhnäherinnen, wobei eine Wochenmiete von 20 Pfg. erhoben wird (87); der Schuhwarenhausindustrie für Steinen, Farnau und Wiesloch (92).

Eigentum der Heimarbeiter sind insbesondere: Die Motoren zum elektrischen Betrieb der Seidenbandwebstühle (29). Die Stühle der Seidenstoff- und Zeugle Weber (31, 34). Die Maschinen der Karlsruher Strickerinnen (36). Die ganze Einrichtung der Bijouteriewerkstätten (6). Die Werkzeuge der Brüniererinnen; in besonderen Fällen gibt die Firma Werkzeuge aus (7). Die ganze Einrichtung der Werkstätten in der Uhrenhausindustrie und in ähnlichen Branchen (14, 15, 18). Die Werkzeuge in der Papierwaren- und Kartonageindustrie (45—50). Die Werkzeuge in der Stuhlflechterei (65). Holzformen und Knüpfstuhl der Strohhutknüpfereinen (67). Einrichtung und Werkzeuge in der Zigarrenindustrie (78). Die gesamte Arbeitseinrichtung in der Schneiderei (80—82). Die Werkzeuge der Schuhwarenhausindustrie für Bruchsal, Mannheim, Schriesheim (92). Ferner die Nähmaschinen der Heimarbeiterinnen einer Baumwollweberei zu Konstanz (35), der Trikotnäherinnen auf dem Heuberg (37), z. T. der Trikotnäherinnen am Bodensee (38), der Segeltechnäherinnen (42), der Militäreffekten-



näherinnen (53), der Skapuliernäherinnen (79), der Näherinnen für Kleider- und Wäschekonfektion u. dgl. (83), der Fausthandschuhnäherinnen (88), der Korsettnäherinnen in Mannheim und Meßkirch (89, 90).

Die Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik stellt ihren Heimarbeiterinnen Farben und andere Verbrauchsmaterialien in genügender Menge zur Verfügung (51); die Papierwarenfabriken liefern den Kleister zum Dütenkleben (45). Die Schuhfabrik in Steinen liefert ihren Heimarbeiterinnen Nadeln, Nähgarn und Schmieröl ohne Berechnung (92). Den Skapuliernäherinnen wird der Faden von der Firma gestellt (79). Auch die Näherinnen einer Manufakturwarenhandlung zu Lörrach erhalten z. T. den Nähfaden (83). Sonst haben die Näherinnen im allgemeinen den Faden zu stellen, den sie zumeist gegen Zahlung oder Anrechnung auf den Lohn von den Arbeitgebern zu beziehen haben. Stärkemehl für Kleister, Leim und Spiritus zum Warmhalten des Leimofens haben die Kartongearbeiterinnen zu Lahr selbst zu bezahlen; einzelne Firmen geben eine „Spritvergütung“ von 2½% des Verdienstes (48). Auch auf der Baar haben die Kartongearbeiter den Leim zu stellen (47). Die Bürstenpoliererinnen erhalten für Politur einen zehnpromzentigen Lohnzuschlag, mit dem sie nicht immer auskommen (73). In der Schneiderei sind Faden und Furnituren von den Heimarbeitern zu stellen, ebenso die Bügelkohlen (80—82). In der Schuhwarenindustrie besteht eine Einheitlichkeit nicht; im allgemeinen haben die Heimarbeiter die Furnituren und den Faden selbst zu stellen (92). In der Stuhlflechtereil liefern einige Fabriken den Heimarbeitern das Rohr, während andere es den Heimarbeitern verkaufen und nach gewissen Annahmen zurückvergüten (65). Auch in der Bürstenindustrie kommt Kauf und Rückkauf vor (73), ebenso in der Zigarrenindustrie (78). Die Strohhutknüpferinnen der Fabriken in Waldshut und Höchenschwand haben die Strohhalme und den Faden von der Firma zu kaufen (67).

Die Mundharmonikamacher auf der Baar haben den Frachtboten zu bezahlen (17). In der Seidenbandindustrie entlohnt der Fabrikant den Fuhrmann und zieht dem Weber 3% vom Arbeitslohn ab (29). Der Verdienst der Trikotnäherinnen auf dem Heuberg wird durch Botenlohn um 8,8 bis 21% gekürzt (37). 25 bis 50 Pfg. wöchentlich hat eine Heimarbeiterin der Militäreffektenbranche für Materialverkehr aufzubringen (53). Der Fuhrlohn von 11 Pfg. für 100 Paar Endschuhe ist von den Heimarbeitern zu

zahlen (91). Der Verdienst der Korsettnäherinnen auf dem Heuberg wird um 4,8 bis 9,6% durch Botenlöhne gekürzt (90). Bei Wochenverdiensten von 1.08 bis 2.16 Mk. haben die Fausthandschuhnäherinnen 30 Pfg. Botenlohn zu bezahlen (88). Auch die Lieferungsschneider haben für die Portokosten aufzukommen (81), ebenso die Konfektionsschneider (82).

Die unmittelbar mit den Fabrikanten verkehrenden ländlichen Heimarbeiter der Bijouterieindustrie verlieren bei der wöchentlichen Ablieferung einen Arbeitstag ganz oder teilweise (6). Auch in der Uhrenindustrie verlieren die Heimarbeiter manchen Tag durch Bringen und Holen der Arbeit (15), ebenso in den verwandten Industriezweigen (16, 18). Die Schneefler in Todtmoos und Wittenschwand gehen durch ihre Wege nach Bernau wöchentlich eines halben Arbeitstages verlustig (61). Die Stuhlflechterinnen der Waldshuter Fabrik haben z. T. lange und beschwerliche Wege zu machen (65); ebenso die Heimarbeiterinnen der Waldshuter Strohhutfabrik (67). Die unmittelbar mit dem Unternehmer verkehrenden Safranleserinnen brauchen wöchentlich mehrmals 1½ bis 2 Stunden Zeit zur Vermittlung des Warenverkehrs (77). Die Völkersbacher Lieferungsschneider brauchen zur persönlichen Ablieferung in Karlsruhe annähernd einen Tag und haben für die Fahrkarte 1.10 Mk. zu bezahlen (81).

Eine ausgedehntere Verwendung von Motoren findet nur in der Hausindustrie der Seidenbandindustrie statt; 434 der 576 vorhandenen Webstühle haben elektrischen Antrieb. In der Uhrenhausindustrie findet man da und dort Motorwerkstätten; die treibende Kraft ist Elektrizität oder Wasser. In der Bijouteriehausindustrie werden vereinzelt kleine Elektromotoren verwendet und in der Bürstenholzmacherei wurden einige mit Wasserkraft versehene Werkstätten angetroffen. Ein hausindustrieller Metaldreher zu Furtwangen benützt Wasserkraft und hat einen Elektromotor in Reserve.

Während die auf dem Lande ansässigen Heimarbeiterfamilien vorwiegend eigene Häuser oder Hausanteile besitzen, wohnen die Heimarbeiter in den Städten meistens zur Miete. Die Mietwohnungen umfassen, außer dem sonstigen Zubehör wie Küche, Keller, Speicher u. dgl., ein, zwei, drei und manchmal auch mehr als drei Zimmer. Im allgemeinen beschränkt man sich auf eine Mindestzahl von Räumen; häufig sind in kinderreichen Familien sämtliche

Räume mit Betten besetzt, manchmal sogar die Küche. Auch auf dem Hausflur wurden Betten gefunden und in unverschalten Kammern auf dem Speicher. Ist eine Wohnung gemietet, die mehr Räume enthält, als für unbedingt notwendig erachtet wird, so findet Untervermietung statt oder es werden Schlafgänger genommen. Es wurde nirgends ein Fall bekannt, daß bei Auswahl einer Wohnung besondere Rücksicht auf die hausindustrielle Tätigkeit genommen worden wäre. Als Arbeitsstätten werden im allgemeinen Wohn- und Schlafräume oder die Küchen benützt. In einzelnen Industrien wurden auch besondere Werkstätten angetroffen (6, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 29, 30, 61, 64, 66, 73, 78, 80, 81, 82, 92); aber nur in zwei Hausindustrien wurde die Arbeit durchweg in besonderen Räumen ausgeführt, in der Nagelschmiederei (12) und in der Beuteltuchweberei (30). Nicht selten wurde das Bestreben beobachtet, die Arbeiten während der besseren Jahreszeit im Freien, im Hof oder Garten, auf einer offenen Veranda, in einer Scheune oder einem Schuppen, auf einem Vorplatz oder Hausgang auszuführen; diese Gewohnheit tritt insbesondere bei Vornahme stauberzeugender Arbeiten auf (26, 28, 43, 44, 53, 55, 56, 58, 59, 61, 65, 68, 73, 75, 76, 78, 84, 91, 92, 94).

Ersparnisse werden in den heimarbeitenden Familien nicht viel gemacht. Vielleicht in der ersten Zeit der Ehe, namentlich wenn die Frau sich sofort hausindustriell zu betätigen anfängt. Wenn dann später die Kinder auf die Welt kommen und die Familie sich vergrößert, gehen die Ersparnisse für Anschaffungen drauf, es muß eine größere Wohnung genommen werden und die Haushaltungskosten wachsen, während der Frau zugleich die Zeit zur Erwerbsarbeit immer knapper wird. Schmalhans ist Küchenmeister. Man ist zufrieden, ohne Schulden durchkommen zu können und das kleine Haus oder den Hausanteil — ererbt oder aus früheren Ersparnissen erworben und zumeist noch nicht schuldenfrei — halten zu können. In den Kindern wächst dem Elternpaar ein Kapital heran, das sobald als möglich nutzbringend gemacht wird. Wo irgend dazu Gelegenheit geboten ist, müssen die Kinder mitverdienen helfen. So insbesondere in der Heimarbeit der Porzellanknopffabrikation, Zigarrenindustrie, Bürstenindustrie, Blumenfabrikation, Stuhlflechterei, Seidenbandweberei, Uhrmacherei, Endschuhflechterei, Kartonageindustrie, Ramiespinnerei, Stangenschälerei, Safranleserei, Dütenkleberei, Schuhwarenindustrie, Kaffeelerei.

Sind die Kinder der Schule entwachsen, so werden sie in die Fabrik, in die Lehre, in den Dienst geschickt oder sie arbeiten zu Hause weiter. Was sie draußen erwerben, wird alles oder zum großen Teil nach Hause an die Eltern geschickt; was sie zu Hause verdienen, wird an die Eltern abgeliefert, die für Ernährung, Bekleidung und Behausung sorgen. Dies Verhältnis wird nicht selten lange Jahre, manchmal bis zur Verheiratung fortgesetzt. Solcher Zusammenhalt der Familie ist für den Haushalt und für die Gemeinde von großer wirtschaftlicher Bedeutung und in ethischer Beziehung hoch zu werten. Kenner von Land und Leuten versichern, daß gerade hausindustrielle Familien in dieser Richtung gutes Beispiel geben. Viele Eltern sehen in der frühzeitigen Heimarbeit der Kinder und in deren späteren Geldtributen eine selbstverständliche Gegenleistung für Mühe und Kosten des Aufziehens. Manche Frauen treiben Heimarbeit nur so lange, bis die Kinder zu den Kosten des Haushalts beitragen können. Durch den Mitverdienst der Kinder wird in vielen Fällen das seit Jahren unzulängliche Einkommen ausreichend, ja häufig wird die Existenz nur durch den Verdienst der größeren Kinder ermöglicht. Der Vater bezieht monatlich 15.30 Mk. Invalidenrente, die Mutter verdient mit Heimarbeit 26 Mk., die beiden zu Hause lebenden Kinder, eine siebzehnjährige Tochter und ein sechzehnjähriger Sohn, steuern ihre Fabriklöhne im Betrag von 91 Mk. bei (S. 236). Eine Mutter, Witwe, verdient durch Heimarbeit nur 78 Mk. jährlich; sechs in der Fabrik arbeitende Söhne und Töchter bringen durch Ablieferung der Löhne oder Zahlung von Kostgeldern das Haushaltseinkommen auf 2600 Mk., wodurch sorgenfreie Lebenshaltung, kräftige Ernährung und zugleich auch die Erziehung der drei jüngsten Kinder ermöglicht wird (S. 884). Diese Beispiele für viele!

Die möglichst frühe Nutzbarmachung der in der Familie vorhandenen Arbeitskräfte hat nicht selten zu schreienden Mißbräuchen geführt. Die Geschichte der Lahrer Kartonageindustrie ist zugleich die Leidensgeschichte vieler Kinder, die allzufrüh ins Arbeitsjoch gespannt wurden. Auch in der Heimarbeit der Porzellanknopfindustrie war der Mißbrauch kindlicher Kräfte jahrzehntelang üblich und hat trotz des Kinderschutzgesetzes in die neuere Zeit fortgedauert, bis ihm ein Ende gemacht wurde. Ein besonders eklatanter Fall unerlaubter Verwendung eigener Kinder zu gewerblicher Arbeit (Stuhlflechten) wurde in Heubach beobachtet (S. 538). In

vielen Hausindustrien, bei denen Kinderarbeit möglich ist, wurden — wenn auch nur vereinzelt — Kinder im Schutzalter bei der Arbeit angetroffen; nicht selten konnte bei gestatteter Kinderbeschäftigung die Überschreitung der zugelassenen Arbeitszeit festgestellt werden. Hierbei handelte es sich, vom Safranlesen abgesehen (S. 677), stets um eigene Kinder. Die Aufhellung des Tatbestandes war meistens schwer. Die aussagenden Kinder wurden von den Eltern zurechtgewiesen; letztere wußten nicht, was erlaubt oder verboten ist, und stritten alles ab. Solch mangelhafte Zustände hätten, wie ich annehme, nicht entstehen können, wenn durch das Kinderschutzgesetz Aushänge in den hausindustriellen Arbeitsstätten vorge-schrieben worden wären und diese Aushänge durch die Ortspolizei-behörden regelmäßig kontrolliert werden müßten. Eine rühmliche Anordnung hat die Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau getroffen, indem sie — das Kinderschutzgesetz weit überholend — den Heimarbeitern die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder untersagt und bei Zuwiderhandlungen die Arbeit vorübergehend oder ganz entzieht.

Nach den gemachten Beobachtungen wird die Arbeit in der Hausindustrie im allgemeinen sachter betrieben als in der Fabrik; dies geschieht insbesondere wo der Heimarbeiter zugleich auch landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt, z. B. bei den Harmonikamachern, den Beuteltuchwebern auf dem Hotzenwald, den Strohhutnäherinnen. Bei den Schnefern in Bernau herrscht ein recht behäbiges Tempo. Auf dem Lande wurden Ketteneinhängerinnen angetroffen, die zu zweit oder dritt zusammensitzen und ihre Arbeit plaudernd verrichten, ohne sich im geringsten anzustrengen. Die Arbeitsintensität der Bürsteneinzieherinnen ist in der Hausindustrie häufig eine geringere als in den geschlossenen Betrieben; auch bei den Heimarbeiterinnen der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik ist diese Erscheinung zu bemerken.

Im Gegensatz hierzu findet manchmal starke Anspannung der Kräfte statt. Die hausindustriellen Silberbrüniererinnen leisten in der Zeiteinheit mehr als die Arbeiterinnen in der Fabrik; sie verdienen in der Stunde über 30 Pf. und begnügen sich mit einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von drei Stunden. In einer weniger glücklichen Lage sind Heimarbeiter mit geringeren Stücklöhnen; sie müssen oft intensiv arbeiten und zugleich die Arbeitsstunden weit ausdehnen. Wenn die Not des Lebens drängt,

wird mit fliegender Hast gearbeitet und die Nacht zum Tage gemacht. Wo täglich abgeliefert und gezahlt wird, muß der Verdienst oft sofort zur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werden. Eine Frau arbeitete mit ihrem Manne die ganze Nacht hindurch, um morgens einen Posten Knöpfe abliefern zu können (S. 30); die Vorhangnäherinnen in Stetten a. k. M., die ihren Verdienst täglich erhalten, leben von der Hand in den Mund und arbeiten daher aus Leibeskräften. Für Frauen, welchen die Besorgung von Haushalt und Kindern obliegt, bedeutet eine sechs- bis achtstündige hausindustrielle Tätigkeit oft eine tägliche Gesamtarbeitszeit von sechzehn bis achtzehn Stunden und völlig unzureichende Nachtruhe. Am Beispiel der Brüniererinnen (S. 91) ist gezeigt, von welcher eminenter Bedeutung höhere Löhne sind. Eine Vorhangstickerin, Trikot- oder Korsettnäherin auf dem Heuberg hat mehr als 15 Arbeitsstunden nötig, um den Verdienst von 90 Pf. zu erreichen, den die Silberbrüniererin in drei Stunden erzielt. Wenn die Arbeit pressiert, arbeitet ein hausindustrieller Steinbohrer in Waldkirch von früh 4 bis nachts 11 Uhr (S. 18). Ein Holzschuhmacher in Steinmauern arbeitet bei großer Nachfrage bis 12, 2 und 3 Uhr oder gar die ganze Nacht hindurch (S. 472). In der Uhrenhausindustrie sind Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden keine Seltenheit; früher kamen noch längere Arbeitszeiten vor. Lange Arbeitsstunden sind in der Seidenbandindustrie üblich, in der Hochflut der Aufträge bis zu 18 Stunden. Eine Frau in Weinheim ist von früh 5 bis nachts 11 oder 12 Uhr mit Stuhlflechten beschäftigt; eine andere bleibt, wenn es nötig ist, bis morgens 3 oder 4 Uhr bei der Arbeit. In der Textilheimarbeit in Säckingen arbeiten die Frauen, welche am Tage durch den Haushalt abgehalten sind, bis in die tiefe Nacht, ebenso die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei. In der Kartonageindustrie zu Lahr werden die Arbeitsstunden zum Teil bis in die späte Nacht, ja in die frühen Morgenstunden vor dem Schlafengehen ausgedehnt; nicht wenige Frauen sind mit Arbeitsstunden sehr überlastet, ohne daß das Arbeitseinkommen auch nur annähernd befriedigend erscheint. Lange Arbeitszeiten wurden auch in der Zigarrenhausindustrie und in der Bürstenhausindustrie bekannt. An die Grenze der Möglichkeit geht eine Bürstenpoliererin in Donaueschingen, die im Sommer von früh 3 oder 4 Uhr bis nachts 9 oder 10 Uhr, im Winter von früh 5 bis 1 Uhr nachts täglich 18 bis 19 Stunden arbeitet, um einen Wochenverdienst von 8 bis 10 Mk., einen Stundenverdienst

von 8 Pf. einzuheimsen (S. 651). Daß die Bürsteneinzieherinnen in Donaueschingen (73) an mancherlei Beschwerden leiden, ist unverkennbar Folge der Kumulation von Haushaltungsgeschäften und anstrengender Heimarbeit. In Zeiten starken Bedarfes wird in einzelnen Heimarbeitsbetrieben der Blumenindustrie in die Nacht hinein gearbeitet. Von den Schneidern wird die Saison durch Ausdehnung der Arbeitszeit möglichst ausgenützt, 13 bis 16, auch 18 Arbeitsstunden kommen dann vor; auch wird gelegentlich die ganze Nacht durchgearbeitet; häufig helfen die Frauen mit, deren Arbeitszeit auf 4 bis 10, auch auf 12 Stunden steigt. Die starken Arbeitsanhäufungen im Herbst bis Weihnachten und im Frühjahr haben eine übermäßige Ausnutzung der Heimarbeiterinnen zweier Kleider- und Wäschefabriken im Gefolge (S. 824). Eine Skapulierenäherin ruinierte ihre Gesundheit durch jahrelanges Nachtarbeiten; die Heimarbeiterinnen werden durch die Firma fortwährend zu Mehrleistungen angespornt (S. 762). In einzelnen Fällen sind die Ehemänner so verständig, den Frauen allzulanges Arbeiten nicht zu gestatten, so in Lahr (S. 427), in Allmendshofen (S. 653) und in Wollmatingen (S. 338).

Die Granatschleiferei (3) in engen häuslichen Verhältnissen ist wegen des sich entwickelnden bleihaltigen Staubes bedenklich; die mörderische Arbeit im Liegen ist aus dem hausindustriellen in den fabrikmäßigen Betrieb übergeführt worden. In der Uhrenindustrie (15) sind die Schildmaler mit Bleikolik bedroht. Beim Verlesen von Baumwollabfällen (26), beim Lumpensortieren (44), beim Ramiebüscheln (28), beim Säckefflecken (43), beim Bürsteneinziehen (73), bei der Tabakverarbeitung (78), bei der Endschuhflechterei (91), auch bei Verwendung alten Leders in der Schuhwarenindustrie (92) entwickeln sich größere oder geringere Staubmengen; der Lumpenstaub droht Ansteckungsgefahren und nicht desinfizierte ausländische Borsten können durch Milzbrandsporen gefährlich werden. Starken Staub erzeugen auch die Poliermaschinen der Bijouteriehausindustrie. Schädliche Dünste entwickeln sich insbesondere beim Einpichen von Bürsten, beim Polieren von Bürsten (73), unter Umständen beim Wachsen von Blumen (84), beim Herstellen von „Trauben“ (85) und bei der Tabakverarbeitung (78). Andauerndes Brennen der Lötlampe beim häuslichen Kettenmachen der Bijouterieindustrie (6) verschlechtert die Luft ungemein. Die imprägnierten Segelstoffe machen die Atmosphäre in Wohn- und Schlafräumen oft beinahe unerträglich (42). Wegen des beim Bügeln des Über-

zugs von Seidenhüten sich entwickelnden lästigen Geruchs müssen die Fenster offen gehalten werden (86). Bei der Kartonagearbeit und beim Dütenkleben (47—50, 45) entsteht oft durch sauer gewordenen Kleister ein sehr unangenehmer Geruch im Zimmer. In der Schnefelei (61) macht sich die Ausdünstung des nassen grünen Holzes, das auf dem Ofen getrocknet wird, unangenehm bemerkbar. Die in der Schneiderei noch manchmal verwendeten Kohleneisen führen eine bedenkliche Verschlechterung der Luft herbei (81). Beim Einhängen feiner Ketten und namentlich beim Löten werden die Augen verdorben (6). Auch die minutiösen Arbeiten in der Uhrenindustrie strengen die Augen stark an (15), ebenso die häufige Verwendung der Lupe in der Beuteltuchweberei (30). Das Webfehlersuchen in der Trikotindustrie (38), die Vorhangstickerei (40), einzelne Arbeiten in der Blumenindustrie (84), die Seidenhüt-näherei (86) greifen die Augen ebenfalls an. Schlechte Tagesbe-leuchtung und fragwürdiges Lampenlicht steigern die Nachteile, ebenso langausgedehnte Arbeitsstunden, die das Auge nicht zur Ruhe kommen lassen.

Blutarmut, Unterernährung und dadurch verminderte Widerstandskraft bei den Bernauer Schnefflern (61) können nach ärztlicher Ansicht sehr wohl als Wirkung der hausindustriellen Betätigung betrachtet werden; auch die Abneigung gegen die lohnendere und gesündere Holzhauerei ist auf die Schwächlichkeit des Menschen-schlages zurückzuführen.

Der hygienische Einfluß der Seidenband- und Seidenstoff-weberei (29, 31) mit ihren lang ausgedehnten Arbeitszeiten ist im allgemeinen kein ausgeprägter; doch lassen die ausschließlich im Hausgewerbe Beschäftigten blässere Gesichtsfarbe und Disposition für Lungenleiden erkennen. Die durch Beschränkung der Wohn- und Schlafräume entstehenden Schädigungen werden durch das gesunde Klima auf dem Wald und den isolierten Stand der einzelnen Wohnungen größtenteils wieder aufgehoben. Lungen- und Herzerkrankungen, Bleichsucht, Blutarmut und Verstopfung scheinen durch die staubige Luft in den Arbeitsstätten, allzulange Arbeitszeit und unzüweckmäßige Ernährung verursacht zu werden. Die ungebührliche Ausdehnung der Arbeitszeit — 16 bis 18 Stunden sind in der Saison nichts seltenes — macht sich bei elektrischem An-trieb weniger geltend. Die Anstrengung des Handantriebes bringt geschwollene Beine und statische Plattfüße in ärztliche Behandlung; schlechte Beleuchtung verdirbt die Augen.



Besondere hygienische Nachteile zeigt die Beuteltuchweberei (30), die in feuchten, halb unterirdischen, schlecht beleuchteten und ventilierten Lokalen, welche im Winter nicht geheizt werden dürfen, betrieben wird. Die dazu disponierten Arbeiter erkranken leicht an Rheumatismus.

Die häusliche Tabakverarbeitung (78) bringt viele Schäden in die Familien. Nach ärztlichen Mitteilungen kommen bei den größeren Kindern als Krankheiten insbesondere Lungenkatarrhe und skrophulöse Affektionen mit daraus sich entwickelnder Tuberkulose vor. Bei den erwachsenen Mädchen sind Bleichsucht, Störungen in der Menstruation, Verdauungsträgheit und Lungentuberkulose häufige Krankheiten; bei den Arbeiterinnen im allgemeinen Blutarmut, Körperschwäche, Magenbeschwerden, Augenleiden, Bindehautkatarrhe, Hornhautgeschwüre sind bei Zigarrenarbeitern nicht selten. Auch die Kindersterblichkeit in den tabakverarbeitenden Familien ist verhältnismäßig groß, weil die Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse ungünstiger, die Mütter durch die sitzende und unzweckmäßige Lebensweise geschwächt sind und nicht stillen, auch sonst die Neugeborenen nur mangelhaft besorgen können.

Die sitzende Lebensweise der Schneider (80—82) in Verbindung mit ausgedehnten Arbeitsstunden verursacht mangelhafte Blutzirkulation und Blutbildung, Unterleibsleiden, Verdauungsstörungen und disponiert zu Lungentuberkulose.

Überanstrengung von Frauen wurde insbesondere in denjenigen Hausindustrien beobachtet, in welchen von Fuß angetriebene Maschinen benützt werden. Selbst bei der Verarbeitung dünner und leichter Stoffe, z. B. beim Säumen von Seidentüchern (32) ist die Tätigkeit an der Nähmaschine eine sehr ermüdende und anstrengende, besonders wenn die Arbeitszeit zu lange ausgedehnt wird. Noch deutlicher treten die schädlichen Folgen zu Tage, wenn schwere und harte Stoffe zu nähen sind, z. B. Segeltuch (42) oder Militäreffekten (53) oder Schuhwaren (92) oder Strohgeflecht (67). Die Trikotnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch (37) erledigen ihren Wochenauftrag in 2 bis 3 Tagen und verdammen sich hierdurch selbst zu täglich zwölf- bis vierzehnstündigem Treten der Nähmaschine. In Farnau (92) ist es die arbeitgebende Firma, die die Heimarbeiterinnen veranlaßt, die Ausführung der einzelnen Auftragsposten auf den schweren Schustermaschinen periodisch intensiv zu betreiben. Auch bei den Seidenwinderinnen

(25) machen sich Beschwerden wie Rückenschmerzen und Anschwellen der Füße bemerkbar, die durch das Treten der Windmaschine hervorgerufen werden. Das Treten der Poliermaschinen in der Heimarbeit der Pforzheimer Bijouterie (6) wirkt sehr nachteilig. In einer Reihe von Hausindustrien müssen die Frauen bei der Arbeit mit vorgebeugtem Oberkörper anhaltend sitzen. Zur mangelhaften Atmung tritt häufig eine Überanstrengung der Augen, so in der Trachtenstickerei (39), Vorhangstickerei (40), bei der Anfertigung von Trachtenhüten (67), in der Stuhlflechtere (65).

Nach ärztlichem Gutachten sind von den hausgewerblichen Betätigungen die Näharbeiten bei weitem die gesundheitlich schlimmsten. Häufig schlechte, ungenügende, vor allem im Winter nicht ventilierte Räume; dann Arbeit von früh bis in die Nacht; keine genügende Mittagspause, stets gebücktes Sitzen. Viele schwächliche Mädchen, die in der Landwirtschaft nicht zu brauchen sind, geben sich mit Näharbeiten ab und stellen dann ein großes Kontingent zu Anaemie, Tuberkulose, Magen- und Unterleibsleiden. Als hauptsächliche Folgen der in hohem Maße ungesunden Näharbeit für die Militäreffektenbranche (53) sind Bindehautkatarrhe der Augen und Lungentuberkulose zu nennen. Bei den Arbeiterinnen der Trikotfabrikation (38) kommen Fälle des Überhebens an den schweren Trikotballen vor; das Suchen von Webefeldern wird ärztlicherseits „natürlich sehr augenverderbend“ genannt. Verschiedene Augenleiden treten bei den Bijouteriearbeiterinnen auf (6), die sich meistens mit ganz feinem Material zu beschäftigen haben. Bei Blumenmacherinnen (84) kommen oft Fälle von Bleichsucht mit Verstopfung vor in Folge der sitzenden Lebensweise in kleinen Zimmern, die häufig zugleich Arbeits-, Wohn- und Schlafraum sind. Beim „Wachsen“ (Paraffinieren) kommen Verbrennungen vor; bei dieser Arbeit kann, wenn nicht ganz vorsichtig gearbeitet wird, durch die Verbrennungsprodukte von Paraffin, das auf die heiße Ofenplatte gelangt, ein für Augen und Atmungsorgane sehr schädlicher Dunst entstehen. Die Arbeit der Samtschneiderinnen (41) ist ohne Zweifel eine die Körperkraft erschöpfende, an den kurzen Tischen durch Stehen mit ständiger Verlegung des Schwerpunktes, an den langen Tischen durch den mehr als 16 km betragenden Weg, der täglich während der äußerst sorgsam auszuführenden Arbeit zurückgelegt werden muß.

Die häusliche Tabakverarbeitung (78) bildet eine beständige Gefahrenquelle für den Verbraucher; in einem Orte grassierten

Röteln, Lungenentzündung und andere Krankheiten. Die Kinder waren in den Arbeitsräumen untergebracht (S. 712). Das Auslesen von Safran mit den am Munde benetzten Fingerspitzen ist für den Verbraucher mindestens nicht appetitlich (77). Beim häuslichen Kaffeesehen wird die Reinlichkeit nicht immer genügend gewahrt (74). Die hausindustrielle Bearbeitung von Gemüse, das in gedörrtem Zustande in den Handel gebracht werden soll, ist für die öffentliche Gesundheit nicht unbedenklich (75). Trikotwäsche, die in der Heimarbeit genäht wird, kann Krankheitskeime aufnehmen und umso leichter übertragen, als sie ohne vorherigen Reinigungsprozeß in den Handel kommt (37, 38). Kartongearbeiten werden auch von Schwerkranken z. B. Lungenleidenden vorgenommen (48); es sind schon im Bett arbeitende Patienten angetroffen worden. Oft kommt es vor — so schreibt ein Arzt —, daß ein krankes Kind, welches über und über mit tuberkulösen Wunden bedeckt ist, auf dem Tische sitzt, auf welchem eben Düten gemacht werden, die, wie der Aufdruck zeigt, für Eßwaren aller Art bestimmt sind (45). Ein Schneider in R. — so teilt ein anderer Arzt mit — näht mit Weib und Kind jahraus jahrein Uniformmäntel. Ein Sohn litt an hochgradiger Lungentuberkulose, der er auch erlag. „Wäre es Genickstarre gewesen, so gehörte die Übertragung dieser Krankheit vom Uniformschneider auf den Truppenteil zu den denkbaren Möglichkeiten“.

In einer großen Reihe von Hausindustrien ist die häusliche Beschäftigung von Frauen und Mädchen dazu bestimmt, das Haupteinkommen des Mannes oder des Vaters aus gewerblicher Tätigkeit zu ergänzen. Im folgenden ist eine Reihe von Beispielen aufgezählt, aus denen Hauptberuf des Mannes oder Vaters und sein Einkommen (täglich t. wöchentlich w. monatlich m.) ersichtlich wird:

Maurer t. 4 Mk. im Sommer, 2.50 im Winter. Eisendreher m. 125 Mk. Zementarbeiter t. 4 Mk. Tagelöhner w. 17.50 Mk. Weichenwärter m. 105 Mk. Schreiner Geselle w. 25 Mk. Mechaniker t. 3.50 Mk. (5, Freiburg). Fabrik schreiner w. 23.80 Mk. Fabrikarbeiter w. 12 Mk. Fasser w. 23.80 Mk. Tulierer w. 20 Mk. Kabinetmeister w. 28.50 Mk. Zurichter w. 27 Mk. Fasser w. 27 Mk. Fabrikarbeiter w. 28.50 Mk. Werkstättenschreiner w. 21 Mk. (6). Schleifer t. 3 Mk. Schleifer 3 Mk. Polierer 3 Mk. (8). Heizer w. 21 Mk. Mechaniker t. 4.50 Mk. Werk-

führer m. 83 Mk. Mechaniker t. 3.70 Mk. (20). Maurer t. 4.50 Mk. Färbermeister in der Fabrik 145 Mk. Tagelöhner t. 2.80 Mk. Fabrikarbeiter t. 2.80 Mk. Malergehilfe t. 4.80 Mk. Magazinier m. 100 Mk. Säger t. 3 Mk. Magazinier in der Fabrik m. 80 Mk. (24). Fabrikarbeiter t. 4.20 Mk. (26). Fabrikaufseher t. 4 Mk. Tagelöhner t. 3 Mk. Tagelöhner t. 2.20 Mk. (28). Fabriksschreiner t. 3.50 Mk. Fabrikwebermeister t. 4.50 Mk. Tagelöhner 2.60 Mk. Stoffdrucker t. 2.90 Mk. Tagelöhner t. im Sommer 3 Mk., im Winter 2.40 Mk. Fabriksschreiner t. 3 Mk. (32). Eisengießer w. 21.50 Mk. Schlosser in der Eisenbahn-Reparaturwerkstätte t. 3.10 Mk. Tagelöhner t. 3 Mk. (35). Mechaniker t. 5 Mk. Schlosser t. 4.50 Mk. Fabrikarbeiter t. 2.70—2.70—3 Mk. (36). Tagelöhner t. 2.8 Mk. Schlosser w. 27.50 Mk. Eisengießer w. 30 Mk. Schlosser w. 26.25 Mk. Färber w. 18 Mk. Fabriksschuhmacher w. 17 Mk. (38). Sattler in der Fabrik t. 4 Mk. Ziegelmacher t. 2.80 Mk. (42). Fabrikarbeiter t. 3.50 Mk. Wagenputzer bei der Eisenbahn t. 2.70 Mk. Streckenarbeiter t. 3.20 Mk. (43). Fabrikarbeiter t. 2.50 Mk. Tagelöhner w. 18 Mk. Zigarrenmacher w. 11.50 Mk. (45). Buchbinder w. 18 Mk. Zimmermann t. 3.40 Mk. Schreiner w. 18 Mk. Tagelöhner w. 15 Mk. Hafner w. 22.50 Mk. Schneider w. 3—17 Mk. Etuismacher in der Fabrik w. 16 Mk. Weber w. 12 Mk. Tagelöhner w. 11 Mk. Schuhmacher t. 2.80 Mk. Ziegeleiarbeiter t. 2.50 Mk. Bandagenarbeiter w. 17 Mk. Tagelöhner w. 12 Mk. Weber w. 14.50 Mk. Schreiner w. 14.50 Mk. Tagelöhner t. 2.60 Mk. Tagelöhner w. 16 Mk. Kartonager w. 14.50 Mk. Weber w. 15.50 Mk. Fuhrknecht w. 20 Mk. Schneider w. 13.50 Mk. (48). Etuismacher w. 22.50 Mk. Fasser w. 24 Mk. Heizer w. 30 Mk. Fasser w. 27.50 Mk. Etuismacher w. 25 Mk. (50). Fabrikarbeiter jährlich 900—900—1200—840—1170—870—940—1120—988—1200 bis 1250—1140—840—1000—1050 Mk. Fabrikmeister und Fabrikbeamter jährlich 1300—1100—1080—1200—1300—1200—1240 bis 1500 Mk. Drechsler 1250 Mk., Schlosser 1200 Mk., Eisenfräser 1200 Mk., Eisendreher 900 Mk., Kernmacher 1200 Mk., Dreher 1550 Mk., Schreiner 1200 Mk., Lithograph 1000 Mk., Schmied 1030 Mk., Goldarbeiter 1550 Mk., Kesselschmied 1200 Mk. (51). Zimmermann t. 4.50 Mk. Spengler w. 18 bis 20 Mk. Tagelöhner t. 3 Mk. (52). Fabrikarbeiter t. 2—2.40—2.50—2.50—2.60—2.80 bis 3 Mk. (54). Anstreicher t. 4.80 Mk. Fabrikarbeiter t. 4 Mk. Tagelöhner t. 3 Mk. (55). Säger t. 3 Mk. Waldarbeiter t. 2.80 Mk. (59). Bremser m. 90 Mk. Schreiner t. 3.50 Mk. Polierer

in der Fabrik t. 3.20 Mk. Packer w. 17 Mk. Maschinenarbeiter in der Fabrik t. 3.30 Mk. Stuhlmacher w. 12 Mk. Pflastersteinrichter t. 2.75 Mk. Tagelöhner t. 2 Mk. Arbeiter in einer Lederfabrik w. 20 Mk. Stuhlmacher w. 18 Mk. Lederarbeiter w. 18 Mk. Lederarbeiter w. 18 Mk. Stuhlmacher w. 17.50 Mk. Lederarbeiter w. 23 Mk. (65). Schuhmacher t. 1.50 Mk. Maschinist t. 3.20 Mk. (67). Spinnereimeister w. 25 Mk. Säger t. 3.50 Mk. Bürstenholzschreiner w. 16.50 Mk. Pieher in einer Bürstenfabrik t. 2.25 Mk. Borstenzurichter in einer Fabrik w. 14.50 Mk. Fabrikarbeiter w. 10 Mk. Maurer t. im Sommer 3.80 Mk., im Winter 2 Mk. Schreiner in einer Bürstenfabrik w. 17 Mk. Tagelöhner t. 2.25 Mk. Fabrikarbeiter w. 13 Mk. Fräser in einer Bürstenfabrik w. 18.50 Mk. Pinselmacher in der Fabrik t. 4 Mk. Gerber t. 3 Mk. Selbständiger Schuhmacher t. 1.50 Mk. Hausierer t. 1.50 Mk. Tagelöhner t. im Sommer 2.50 Mk., im Winter 1.50 Mk. Tagelöhner t. 2.50 Mk. — 2.50—2 Mk. (73). Zimmermann t. 4 Mk. Selbständiger Schuhmacher, Verdienst gering. Selbständiger Malermeister (75). Maurer t. 3.80—4—4 Mk. Steinhauer 2.70—3.50 Mk. Heizer 3 Mk. Holzmacher und Waldarbeiter 2—2.25—3 Mk. Zigarrenmacher 1.45—1.50—1.75—1.75—2—3 Mk. Säger 2.45 bis 2.90—2.90 Mk. Friseur 2.60 Mk. Ziegeleiarbeiter 2.30 Mk. Tagelöhner 1.50—2—2 Mk. Selbständiger Schuhmacher 33 Pf. (78). Bauarbeiter t. 4 Mk. Schreiner t. 5 Mk. Schlosser t. 4 Mk. Tierwärter t. 3 Mk. Bäcker m. 90 Mk. Schreiner t. 3.30 Mk. Fabrikmagazinier t. 2.70 Mk. (83). Schriftsetzer w. 22.50 Mk. Heizer t. 3 Mk. Fabrikarbeiter t. 2 Mk. Fuhrmann w. 15 Mk. Bahnarbeiter m. 80 Mk. Hausierer, Verdienst gering. Selbständiger Schuhmacher, Verdienst auskömmlich. Steinklopfer t. 2 Mk. Selbständiger Schuhmacher, Verdienst gering. Tagelöhner t. 2.25 Mk. Steinhauer w. im Sommer 13.50 Mk., im Winter 6.50 Mk. Steinhauer t. 3.25 Mk. Ausschläger in einer Blumenfabrik t. 2 Mk. Steinbrucharbeiter t. im Sommer 3 Mk., im Winter 1.90 Mk. (84). Hafenarbeiter t. 4 Mk. Tagelöhner t. 4 Mk. (85). Selbständiger Sattler, Schneidermeister, Glasarbeiter t. 3 Mk. (86). Weißgerber w. im Sommer 25 Mk., im Winter 16 Mk. (87). Bremser t. 3.50 Mk. und Fahrtgebühren. Zementarbeiter t. 5.50 Mk. Lagerhausarbeiter t. 3.90 Mk. Tagelöhner t. 3 Mk. Tagelöhner t. 2.90 Mk. (89). Die Ehemänner der Heimarbeiterinnen sind Arbeiter in der Fabrik, der Wochenlohn beträgt 15 bis 18, im Durchschnitt 16.50 Mk. (Fahnau). Tagelöhner t. 2.80 Mk. Zwicker

in der Fabrik w. 25.50—24—27 Mk. Schreiner Geselle t. 4 Mk. Sohlenaufhefter in der Fabrik t. 2.80 Mk. Zwicker in der Fabrik t. 3 Mk. (92). Die Ehemänner der Heimarbeiterinnen sind Fabrikarbeiter, Maurer, Ziegeleiarbeiter, Tagelöhner, Bahnarbeiter, Dienstknecht, Handwerker, Magaziniers u. dgl. (7, 9, 19, 44, 67, 71, 74, 77). Da und dort sind die Ehemänner von Heimarbeiterinnen Straßenwörter, Postschaffner, Briefträger, Bahnbeamte, Ortspolizeidiener u. dgl.; in Konstanz ist das Militär durch einige Sergeanten und Vizefeldwebel vertreten.

Landwirtschafttreibenden Familien gehören an insbesondere die in Landorten zerstreuten Heimarbeiterinnen der Porzellanknopffabrikation, der Pforzheimer Bijouterie, der Uhrenindustrie, der Textilindustrie, der Militäreffektenbranche, der Strohhutfabrikation, der Bürstenindustrie, der Blumenfabrikation u. A. (5, 6, 15, 27, 29, 31, 34, 37, 39, 40, 41, 47, 67, 84, 88, 90, 91).

Auf Grund der veranstalteten Erhebungen und unter sorgfältiger Würdigung des gesammelten Materials — das im ersten Abschnitte dieses Buches nicht stets vollständig wiedergegeben werden konnte — wurden für die in den einzelnen Hausindustrien beschäftigten erwachsenen — über 16 Jahre alten — Personen Durchschnittsverdienste bei mittlerer Leistungsfähigkeit berechnet, wobei die infolge eingeschränkter Arbeitstüchtigkeit entstehenden niedrigsten und die infolge ungewöhnlicher Leistungsfähigkeit erzielten höchsten Verdienste nicht berücksichtigt wurden, auch die in der einen oder anderen Industrie für selten vorkommende Arbeiten gezahlten Löhne außer Ansatz blieben. Als Einheit wurde ein elfstündiger Arbeitstag genommen. Als Vergleichsmaßstab wurde der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner über 16 Jahren (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) herangezogen, der als fingierter Mindestbetrag eines Tagesverdienstes für die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung von Bedeutung ist. Die Bildung von Durchschnitten gibt häufig recht unsichere und fragwürdige Werte und ich verkenne durchaus nicht, daß dies auch hier für eine Anzahl von Fällen zutrifft; da aber auch die ortsüblichen Tagelöhne nicht mathematische Ergebnisse sind sondern Kompromissen entspringen, so glaubte ich, Werte, die da wie dort mehr durch den Griff ins Volle als durch ängstliches Wägen und Zählen gewonnen wurden, nebeneinander stellen zu dürfen. Die im folgenden mit Klammern versehenen

Zahlen bedeuten die ortsüblichen Tagelöhne für männliche oder weibliche Personen über 16 Jahren, je nachdem die Verdienste von Heimarbeitern oder von Heimarbeiterinnen in Vergleich gestellt sind; wo beide Geschlechter in Frage kommen, ist dies ersichtlich gemacht. Die Ziffern vor jedem Absatz entsprechen den Kapiteln des ersten Abschnittes.

5. Mit Knopfaufnähen können Heimarbeiterinnen einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 70 Pf. erzielen. Der durchschnittliche Taglohn beträgt für die hauptsächlich in Frage kommenden Gemeinden im Amt Emmendingen 1.70 Mk., Waldkirch 1.50 Mk., Staufen 1.40 Mk., Freiburg Stadt 1.50 Mk., Freiburg Land und Breisach 1.30 Mk., Donaueschingen 1.16 Mk. Das Perlenauffassen, insbesondere in der Stadt Freiburg betrieben, lohnt sich mit 1.10 Mk. (1.50 Mk.).

6. In der Bijouteriehausindustrie ist die der Stadt Pforzheim und die der Landbezirke zu unterscheiden. Der ortsübliche Taglohn der erwachsenen männlichen Arbeiter beträgt in der Stadt Pforzheim 2.30 Mk., in den Landgemeinden 1.75 Mk. Die durchschnittlichen Tagesverdienste betragen bei den Graveuren 5 Mk., bei den Karabiner-, Federzug-, Uhrbügel- und Dosenmachern 3.20 Mk., bei den Bijoutiers und Goldschmieden 3 Mk. Die qualifizierte Arbeit dieser Kategorien übersteigt den ortsüblichen Taglohn bedeutend. Der ortsübliche Taglohn der erwachsenen weiblichen Arbeiter beträgt in der Stadt Pforzheim 1.60 Mk., in den Landgemeinden des Amtsbezirks Pforzheim 1.30 Mk. Der durchschnittliche Verdienst der Kettenmacherinnen beträgt 1.95 Mk., der Brüniererinnen, Börsenmacherinnen und Polisseusen 1.90 Mk., ist also auch hier beträchtlich höher als der ortsübliche Taglohn. Im Amtsbezirk Durlach beläuft sich der Tagesverdienst der Kettenmacherinnen auf 1.50 Mk. (1.40 Mk.), im Amtsbezirk Villingen 1.40 Mk. (1.40 Mk.), im Amtsbezirk Buchen 1.30 Mk. (1.20 Mk.).

7. Die Brüniererinnen von Silberwaren zu Karlsruhe erreichen den verhältnismäßig hohen durchschnittlichen Tagesverdienst von 3.30 Mk., während der ortsübliche Taglohn in Karlsruhe 1.50 Mk., in den Landgemeinden 1.30 Mk. beträgt.

8. 9. Die Heimarbeiterinnen einer Metallwarenfabrik zu Vöhrenbach kommen auf durchschnittlich 1.90 Mk. (1.40 Mk.); die Verpackerinnen einer Metallwarenfabrik zu Gutach auf 1.65 Mk. (1.20 Mk.).

10. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiter zweier

Emailschilderfabriken zu St. Georgen beträgt 2.80 Mk. (2.10 Mk.).

13. Der Verdienst der Harnischmacherinnen in Triberg — 1.10 Mk. — bleibt hinter dem ortsüblichen Taglohn von 1.50 Mk. zurück.

14. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiter einer Maschinen- und Bestandteilefabrik zu Furtwangen beträgt 3.20 Mk. (2.40 Mk.).

15. In der Uhrenhausindustrie des Schwarzwaldes ist zwischen den Kleinmeistern und den Heimarbeitern zu unterscheiden. Für die einzelnen Kategorien der Kleinmeister wurden die folgenden durchschnittlichen Tagesverdienste ermittelt: Uhrmacher 2 Mk., Bestandteilemacher 1.70 Mk., Holzschnitzer 3.30 Mk., Kastenschreiner 1.70 Mk. und Schildmaler 2.80 Mk. Die ortsüblichen Tagelöhne der drei hauptsächlich in Betracht kommenden Schwarzwaldbezirke betragen für die Städte Triberg, Furtwangen und Hornberg 2.40 Mk., für die übrigen Gemeinden des Amtes Triberg 2 Mk. und für die Ämter Villingen und Neustadt 2.10 Mk. bzw. 1.80 Mk. Als durchschnittliche Tagesverdienste der Heimarbeiter wurden ermittelt in den Ämtern Triberg und Villingen: für Uhrmacher und Zusammensetzer 2.20 Mk., für Bestandteilemacher 2.10 Mk., für Holzschnitzer 2.30 Mk., für Kastenschreiner 1.50 Mk. und für Schildmaler 2.30 Mk. In den drei Städten wird der ortsübliche Taglohn nicht erreicht, im Amte Villingen dagegen und in den Landgemeinden des Amtes Triberg in allen Kategorien mit Ausnahme der Kastenschreiner überschritten oder doch erreicht. Die tüchtigen qualifizierten Heimarbeiter einer Neustadter Handelsfirma überholen den ortsüblichen Taglohn weit, die Uhrmacher und Zusammensetzer verdienen durchschnittlich 3 Mk., die Bestandteilemacher 3.20 Mk. und die Kastenschreiner 2.60 Mk.

16. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiter der Orchestrionindustrie im Amte Villingen beträgt für die Männer 3.30 Mk. (2.10 Mk.), für die Frauen 1.60 Mk. (1.40 Mk.).

17. Die Mundharmonikamacher im Amte Donaueschingen bleiben mit einem Tagesverdienst von durchschnittlich 1.30 Mk. hinter dem ortsüblichen Taglohn von 1.80 Mk. zurück.

18. Die qualifizierten Heimarbeiter in Möhringen (Amt Engen), die sich mit der Herstellung von Chirurgischen Instrumenten befassen, erreichen einen Taglohn von durchschnittlich 3 Mk., während der ortsübliche Taglohn nur 2 Mk. beträgt.



19. 1.75 Mk. (1.40 Mk.) beträgt der durchschnittliche Verdienst der Heimarbeiterinnen, die in Lahr Näharbeiten für eine Bandagenfabrik herstellen.

20. Die Heimarbeiter einer Telegraphenfabrik in Furtwangen bleiben mit 2 Mk. (2.40 Mk.) für die männlichen und 1.20 Mk. (1.50 Mk.) für die weiblichen Heimarbeiter hinter dem ortsüblichen Taglohn zurück.

24. Die Seidenbinderinnen in Freiburg und Umgebung verdienen durchschnittlich 1.40 Mk., für die Stadt Freiburg beträgt der ortsübliche Taglohn der Arbeiterinnen 1.50 Mk., für die in Betracht kommenden Landgemeinden 1.30 Mk.

25. 80 Pf. wurde als der durchschnittliche Tagesverdienst der Seidenwinderinnen in den Ämtern Waldkirch (1.50 Mk.), Villingen (1.40 Mk.) und Bonndorf (1.20 Mk.) ermittelt.

26. Mit der schmutzigen Arbeit des Verlesens von Baumwollabfällen wird von den Heimarbeiterinnen in Mannheim-Neckarau (1.70 Mk.) durchschnittlich 1.80 Mk. verdient.

28. Die Heimarbeiterinnen der Ersten deutschen Ramiegesellschaft in Emmendingen können mit Ramiebüscheln durchschnittlich nur 1.10 Mk. (1.70 Mk.) verdienen.

29. In der Hausweberei der Seidenbandindustrie in den Amtsbezirken Waldshut und Säckingen (2 Mk. für männliche und 1.50 Mk. für weibliche Arbeiter) wurde für männliche Arbeiter ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 1.80 Mk. ermittelt, der Tagesverdienst der Weberinnen wird, da der elektrische Antrieb fast allgemein ist, kaum geringer sein. Für die vereinzelt Weber im Amte Müllheim wurde ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 1.40 Mk. für männliche und 1.30 Mk. für weibliche Heimarbeiter festgestellt; der ortsübliche Taglohn beträgt 2 Mk. bzw. 1.50 Mk.

30. Die Beuteltuchweber überholen mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 3.70 Mk. im Amte Waldkirch und 3 Mk. im Amte Waldshut die ortsüblichen Tagelöhne von je 2 Mk. beträchtlich.

31. Die Hausweberinnen der Seidenstoffindustrie in den Ämtern Säckingen und Waldshut bleiben mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 1 Mk. hinter dem ortsüblichen Taglohn von 1.50 Mk. zurück.

32. Der ortsübliche Taglohn in der Stadt Säckingen beträgt für männliche Arbeiter 2 Mk., für weibliche 1.50 Mk. Von den Heimarbeitern der Textilindustrie zu Säckingen überholen nur

die mit Zapfenmachen beschäftigten männlichen Arbeiter mit einem Tagesverdienst von 2.40 Mk. den ortsüblichen Taglohn, die Verdienste der Heimarbeiterinnen bleiben hinter dem ortsüblichen Taglohn zurück. Zunächst schließen sich die Säumerinnen von Seidentüchern mit 1.40 Mk., dann die Säumerinnen von Baumwolltüchern und die Zettelmacherinnen mit 1.30 Mk. an, das Befransen von Seidenschärpen lohnt sich mit 1.10 Mk., das Webgeschirmmachen mit 1 Mk., das Zapfenmachen endlich nur mit 65 Pf.

34. Die Hausweber der Baumwollindustrie (Zeugleweber) erreichen einen durchschnittlichen Tagesverdienst von nur 1 Mk. und bleiben hinter den ortsüblichen Tagelöhnen von 2 Mk. in den Ämtern Waldshut und Säckingen und 1.80 Mk. im Amte St. Blasien zurück.

35. Der ortsübliche Taglohn für Arbeiterinnen beträgt in Konstanz 1.40 Mk. Die Heimarbeiterinnen einer Baumwollweberei zu Konstanz verdienen durchschnittlich 1.90 Mk. mit der für Frauen anstrengenden Arbeit an der Nähmaschine.

36. Der durchschnittliche Tagesverdienst einer Maschinenstrickerin beträgt in Karlsruhe 1.90 Mk., in Schönau (Amt Heidelberg) 1.75 Mk., die entsprechenden ortsüblichen Tagelöhne betragen 1.50 Mk.

37. Im Amte Meßkirch beträgt der ortsübliche Taglohn für weibliche Arbeiter 1.40 Mk., die Trikotnäherinnen kommen nur auf einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 55 Pf.

38. 1.40 Mk. beträgt der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiterinnen der Trikotindustrie in den Amtsbezirken Konstanz (1.40 Mk.), Engen (1.50 Mk.) und Stockach (1.40 Mk.).

40. 41. Der Verdienst von 55 Pf., den die Vorhangstickerinnen im Amte Meßkirch erreichen, bleibt hinter dem ortsüblichen Taglohn von 1.40 Mk. weit zurück, auch mit Samtschneiden wird nur 1 Mk. verdient.

42. Den ortsüblichen Taglohn von 1.40 Mk. erreichen die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei; es handelt sich hier um anstrengende Arbeiten auf der mit Fuß betriebenen Nähmaschine.

43. Mit Säckeflicken wird 1.50 Mk. in Mannheim (1.70 Mk.), 2.30 in Berghausen (Amt Durlach) (1.40 Mk.) verdient.

44. Der durchschnittliche Tagesverdienst von 2 Mk., den in Mörsch (Amt Ettlingen) und in Daxlanden (Amt Karlsruhe) die Heimarbeiterinnen einer Karlsruher Lumpensortieranstalt er-

zielen, überholt die in Betracht kommenden ortsüblichen Tagelöhne von 1.40 Mk. und 1.30 Mk. beträchtlich.

45. Mit Dütenkleben wird der höchste Verdienst 1.75 Mk. in Karlsruhe (1.50 Mk.) erreicht, dann folgt Emmendingen (1.70 Mk.) mit 1.60 Mk., ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 1.50 Mk. kann mit dieser Arbeit in Konstanz (1.40 Mk.), Bruchsal (1.50 Mk.) und Achern (1.40 Mk.) erzielt werden; nur 1.10 Mk. trägt das Dütenkleben in Ebnet (Amt Freiburg) (1.30 Mk.) ein.

46. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiter einer Verlagshandlung in Konstanz (Bogenfalzen) (2 Mk. für männliche und 1.40 Mk. für weibliche Arbeiter) beträgt 1.80 Mk. für Männer und 1.40 Mk. für Frauen.

48. Die Heimarbeiterinnen der Kartonageindustrie zu Lahr erreichen mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 1.20 Mk. den ortsüblichen Tagelohn von 1.40 Mk. nicht.

50. Die Kartonageheimarbeiterinnen in der Stadt Pforzheim überholen mit 3 Mk. den ortsüblichen Tagelohn von 1.60 Mk. stark.

51. Die Heimarbeiterinnen der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau (1.70 Mk.) können mit Malen von Puppen auf 2.07 Mk., mit Armeeinhängen auf 1.87 Mk., mit Augeneinsetzen 2.17 Mk., mit Pappenschaben 2.22 Mk., mit Puppenputzen 2 Mk. verdienen. (Hier wurden 90 % der Leistungsfähigkeit in der Fabrik zugrunde gelegt.)

52. Der Tagesverdienst der Heimarbeiterinnen einer Fabrik wasserdichter Wäsche zu Mannheim beträgt 2.60 Mk. (1.70 Mk.).

53. Die Heimarbeiterinnen der Militäreffektenbranche verdienen im Amte Ettlingen (1.40 Mk.) 1.50 Mk., im Amte Rastatt (1.30 Mk.) 1.75 Mk.

54. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiterinnen der Peitschenfabriken beträgt 1.10 Mk., die ortsüblichen Tagelöhne betragen 1.20 Mk. in Aglasterhausen (Amt Mosbach) und 1.10 Mk. in Michelbach, Neunkirchen, Oberschwarzach und Unterschwarzach (Amt Eberbach).

55. Mit Flechten von Ölpreßdeckeln verdienen Heimarbeiterinnen in Mannheim-Neckarau (1.70 Mk.) 2 Mk.

57. Die Holzschuhmacher im Amte Rastatt erzielen einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 2 Mk. (2.10 Mk.).

59. In Steinbach (Amt Bühl) erreichen Männer mit Stangen-

schälen 1.90 Mk. (1.80 Mk.), in Schiltach und Lehengericht (Amt Wolfach) Frauen 1.75 Mk. (1.20 Mk.).

61. Im Amte St. Blasien, dem Hauptsitze der Schneflerei im Schwarzwalde, beläuft sich der ortsübliche Taglohn für Männer auf 1.80 Mk.; der durchschnittliche Tagesverdienst der Schnefler beträgt 2.10 Mk., der der Kochlöffelmacher nur 1 Mk.

64. In Schlageten (Amt St. Blasien) verdienen junge Mädchen mit der Anfertigung von Versandkörben 1.30 Mk. durchschnittlich (1.10 Mk.).

65. In Lahr (1.40 Mk.) beträgt der durchschnittliche Tagesverdienst einer Stuhlflechterin 1.25 Mk., in den in Betracht kommenden Gemeinden der Ämter Achern (1.40 Mk.) und Bühl (1.20 Mk.) 1.20 Mk., in Weinheim (1.60 Mk.) 1 Mk. und in den Landgemeinden des Amtes Waldshut (1.50 Mk.) endlich nur 70 Pf.

66. Das Korbflechten lohnt sich für Männer im Amte Rastatt (2.10 Mk.) mit durchschnittlich 2.20 Mk.

67. In der Strohhutindustrie des Schwarzwaldes ist in den Ämtern St. Blasien (1.10 Mk.) und Waldshut (1.50 Mk. für die Landgemeinden) zwischen Knüpferrinnen, die einen durchschnittlichen Taglohn von 95 Pf. erreichen, Näherinnen, die 1.25 Mk. verdienen, und Garniererinnen mit einem Verdienste von 1.20 Mk. zu unterscheiden. In Hausach (Amt Wolfach) (1.20 Mk.) wird mit Nähen und Garnieren 1.20 Mk. verdient.

68. Die Strohflechterei, die in Landgemeinden der Ämter Triberg (1.20 Mk.), Villingen (1.40 Mk.) und Waldkirch (1.50 Mk.) von Frauen zeitweise betrieben wird, wirft nur noch einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 35 Pf. ab.

70. Für Oberwinden (Amt Waldkirch) beträgt der ortsübliche Taglohn für Männer 2 Mk., die Strohschuhmacher verdienen durchschnittlich 1.35 Mk.

71. Mit Strohseilflechten, wie es von Frauen in Rohrbach (Amt Eppingen) (1.40 Mk.) betrieben wird, wird ein Tagesverdienst von durchschnittlich 1 Mk. erzielt.

73. Mit Einziehen von Bürsten — in der Hauptsache Frauenarbeit — wird im Amte Schönau (1.50 Mk.) und in den Gemeinden Bernau, Menzenschwand und Todtmoos des Amtes St. Blasien (1.10 Mk.) ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 1.10 Mk. erreicht; im Amte Donaueschingen (1.16 Mk.) ein solcher von 95 Pf. Mit Einpichen von Bürsten verdienen Männer wie Frauen in Todtnau, Todtnauberg und Muggenbrunn im Amte

Schönau (2.20 Mk. für Männer und 1.50 Mk. für Frauen) 1.35 Mk.

74. Das Kaffeelernen lohnt sich für Frauen in Mannheim (1.70 Mk.) durchschnittlich mit 2 Mk. täglich.

75. 1.75 Mk. beträgt der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiterinnen einer Dörrgemüsefabrik in Bruchsal (1.50 Mk.).

76. Die Heimarbeiterinnen einer Konservenfabrik zu Schwetzingen (1.50 Mk.) verdienen durchschnittlich 1.80 Mk.

77. Die Safranleserinnen in Mannheim-Neckarau überholen mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 2.60 Mk. den ortsüblichen Taglohn von 1.70 Mk. beträchtlich.

78. In der Zigarrenhausindustrie ist ein südlicher und ein nördlicher Komplex zu unterscheiden. In den in Betracht kommenden Amtsbezirken und Gemeinden des nördlichen Gebietes beträgt der höchste ortsübliche Taglohn für Männer 2.20 Mk., der niedrigste 1.70 Mk., für Frauen schwankt der ortsübliche Taglohn zwischen 1.50 und 1.16 Mk. Im Süden sind für Männer 1.80 Mk. bis 2.20 Mk. und für Frauen 1.30—1.70 Mk. festgesetzt. Im nördlichen Komplex wurde ein durchschnittlicher Tagesverdienst festgestellt von 1.80 Mk. für Zigarrenmacher und 1.30 Mk. für Wickelmacher, im südlichen Komplex 1.60 Mk. für Zigarrenmacher und 1.15 Mk. für Wickelmacher. Das Tabakentrippen — vorwiegend Frauenarbeit — lohnt sich im Unterland mit 1.10 Mk. im Oberland mit 1 Mk.

79. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Skapulier-näherinnen am Bodensee beträgt 1.05 Mk. (1.40 Mk.).

80. Für Maßschneider wurde als durchschnittlicher Tagesverdienst ermittelt: in Mannheim (2.70 Mk.) 4.20 Mk., Karlsruhe (2.60 Mk.) 4 Mk., Freiburg (2.50 Mk.) 3.80 Mk., Konstanz (2 Mk.) 3.60 Mk., Rastatt (2.10 Mk.) 2.85 Mk. und Willstätt (Amt Kehl) (2 Mk.) 2.45 Mk.

81. Die Lieferungsschneider kommen auf einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 2.25 Mk. Der ortsübliche Taglohn ist für Völkersbach und die übrigen Landgemeinden des Amtes Ettlingen auf 2 Mk., für die noch in Betracht kommenden Orte des Amtes Rastatt auf 2.10 Mk. festgesetzt.

82. Für Konfektionsschneider wurden 4.20 Mk. in Heidelberg (2.50 Mk.), 4.10 Mk. in Mannheim (2.70 Mk.), 2.60 Mk. in Konstanz (2 Mk.), 1.75 Mk. im Amte Rastatt (2.10 Mk.) und 1.60 Mk. in Mönchweiler (Amt Villingen) (2.10 Mk.) festgestellt.

83. Die Näherinnen von Kleider-, Wäsche- und Aus-

stattungsgeschäften verdienen durchschnittlich 2 Mk. in Mannheim (1.70 Mk.) und Karlsruhe (1.50 Mk.), 1.80 Mk. in Lörrach (1.60 Mk.), 1.65 Mk. in Malsch (Amt Ettlingen) (1.40 Mk.), 1.35 Mk. in Hornberg (1.50 Mk.) und 1.30 Mk. in Konstanz (1.40 Mk.).

84. Die Heimarbeiterinnen der Bühler Blumenfabriken erreichen einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 1.05 Mk.; in der Stadt Bühl beträgt der ortsübliche Taglohn 1.40 Mk., in den Landgemeinden 1.20 Mk. In Walldürn (Amt Buchen) (1.20 Mk.) wird ein Verdienst von 80 Pf. erzielt. Das Anfertigen von Perlkränzen in Kehl-Dorf (1.60 Mk.) lohnt sich mit 1.10 Mk.

85. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Näherinnen einer Seidenhutfabrik zu Achern (1.40 Mk.) beträgt 1.55 Mk.

86. Mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von nur 62 Pf. bleiben die Näherinnen von Fausthandschuhen im Amte Meßkirch (1.40 Mk.) hinter dem ortsüblichen Taglohn bedeutend zurück.

87. Die Heimarbeiterinnen einer Korsettfabrik in Mannheim (1.70 Mk.) kommen auf einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 2 Mk.

88, 91. Die Korsettnäherinnen im Amte Meßkirch (1.40 Mk.) verdienen nur 62 Pf., die Endschuhflechterinnen in demselben Amte nur 60 Pf.

89. In der Schuhmacherei wurde für männliche Heimarbeiter in Karlsruhe (2.60 Mk.) ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 4.35 Mk., in Ladenburg und Schriesheim (2.50 Mk.) ein solcher von 2.20 Mk. ermittelt. Weibliche Heimarbeiter kommen in Steinen (Amt Lörrach) (1.60 Mk.) auf 1.78 Mk., in Wiesloch (1.30 Mk.) auf 1.70 Mk., in Bruchsal (1.50 Mk.) auf 1.50 Mk. und in Fabrnau (Amt Schopfheim) (1.50 Mk.) auf 1.35 Mk.

90. Mit Einfädeln von Etiketten verdienen in Pforzheim Heimarbeiterinnen durchschnittlich 1.65 Mk., was dem ortsüblichen Taglohn (1.60 Mk.) annähernd gleichkommt.

Eine Anzahl der ermittelten Lohndurchschnitte, die — wie ich wiederholen muß — nur Annäherungswerte sind, steht den ortsüblichen Tagelöhnen gleich, andere überholen sie zum Teil beträchtlich, andere wieder bleiben hinter den ortsüblichen Tagelöhnen mehr oder weniger stark zurück. Irgendwelche Regelmäßigkeiten, die zu allgemeinen Schlüssen führen könnten, sind kaum zu erkennen; daß

qualifizierte Arbeit zu einem Verdienst führen muß, der den ortsüblichen Taglohn deutlich überholt, zeigt sich insbesondere bei der männlichen Heimarbeit der Bijouterieindustrie, in örtlich abgestufter Weise bei der Schneiderei, bei den Uhrmachern im Amtsbezirk Neustadt u. A. Weibliche Heimarbeit ist sehr ungleichmäßig bezahlt; manche leicht auszuführende Arbeit lohnt sich besser als eine andere, die mit Anstrengung zu bewältigen ist. Am kläglichsten sind, vom Strohflechten abgesehen, das noch 35 Pf. abwirft, die Verdienste auf dem Heuberg (Amtsbezirk Meßkirch); bei einem ortsüblichen Frauentaglohn von 1.40 Mk. verdienen die Trikotnäherinnen (37) und die Vorhangstickerinnen (40) 55 Pf., die Endschuhflechterinnen (91) 60 Pf., die Fausthandschuhnäherinnen (88) und die Korsettnäherinnen (90) 62 Pf. und die in Ateliers beschäftigten Samtschneiderinnen (41) 1 Mk. Unter einer Mark verdienen im Tagesdurchschnitt die Zapfenmacherinnen (32) 65 Pf., die Stuhlflechterinnen im Amt Waldshut (65) und die Knopfaufnäherinnen (5) 70 Pf., die Seidenwinderinnen (25) und die Blumenmacherinnen zu Walldürn (84) 80 Pf. und die Strohhutknüpferinnen (67) 95 Pf.

In einer Reihe von Fällen wurden die durch Heimarbeit erzielten Jahresverdienste festgestellt. In der Bijouterieindustrie (Einzelbeispiele): Tulierer 365 Mk., Bijoutier 1100 Mk., Dosenmacher 730 Mk., Federringmacher 810 Mk., Fasser 840 Mk., Stahlgraveur 1380 Mk., Bijoutier 730 Mk. (6). Brüniererinnen im Durchschnitt: 273 Mk. (7). Kleinmeister der Uhrenindustrie 30 bis 5000, im Durchschnitt 1010 Mk. Heimarbeiter der Uhrenindustrie im Amtsbezirk Neustadt (Einzelbeispiele) 2900, 2000, 1400, 1100, 1000, 900, 840, 800, 720 Mk.; 1300, 1200, 1000, 832 Mk.; 1700, 1600, 1100, 1100, 810, 700 Mk. (15). Die Seidenwinderinnen zweier Fabriken im Durchschnitt 214 und 114 Mk. (25). Seidenbandweber in Oberwilt im Durchschnitt 448 Mk., in Hottingen und Hütten im Durchschnitt 509 Mk. (29). Beuteltuchweber im Amtsbezirk Waldkirch im Durchschnitt 1093 Mk., auf dem Hotzenwald 461 Mk. (30). Leinenweber (Einzelbeispiele) 20 bis 200, in einem Falle 400 Mk. (33). Heimarbeiterinnen der Kartonageindustrie zu Lahr (Einzelbeispiele) 78 bis 480, im Durchschnitt 209 Mk. Als durchschnittlicher Jahresverdienst von 293 Heimarbeiterinnen wurden 277 Mk. berechnet (48). Die Heimarbeiterinnen der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik im Durchschnitt 291 Mk.; niedrigster Verdienst 113, höchster 757 Mk. (51).

Schindelmacher in der Mehrzahl 50 bis 60 Mk., einzelne auch 300 bis 400 Mk. (58). Die Schnefer in Bernau im Durchschnitt 500 Mk., in Menzenschwand 260 Mk., in Todtmoos 123 Mk. (61). Die Reifschneider in Eberbach durchschnittlich 700 bis 800 Mk. (62). Faßdaubenmacher (Einzelbeispiel) 250 Mk. (63). Heimarbeiterfamilie einer Konservenfabrik (Einzelbeispiele) 60 und 130 Mk. Kampagneverdienst (76). Maßschneider (Einzelbeispiele) 800, 900, 1000, 1100, 1200, 1500 auch 1600 Mk. (80). Lieferungsschneider in Völkersbach im Durchschnitt 787 Mk. (81). Konfektionsschneider zu Bietigheim im Durchschnitt 580 Mk. (82). Die Heimarbeiterinnen der Schuhwarenfabrik in Fahrnau im Durchschnitt 85 Mk. (92). Stuhlflechter (Einzelbeispiele) 200—87—126—150, 88—160—277 Mk. (65). Korbflechter (Einzelbeispiele) 150, 200, 250, 300, 400, 500 bis 900 Mk.; als Nebenerwerb 10, 20, 30 Mk. (66). Strohhutknüpferinnen (Einzelbeispiele) 71 und 91 Mk. in der Saison; Strohhutnäherinnen 30 bis 90 Mk., im Durchschnitt 60 Mk. in der Saison (67). Saisonverdienst der Strohseilflechterinnen 20 bis 100 Mk. (71). Besenbinder (Einzelbeispiele) 20, 30, 40, auch 80, 100 und 250 Mk. (72). Heimarbeiter der Bürstenindustrie (im Durchschnitt) in Ehrberg 123 Mk., in Prag 115 Mk., in Wieden 86 Mk., in Neuenweg 97 Mk. (73).

Tabelle I zeigt die Jahreseinkommen von 110 heimararbeitenden Familien im Vergleich mit den Jahresausgaben für Wohnungsmieten. Für 50 Familien sind hier nur die Endsummen und Durchschnitte wiedergegeben, da die Einzelbeispiele schon in die Tabellen S. 433 und 448 ff. Aufnahme gefunden haben. Als Durchschnitt der Jahreseinkommen sämtlicher Ehemänner, die zumeist Fabrikarbeiter sind, ergibt sich der Betrag von 1054 Mk.; der Heimarbeitsverdienst der Frauen beträgt im Jahresdurchschnitt 233 Mk., der Jahresverdienst der im Haushalt befindlichen Kinder 89.20 Mk., das sonstige Einkommen 33.90 Mk., das gesamte Familieneinkommen 1410 Mk. Die durchschnittliche Jahresmiete beläuft sich auf 186 Mk.; sie nimmt 13,2% des gesamten Familieneinkommens in Anspruch. 60 Einzelbeispiele sind in absteigender Reihenfolge nach dem Jahreseinkommen des Ehemannes geordnet. Das höchste Jahreseinkommen des Haushaltsvorstandes beträgt 1740 Mk., das niedrigste 640 Mk. Das Einkommen der Frau durch Heimarbeit bewegt sich zwischen 65 und 850 Mk.; das höchste Einkommen wird von einer Zigarrenarbeiterin im Amtsbezirk Karls-



## Jahreseinkommen und Wohnungsmieten

Ordnungszahl	Kapitel	Seite	Beispiel	Gemeinde	Heimarbeit	Beruf des Haushaltungs- vorstandes
1	2	3	4	5	6	7
1	24	220	2	Freiburg . . . . .	Seidebinden	Färbermeister
2	38	352	3	Radolfzell . . . . .	Trikotnähen	Eisengießer
3	9	80	13	Pforzheim . . . . .	Brünieren	Kabinettmeister
4	6	82	17	" . . . . .	Börsemachen	Fabrikarbeiter
5	92	890	3	Bruchsal . . . . .	Steppen	"
6	38	353	4	Radolfzell . . . . .	Trikotnähen	Fabrikschlosser
7	6	81	15	Pforzheim . . . . .	Kettenmachen	Fabrikarbeiter
8	83	832	34	Lörrach . . . . .	Näharbeiten	Briefträger
9	6	82	16	Pforzheim . . . . .	Emaillieren	Fabrikarbeiter
10	92	890	1	Bruchsal . . . . .	Steppen	"
11	26	228	3	Mannheim-Neckarau	Verlesen von Baumwolle	"
12	89	866	1	Mannheim . . . . .	Korsettmachen	Bremser
13	28	235	1	Emmendingen . . . . .	Ramiebüscheln	Fabrikaufseher
14	92	900	1	Wiesloch . . . . .	Schäftenähen	Schreiner
15	92	890	2	Bruchsal . . . . .	Steppen	Fabrikarbeiter
16	74	664	3	Mannheim . . . . .	Kaffeelosen	Fabriktagelöhner
17	24	222	6	Freiburg . . . . .	Seidebinden	Magazinier
18	73	654	29	Meßkirch . . . . .	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
19	24	223	9	Ebnet . . . . .	Seidebinden	Magazinier
20	6	71	1	Pforzheim . . . . .	Kettenmachen	Fabrikarbeiter
21	6	75	7	" . . . . .	"	"
22	84	839	2	Bühl . . . . .	Blumenmachen	Schriftsetzer
23	78	729	36	Bühlertal . . . . .	Zigarrenmachen	Werkzeugschmied
24	35	338	1	Wollmatingen . . . . .	Taschentüchersäumen	Eisengießer
25	73	644	2	Todtnau . . . . .	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
26	65	537	2	Waldshut . . . . .	Stuhlflechten	Bremser
27	43	391	1	Berghausen(Durlach)	Säckeflicken	"
28	87	862	—	Durlach . . . . .	Glacéhandschuhnähen	Weißgerber
29	6	87	24	Pforzheim . . . . .	Brünieren	Schreiner
30	92	886	12	Fahrnau . . . . .	Kedernageln	Fabrikarbeiter
31	6	76	8	Pforzheim . . . . .	Tulieren	"
32	20	201	4	Furtwangen . . . . .	Spulenwickeln	Fabrikwerkmeister
33	83	830	24	Konstanz . . . . .	Näharbeiten	Schreiner
34	65	545	17	Weinheim . . . . .	Stuhlflechten	Fabrikarbeiter
35	43	392	3	Berghausen(Durlach)	Säckeflicken	Streckenarbeiter
36	35	338	2	Wollmatingen . . . . .	Taschentüchersäumen	Fabrikschlosser
37	8	93	2	Vöhrenbach . . . . .	Oelermachen	Fabrikarbeiter
38	8	92	1	" . . . . .	"	"

von 110 Heimarbeiterfamilien.

Tabelle I.

Jährliches Arbeits- einkommen des Mannes	Jahreseinkommen der Frau durch Heimarbeit	Jahresverdienst der Kinder	Sonstiges Einkommen	Gesamtjahresein- kommen der Familie	Jahresmiete der Wohnung	Die Miete beträgt % des Gesamteinkommens	Die Miete beträgt % des Einkommens der Frau	Ordnungszahl	Bemerkungen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1740	108	—	—	1848	240	12,9	222,2	1	
1560	240	370	—	2170	210	9,7	87,5	2	Tochter.
1425	450	—	—	1875	340	18,1	75,5	3	
1425	90	—	96*	1611	450	27,9	500,0	4	*) 1 Zimmer vermietet.
1400	280	—	—	1680	240	14,2	85,7	5	
1360	80	—	—	1440	234	16,2	292,5	6	
1350	116	550	—	2016	240	11,9	206,9	7	2 Töchter.
1350	100	—	—	1450	264	18,2	264,0	8	
1350	175	—	—	1525	240	15,8	137,1	9	
1300	200	—	—	1500	160	10,7	80,0	10	
1300	180	—	—	1480	216	14,5	120,0	11	
1270	410	—	—	1680	306	18,2	74,6	12	
1250	330	—	—	1580	130	8,2	39,4	13	
1250	260	—	—	1510	120	8,0	46,1	14	
1250	240	—	—	1490	160	10,6	66,6	15	
1250*)	540	—	—	1790	228	12,7	42,2	16	*) Der Mann hat 40 Pf. Stundenlohn gibt aber nur 12—14 Mk. wöchentlich ab.
1200	240	—	—	1440	240	16,6	100,0	17	
1200	130	—	—	1330	120	9,0	92,8	18	
1200	70	—	—	1270	240	18,9	342,2	19	
1190	65	—	—	1255	240	19,1	367,2	20	
1185	253	—	—	1438	400	27,7	158,1	21	
1170	47	—	—	1217	136	11,2	28,9	22	
1150	270	—	—	1420	120	8,4	44,4	23	
1100	310	—	—	1410	156	11,0	50,3	24	
1090	100	—	—	1190	204	17,1	204,0	25	
1080	160	560	—	1800	204	11,3	131,2	26	
1090*)	130	—	—	1220	120	9,8	92,3	27	*) 840 Mk. gibt der Mann ab.
1060	300	—	—	1360	160	11,7	53,3	28	
1050	85	—	—	1135	174	15,3	204,7	29	
1040	100	—	—	1140	130	11,4	130,0	30	
1000	200	250	—	1450	336	23,2	168,0	31	Sohn.
1000	338	—	—	1338	252	18,8	74,5	32	
1000	260	—	—	1260	192	15,2	73,8	33	
1000	260	—	—	1260	80	6,3	30,7	34	
990	65	—	—	1055	134	12,7	206,1	35	
960	270	—	—	1230	300	24,4	111,1	36	
936	240	—	—	1176	144	12,3	60,0	37	
936	112	—	—	1048	108	10,3	96,4	38	

Ordnungszahl	Kapitel	Seite	Beispiel	Gemeinde	Heimarbeit	Beruf des Haushaltungs- vorstandes
1	2	3	4	5	6	7
39	78	734	45	Amt Karlsruhe . . .	Zigarrenmachen	Zigarrenfabrik- arbeiter
40	36	344	5	Schönau (Heidelberg)	Maschinenstricken	Fabrikarbeiter
41	92	900	3	Wiesloch . . .	Schäftenähen	"
42	54	461	2	Unterschwarzach . . .	Knöpfestechen	"
43	78	728	34	Bühlertal . . .	Zigarrenmachen	Säger
44	73	653	28	Allmendshofen . . .	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
45	78	728	33	Bühlertal . . .	Zigarrenmacher	Säger
46	73	653	27	Allmendshofen . . .	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
47	78	730	37	Bühlertal . . .	Zigarrenmachen	Säger
48	92	889	2	Steinen (A. Lörrach)	Schäftenähen	Tagelöhner
49	92	884	4	Fahrnau . . .	Pantoffelneinbündeln	Fabrikarbeiter
50	92	887	14	" . . .	Kedernageln	"
51	42	388	2	Konstanz . . .	Näharbeiten	Ziegeleiarbeiter
52	36	344	6	Schönau (Heidelberg)	Maschinenstricken	Fabrikarbeiter
53	36	343	4	Schönau Heidelberg)	Maschinenstricken	"
54	73	650	19	Donaueschingen . . .	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
55	92	883	1	Fahrnau . . .	Schäftenähen	Fabrikarbeiter
56	92	885	7	" . . .	Kappenschärfen	"
57	32	323	3	Säckingen . . .	Fransenknüpfen	Tagelöhner
58	92	885	6	Fahrnau . . .	Fleckepappen	Fabrikarbeiter
59	54	462	5	Unterschwarzach . . .	Knöpfestechen	"
60	65	543	12	Achern . . .	Stuhlfechten	"
I. Zusammen . . . . .						
Im Durchschnitt der 60 Familien . . . . .						
II. Summe der 16 Familien in Lahr, Tabelle Seite 433 . . . . .						
Im Durchschnitt der 16 Familien . . . . .						
III. Summe der 34 Familien in Mannheim-Neckarau, aus Tabelle Seite 448—451 . . . . .						
Im Durchschnitt der 34 Familien . . . . .						
Summe von I., II. und III. . . . .						
Im Durchschnitt der 110 Familien . . . . .						

Noch: Tabelle I.

Jährliches Arbeitseinkommen des Mannes	Jahreseinkommen der Frau durch Heimarbeit	Jahresverdienst der Kinder	Sonstiges Einkommen	Gesamtjahreseinkommen der Familie	Jahresmiete der Wohnung	Die Miete beträgt % des Gesamteinkommens	Die Miete beträgt % des Einkommens der Frau	Ordnungszahl	Bemerkungen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
930	850	—	—	1780	110	6,2	12,9	39	
930	230	—	—	1160	75	6,5	32,6	40	
930	230	—	—	1160	150	12,9	65,2	41	
930	150	—	—	1080	120	11,1	80,0	42	
900	520	—	—	1420	70	4,9	13,4	43	
900	100	—	—	1000	168	16,8	168,0	44	
900	470	—	—	1390	70	5,0	14,2	45	
870	220	610	—	1700	162	9,5	73,7	46	2 Töchter.
870	460	—	—	1330	80	6,0	17,4	47	
870	260	—	—	1130	117	10,3	45,0	48	
870	130	—	117*)	1117	143	12,7	110,0	49	*) Zuschuß des Großvaters zur Miete.
870	75	170	—	1115	130	11,6	173,3	50	vierzehnjähriger Sohn.
870	210	—	—	1080	246	22,7	117,1	51	
840	170	—	—	1010	53	5,2	31,2	52	
840	120	—	—	960	80	8,3	66,6	53	
840	100	—	—	940	120	12,7	120,0	54	
810	100	—	—	910	143	15,7	143,0	55	
810	65	—	—	875	150	17,1	230,7	56	
790	230	2139	169*)	3328	288	8,6	125,2	57	4 Töchter. *) Invalidenrente des Großvaters.
780	84	—	540*)	1404	195	13,8	232,1	58	*) Schlaf- und Kostgänger.
780	110	—	—	890	65	7,3	69,0	59	
640	160	—	—	800	146	18,3	91,2	60	
64227	12868	4649	922	82666	10849	—	—		I. Summe.
1070	214	77,5	15,3	1377	180	13,0	84,1		Durchschnitt.
13596	3348	—	—	16944	2020	—	—		II. Summe
850	209	—	—	1059	144	16,6	68,8		Durchschnitt.
38131	9452	5163	2817	55563	7574	—	—		III. Summe.
1120	278	152	82,8	1634	223	13,6	80,2		Durchschnitt.
115954	25668	9812	3739	155173	20443	—	—		I. II. III. Summe.
1054	233	89,2	33,9	1410	186	13,2	79,8		Durchschnitt.

ruhe erreicht. Für sieben Familien kommt Verdienst der Kinder in Betracht; es beträgt 170—250—370—550—560—610—2139 Mk. Der beträchtliche Zuschuß von 2139 Mk. — Fabrikarbeitsverdienst von vier Töchtern im Alter von 15 bis 19 Jahren — erhöht das Einkommen einer neunköpfigen Tagelöhnerfamilie in Säckingen auf 3328 Mk. Die übrigen Familieneinkommen bleiben weit zurück; sie bewegen sich von 2170—2016—1875 Mk. herab bis auf 890—875—800 Mk. In den Jahresmieten der Wohnungen zeigen sich bedeutende Differenzen. Die höchsten Mieten wurden in Pforzheim bezahlt 450—400—340—336 Mk.; sie betragen 27,9—27,7—18,1—23,3% des Einkommens. Eine Familie in Mannheim zahlte 306 (18,2%), eine Familie in Wollmatingen 300 Mk. (24,4%). In 17 Fällen betrug die Miete zwischen 204 und 288 Mk. und absorbierte 8,6—9,7—11,3—11,9—12,7—12,9—14,2—14,5—15,8—16,2—16,6—17,1—18,8—18,9—19,1—22,7% des Familieneinkommens. In 29 Fällen betrug die Miete zwischen 117 und 195 Mk.; 8,0 bis 17,1% des Gesamteinkommens wurde für Miete ausgegeben. In 8 Fällen endlich betrug die Jahresmiete unter 100 Mk., und hier ist auch der Prozentsatz vom Einkommen der niedrigste: Wertheim 80 Mk. (6,3%), Schönau 80—75—53 Mk. (8,3—6,5—5,2%), Bühlertal 80—70—70 Mk. (6,0—5,0—4,9%) und Unterschwarzach 65 Mk. (7,3%). Da nicht selten gesagt wurde, daß das Heimarbeits-einkommen der Frau mindestens die Miete decken solle, so wurde für jedes einzelne Beispiel berechnet, in welchem Verhältnis Miete und Verdienst der Frau stehen (Spalte 15): in 26 Fällen erreicht dieser Verdienst die Miete nicht, in 34 Fällen überholt er den Mietbetrag. Im Durchschnitt verhält sich der Heimarbeitsverdienst der Frau zum Mietbetrag wie 100 zu 79,8; im ungünstigsten Falle wie 100 zu 500, im günstigsten Falle wie 100 zu 12,9.

In vielen ländlichen Heimarbeiterfamilien, welche eigene Landwirtschaft betreiben und Vieh halten, wird alljährlich ein Schwein für den Hausverbrauch geschlachtet, manchmal sind es deren zwei; häufig wird das zweite Schwein verkauft. Ist bares Geld nötig, wandern auch beide Schweine zum Händler, und die Familie ist auf Zukauf von Fleisch angewiesen, der in sehr bescheidenem Umfange erfolgt. Für manche ärmere und kinderreiche Familie ist Fleisch ein seltener Genuß. So wurde in einzelnen Fällen registriert: Kaffee ist die Grundlage aller Mahlzeiten; einmal im Monat wird Fleisch gekocht. Fleisch wird etwa im Viertel-

## Fleischverbrauch von 64 Heimarbeiterfamilien im Lande.

In aufsteigender Reihenfolge geordnet.

Tabelle II.

Ordnungszahl	Kapitel	Seite	Beispiel	Gemeinde	Heimarbeit	Beruf des Familien- vorstandes	Zahl der Personen im Haushalt		Die Familie verbraucht k. Fleisch		Verbrauch pro Kopf im Jahr k.
							Zahl der Tage an denen wochent- lich Fleisch gegessen wird	in der Woche	im Jahr		
1	65	545	18	Weinheim . .	Stuhlflechterei	Stuhlmacher in der Fabrik	9	1	0,25	13	1,4
2	84	859	7	Walldürn . .	Blumenfabrikation	Schuhmacher	7	1	0,25	13	1,9
3	48	430	24	Lahr . . . .	Kartonageindustrie	Fuhrknecht	7	1	0,25	13	1,9
4	78	724	24	Amt Bruchsal .	Zigarrenindustrie	Tagelöhner	5	1	0,25	13	2,6
5	92	886	8	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	9	2	0,5	26	2,8
6	40	380	1	Stetten a. k. M. .	Vorhangstickerei	Knecht	4	1	0,25	13	3,2
7	41	385	3	" " " " " "	Santschneiderei	Tagelöhner	7	1	0,5	26	3,7
8	6	81	15	Pforzheim . . .	Bijouterie	Fabrikarbeiter	7	2	0,5	26	3,7
9	92	886	11	Fahrnau . . . .	Schuhwarenindustrie	Der Mann ist tot	7	2	0,5	26	3,7
10	78	739	54	Amt Heidelberg	Zigarrenindustrie	Heimarbeiter	6	2	0,5	26	4,3
11	73	654	27	Allmendshofen .	Bürstenindustrie	Fräser in der Fabrik	11	2	1,0	52	4,7
12	54	463	7	Unterschwarzach	Peitschenfabrikation	Fabrikarbeiter	5	1-2	0,5	26	5,2
13	78	730	37	Amt Bühl . . .	Zigarrenindustrie	Säger	5	2	0,5	26	5,2
14	85	859	1	Mannheim . . .	Blumenmacherei	Hafenarbeiter	5	2	0,5	26	5,2
15	48	431	25	Lahr . . . . .	Kartonageindustrie	Schneider	6	2	0,625	32,5	5,4
16	54	462	5	Unterschwarzach	Peitschenfabrikation	Lackierer in der Fabrik	6	2-3	0,625	32,5	5,4
17	73	653	26	Allmendshofen .	Bürstenindustrie	Heimarbeiter	7	1	0,75	39	5,6
18	92	883	1	Fahrnau . . . .	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	7	2	0,75	39	5,6
19	78	732	41	Amt Bruchsal .	Zigarrenindustrie	Ziegeleiarbeiter	9	2-3	1,0	52	5,8
20	8	93	3	Vöhrenbach . .	Metallwaren- fabrikation	Fabrikarbeiter	6	2	0,75	39	6,5
21	15	183	44	Schönwald . . .	Uhrenindustrie	Heimarbeiter	4	2	0,5	26	6,5
22	18	196	3	Möhringen . . .	Instrumentenmacherei	"	4	1	0,5	26	6,5
23	73	655	31	Meßkirch . . .	Bürstenindustrie	Schuhmacher	4	2	0,5	26	6,5
24	80	781	13	Karlsruhe . . .	Maßschneiderei	Heimarbeiter	8	3	1,0	52	6,5
25	90	870	2	Stetten a. k. M. .	Korsettnäherei	Unfallrentner	2	1	0,25	13	6,5
26	84	855	12	Walldürn . . . .	Blumenfabrikation	Fabrikarbeiter	7	2	1,0	52	7,4
27	6	75	6	Pforzheim . . .	Bijouterie	"	4	2-3	0,625	32,5	8,1
28	13	111	1	Triberg . . . .	Harnischmacherei	"	4	2-3	0,625	32,5	8,1
29	78	718	11	Amt Bruchsal .	Zigarrenindustrie	Schuhmacher	3	2	0,5	26	8,7
30	78	720	17	Amt Heidelberg	"	Tagelöhner	3	2	0,5	26	8,7
31	48	429	21	Lahr . . . . .	Kartonageindustrie	"	4	3	0,75	39	9,7
32	48	430	23	" " " " " "	"	Weber	4	2-3	0,75	39	9,7
33	48	428	20	" " " " " "	"	Tagelöhner	5	2-3	1,0	52	10,4
34	82	813	13	Au a. Rh. . . .	Herrenkonfektion	Heimarbeiter	8	3-4	1,75	91	11,3

Nöch: Tabelle II.

Ordnungszahl	Kapitel	Seite	Beispiel	Gemeinde	Heimarbeit	Beruf des Familien- vorstandes	Zahl der Personen im Haushalt	Zahl der Tage an denen wochent- lich Fleisch gegessen wird	Die Familie verbraucht k. Fleisch		Verbrauch pro Kopf im Jahr k.
									in der Woche	im Jahr	
35	38	351	1	Radolfzell . . .	Trikotnäherei	Tagelöhner	5	3	1,125	58,5	11,7
36	15	181	42	Furtwangen . . .	Uhrenindustrie	Heimarbeiter	4	1	1,0	52	13,0
37	84	843	10	Bühl . . .	Blumenfabrikation	Fuhrmann	5	3-4	1,25	65	13,0
38	84	852	4	Walldüren . . .	"	Zwei ledige Heim- arbeiterinnen	2	2	0,5	26	13,0
39	92	884	3	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Der Mann ist tot	10	7	2,50	130	13,0
40	6	78	10	Pforzheim . . .	Bijouterie	Heimarbeiter	4	3	1,125	58,5	14,6
41	48	426	17	Lahr . . .	Kartonageindustrie	Weber	6	7	1,75	91	15,2
42	6	85	21	Pforzheim . . .	Bijouterie	Heimarbeiter	5	3	1,5	78	15,6
43	92	884	4	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	5	6	1,5	78	15,6
44	20	200	2	Furtwangen . . .	Telegraphen- fabrikation	Fabrikmechaniker	4	3-4	1,25	65	16,2
45	78	734	44	Amt Karlsruhe . . .	Zigarrenindustrie	Heimarbeiter	8	7	2,625	136,5	17,0
46	84	843	11	Bühl . . .	Blumenfabrikation	Bahnarbeiter	9	3	3,0	156	17,3
47	90	871	4	Stetten a. k. M. . .	Korsettnäherei	Landwirt	3	2	1,0	52	17,3
48	89	777	4	Mannheim . . .	Maßschneiderei	Heimarbeiter	10	5	3,75	195	19,5
49	6	73	3	Pforzheim . . .	Bijouterie	"	9	7	3,5	182	20,2
50	78	725	25	Amt Heidelberg	Zigarrenindustrie	Tagelöhner	5	5	2,0	104	20,8
51	92	885	5	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	9	5	3,75	195	21,6
52	6	77	8	Pforzheim . . .	Bijouterie	"	5	7	2,15	111,8	22,3
53	87	862	1	Durlach . . .	Glacéhandschuh- näherei	Weißgerber	4	7	1,75	91	22,7
54	48	416	1	Lahr . . .	Kartonageindustrie	Fabrikbuchbinder	4	7	1,75	91	22,7
55	48	418	4	"	"	Schreiner	5	7	2,5	130	26,0
56	73	654	29	Meßkirch . . .	Bürstenindustrie	Pinselmacher in der Fabrik	7	7	3,5	182	26,0
57	83	825	3	Mannheim . . .	Wäschekonfektion	Bauarbeiter	2	4	1,0	52	26,0
58	92	885	6	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	5	5	2,5	130	26,0
59	48	419	6	Lahr . . .	Kartonageindustrie	Tagelöhner	5	7	2,75	140	28,0
60	24	220	3	Freiburg . . .	Seidenbinderei	Tagelöhner	3	7	1,75	91	30,3
61	48	427	18	Lahr . . .	Kartonageindustrie	Schreiner	6	7	3,5	182	30,3
62	80	777	3	Mannheim . . .	Maßschneiderei	Heimarbeiter	3	7	1,75	91	30,3
63	6	72	2	Pforzheim . . .	Bijouterie	Der Mann ist tot	4	4	2,5	130	32,5
64	84	844	12	Bühl . . .	Blumenfabrikation	Der Mann ist tot	2	7	1,875	97,5	48,7
								357		4335	12,14

jahr einmal gegessen. Fleisch wird selten gegessen. Fleisch kommt nicht einmal regelmäßig jeden Sonntag auf den Tisch. Von etwa zweihundert Frauen wurde angegeben, wie oft in der Woche Fleisch auf den Tisch kommt; bei 17% einmal — meistens am Sonntag —, bei 55% zwei- bis dreimal, bei 11% jeden zweiten Tag, bei 5% fünf- bis sechsmal und bei 12% täglich. In einer größeren Anzahl von Fällen wurde auch die Höhe des Fleischverbrauchs festgestellt. In Fahrnau wurden in 21 Arbeiterfamilien mit 125 Köpfen — die Kinder unter zwei Jahren sind nicht mitgezählt — auf den Kopf täglich 38 g., jährlich 13,8 k. Fleisch verbraucht. Die Tabelle II (S. 1069/70) zeigt in aufsteigender Reihenfolge den Fleischverbrauch von 64 Heimarbeiterfamilien im Lande. Die Kopfzahl beträgt 357, d. i. durchschnittlich 5,58 Köpfe auf eine Familie. Der Gesamtfleischverbrauch beträgt 4335 k., d. i. 12,14 k. jährlich oder 33,2 g. täglich im Durchschnitt auf jeden Kopf ohne Unterschied des Alters. Der Fleischverbrauch (Schlachtgewicht) betrug im Jahre 1895 42,7 k. jährlich, 117 g. täglich; im Jahre 1896 47,1 k. jährlich, 129 g. täglich und im Jahre 1904 44,03 k. jährlich, 120 g. täglich auf den Kopf der gesamten Bevölkerung Badens\*). Ein direkter Vergleich ist nicht zulässig wegen der geringen Zahl und der Zufälligkeit der Beispiele sowie auch wegen des Umstandes, daß in der Bevölkerung Badens 4,5 Köpfe, in den 64 Heimarbeiterfamilien dagegen 5,58 Köpfe auf die Familie kommen. Fuchs hat im Jahre 1904 in 14 Familien von Industriearbeitern einen durchschnittlichen Fleischverbrauch von 78 k. im Jahre ermittelt; die durchschnittliche Kopfzahl betrug 5,4, woraus sich auf den Kopf ein Jahresverbrauch von 14,4 k. und ein Tagesverbrauch von 39,4 g. ergibt. Die Fleischration wird bei diesen Industriearbeiterfamilien noch durch Wurst aufgebessert, was bei den in der Tabelle yorgeführten Heimarbeiterfamilien nicht geschieht.

\*) Anmerkung. Laut Mitteilung des Vorstandes des Statistischen Landesamtes ist für 1904 die Bevölkerung des Landes auf 1 969 331 Personen und das Schlachtgewicht der gewerblich geschlachteten, notgeschlachteten und häuslich geschlachteten Tiere insgesamt auf 86 702 539 k. festgestellt worden.



## 5.

**Die rechtliche Stellung der Hausgewerbetreibenden.**

Die Gesetze, welche sich mit den Angehörigen der Hausindustrie beschäftigen, geben von der Kategorie, die sie treffen wollen, abweichend lautende Begriffsbestimmungen.

Am ältesten ist die Definition in § 119b der Gewerbeordnung (Novelle von 1879):

„Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind“

„und zwar auch dann“ — so fügt die Novelle von 1891 hinzu — „wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen“.

§ 5 Abs. 1 des Gewerbegerichtsgesetzes (1890) wendet genau die Ausdrucksweise des § 119b der Gewerbeordnung ohne den Zusatz von 1892 an und setzt in Klammer bei: (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende).

§ 2 Abs. 1 Ziffer 4 des Krankenversicherungsgesetzes braucht die Fassung:

„selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie)“

und fügt dieser aus der Novelle von 1883 herübergenommenen Begriffsbestimmung im Jahre 1892 hinzu:

„und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.“

§ 2 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes brachte schon in der Fassung von 1889 genau den Wortlaut, den das Krankenversicherungsgesetz sich zu eigen gemacht hatte, nur setzt er statt „(Hausindustrie)“ das Wort „(Hausgewerbetreibende)“.

§ 5 Abs. 1b des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bringt in der Redaktion von 1900 die Fassung:

„Unternehmer, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse be-

beschäftigt werden (Hausgewerbetreibende), und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.“

§ 100f Abs. 2 der Gewerbeordnung (Novelle von 1897) endlich glaubt auf jede Begriffsbestimmung verzichten zu können und setzt zum ersten Male in der Gesetzgebung glattweg „Hausgewerbetreibende“ ohne schützende Klammer.

Einige Autoren haben aus der abweichenden Ausdrucksweise schließen wollen, daß die verschiedenen Gesetze nicht genau derselben Kategorie gelten. Ich bin dieser Ansicht nicht. Die Fassungen des § 119b der Gewerbeordnung und des Gewerbegerichtsgesetzes decken sich. Letzteres faßt den von ihm — also auch von § 119b — gemeinten Kreis als „Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende“ zusammen; den Ausdruck „Hausgewerbetreibende“ wenden aber auch das Invalidenversicherungs- und das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, sowie der § 100f der Gewerbeordnung an. Das Krankenversicherungsgesetz kann mit „Hausindustrie“ nichts anderes meinen, denn seine Definition stimmt wörtlich mit denen der beiden anderen Versicherungsgesetze überein. Sonach decken sich „Personen“ (§ 119b der Gewerbeordnung); „selbständige Gewerbetreibende“ (Krankenversicherungs- und Invalidenversicherungsgesetz) und „Unternehmer“ (Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz). Die Ausdrücke „außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren“ und in „eigenen Betriebsstätten“ besagen ebenfalls das Gleiche, denn auch der „Platzgeselle“, der sich am dritten Ort einen Arbeitsplatz mietet, ist in seiner eigenen Betriebsstätte beschäftigt. Die Fassung „für bestimmte Gewerbetreibende“ besagt ebenso wie die Fassung „im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender“ nichts anderes als daß diejenigen, die auf Vorrat arbeiten und ihre Produkte an irgendwen nach bestem Vorteil verkaufen, nicht zu den Hausgewerbetreibenden zu rechnen sind; nur lassen — was hier ohne Belang ist — das Krankenversicherungsgesetz und das Invalidenversicherungsgesetz vorübergehende Arbeit für eigene Rechnung zu. Auch noch ein anderer Grund spricht für die völlige Übereinstimmung. § 119b der Gewerbeordnung und die sozialen Versicherungsgesetze wollen Schutz, Leistungen und Pflichten, die dem Lohnarbeiter durch die Gesetze zukommen, dem Hausgewerbetreibenden durch besondere Regelung zu Teil werden lassen. Hieraus ergibt sich logischer Weise, daß zwischen Lohnarbeiter und Hausgewerbetreibendem sich irgend eine Kategorie nicht mehr befinden kann, denn diese müßte, als dem Lohnarbeiter

sozial näher stehend, vor dem Hausgewerbetreibenden durch Bestimmungen berücksichtigt werden. Aus dem gleichen Grunde kann auch zwischen dem völlig selbständigen Handwerker und auf eigene Rechnung arbeitenden Gewerbetreibenden einerseits und dem Hausgewerbetreibenden andererseits nicht noch eine verborgene Kategorie stecken, die das Innungsgesetz und das Gewerbegerichtsgesetz zu überspringen hätte.

Die Einheitlichkeit aller in Betracht kommenden Gesetzesstellen würde eine vollkommene sein, wenn nicht das Gewerbegerichtsgesetz in seiner Klammer auch den Ausdruck „Heimarbeiter“ einschöbe. Kein anderes der Gesetze braucht diese Bezeichnung und in keinem ist eine Umschreibung gegeben, die auf eine Kategorie der Heimarbeiter hindeutet. Der Heimarbeiter ist in der Gewerbeordnung und in den sozialen Versicherungsgesetzen nicht zu finden; wo er einst vorhanden war, in der Gewerbeordnung und im Krankenversicherungsgesetz, verschwand er geräuschlos. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes brachte den Heimarbeiter der Reichsgewerbeordnung zu, indem sie in ihrem § 136 — dem jetzigen § 119b — folgendes sagte:

„Unter Arbeitern (§ 134)\*) werden hier auch diejenigen verstanden, welche außerhalb der Fabrikstätten für Fabrikinhaber oder für die ihnen gleichgestellten Personen die zu deren Gewerbebetriebe nötigen Ganz- oder Halbfabrikate anfertigen oder solche an sie absetzen, ohne aus dem Verkaufe dieser Ware an Konsumenten ein Gewerbe zu machen.“

Durch die Gewerbeordnungsnovelle von 1878 wurde die Fassung gänzlich verändert.

§ 2 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes enthielt in seiner ursprünglichen Fassung von 1883 eine Ziffer 4, die neben der „Hausindustrie“ der damaligen Ziffer 5 — jetzigen Ziffer 4 — auch

„Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätte beschäftigt werden“

in den Bereich statutarisch festzusetzender Versicherungspflicht aufnahm. Die Novelle von 1892 strich diese Ziffer.

Die Heimarbeiter sind es, die das Krankenkassengesetz von 1883 mit unzweideutigen Worten als eine besondere Kategorie erfaßte und denen die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes in einer den damaligen ungeklärten Auffassungen entsprechenden

\*) Jetzt § 115.

Formel neben den Hausgewerbetreibenden den gesetzlichen Lohnschutz angedeihen lassen wollte.

Wo aber in aller Welt sind nun die Heimarbeiter hingeraten, von denen in der Sozialpolitik soviel, in den sozialen Gesetzen gar nicht mehr die Rede ist? Wir haben vorhin gesehen, daß die Hausgewerbetreibenden an die gewerblichen Lohnarbeiter des Titel VII der Gewerbeordnung so unmittelbar anrücken, daß zwischen beiden für eine Kategorie mit gesondertem Rechte kein Platz bleibt. Hieraus ergibt sich, daß die Heimarbeiter rechtlich bei den Lohnarbeitern oder bei den Hausgewerbetreibenden untergebracht oder auf beide Kategorien verteilt worden sein mußten.

In der Literatur, in der Presse und im täglichen Sprachgebrauch machen wir keinen Unterschied zwischen Hausindustrie und Heimarbeit. Wir sprechen von Heimarbeitern und von Hausgewerbetreibenden oder von Hausindustriellen, ohne einen anderen Unterschied zu machen, als daß wir — wie ich dies in meiner Arbeit auch getan habe — je nach äußeren Umständen den einen oder anderen Ausdruck für adäquater halten. „'ne Brigg is 'ne Brigg, un wat 'ne Brigg is, dat weet jeder alleen“, so zitiert Robert Wilbrandt mit Recht einen für Begriffsbestimmungen kompetenten alten Seemann.

Anders aber, sobald die rechtliche Stellung in Frage kommt; für diese ist, mangels einer gesetzlichen Richtschnur, die authentische Interpretation maßgebend, welche vom Reichsversicherungsamt aufgestellt und in seiner Anleitung, betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetze vom 13. Juli 1899 versicherten Personen, vom 6. Dezember 1905\*) niedergelegt und begründet worden ist. Die Anerkennung dieser Begriffsbestimmung führt zu der Konsequenz, daß in der „Heimarbeitsausstellung“ zu Berlin nicht eines einzigen Heimarbeiters Erzeugnis zu sehen war, daß die Zahl der Heimarbeiter, für die der „Heimarbeiterschutz“ so heiß begehrt wird, eine kaum nennenswerte ist, und daß diese wenigen Heimarbeiter im wesentlichen schon gesetzlichen Schutz genießen.

Nach dem heute gültigen Recht steht zwischen dem unabhängigen, für den Verbraucher arbeitenden Gewerbetreibenden und den in Fabrik oder Werkstätte beschäftigten Arbeitern lediglich die kompakte, rechtlich ununterscheidbare Masse der selbständigen

\*) Verlag von A. Asher u. Co. in Berlin.

Hausgewerbetreibenden. Für diese allein soll die Klinker der Gesetzgebung in die Hand genommen werden. Denn die „Heimarbeiter“ sind als unselbständige Lohnarbeiter „gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Gehülfen usw.)“ und als solche dem Titel VII der Gewerbeordnung unterstellt, dessen Schutz sie völlig genießen, soweit dies bei der Arbeit außerhalb der Betriebsstätte des Gewerbeunternehmers physisch möglich ist; sie unterstehen auch ohne weiteres der Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherung.

Die zunächst verblüffend erscheinende Tatsache, daß für die Heimarbeiter schon in so weitgehendem Maße durch die Gesetze vorgesorgt ist, büßt jedoch an sozialpolitischer Bedeutung beinahe alles ein angesichts des Umstandes, daß Reichsversicherungsamt und übereinstimmende Kasuistik der Rechtsprechung den Kreis der „Heimarbeiter“ überaus eingengt haben. Nur der „Außenarbeiter“ oder „detachierte Arbeiter“ ist Heimarbeiter. Alles was, in eigener Betriebsstätte für fremde Rechnung beschäftigt, nicht „Außenarbeiter“ ist, gilt als selbständiger Gewerbetreibender, denn nach wiederholten grundlegenden Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes soll die Selbständigkeit nicht in der wirtschaftlichen sondern in der persönlichen Unabhängigkeit vom Arbeitgeber gefunden werden. „Der Hausgewerbetreibende bestimmt Anfang, Ende, Umfang und Reihenfolge der Arbeit selbst; er ist nach Annahme des Auftrages den weiteren Anordnungen und der Leitung des bestellenden Unternehmers bei Ausführung der Arbeiten nicht unterworfen und kann sich durch Gehilfen vertreten lassen“. Noch mehr! Unter Hintansetzung der Merkmale persönlicher Selbständigkeit ist die Rechtsprechung im allgemeinen dazu gelangt, nur für diejenigen Fälle die Annahme eines Heimarbeitsverhältnisses zuzulassen, in denen die Arbeit in eigener Betriebsstätte auf mehr zufällige und vorübergehende Gründe zurückzuführen ist (Raummangel, z. B. infolge unerwarteter Ausdehnung des Betriebes, Behinderung des Arbeiters durch persönliche Umstände wie Krankheit). Als Typen von Heimarbeitern werden beispielsweise angeführt: ein Schlosser, der zeitweise wegen eines Fußleidens zu Hause mit ausnahmsweise von der Fabrik geliefertem Werkzeug arbeiten durfte, vorher und nachher aber Fabrikarbeiter war; ein Schneider, der von seinem Meister im Taglohn und nur deshalb zu Hause beschäftigt wurde, weil er nicht mit den jugendlichen Arbeitern des Geschäftsherrn zusammen kommen mochte.

Die numerische und sozialpolitische Bedeutungslosigkeit der

Heimarbeiterschaft nach offiziellem Sprachgebrauch erhellt aus dem Gesagten aufs deutlichste. Indem man den Heimarbeitern die ihnen ursprünglich (Gewerbeordnung, Krankenversicherungsgesetz) verordnete Sonderstellung nahm, stellte man sie gleich den in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Lohnarbeitern unter die unmittelbare Wirkung der Gesetze. Die oben erörterte Begriffsbestimmung vermochte mehr als eine ausgedehnte gesetzliche Aktion: sie beförderte mit Ausnahme der wenigen zufälligen und vorübergehenden Außenarbeiter alle von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigten Personen wieder in die des Schutzes noch entbehrende Kategorie der „selbständigen Gewerbetreibenden“.

Alles in der Hausindustrie ist „selbständiger Hausgewerbetreibender“: Die Frau, die Porzellanknöpfe aufnäht; die Seidenbinderin, die Seidenwinderin, die Vorhangstickerin, die Näherin, die Schachtelmacherin, die Stuhlflechterin, Borsteneinzieherin und Blumenmacherin, die Tabakripperin, der Zigarrenmacher, der für Schuh- und Kleidergeschäfte, für Bijouterie- und Uhrenindustrie zu Hause beschäftigte Arbeiter usw. Das will dem schwer einleuchten, der gewohnt ist, aus den Dingen sich Begriffe zu bilden, nicht den Begriffen die Dinge unterzuordnen. Es wäre von Interesse, festzustellen, wieviele solcher „selbständigen Gewerbetreibenden“ im Deutschen Reiche gemäß § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung der Behörde den Beginn selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes angemeldet haben und wieviele wegen Unterlassung der Anzeige gemäß § 148 Abs. 1 Ziffer 1 a. a. O. mit Geldstrafe belegt wurden. Wie weitab der Gedanken liegt, mit der Hausindustrie glattweg den Begriff des selbständigen Gewerbes zu verbinden, zeigt der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion, der trotz seiner sonst so sorgfältigen Redigierung — die anzuerkennen ist, ob man dem Entwurf zustimmt oder nicht — in § 18 auf die Einwirkung zur Erfüllung einer vom Gesetz auferlegten Pflicht, nämlich der Anmeldung gemäß § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung, eine Strafe gesetzt sehen will.

Der Zustand, daß die offizielle Nomenklatur unter „Heimarbeiter“ etwas ganz anderes versteht als der allgemeine Sprachgebrauch, ist auf die Dauer nicht erträglich. Daß die rechtliche Stellung der Hausindustrie in Deutschland noch Unklarheiten bietet und im einzelnen vielfach bestritten ist, muß lediglich diesem Zwiespalt zur Last geschrieben werden. Die Begriffsbe-

stimmung des Heimarbeiters als eines nur aus zufälligen Gründen und vorübergehend zu Hause statt in Fabrik oder Werkstätte beschäftigten Lohnarbeiters ist so scharf, daß sie nicht gut zu einem Irrtum führen kann. Wenn diese Begriffsbestimmung gesetzlich festgelegt wäre und hierdurch, statt vom allgemeinen Sprachgebrauch überwuchert zu sein, überall ins Rechtsbewußtsein überginge, würden sicherlich Ansprüche, die sich auf Heimarbeiterschaft stützen, nicht so häufig zur Entscheidung gestellt werden und eine Zurückweisung erleiden.

Man wird sich schlüssig zu machen haben, ob die Bezeichnung „Heimarbeiter“ auf der einen oder auf der anderen Seite aufzugeben ist. Schade wäre es, den treffenden Ausdruck für die zahlenmäßig und sozialpolitisch unerheblichen „Außenarbeiter“ zu konsumieren. Die einfachste Abhilfe ist zu schaffen, indem man statt „Heimarbeiter“ den Ausdruck „Außenarbeiter“ in den Sprachgebrauch aufnimmt, zugleich aber auch in der Überschrift des Titel VII der Gewerbeordnung hinter „Fabrikarbeiter“ einfügt „Außenarbeiter“ und, damit kein Zweifel darüber entstehe, was dieser Ausdruck zu bedeuten habe, an geeigneter Stelle die Auslegung dahin gibt, daß Außenarbeiter der persönlich unselbständige, nur vorübergehend und aus zufälligen Gründen außerhalb der Betriebsstätte des Arbeitgebers beschäftigte gewerbliche Arbeiter sei. Dieser Schritt erscheint bei Weiterbestehen der bisherigen rechtlichen Verhältnisse des Hausgewerbes zur Herbeiführung eines klaren, allgemein begreiflichen Zustandes unbedingt nötig. Weniger nötig ist er dagegen für den Fall, daß ein umfassender gesetzlicher Schutz des Hausgewerbes stattfindet; denn dann steht der Außenarbeiter nicht mehr zwischen einer geschützten und ungeschützten, sondern zwischen zwei geschützten Kategorien und wird von der einen oder der anderen — von welcher dies geschieht, ist sozialpolitisch beinahe ohne Belang — aufzusaugen sein, wodurch alle Unterscheidungen unnötig werden.

Nachdem so die Bezeichnung „Heimarbeiter“ für einen einheitlichen Sprachgebrauch freigemacht worden ist, entsteht die Frage, ob „Heimarbeiter“ und „Heimarbeiter“ als synonym mit „Hausgewerbe, Hausindustrie“, „Hausgewerbetreibende, Hausindustrielle“ die ganze Kategorie umfassen oder ob etwa nur der ohne fremde Gehilfen Tätige als Heimarbeiter, derjenige aber, der fremde Gehilfen beschäftigt, als Hausgewerbetreibender zu bezeichnen sein soll, wie dies der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion

vorschlägt. Vielleicht wird es am geratensten sein, „Heimarbeit“ und „Heimarbeiter“ als Sammelbegriff zu benützen, die Ausdrücke „Hausgewerbe“ und „Hausgewerbetreibender“ nur für diejenigen hausindustriell tätigen Personen anzuwenden, welche fremde Gehilfen beschäftigen: hierdurch würde zum Ausdruck gebracht, daß der Hausgewerbetreibende dem Unternehmer gegenüber zugleich auch Heimarbeiter ist und bleibt.

Wie nach der Seite der Lohnarbeit ist die Heimarbeit auch nach der Seite des unabhängigen Gewerbebetriebes scharf genug abgegrenzt. Wer für die Verbraucher, sei es auf Bestellung, sei es auf Vorrat, Waren herstellt, ist nicht Hausgewerbetreibender; Mischformen sind nicht Übergänge. Nach verschiedenen Revisionsentscheidungen des Reichsversicherungsamtes sind auch solche Gewerbetreibende, die zwar für bestimmte gewerbliche Unternehmer Waren erzeugen, dabei aber sich nicht persönlich mit der eigentlichen Herstellungsarbeit beschäftigen sondern sich ausschließlich oder überwiegend mit der Leitung eines mit entsprechend zahlreichen Hilfskräften und nicht unerheblichem Kapitalaufwande geführten Betriebes befassen, dem Hausgewerbe nicht zuzurechnen. Diese Betriebsform — in Baden z. B. in der Uhrenindustrie und in der Bijouterie vorkommend — ist so scharf charakterisiert, daß auch hier von Übergängen oder fließenden Grenzen füglich nicht die Rede sein kann.

Für die rechtliche Stellung der Hausgewerbetreibenden kommen insbesondere die folgenden gesetzlichen Bestimmungen in Betracht: Gewerbeordnung § 14 Abs. 1, Anmeldung des Betriebes.

§ 100f Abs. 2, Zugehörigkeit zu Zwangsinnungen.

§ 114 a, Lohnbücher, Arbeitszettel.

Bundesratsvorschriften vom 9. Dez. 1902 für Kleider- und Wäschekonfektion.

§ 119 b (§ 115—119 a), Truckbestimmungen.

§§ 120 e, 139 a, Vorbehalt besonderer Regelungen.

Bundesratsvorschriften betr. Anfertigung von Zigarren vom 9. Mai 1888. 8. Juli 1893, 24. April 1903, 9. April 1905.

§ 125 Abs. 3, Verleitung zum Vertragsbruch.

§ 154 Abs. 3, betr. Motorwerkstätten.



Artikel 9 Abs. 1 der Novelle 1891.  
Kaiserliche Verordnung vom 9. Juli 1900.  
Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 13. Juli 1900.

§ 154 Abs. 4, betr. andere Werkstätten.  
Kaiserliche Verordnung betr. Kleider- und Wäschekonfektion vom 31. Mai 1897 und 17. Februar 1904.

Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903.

Bundesratsvorschriften vom 17. Dez. 1903, 11. Juli 1904, 20. Dezember 1905.

Krankenversicherungsgesetz

§ 2 Abs. 1 Ziffer 4, Ausdehnung der Zwangsversicherung durch Ortsstatut.

§ 2 Abs. 4, Ausdehnung der Zwangsversicherung durch Bundesratsbeschluß.

Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz

§ 5 Abs. 1, Ausdehnung der Versicherung durch Statut der Berufsgenossenschaft.

Invalidenversicherungsgesetz

§ 2 Abs. 1, Ziffer 2, Ausdehnung der Versicherung durch Bundesratsbeschluß.

Bundesratsvorschriften betreffend Tabakhausgewerbe vom 16. Dezember 1891.

Bundesratsvorschriften betreffend Textilhausgewerbe vom 1. März 1894.

§ 14 Abs. 1 Ziffer 2, Selbstversicherung.

§ 14 Abs. 2, Weiterversicherung.

Die im Betriebe von Hausgewerbetreibenden gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten unselbständigen Gehilfen sind „gewerbliche Arbeiter“ im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung. Für sie gelten die Vorschriften der Absätze I und II des Titels VII über die Freiheit des Arbeitsvertrages, die Sonntagsruhe, die Beschäftigung Jugendlicher, die Zeugnisse, das Truckverbot, den Besuch der Fortbildungsschule, den Schutz der Gesundheit und der Sittlichkeit; ferner die Vorschriften, welche die allgemeine Verpflichtungen der Gehilfen gegen ihre Arbeitgeber, die Kündigung und die Entschädigungspflicht für Kontraktbruch regeln. Die hausindu-

striellen Gehilfen unterstehen als gewerbliche Arbeiter den allgemeinen Bestimmungen der sozialen Versicherungsgesetze.

Da die Hausgewerbetreibenden „selbständige Gewerbetreibende“ sind, haben sie gemäß § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung zugleich mit Beginn ihrer Beschäftigung Anzeige davon an die nach den Landesgesetzen zuständige Behörde zu erstatten.

Den Zwangsinnungen gehören Hausgewerbetreibende nicht von Gesetzeswegen sondern nur dann an, wenn dies durch das Innungsstatut (§ 83 der Gewerbeordnung) bestimmt wird. So ordnet § 100f an, dessen Absatz 2 den Ausdruck „Hausgewerbetreibende“ zum ersten und einzigen Male in der Gewerbeordnung anwendet. Die Motive zur Gewerbeordnungsnovelle von 1897, die das Innungswesen näher regelte, unterscheiden bei den Hausgewerbetreibenden selbständige Meister, welche in der Form des handwerksmäßigen Betriebes arbeiten, und solche Personen, die schon wegen der eine handwerksmäßige Ausbildung nicht verlangenden Art der vorkommenden Arbeiten als zum Handwerk gehörig nicht erachtet werden können. Im Hinblick auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken wurde die Regelung der Frage, inwieweit Hausgewerbetreibende der Zwangsinnung anzugehören haben, dem Statut vorbehalten.

§ 114a der Gewerbeordnung wurde durch die Novelle von 1900 neu eingefügt. In der Begründung war von der Regierung auf die Verhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion Bezug genommen und zur Beseitigung der Gefahr, daß die Arbeiter sich bei Übernahme des Auftrags im Unklaren über den demnächst von ihnen zu beanspruchenden Lohn befänden, die Anordnung einer Beurkundung der auf die Lohnberechnung bezüglichen Arbeitsbedingungen als empfehlenswert bezeichnet. In den Reichstagsverhandlungen hat der § 114a eine Erweiterung dahin erhalten, daß der Bundesrat für alle Gewerbe, für die er es für geboten erachtet, Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben kann. Am 9. Dezember 1902 erließ der Bundesrat eine Verordnung, welche den Betrieben der Kleider- und Wäschekonfektion die Führung von Lohnbüchern vorschreibt. Nach dem Gesetze sind vom Arbeitgeber in diese Lohnbücher einzutragen: Art und Umfang der übertragenen Arbeit (bei Akkordarbeit die Stückzahl), die Lohsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten sowie für die Gewährung von Kost und Wohnung, sofern

Kost und Wohnung als Lohn oder Teil des Lohnes gewährt werden sollen.

§ 119 b der Gewerbeordnung stellt die Hausgewerbetreibenden in Bezug auf das Trucksystem (§§ 115—119 a) ausdrücklich den gewerblichen Arbeitern gleich. Vertragsmäßiges Dienstverhältnis ist nicht vorausgesetzt. Es genügt auch, wenn sie für den Gewerbetreibenden nur zum Nebenverdienst arbeiten. Die Bestimmung trifft auch dann zu, wenn die Hausgewerbetreibenden gleichzeitig für mehrere Arbeitgeber arbeiten. Auch Hausgewerbetreibende, welche mit Gehülfen arbeiten, und deren Geschäft größere Ausdehnung hat, fallen unter die Bestimmung, dagegen nicht Personen, welche nur gelegentlich einzelne Bestellungen ausführen, und deren Beschäftigung nicht auf einem dauernden Arbeitsverhältnis beruht. Entscheidend ist, ob der Hausgewerbetreibende zu einem erheblichen Teile seiner Existenz von dem Gewerbetreibenden abhängig ist. Unerheblich ist, ob der Abnehmer Fabrikant, Kleingewerbetreibender oder Kaufmann ist, und ob der geschäftliche Verkehr mit dem Hausgewerbetreibenden unmittelbar oder durch Zwischenpersonen stattfindet.

Die Bekanntmachung, betreffend die Anlage und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen vom 9. Mai 1888, hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern mit Bekanntmachungen vom 8. Juli 1893, 24. April 1903 und 9. April 1905 bis zum 1. Mai 1907 festgelegt, trifft Anordnungen über Lage, Höhe und Beschaffenheit der Arbeitsräume, verbietet die Benützung der Arbeitsräume als Wohn-, Koch-, Schlaf- oder Lager- und Trockenräume, gibt Vorschriften über Reinigung, Lüftung, Umkleieräume u. dgl. und fordert, daß Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in unmittelbarem Verhältnis zum Unternehmer stehen. Diese auf Grund der §§ 120 e und 139 a Abs. 1 der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften beziehen sich auf alle zur Herstellung von Zigarren bestimmten Betriebe, sofern Personen beschäftigt werden, welche nicht zu den Familienmitgliedern des Unternehmers gehören.

In Abs. 3 des § 125 der Gewerbeordnung werden die Hausgewerbetreibenden hinsichtlich der Bestimmung des Abs. 1 a. a. O., wonach ein Arbeitgeber, der einen Gesellen oder einen Gehilfen zum Kontraktbruch verleitet oder kontraktbrüchige Gehilfen beschäftigt, dem früheren Arbeitgeber für den entstandenen Schaden als Selbstschuldner mit haften soll, den Gesellen und Gehilfen

gleichgestellt. Diese Gleichstellung ist allerdings keine völlige. Da sie nur „im Sinne der vorstehenden Bestimmungen“, d. i. des § 125 Abs. 1 und 2 erfolgt, so haben die Hausgewerbetreibenden nicht gleich den Gesellen und Gehilfen für den durch ihren Kontraktbruch entstehenden Schaden selber aufzukommen, wohl aber sind die anstiftenden Arbeitgeber „mit“verhaftet — ein seltsamer Widerspruch, der auf einen Redaktionsfehler zurückzuführen ist.

Die Bestimmungen des § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung sind gemäß § 9 Abs. 1 der Novelle von 1891 durch Kaiserliche Verordnung vom 9. Juli 1900 in Kraft gesetzt worden; die Ausführungsvorschriften des Bundesrats wurden am 13. Juli 1900 erlassen. Danach finden die §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung mit gewissen Modifikationen auf Motorwerkstätten Anwendung und unter diesen auch auf hausindustrielle Werkstätten, in welchen fremde Gehilfen beschäftigt werden.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897, abgeändert durch Bekanntmachung vom 17. Februar 1904, wurden die §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung auf die Kleider- und Wäschekonfektion ausgedehnt. Die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren wurde überhaupt verboten, für die Beschäftigung von Kindern über 13 Jahren und jugendlichen Personen Vorschriften über Maximalarbeitszeit, Arbeitspausen, Sonntagsruhe usw. erlassen. Ähnliche Bestimmungen gelten für Arbeiterinnen und Wöchnerinnen. Auch diese Bestimmungen finden Anwendung auf hausindustrielle Betriebe, in welchen fremde Gehilfen beschäftigt werden.

Das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 ist das erste Gesetz, das gewerberechtliche Regelungen über die Schwelle der Familie trägt. Es trifft im Hausgewerbe nicht nur die Gehilfen- sondern auch die Alleinbetriebe, es schützt nicht nur die fremden sondern auch die eigenen zu gewerblicher Arbeit herangezogenen Kinder. Der Arbeitgeber, welcher Kinder beschäftigen will, hat der Ortspolizeibehörde schriftliche Anzeige zu erstatten. Die Altersgrenze beträgt für fremde Kinder 12, für eigene Kinder 10 Jahre. Genaue Vorschriften regeln Arbeitszeit und Arbeitspausen mit besonderer Berücksichtigung der Schultage. Von dem ihm gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes zustehenden Rechte, für einzelne Arten von Werkstätten Ausnahmen von dem Verbot der Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren zu erlassen, hat der Bundesrat in seinen Verordnungen vom 17. Dezember 1903, 11. Juli 1904 und 20. Dezember 1905 Gebrauch gemacht; auf Grund der letzten Verord-

nung, welche die voraufgegangenen abänderte, dürfen in bestimmten Werkstätten gewisser Bezirke eigene Kinder nach Vollendung des neunten Lebensjahres beschäftigt werden.

Während die Gewerbeordnung, das Krankenversicherungsgesetz, das Invalidenversicherungsgesetz und das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz alle Hausgewerbetreibende und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, in ihren Bereich ziehen<sup>\*)</sup>, macht das Gewerbegerichtsgesetz einen rechtlichen Unterschied. Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes sind Gewerbegerichte nur für Hausgewerbetreibende zuständig, deren Beschäftigung auf die Bearbeitung oder Verarbeitung der ihnen von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist. Streitigkeiten derjenigen Hausgewerbetreibenden, welche die Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen, unterliegen der Zuständigkeit der Gewerbegerichte nur, soweit dies durch das Ortsstatut (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes) bestimmt ist.

Der Krankenversicherungspflicht unterliegen die Hausgewerbetreibenden im allgemeinen nicht. Doch kann gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 4 des Gesetzes vom 15. Juli 1883 durch Ortsstatut und gemäß § 2 Abs. 4 der Novelle 30. Juni 1900 durch Bundesratsbeschluß die Zwangsversicherung auf die Hausgewerbetreibenden erstreckt werden. Auf Grund der erstgenannten Gesetzesstelle bestehen im Großherzogtum Baden für die Amtsbezirke Tauberbischofsheim, Oberkirch, Meßkirch und für die Städte Baden, Emmendingen, Mannheim und Weinheim statutarische Bestimmungen über die Erstreckung der Krankenversicherung auf Hausgewerbetreibende.

Auch der Unfallversicherung unterliegen die Hausgewerbetreibenden im allgemeinen nicht; gemäß § 5 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes kann jedoch durch Statut der zuständigen Berufsgenossenschaft die Versicherung auf Hausgewerbetreibende ausgedehnt werden.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung findet auf Hausgewerbetreibende im allgemeinen keine Anwendung, doch ist durch § 2 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes dem Bundesrat die Befugnis erteilt, die Versicherungspflicht auf Hausgewerbetreibende auszudehnen und zwar auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Macht der

<sup>\*)</sup> Anmerkung. Das Krankenversicherungsgesetz und das Invalidenversicherungsgesetz fügt hinzu „auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten“.

Bundesrat von dieser Befugnis keinen Gebrauch, so können die Hausgewerbetreibenden gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 2 sich selbst versichern, sofern sie das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Durch seine Bekanntmachungen vom 16. Dezember 1891 und vom 1. März 1894 hat der Bundesrat die Versicherungspflicht auf die mit der Herstellung oder Bearbeitung von Tabakfabrikaten, sowie auf die mit Weberei, Wirkerei und Maschinenstrickerei beschäftigten Hausgewerbetreibenden ausgedehnt.

## 6.

**Zur gesetzlichen Regelung der Heimarbeit.**

Der von den Gewerkschaften einberufene, im Anfang März 1904 zu Berlin tagende Erste Allgemeine Heimarbeiterschutzkongreß illustrierte die Mißstände und Schäden der Hausindustrie durch eine kleine, hastig zusammengeraffte Sammlung von Erzeugnissen der Heimarbeit. Unter dem ergreifenden Eindruck dieser Darbietung reifte in gemeinsamer Arbeit bürgerlicher Sozialpolitiker unter Führung des Bureaus für Sozialpolitik (Professor Dr. E. Francke, Dr. L. v. Wiese), der freien und christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, sowie der Vertreterinnen verschiedener Frauenvereine ein markantes sozialpädagogisches Unternehmen: Die Deutsche Heimarbeit-Ausstellung zu Berlin. Das Preußische Kultusministerium wies den Veranstaltern schöne und gut gelegene Räume in der Alten Akademie der Künste Unter den Linden an. Eine Stiftung gab die erste finanzielle Grundlage, andere Zuwendungen blieben nicht aus. Am 16. Januar 1906 wurde die Ausstellung eröffnet. In einer Doppelfucht von Sälen waren tausende von Objekten ausgestellt. Im Auftrage des Bureaus für Sozialpolitik wurde von Dr. Cl. Heiss und Dr. A. Koppel ein übersichtlicher Katalog<sup>\*)</sup> zusammengestellt und veröffentlicht.

Trotz ihrer kurzen Lebensdauer — sie wurde schon am 25. Februar geschlossen und aufgelöst — war die Wirkung dieser Ausstellung eine ungemein starke, tiefe und weitgehende. Francke durfte in seinem Nachwort (Soziale Praxis Nr. 22, vom 1. März 1906) mit Recht rühmen, daß der Veranstaltung die Aufmerksamkeit und

<sup>\*)</sup> Anmerkung. Heimarbeit aus dem Großherzogtum Baden war in der Ausstellung verhältnismäßig schwach vertreten. Der Christlich-soziale Metallarbeiter-Verband stellte fünf in St. Georgen und Umgegend hergestellte Uhren aus; der Deutsche Metallarbeiter-Verband mehrere Uhrwerke und eine größere Anzahl von Uhrenbestandteilen aus Triberg, St. Georgen und Villingen. Der Deutsche Buchbinder-Verband stellte verschiedene Lehrer Kartonagen aus, der Deutsche Holzarbeiter-Verband eine Anzahl von Bürsten aus Brandenburg, Schlechttau und Todtnau. Die von dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ausgestellten Erzeugnisse von württembergischen Harmonika- und Instrumentenmachern sind keine anderen als die S. 189 ff und S. 194 ff beschriebenen; auch die badischen Heimarbeiter dieser Branche erhalten ihre Aufträge aus Trossingen und Tuttlingen.

Anteilnahme der Öffentlichkeit in einem Maße zu Teil geworden sei, das die kühnsten Erwartungen weit übertroffen habe. Seinen Zweck, Aufsehen hervorzurufen, erreichte das Unternehmen völlig. Der Anschauungsunterricht in der Alten Akademie rückte die Heimarbeit in den Mittelpunkt des sozialpolitischen Interesses. Im Reichstag und in Landtagen fanden Debatten statt; der Deutsche Kaiser und König von Preußen berief den Preußischen Kronrat zur Beratung über die Heimarbeitsfrage ein; von Reichswegen wie durch Organe einzelner Bundesstaaten wurden Erhebungen in die Wege geleitet, so in Preußen, Bayern, Hessen. In Baden, wo die Hausindustrie größtenteils schon durchforscht war, gab die Ausstellung Anstoß zu kräftiger Fortsetzung und baldigem Abschluß der begonnenen Arbeit.

Überall erscholl der Ruf nach einer großzügigen gesetzlichen Regelung der Hausindustrie. Der Leiter der offiziellen Sozialpolitik im Deutschen Reiche, Staatssekretär Graf v. Posadowsky-Wehner, bekannte am 3. Februar im Reichstag unverholen die Notwendigkeit einer gesetzgeberischen Aktion:

„Wenn die Heimarbeit nichts ist als sozusagen eine Filialarbeitsstelle für die Fabriken, hat sie eigentlich mit den alten Begriffen von Familienarbeit und Familienleben nichts mehr zu tun; das ist nicht mehr die Heimarbeit der alten landesüblichen Hausindustrie, deren Erzeugnisse demnächst von den Heimarbeitern selbst verkauft wurden, sondern wie die Heimarbeit sich jetzt gestaltet, ist sie meist nichts als eine vereinzelte Arbeitsstelle eines größeren Fabrikbetriebes. Diese Art von Heimarbeit muß deshalb meines Erachtens ganz anders beurteilt werden als die alte Heimarbeit, wie sie früher innerhalb des Familienkreises mit landesüblichen Produkten geleistet wurde. In der Heimarbeit werden unzweifelhaft auch Waren hergestellt, deren Erzeugung für die Gesundheit außerordentlich gefährlich und nachteilig ist. Ich glaube, man wird sich auf die Länge an keiner Stelle der Erkenntnis verschließen können, daß, wenn die Heimarbeit diesen fabrikmäßigen Charakter trägt, unzweifelhaft die Gesetzgebung einschreiten muß, und zwar umsomehr, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Gesetz, betreffend den Kinderschutz, zum Teil auf dem Papier stehen bleibt“.

Demnächst wurden dem deutschen Reichstag zwei Vorschläge



zur gesetzlichen Regelung der Heimarbeit unterbreitet: ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion in Form eines Gesetzentwurfes und ein mit leitenden Gesichtspunkten ausgestatteter Antrag der rechtsstehenden Parteien.

Der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte, technisch vorzüglich aufgebaute Gesetzentwurf zeichnet zunächst in scharfen Umrissen den Kreis derjenigen Personen, deren soziale Verhältnisse geregelt werden sollen. Er unterscheidet Heimarbeiter, Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende.

Nach der Begriffsbestimmung sind Heimarbeiter diejenigen Personen, welche allein oder mit Familienangehörigen in der eigenen Wohnung oder in fremder Arbeitsstätte im Auftrag und für Rechnung von Unternehmern oder Hausgewerbetreibenden gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Hausarbeiter sind diejenigen Personen, welche im Auftrag und für Rechnung von Hausgewerbetreibenden in deren Wohnung oder Arbeitsstätte gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Hausgewerbetreibende sind diejenigen Personen, welche im Auftrag und für Rechnung von Unternehmern oder vorübergehend für eigene Rechnung in eigener oder fremder Wohnung Hausarbeiter oder Heimarbeiter beschäftigen (1).

Unter gewerblicher Tätigkeit wird verstanden Anfertigung, Bearbeitung, Verpackung, Ausbesserung, Reinigung oder Zurichtung gewerblicher Erzeugnisse. Zum Schutze gegen Gefahren für Leben und Gesundheit der Heim- und Hausarbeiter stellt der Entwurf gewisse Anforderungen an die Arbeitsräume; insbesondere soll für jede beschäftigte Person ein Luftraum von mindestens 12 Kubikmetern vorhanden sein. Zum Schlafen und Kochen dürfen die Arbeitsräume nicht benützt werden (2).

Es besteht der Ortsbehörde gegenüber eine dreifache Anzeigepflicht. Wer an Hausgewerbetreibende oder an Heimarbeiter Arbeitsstätten vermietet, hat dies zu melden. Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter, die — gemietete oder eigene — Räume zu hausgewerblicher Beschäftigung in Gebrauch nehmen, haben unter genauer Bezeichnung der Räume unverzüglich Anzeige zu erstatten. Entsprechen die Räume den Bestimmungen des Gesetzes, so erteilt die Ortsbehörde eine Bescheinigung, die eine Angabe über den Kubikinhalt und die zulässige Personenzahl enthält; entsprechen

die Räume dem Gesetze nicht, so ist die Bescheinigung zu versagen. Unternehmer und Hausgewerbetreibende dürfen nur solche Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter beschäftigen, welche ihnen die behördliche Bescheinigung vorlegen. Sie haben eine Liste der von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter zu führen und der Ortsbehörde einzureichen, auch Änderungen anzuzeigen (3, 4, 5).

Von der Ortsbehörde ist ein Gesamtverzeichnis der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter anzulegen und eine Abschrift der Gewerbeaufsichtsbehörde, auf Verlangen auch den Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter einzuhändigen (6).

Für jeden Heim- oder Hausarbeiter ist ein den Bestimmungen des § 114a der Gewerbeordnung entsprechendes Lohnbuch anzulegen, das in den Händen des Arbeiters bleibt (7).

Die Herstellung oder Bearbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln durch Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter ist untersagt. Durch Bundesratsbeschluß können zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter oder der Verbraucher weitere Verbote ausgesprochen werden (8).

Die Arbeit darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends, an Samstagen und Vorabenden der Festtage nicht über 5½ Uhr nachmittags ausgedehnt werden; an Sonn- und Festtagen ist jede Arbeit — gewisse Fälle ausgenommen — völlig untersagt (9).

Für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen finden die §§ 135 bis 138 der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung (10\*).

Es ist verboten, den in Fabriken oder im Hausgewerbebetrieb beschäftigten Personen Arbeit zur Verrichtung außerhalb der Fabrik oder des Hausgewerbebetriebes mitzugeben (11).

Arbeiten des Reichs, der Einzelstaaten und Gemeinden dürfen nur an solche Unternehmer vergeben werden, welche diese in eigenen gewerblichen Betrieben unter Ausschluß jeglicher Zwischenunternehmer ausführen und sich verpflichten, bei der Ausführung dieser Arbeiten die Tarifverträge oder die von den Berufs-

\*) Anmerkung. Hier ist ein kleiner Widerspruch zu beseitigen. Während der Gesetzentwurf eine objektive Arbeitsruhe von 10 Stunden — nämlich von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens allgemein einrichten will, ordnen die in Anwendung zu bringenden §§ 136 und 137 der Gewerbeordnung für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen eine nur neunstündige objektive Arbeitsruhe von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens an.

organisationen der Arbeiter festgesetzten Lohn- oder Arbeitsbedingungen zu erfüllen (12).

In jedem Hausgewerbebetrieb, in welchem mehr als fünf Personen beschäftigt sind, ist eine Arbeitsordnung gemäß §§ 134 a bis 134 g der Gewerbeordnung zu erlassen und auszuhängen (13).

Die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter sowie deren mitarbeitende Familien unterliegen den für Versicherungspflichtige im Krankenversicherungsgesetz, im Invalidenversicherungsgesetz und in den Unfallversicherungsgesetzen gegebenen Vorschriften, worüber der Bundesrat nähere Vorschriften erläßt (14).

Von ansteckenden Krankheiten in der Wohnung hat der Inhaber der Gewerbeaufsichtsbehörde Mitteilung zu machen. Diese prüft den Sachverhalt und ordnet, falls nötig, Desinfektion oder Vernichtung der Materialien und Gegenstände an, denen die Gefahr einer Übertragung nach außen anhaftet. Schaden und Kosten durch Desinfektion oder Vernichtung hat der Unternehmer zu tragen (15).

Die Aufsicht über die Ausführung des Gesetzes steht der Gewerbeaufsichtsbehörde und den durch die Mitglieder der gewerblichen Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter zu diesem Behufe gewählten Vertretern zu. Durch diese Vertreter soll jeder Betrieb monatlich mindestens einmal kontrolliert werden (16).

In den Arbeitsstätten ist der Text des Gesetzes sowie ein Exemplar der ortspolizeilichen Bescheinigung über Rauminhalt und Personenzahl auszuhängen (17).

Mit Strafe wird u. A. der Unternehmer oder Hausgewerbetreibende bedroht, welcher, um sich der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsbeiträge zu entziehen, Haus- oder Heimarbeiter zwingt oder zu zwingen versucht, freien Hilfskassen oder Privatversicherungen beizutreten oder sich als selbständige Gewerbetreibende anzumelden (18, 19).

Für Streitigkeiten sind die Gewerbegerichte zuständig. Die in § 5 des Gewerbegerichtsgesetzes enthaltenen Einschränkungen werden aufgehoben (20).

Auf Antrag von Arbeitern der Heimarbeit, der Hausarbeit oder des Hausgewerbebetriebes oder ihrer Organisationen hat das Gewerbegericht als Einigungsamt die Löhne für eine bestimmte Dauer festzusetzen. An Orten, an denen ein Gewerbegericht nicht besteht, haben Kommissionen, deren Bildung obligatorisch ist, diese Festsetzung zu bewirken. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundes-

rat mit der Maßgabe, daß die Kommissionen zur Hälfte aus Unternehmern und zur Hälfte aus Fabrikanten zu bestehen haben und den Vorsitz ein Vertreter der Gewerbeaufsichtsbehörde führt. Die festgesetzten Lohnsätze dürfen nicht niedriger sein als die in Fabriken und Werkstätten für die gleiche Arbeit bezahlten; sie sind zu veröffentlichen und während der Dauer, für welche sie festgesetzt sind, für Unternehmer und Arbeiter rechtsverbindlich (21).

Kurz gefaßt ist der Inhalt des Gesetzentwurfes folgender:

Verboten ist die Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln, Beschäftigung in unbescheinigten Räumen, Arbeiten in Koch- und Schlafräumen, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit, Mitgeben von Arbeit, Zwang oder Versuch von Zwang, freien Hilfskassen oder Privatversicherungen beizutreten oder sich als selbständige Gewerbetreibende anzumelden. Die Arbeitsräume haben den hygienischen Anforderungen zu entsprechen und mindestens 12 Kubikmeter Luftraum für eine beschäftigte Person zu enthalten. Arbeitsordnungen werden eingeführt, sobald in einem Betrieb mehr als fünf Personen beschäftigt sind. Die Arbeiter erhalten Lohnbücher. Auf Antrag wurden die Löhne festgesetzt; sie dürfen nicht niedriger sein als die in Fabriken und Werkstätten bezahlten. Die Gewerbeaufsicht wird auf die Hausindustrie ausgedehnt. Bei ansteckender Krankheit werden die Gegenstände und Materialien nötigenfalls desinfiziert oder vernichtet. Die §§ 134 a—134 g, 135 bis 138, 139 b der Gewerbeordnung finden Anwendung auf die Hausindustrie. Die sozialen Versicherungen werden auf die Hausgewerbetreibenden und die Heimarbeiter ausgedehnt. Die Vermieter haben die Abgabe von Räumen an hausgewerblich tätige Personen, die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter haben die Räume, die Unternehmer haben die von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter unter Angabe der Räume bei der Ortsbehörde anzumelden. Die Ortsbehörde hat die Räume auszumessen, darüber eine Bescheinigung zu erteilen oder zu versagen, ein Gesamtverzeichnis der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden ihres Bezirkes anzulegen, die Zahl der neben der geordneten Gewerbeaufsichtsbehörde aufsichtführenden Vertreter der Berufsorganisationen zu bestimmen und das Reglement zur Wahl dieser Vertreter zu

erlassen. In den Arbeitsräumen sind auszuhängen die Bescheinigung des Raumgehaltes, der Gesetzestext, gegebenen Falles die Arbeitsordnung. Das Gewerbegericht entscheidet die gewerblichen Streitigkeiten, stellt die Löhne fest und veröffentlicht die Lohnsätze; wo ein Gewerbegericht fehlt, findet die Festsetzung der Löhne durch eine Kommission statt. Der Bundesrat hat die näheren Bestimmungen über die Versicherungspflicht und über die Bildung der die fehlenden Gewerbegerichte ersetzenden Lohnkommissionen zu erlassen; auch bleibt seinem Beschluß vorbehalten, solche hausindustrielle Tätigkeit, welche Leben und Gesundheit der Arbeiter oder der Verbraucher gefährdet, zu verbieten.

Mitglieder sämtlicher Parteien des Reichstags mit Ausnahme der Freisinnigen, der Deutschen Volkspartei\*) und der Sozialdemokratischen Fraktion brachten den Antrag ein, der Reichstag wolle die verbündeten Regierungen ersuchen, möglichst bald einen Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie vorzulegen und zugleich auf Grund des § 154 Abs. 3 und 4 der Gewerbeordnung die Arbeiterschutzbestimmungen (§§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung) tunlichst auf alle Werkstätten der Hausindustrie auszudehnen. Für den Gesetzentwurf wurde tunlichste Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte empfohlen: 1. Registerzwang auf Anordnung des Bundesrats oder, soweit dieser von seiner Vollmacht keinen Gebrauch macht, der Landeszentralbehörden oder der zuständigen Polizeibehörden; 2. Buchführung über die gegebenen Arbeitsaufträge, soweit Lohnbücher für die Heimarbeit eingeführt werden; 3. Gewerbeaufsicht, möglichst durch besondere Beamte, auch weibliche; 4. Befugnis der Polizeibehörde, für einzelne Arbeitsstätten zum Schutze der Gesundheit der Beschäftigten oder der Konsumenten oder der Sittlichkeit Verfügungen zu erlassen oder die Beschäftigung von besonderen Bedingungen abhängig zu machen oder auch zeitweise

\*) Anmerkung. Mitglieder der Freisinnigen und der Deutschen Volkspartei stellten den Antrag, der Reichstag wolle den Reichskanzler ersuchen, sofort eine Enquete über die Lage der Heimarbeiter, insbesondere betreffs der Arbeitszeiten, der Arbeitslöhne, sowie ihrer sanitären und sozialen Verhältnisse zu veranstalten und sodann auf Grund der Ergebnisse dieser Enquete möglichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Beseitigung vorhandener Mißstände vorzulegen.

zu untersagen; 5. Befugnis des Bundesrats, der Landeszentralbehörden und der zuständigen Polizeibehörden, im Wege der Verordnung solche Vorschriften (Ziffer 4), sei es allgemein, sei es für bestimmte gewerbliche Zweige oder Bezirke zu treffen; 6. Verbot der Sonntagsarbeit; Verbot der Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für Arbeiterinnen und jugendliche Personen, soweit ihnen nicht durch den Kinderschutz und die Gewerbeordnung ein weitergehender Schutz gesichert ist; 7. Befugnis des Bundesrates, unter besonderen Umständen Maximalarbeitstage auch für Erwachsene festzusetzen und Arbeiten, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen. 8. Verbot, „die für Fabriken und Werkstätten festgesetzte Arbeitszeit dadurch zu umgehen, daß den Arbeitern Arbeit mit nach Hause gegeben wird“; 9. Bildung von Schutzkomitees als Hilfsorgane der Gewerbeaufsicht für solche Bezirke, in denen die Hausindustrie stark vertreten ist; 10. allgemeine Zuständigkeit der Gewerbegerichte; 11. für den Fall der Errichtung von Arbeitskammern gesonderte Abteilungen für die Hausindustrie, insbesondere auch zur Förderung von Tarifverträgen; 12. tunlichste Ausdehnung der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung.

Der Antrag schlägt demnach ohne Einschränkung vor: Registerzwang, Gewerbeaufsicht, Verbot der Sonntagsarbeit, Verbot der Nachtarbeit für Frauen und jugendlicher Personen und Zuständigkeit der Gewerbegerichte. Die Ausdehnung der sozialen Versicherungen soll nur tunlichst erfolgen. Buchführung über Arbeitsaufträge soll nur stattfinden, falls Lohnbücher eingeführt werden; nicht Mitgabe von Arbeit sondern Umgehung der für Fabriken und Werkstätten festgesetzten Arbeitszeit durch Mitgabe von Arbeit soll untersagt sein; Schutzkomitees sollen nur für Bezirke mit starker Hausindustrie und Vertretungen der Hausindustrie nur für den Fall der Errichtung von Arbeitskammern gebildet werden. Der Bundesrat, die Landeszentralbehörden und die Polizeibehörden sollen das Recht zum Erlaß von Vorschriften zur Wahrung der Gesundheit und Sittlichkeit, der Bundesrat die Befugnis zur Festsetzung von Maximalarbeitstagen erhalten.

Auf ihrer Tagung zu Genf am 27., 28. und 29. September 1906 hat sodann die Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, in der Erkenntnis, daß die in der Hausindustrie bereits nachgewiesenen Übelstände ein Eingreifen der Staatsgewalt notwendig machen, die nationalen Sektionen ersucht, von ihren Regierungen gesetzliche Maßnahmen zu verlangen, durch welche für die Arbeitgeber die Verpflichtung ausgesprochen wird, ein Verzeichnis der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu führen und den Behörden auf Verlangen jederzeit vorzulegen, sowie jeder der beschäftigten Personen bei der Auftragserteilung einen Zettel mit genauer Angabe des Stücklohnes und der Preise für Furnituren und Arbeitsmaterialien auszuhändigen und in den Räumen, in denen die Auszahlung des Lohnes stattfindet, den Lohntarif anzuschlagen. Weiterhin sollen die nationalen Sektionen die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht sowie der sozialen Versicherungen auf die Heimarbeiter anstreben und sowohl im öffentlichen wie im Interesse der Arbeiter strikteste Anwendung der allgemeinen wohnungshygienischen Gesetze und Verordnungen auf die Stätten der Heimarbeit verlangen und den Erlaß derartiger Bestimmungen erwirken, wo solche noch nicht bestehen. Schließlich wurden die nationalen Sektionen ersucht, zur Unterstützung der Privatinitiative die Bildung und Tätigkeit von Berufsorganisationen, Käufervereinigungen usw. anzuregen und zu fördern. Zugleich wurde das Bureau — das Internationale Arbeitsamt zu Basel — beauftragt, gemeinsam mit einer Subkommission diejenigen Zweige der Hausindustrie jedes Landes, deren Produkte auf dem Weltmarkte mit den Produkten anderer Länder in Konkurrenz treten, und diese Konkurrenzgebiete, die Arbeitsbedingungen und Betriebsformen dieser Konkurrenz zu ermitteln sowie festzustellen, in welchen Hausindustrien jedes Landes das Fehlen der Krankenversicherung, lange Arbeitsdauer insbesondere der Kinder und Frauen, tiefstehende Löhne und periodische Wiederkehr der Arbeitslosigkeit Maßnahmen des Arbeiterschutzes am dringendsten erheischen.

Hiernach hielt die Vereinigung positive Vorschläge für eine internationale Regelung gesetzlichen Arbeiterschutzes noch nicht für angezeigt und beschränkte sich auf Einleitung von Ermittlungen über die für den Wettbewerb auf dem Weltmarkt in Frage kommenden und unter diesen insbesondere solche Haus-

industrien, deren soziale Zustände am ungünstigsten liegen. Dagegen erkannte die Vereinigung nationale Regelung der Heimarbeit für spruchreif und fordert als gesetzliche Maßregeln Registerzwang, Auftragszettel mit Angabe der Stücklöhne, Furnituren- und Materialpreise, Anschlagen des Lohn tariffs, Ausdehnung der Gewerbeaufsicht und der sozialen Versicherungen auf die Heimarbeit, sowie Sanierung der Wohnungsverhältnisse durch strikte Anwendung der bestehenden oder neu zu erlassender Gesetze und Verordnungen.

Folgende sind in Ansehung der bestehenden Gesetzgebung die bereitesten Mittel zur Einleitung allgemeinen Heimarbeiterschutzes:

1. Streichung des zweiten Satzes in Absatz 4 des § 154 der Gewerbeordnung:

„Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, fallen unter diese Bestimmung nicht“.

Diese Streichung gibt die Möglichkeit, durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung auf die gesamte Hausindustrie zu erstrecken.

2. Streichung des Absatzes 3 der auf Grund des Artikels 9 Abs. 1 der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 ergangenen Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung der im § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung, getroffenen Bestimmung:

„Die gegenwärtige Verordnung erstreckt sich nicht auf Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt“.

3. Vorschriften des Bundesrats gemäß § 114 a der Gewerbeordnung zur Einführung von Lohnbüchern in der gesamten Hausindustrie.

4. Beschluß des Bundesrats gemäß § 2 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes, betreffend die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden.

5. Beschluß des Bundesrats gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes, betreffend die Ausdehnung der Invaliditäts- und Altersversicherung auf die Hausgewerbetreibenden.

6. Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Hausgewerbetreibenden durch Statut der Berufsgenossenschaften gemäß § 5 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes oder durch Änderung des



Gesetzes (Streichung der Bestimmung b in § 5 Abs. 1 und entsprechende Einschaltung in § 1 Abs. 1).

7. Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle Hausgewerbetreibenden durch Streichung des Satzes

„sofern die Beschäftigung auf die Bearbeitung oder Verarbeitung der den ersteren von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist“

in Abs. 1 und des Absatzes 2 in § 5 des Gewerbegerichtsgesetzes.

Ohne einen einzigen Schuß aus einer dieser Stückpforten könnte die Hausindustrie durch einen kühnen Handstreich erobert werden. Es bedarf keiner großen gesetzgeberischen Aktion zur Herbeiführung umfassenden Heimarbeitschutzes, sobald nur an Stelle der juristisch ausgeklügelten Begriffsbestimmungen von „Heimarbeiter“ und „Hausgewerbetreibenden“ Definitionen gesetzt werden, welche mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang stehen. Heimarbeiter wird im offiziellen Sprachgebrauch der persönlich unselbständige, Hausgewerbetreibender wird der persönlich selbständige Beschäftigte genannt. Letzterer ist in der eigenen Werkstatt „alleiniger Herr, er bestimmt Beginn und Ende, Umfang und Reihenfolge der Arbeit und ist einer Leitung, Disziplin oder Beaufsichtigung nicht unterworfen“. Alle diese Merkmale sind von vollendeter Bedeutungslosigkeit und für eine Unterscheidung um so untauglicher, als sie in vollem Maße auch für den Heimarbeiter zutreffen, der in seiner Werkstatt nicht mehr oder minder eigener Herr ist als der Hausgewerbetreibende. Beiden Kategorien aber ist die gleiche wirtschaftliche Abhängigkeit vom Arbeitgeber gemeinsam, eine Abhängigkeit, welche durch die, eine größere Selbständigkeit vortäuschende, Selbstbeschaffung der Roh- und Hilfsstoffe eher erhöht als vermindert wird. Nicht die imaginäre und keinerlei feste Unterscheidungszeichen bietende persönliche, sondern die dem ungeschützten „Hausgewerbetreibenden“ und dem geschützten „Heimarbeiter“ gleichermaßen eigene wirtschaftliche Abhängigkeit ist es, die nach einer gesetzlichen Regelung der Hausindustrie ruft. Es bedarf nur der Ausschaltung von Zufälligkeit und Dauer der Außenbeschäftigung und einer authentischen Auslegung des Begriffes der Selbständigkeit dahin, daß nicht die persönliche sondern die wirtschaftliche Abhängigkeit das entscheidende Merkmal sein soll — und vom äußersten, an die wirtschaftliche Selbständigkeit stoßenden Grenzbezirk her wandern, der Rechtskasuistik entzogen, die in der Hausindustrie beschäftigten Personen ohne weiteres in

den Schutz- und Fürsorgebereich der Gewerbeordnung und der sozialen Versicherungsgesetze. Nachdem auf diesem Wege die Grundschild bezahlt ist, lassen sich die dann noch ausstehenden Forderungen durch Einzelregelung unschwer begleichen. Nicht zwischen „Heimarbeitern“ und „selbständigen Hausgewerbetreibenden“ unterschied Staatssekretär Graf v. Posadowsky in seiner Reichstagsrede am 3. Februar 1906; sein praktischer Scharfblick zeigte dem Leiter der Sozialpolitik im Deutschen Reiche den Einschnitt an einer anderen Stelle; er unterschied zwischen den alten historischen, landesüblichen Hausindustrien einerseits und den „Filialarbeitsstellen für die Fabriken“, „vereinzeltten Arbeitsstellen eines größeren Fabrikbetriebes“, „Heimarbeit von fabrikmäßigem Charakter“ andererseits. Nicht „selbständige Hausgewerbetreibende“ sondern die von den Unternehmern außerhalb der Betriebsstätte vereinzelt beschäftigten Arbeiter will Graf v. Posadowsky geschützt sehen, die „Heimarbeiter, Außenarbeiter, detachierte Arbeiter“; dies ist, im rechten Licht besehen, die gesamte Kategorie der in der kapitalistischen Betriebsform der Hausindustrie beschäftigten Personen. Zur Herbeiführung dieses Schutzes bedarf es, wie oben dargelegt wurde, lediglich der Änderung einer Definition; in den hierdurch neu geschaffenen Verhältnissen würden die Aufgaben der Gesetzgebung wesentlich leichtere: es würde weniger zu bauen, mehr zu gliedern sein.

Je länger ich mich mit den Erscheinungen der Hausindustrie beschäftige, desto mehr drängt sich mir — soviel ich mich auch dagegen wehren mag — die Überzeugung auf, daß eine so weit-schichtige und vielgestaltige Materie durch ein einheitliches Gesetz nicht endgültig geordnet werden kann. „Man steht vor einer Unzahl von Rätseln und Problemen in Einzelfragen. Es handelt sich ebenso um das Wohl und Wehe von Hunderttausenden von Arbeitern wie um die Existenz vieler Unternehmer. Das Interesse weitester Konsumentenkreise ist im Spiele. Die öffentliche Gesundheitspflege, die Seuchengefahr hat zu sprechen. Es gibt Hausindustrien, die wirtschaftlich unentbehrlich und sozial durchaus gesund sind, andere sollten je eher, desto besser als Krebschäden mit schärfstem Messer ausgeschnitten werden. Ein schematisches Dekretieren, das allen Gebieten der Heimarbeit dieselbe Schablone aufdrückt, wäre gerade so unheilvoll wie ein schlaffes Laufenlassen der Dinge, die nicht in sich selbst die Kraft haben, Heilmittel zu erzeugen. Man wird jede einzelne Hausindustrie nach ihrer ökonomischen und sozialen Eigen-

art behandeln müssen, wenn man die Übel an der Wurzel fassen will<sup>2</sup>. So ließ sich der Rufer im Streite, Francke, nach Schluß der Heimarbeit-Ausstellung hören\*), und ich pflichte ihm völlig bei; doch glaube ich, daß drei Dinge, die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht, der Registerzwang und das Aushangwesen, mit allgemeiner Gültigkeit für das gesamte Gebiet der Hausindustrie vorweg einheitlich zu ordnen sind, und daß zugleich für ein viertes, die Etablierung von Mindeststücklöhnen, eine einheitliche gesetzliche Grundlage und Handhabe geschaffen werden muß.

Die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie wird nicht kraft Auftrages, den die Landesregierungen ihren Gewerbeaufsichtsbehörden erteilen — dies würde zu einer mehr oder minder wirkungslosen Auchtätigkeit führen —, sondern kraft Reichsgesetzes, das die Aufsicht über die Hausindustrie vollwertig in den § 139b Abs. 1 der Gewerbeordnung aufnimmt, zu erfolgen haben. Geschieht dies, dann ist eine entsprechende Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten erforderlich. Es würde nicht zweckdienlich sein, etwa besondere Hausindustrieinspektionen zu schaffen, die mit den bestehenden Fabrik- und Gewerbeinspektionen in losem oder gar in keinem Zusammenhang stünden. Nur eine Behörde, die auch mit den Arbeitgebern in dienstlicher Verbindung steht, die technischen, hygienischen und sozialen Verhältnisse in deren Fabriken kennt und überschaut und alle die großen und kleinen Widerstände, die jede neue Schutzbetätigung zu hemmen suchen, auf Wegen, die langjährige Erfahrung gelehrt hat, zu überwinden gewohnt ist —, nur eine solche Behörde wird den nicht immer bloßliegenden Schäden der Hausindustrie bis auf den Grund nachgehen können und zu ihrer Milderung oder Beseitigung die geeigneten und kräftigen Mittel finden. Die Revision der Heimstättenbetriebe wird sich anders vollziehen als die der Fabrikbetriebe. Der Beamte wird den Heimarbeitern Aug in Auge gegenüberstehen, ohne daß der Arbeitgeber anwesend ist; beim Verkehr mit dem Arbeitgeber fehlt der Heimarbeiter. Schon dieser rein äußerliche Umstand kann Quelle schwerer Konflikte werden, die der Sache nicht förderlich sind. Fontaine, der Direktor des Arbeitsamtes im Französischen Ministerium des Innern, sprach auf dem Internationalen Kongreß für gesetzlichen Arbeiterschutz zu Genf (September 1906) die Ansicht aus, die Schutzbehörde

\*) Soziale Praxis 1906, Nr. 22.

werde sich lediglich mit dem Lohne der Heimarbeiter zu beschäftigen haben. Dies ist sicherlich nicht zutreffend, wohl aber wird die Lohnfrage, bei der Fabrik- und Gewerbeaufsicht außer in rein statistischer Beziehung kaum oder nur ausnahmsweise zur Erörterung gelangend, bei der Wahrnehmung des Hausindustrieschutzes einen breiten Platz beanspruchen. Wie das Eindringen in die Familie auf der einen Seite, so wird die Aufrollung der Lohnfrage auf der anderen Seite Schwierigkeiten schaffen. Grund genug, den Schutz der Heimarbeit nicht neu zu bildenden Organisationen und nicht „besonderen“ Beamten, wie sie der Antrag der rechtsstehenden Parteien unter Ziffer 3 wünscht, sondern den geordneten Gewerbeaufsichtsbehörden anzuvertrauen, die auf dem Boden feststehen, den sie sich in jahrelanger Praxis zubereitet haben.

Auch Abs. 4 des § 139b (Strafbestimmung § 149 Abs. 1, Ziffer 7) bedarf einer Einfügung, welche die Hausindustriellen verpflichtet, zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht die amtliche Revision der Arbeitsstätte zu gestatten. Unbedenklich wird man hier einen Schritt weiter gehen können und die Beschränkung, daß die amtliche Revision nur während des Betriebes zu dulden sei, fallen lassen. Von einem Augenblick zum anderen läßt sich ein hausindustrieller Betrieb einstellen, und der Beamte müßte, wo er ruhende Hände antrifft, schleunigst wieder das Weite suchen. Für das Recht der Revision soll nicht der Umstand, ob gerade Heimarbeit betrieben wird, sondern die Offenkundigkeit der Tatsache, daß in dem Hause überhaupt hausindustrielle Betätigung stattfindet, entscheidend sein. Nur wenn jede Tür, auch die der Küche, des Schlaf- und Krankenzimmers, sich dem Aufsichtsbeamten öffnet, kann er einen vollen Einblick in die hygienischen Verhältnisse und in die Wechselwirkungen zwischen Heimarbeit, Wohnung und Haushalt gewinnen und den festen Punkt finden, an welchem der Hebel einzusetzen ist. Der Zustand der Wohnung vor und nach Beendigung der Arbeit darf sich der Kenntnis der Behörde nicht entziehen. Überschritt die Gesetzgebung doch einmal die Schwelle der Familie, so hat es keinen Sinn, auf halbem Wege Halt zu machen. Nur in Verbindung mit der Wohnungsinspektion kann die Arbeitsinspektion ersprießlich wirken.

Absatz 5 des § 139b der Gewerbeordnung verpflichtet die Arbeitgeber, den Gewerbeaufsichtsbeamten oder der Polizeibehörde diejenigen statistischen Mitteilungen über die Verhältnisse ihrer Arbeiter zu machen, welche vom Bundesrat oder von der Landes-

Zentralbehörde unter Festsetzung der dabei zu beobachtenden Fristen und Formen vorgeschrieben werden. Eine Einschaltung, welche besagte Verpflichtung auf Mitteilungen über die Verhältnisse der Heimarbeiter ausdehnt, leitet zum unumgänglichen Registerzwang über. Auf Grund einer solchen Einschaltung und entsprechender Entschließung des Bundesrats oder der Landesregierungen werden die Gewerbeaufsichtsbehörden in den Besitz des statistischen Urmaterials gelangen, das gleich den bisher geführten gewerblichen Katastern den Untergrund planmäßiger Aufsichtstätigkeit zu bilden hat. Namen, Geschlecht, Alter, Wohnort, Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Lohnsätze und Verdienst der Heimarbeiter werden im wesentlichen den Inhalt dieser statistischen Mitteilungen bilden.

Unklar ist es mir, wie man sich die Mitaufsicht über die hausindustriellen Betriebe durch Schutzkomitees oder durch gewerbliche Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter denkt. Mit welchen Befugnissen könnten solche ehrenamtliche Funktionäre ausgestattet werden? Das mindeste würde doch wohl die Befugnis zur jederzeitigen Revision der hausgewerblichen Heimstätten behufs Feststellung der Zustände und Berichterstattung an die geordnete Aufsichtsbehörde sein. Also Privatpersonen sollen bei Tag- und Nachtzeit in die Wohnungen eindringen dürfen, um festzustellen, ob sie die Familie nicht etwa bei Gesetzesübertretungen überraschen oder ob nicht dieses oder jenes Anzeichen dafür spreche, daß eine Gesetzesübertretung stattgefunden habe. Daß die Familienwohnung der Behörde freigegeben werden muß, ist durch die Auswüchse des Hausgewerbes zur traurigen Notwendigkeit geworden; die altberühmte Institution der „Kaffee-riecher“ wieder aufleben zu lassen, davor sollte man sich aber doch hüten und die Ärmsten und Arbeitsamsten der Bevölkerung mit dem gehäuften Maß von Haussuchungen verschonen, das etwa für Familien, die der Wilderei, Schmuggelei oder Hehlerei hinreichend verdächtig sind, angebracht sein mag. Ein Gesetz, das sich die Ausführung seiner Gebote mit solchen Mitteln glaubt sichern zu müssen, würde das Papier nicht wert sein, auf das es geschrieben ist. Durch seine Bestimmungen soll das Gesetz der Ausbeutung fremder und dem Mißbrauch eigener Arbeitskraft möglichst vorbeugen; was trotz Strafen, Ermahnung und Belehrung noch als Rest bleibt, das wird auch häufigen Revisionen nicht weichen sondern sich um so hartnäckiger festsetzen. Man wird bei geschlossener Haustür, mit verhängten Fenstern, im

Keller oder auf dem Speicher, in der Nacht arbeiten, Signale anwenden oder Attrappen herrichten, um auf die eine oder andere Weise sich vor Überraschungen bei der Arbeit zu schützen. Es kann doch wohl als sicher angenommen werden, daß im Hausgewerbe Arbeitszeit und Arbeitskräfte in unerlaubter Weise nur ins Spiel gesetzt werden, wenn die erlaubte Betätigung für die Notdurft des Lebens nicht ausreicht; die „Arbeitsfreude“ — sofern von einer solchen überhaupt die Rede sein kann — ist dabei so gering, daß die geringste Nüance sie zu erhöhen vermag. Da aber die Aufgabe dahin geht, die Hausindustrie einzuschränken oder gar zum Erlöschen zu bringen, darf man ihr nicht den Reiz geben, der in der Heimlichkeit, der Spannung und der Überlistung liegt. Von allem übrigen abgesehen, will es mir scheinen als ob die rein spontane Unterstützung, die den Gewerbeaufsichtsbehörden durch Mitteilung von Mißständen und Ungesetzmäßigkeiten seitens der Arbeiterorganisationen zu teil wird, für die Sanierung auch der hausgewerblichen Verhältnisse unter allen Umständen größeren Wert besitze als die Mitwirkung von Schutzkomitees oder von gewählten Vertretern der beiderseitigen Berufsorganisationen bei der Aufsicht.

Der „Registerzwang“ legt den Gewerbeunternehmern die gesetzliche Pflicht auf, ein Verzeichnis der von ihnen außerhalb ihrer geschlossenen Betriebe beschäftigten Arbeiter zu führen und den geordneten Behörden auf Verlangen vorzulegen. Soll nun dies Gebot dem Gewerbeunternehmer lediglich die Führung einer Statistik über die von ihm Heimarbeit empfangenden Personen zur Pflicht machen oder ist es dazu bestimmt, höhere soziale Zwecke zu erfüllen? Die Führung eines Verzeichnisses der mit ihm unmittelbar verkehrenden Heimarbeiter ist dem Gewerbeunternehmer nichts neues. In der Lohnliste der Heimarbeiter besitzt er ein Verzeichnis, das nicht minder sorgsam geführt wird als die Lohnliste der im geschlossenen Betrieb beschäftigten Arbeiter. Häufig findet man Fabrik- und Heimarbeiter in derselben Liste vereinigt, insbesondere wo für beide Kategorien der gleiche Zahltag gilt. Ein solches Verzeichnis weist jedoch lediglich diejenigen Personen nach, die mit dem Gewerbeunternehmer wegen Heimarbeit in unmittelbarer Verbindung stehen, nicht aber alle diejenigen, die für den Gewerbeunternehmer hausindustriell tätig sind, die mitarbeitenden Familienmitglieder und fremden Gehilfen. Es ist eine sehr wohl aufzuwerfende Frage, ob das Register des Gewerbeunternehmers diesen

weiteren Personenkreis umfassen soll oder nicht. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, haben sich bis heute die Arbeitgeber um ihre Heimarbeiter und deren Verhältnisse grundsätzlich nicht gekümmert. Manchem mögen die kümmerlichen und häufig unwürdigen Verhältnisse in ihrer Hausindustrie bekannt gewesen sein, manche mögen auch die Augen geflissentlich abgewendet haben, weil sie die Befürchtung hegten, bei näherem Zusehen auf peinliche und erschütternde Zustände zu stoßen, deren Verbesserung, auch unter finanziellen Opfern, zu unabweislicher moralischer Pflicht werde. Man werfe nicht ein, daß der Fabrikant sich um die Verhältnisse seiner Heimarbeiter nicht kümmern könne und dürfe. Die sozialpolitische Gesetzgebung hat schon ganz andere Unmöglichkeiten überwunden, und die Abwehrenqueten, die nach den Enthüllungen der Berliner Heimarbeitsausstellung stattfanden, haben gezeigt, daß die Unmöglichkeiten aufhören, wo die Interessen anfangen. Lag das Interesse der Fabrikanten bisher im Ignorieren, so wird es nach Erlaß eines Gesetzes, das in die geheimsten Winkel der Hausindustrie hineinleuchtet, im Kennenlernen liegen\*).

Die Unternehmer hielten sich bisher weder für verpflichtet noch auch für berechtigt, von den inneren Zuständen der für sie arbeitenden Hausindustrie Kenntnis zu nehmen; gerade dies Moment ist für die Entwicklung der Dinge verhängnisvoll geworden. Jetzt werden Schutzgesetze erlassen, ein großer Apparat wird in Bewegung gesetzt, die Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie erstreckt, ja — wie die Vorschläge lauten — auch ehrenamtliche Aufsichtspersonen sollen regelmäßige Revisionen der Heimstätten vornehmen: es ist unmöglich auf dem Standpunkt zu beharren, daß der Unternehmer ausgeschaltet bleiben könne oder müsse und es für ihn genüge, in jedem hausgewerblichen Betriebe nur diejenige Person zu kennen, auf deren Namen der Lohn ausbezahlt wird. Für die Herbeiführung höherer Löhne und zur möglichsten Ausschaltung des Mißbrauches von Arbeitskräften ist es von erheblicher Bedeutung, daß der Unternehmer weiß, wer alles in einem Heimarbeitsbetrieb für ihn arbeitet, und sich vor Augen führt, in

\*) Anmerkung. Bei den Verhandlungen der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zu Genf beantragte ich, den Regierungen den Registerzwang in diesem Sinne anzuempfehlen; da die französischen Delegierten unter Millerands Führung meinen Antrag für unannehmbar erklärten und ihm von anderer Seite Unterstützung nicht zuteil wurde, so blieb mir nichts übrig als ihn zurückzuziehen.

welchem Verhältnis die von ihm ausgegebenen Arbeitsmengen zu den Arbeitskräften, die von ihm bezahlten Lohnsummen zu den aufgewendeten Arbeitsstunden stehen. Sobald er durch die ihm obliegende gesetzliche Verantwortung sämtliche für ihn arbeitende Personen kennen muß, fällt jedes der ausgedehnten Registrierpflicht entgegenstehende physische Hindernis. Der Einwand, daß die Unternehmer nicht immer auf wahrheitsgetreue Angaben der Hausgewerbetreibenden rechnen können, ist ohne Belang; es muß genügen, daß die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes angewandt wird; vor unvollständigen oder unwahren Angaben ist auch die Behörde nicht sicher. Daß die Heimarbeiter gerade den Unternehmern gegenüber mit Angaben zurückhaltend sind, ist durch die Befürchtung von Lohnverminderungen begründet. Dieser Standpunkt muß überwunden werden; nicht Heimlichkeit soll den Verdienst erhöhen helfen sondern volle Publizität.

In den hausgewerblichen Arbeitsstätten sind Plakate mit den besonderen Bestimmungen, welche für den Betrieb oder die Betriebsart erlassen wurden, und der Gesetzestext auszuhängen. Das ist von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Der heimarbeitenden Bevölkerung müssen die ihr auferlegten Pflichten so nahe als möglich vor Augen gerückt werden. Daß da draußen ein Gesetz aufkam, das vom Amtsblatt verkündet und vom Ortspolizeidiener mit der Schelle ausgerufen wird, das macht einen sehr geringen Eindruck, denn es wird bestenfalls nur obenhin gelesen und gehört; verstanden aber gar nicht. Ein Blatt dagegen, das laut obrigkeitlichem Befehl an die Tür gehängt werden muß, bringt das Gesetz in greifbare Nähe; alle Familienmitglieder, vom Schulkind an bis zum alten Großvater, die Hausgenossen und Nachbarn buchstabieren, lesen, studieren den Inhalt und schließlich wissen alle — nicht bloß von weitem und vom Hörensagen, sondern ganz genau, weil es schwarz auf weiß dasteht —, was hier geschehen darf und was nicht. Wenn das Kinderschutzgesetz Aushänge in den hausgewerblichen Betrieben vorgeschrieben hätte und wenn diese Aushänge durch die Ortsbehörden von Haus zu Haus verteilt worden wären, so würden die erlassenen Vorschriften von Anfang an größere Beachtung gefunden haben als ihnen bis jetzt zu teil geworden ist. Ein Gesetz, das seine Wirkung in die Familie erstreckt, will nicht nur erlassen sondern auch beigebracht sein. Ohne Plakate kann sich der Hausvater mit Nichtwissen entschuldigen; wenn er das Gesetz, soweit es ihn betrifft, vielleicht



doch kennt, so verschweigt er dies und wartet ab, ob ihm wegen der Zuwiderhandlung etwas geschieht; je länger ihm nichts geschieht, desto ruhiger glaubt er die Übertretungen fortsetzen zu können, die er nicht mehr so leicht übers Herz bringen wird, sobald alles im Haus vom zehnjährigen Kind an weiß, was erlaubt und was verboten ist. Daher können Plakate nicht entbehrt werden.

Die notwendigste und unumgänglichste Maßregel ist die Etablierung von Mindeststücklöhnen, sei es durch die Gewerbegerichte als Einigungsämter oder durch besondere Kommissionen oder durch Arbeitskammern; sofern, wie zu hoffen ist, durch ein Gesetz Arbeitskammern geschaffen werden, wird ihnen wohl diese wichtige Aufgabe zuzuweisen sein. Die niedrigen Löhne sind die Wurzeln des Übels; aus ihnen erwuchs die Beschäftigung von Kindern und bresthaften Personen und die übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit, und des Lohndruckes wurde kein Ende. Die Festsetzung von Mindeststücklöhnen wird Kinder wie Bresthafte allmählig aus der Hausindustrie verdrängen, auch wenn außer dem Registrierzwang nicht ein einziges Verbot oder Gebot erlassen wird. Der Merkantilismus hatte seine naive Freude an der Ausnützung kindlicher Kräfte in den Fabriken, und die Unternehmer glaubten, ohne die billige Arbeit jugendlicher Hände nicht bestehen zu können. Eine fortgeschrittene Zeit machte dem Unwesen ein Ende. Unternehmungen, die ihre Technik und den Handelswert ihrer Erzeugnisse nicht auf eine Stufe gebracht hatten, die auch bei erhöhtem Lohnkonto ein Fortbestehen ermöglichte, mußten von der Bildfläche verschwinden; die leistungsfähigen fanden sich mit den neuen Verhältnissen ab. Jetzt ist die Zeit der Hausindustrie erfüllt, und es wird eine Scheidung stattzufinden haben zwischen denjenigen Zweigen, die höhere Löhne ertragen können, und solchen, die mit den billigen Arbeitskräften die Grundlage ihrer Existenz verlieren; das Aussterben der letzteren wird ein Fortschritt in der nationalen Wohlfahrt sein.

Daß die Mindeststücklöhne allzu üppig festgesetzt werden könnten, ist nicht zu befürchten. Für Arbeiten, die auch in Fabriken und Werkstätten vollzogen werden, sind die Stücklohnsätze des geschlossenen Betriebes zur Geltung zu bringen; der im geschlossenen Betrieb etwa gezahlte Taglohn ist für die Hausindustrie auf Stücklohn umzurechnen. Wo eine solche Basis nicht vorhanden ist, muß sie gesucht werden. Wenn auf beiden Seiten

der Wunsch, den hausindustriellen Zweig fortzusetzen, vorhanden ist, wird sich eine Verständigung leicht erzielen lassen. Daß Minimallöhne nicht die Tendenz haben, stationär zu bleiben, zeigen die in Victoria gemachten Erfahrungen; dort hat unter der Wirkung der Tarife eine beträchtliche Entwicklung der Löhne stattgefunden.

Die Truckbestimmungen (§§ 115—119 b der Gewerbeordnung) haben sich in zahlreichen Fällen als unzulänglich erwiesen. „Durchschnittliche Selbstkosten“, „ortsübliche Preise“ und „Vereinbarungen“ zwischen Arbeitgeber und Arbeiter „im voraus“ sind in der Praxis häufig inhaltsleere Begriffe, zumal in hausgewerblichen Verhältnissen. Der gegenwärtige Zustand, der den von der Gesetzgebung angestrebten Zweck nicht immer erfüllt, würde sich auf die einfachste Art dadurch beseitigen lassen, daß § 115 nach den Prinzipalbestimmungen

„Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszahlen.

Sie dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren“.

an Stelle des bisherigen Textes etwa die Fassung erhält:

„Doch kann die untere Verwaltungsbehörde den Gewerbeunternehmern gestatten, den Arbeitern Lebensmittel, Wohnung, Landnutzung, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten zu den von ihr festzusetzenden Preisen unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. Die Verfügung ist in widerrieflicher Weise schriftlich zu erteilen und muß von dem Gewerbetreibenden auf Erfordern dem für die Revision zuständigen Beamten an der Betriebsstelle zur Einsicht vorgelegt werden“.

„Arzneien und ärztliche Hilfe“ sind im Hinblick auf § 6 Abs. 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes aus dem Verzeichnis der Naturalleistungen gestrichen; für hausgewerbliche Verhältnisse kommen sie wohl überhaupt nicht in Frage.

Für ein Verbot hausgewerblicher Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln spricht der Befund in der Zigarrenindustrie, sprechen vor allem die auf S. 753 ff wiedergegebenen Äußerungen badischer Zigarrenfabrikanten. Es ist eine besonders glückliche Fügung, daß — in unserem Lande wenigstens — die hausgewerbliche Verarbeitung von Tabak von den Fabrikanten als eine für die wahren wirtschaftlichen Interessen der Zigarrenindustrie

schädliche Erscheinung erkannt worden sind. Aus dem dringenden Wunsch, die nur widerwillig benützte Heimarbeit gänzlich loszuwerden, erklärt sich die rückhaltlose Offenheit, mit welcher die Fabrikanten auch die Bedrohung der öffentlichen Gesundheit auf das Sündenkonto dieser Betriebsform setzen. Ein Verbot hausindustrieller Tabakverarbeitung würde den Interessen der badischen Zigarrenfabrikanten entsprechen, ihnen mindestens nicht hinderlich sein. Wenn die Existenz zahlreicher Arbeiterfamilien nicht erschüttert werden soll, haben dem rauen Verbot schonende Übergangsbestimmungen voranzugehen. In Baden kommt für die Branche der Nahrungs- und Genußmittel außer der Zigarrenindustrie nur Kaffeelesen (S. 663), Bohnenabziehen (S. 666, 670) und Safranlesen (S. 672) in Betracht. Die Anwendung von Maschinen bereitet dem hausindustriellen Kaffeelesen ein baldiges Ende. Die Bearbeitung von Gemüse in Heimstätten ist unter allen Umständen unappetitlich. Gefahren für den Konsumenten können wohl nur durch Dörrgemüse entstehen, da diese einem Wasch- und Kochprozeß nicht unterzogen werden.

Die Arbeit in den Nachtstunden soll nach dem Vorschlag der rechtsstehenden Parteien von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für Arbeiterinnen und jugendlichen Personen, nach dem Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens überhaupt verboten sein. Wie man einen erwachsenen Mann, der in seinen vier Pfählen die Arbeitszeit überschreitet, zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bringen will — falls man je einmal eine Übertretung festzustellen im Stande ist —, ist mir nicht klar, denn bestrafen wird man ihn oder eine Frau, die auf eigene Verantwortung arbeitet oder mitarbeitet, nicht können. Wer seinen ausschließlichen Verdienst oder die Ergänzung eines unzulänglichen Haupteinkommens aus hausgewerblicher Tätigkeit bezieht, der arbeitet täglich so lange oder läßt Mitglieder seiner Familie so lange arbeiten, bis der Verdienst, den er glaubt haben zu müssen, erreicht ist. Ist die Arbeit verhältnismäßig gut bezahlt, wird sie früher abgebrochen; ist sie schlecht bezahlt, werden die Arbeitsstunden bis zur Erschöpfung ausgedehnt, falls — dies ist der springende Punkt — Arbeitsaufträge im Überschuß vorliegen. Wo die Arbeitsaufträge spärlich bemessen werden, sind die Verdienste durch den Unternehmer begrenzt; wo sie reichlich fließen, kann der Hausgewerbetreibende durch Mißbrauch von Arbeitskraft sie bis zu einer gewissen Grenze höher treiben.

Diesem Mißbrauch wird durch Vorbeugung kräftiger als durch Verbote, die immerhin erlassen werden mögen, gesteuert werden.

Der Unternehmer ist dafür verantwortlich zu machen, daß er innerhalb einer gewissen Zeit an jeden einzelnen hausgewerblichen Betrieb nicht mehr Arbeitsmaterial ausgibt, als die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte unter Einhaltung der hinsichtlich der Arbeitszeit gegebenen gesetzlichen Vorschriften zu bewältigen im Stande sind. Diese Forderung ist unschwer zu erfüllen. Zahl, Alter und Geschlecht der für die Beschäftigung in Frage kommenden Personen sind dem Unternehmer bekannt, muß er doch für jeden einzelnen Heimarbeiter Beiträge zu den sozialen Versicherungen entrichten. Je nach Umständen wird für Ungeübte, Geübte, Kinder, Jugendliche, Betagte oder in ihrer Leistungsfähigkeit gehemmte Personen ein vom normalen abweichender individueller Zeitaufwand zu Grunde gelegt. Einem Schneider, der für Anfertigung einer Weste durchschnittlich 9 Stunden Arbeitszeit braucht, darf nach Festsetzung zehnstündiger Nachtruhe der Unternehmer nicht mehr als neun Westen wöchentlich in Auftrag geben. Eine geübte Heimarbeiterin braucht zum Einhängen von einem Meter Kette 4 Stunden; wenn sie nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr als 10 Stunden täglich arbeiten soll, so darf ihr der Unternehmer wöchentlich höchstens das Material für 15 Meter ausfolgen. Eine Vorhangstickerin, die in zehnstündiger Arbeitszeit  $\frac{1}{2}$  Schneller Garn verarbeitet, erhält für die Woche nicht mehr als 3 Schneller. Eine Kartonage-Arbeiterin, die für Haushalt und Kinder zu sorgen hat, kann täglich höchstens 6 Stunden hausgewerblich tätig sein, sofern sie die von 8 Uhr abends etwa gebotene Ruhezeit einhalten will; sie erhält für sich und ihre Tochter, die täglich 10 Stunden arbeitet, wöchentlich nicht mehr als 800 Etais zum Bekleben, wenn die Arbeitszeit für 100 Etais 12 Stunden beträgt. Ohne Zweifel werden zu Anfang manche Täuschungen versucht werden, um größere Arbeitsmengen zu erhalten; geschickten Vorspiegelungen mag in einzelnen Fällen vielleicht auch für längere Zeit eine Gesetzesumgehung gelingen, die schlimmsten Auswüchse werden aber durch die vorgeschlagene Gebahrung doch beseitigt werden, insbesondere wenn in den Arbeitsvertrag etwa folgende Bestimmung aufgenommen wird:

„Der von dem Fabrikanten A. dem Heimarbeiter B. übergebene Arbeitsauftrag darf nur von den folgenden Personen (folgen die Namen) ausgeführt werden. Der Haushaltsvorstand

B. verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen und seine Familie dazu anzuhalten, 1. daß andere als die obenbezeichneten Personen sich an der Arbeit nicht beteiligen; 2. daß, sobald eine der oben bezeichneten Personen regelmäßige Lohnarbeit in einer Fabrik oder Werkstätte übernimmt, diese Person sofort von der Heimarbeit ausgeschlossen wird; 3. daß die Heimarbeit unter sorgfältiger Beachtung der ergangenen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch hinsichtlich Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsruhe erfolgt; 4. daß der Hausgewerbetreibende B., falls er zugleich für andere Unternehmer hausindustriell beschäftigt ist, dem Fabrikanten A. durch regelmäßige Vorlegung der Lohnbücher u. dgl. Kenntnis von Art und Umfang der anderweiten Arbeitsaufträge gibt. Eine Verletzung dieser Bestimmungen hat die sofortige Entziehung der Heimarbeit zur Folge“.

Die Einhaltung der Arbeitszeit in den Heimstätten läßt sich nicht unmittelbar kontrollieren, wohl aber kann dies in gewissem Grade durch Erfassen der bewältigten Arbeitsmengen geschehen; sollen daher Maximalarbeitstage in der Hausindustrie statuiert werden — was sicherlich wünschenswert ist —, so können sie nur durch den Erlaß von Vorschriften, welche die Arbeitsmenge begrenzen, zur Wirksamkeit kommen.

Ein sehr schwieriges Kapitel ist das Verbot des Mitgebens von Arbeit. Den beiden dem Reichstag unterbreiteten Vorschlägen ist eine einwandfreie Formulierung nicht gelungen. Der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion gibt zwar dem § 11 die Überschrift: Verbot des Mitgebens von Arbeit, verbietet aber im Text die Übertragung von Arbeit zur Verrichtung außerhalb der Fabrik oder des Hausgewerbebetriebes; Mitgeben und Übertragen von Arbeit ist zweierlei. Die Parteien der Rechten wollen den Arbeitgebern untersagen, die für Fabriken und Werkstätten festgesetzte Arbeitszeit dadurch zu umgehen, daß den Arbeitern Arbeit nach Hause mitgegeben wird. Das Mitgeben an sich soll also gestattet sein, wenn nur nicht zugleich durch Übertragung der Arbeit an die Person des Fabrik- oder Werkstättenarbeiters dessen Arbeitsstunden verlängert werden. Beide Vorschläge, ob sie nun das Mitgeben oder lediglich das Übertragen von Arbeit im Sinne haben, stellen untaugliche Mittel dar. Viele Fabrikarbeiter vermitteln auf ihren Gängen zur Fabrik und nach Hause den Warenverkehr zwischen ihren hausgewerblich tätigen

Familienmitgliedern und dem gemeinsamen Arbeitgeber. Das Verbot der Mitgabe von Arbeit würde die hausgewerbetreibende Familie lediglich ihres natürlichen Boten berauben, keineswegs aber eine Gewähr dafür geben, daß derjenige, dem das Verbot zu gute kommen soll, nach Fabrikfeierabend nicht doch zu Hause mitarbeitet; ebenso wird, wer bisher gewohnt war, für sich selbst Hausarbeit mitzunehmen, wenn ihm persönlich in der Fabrik nichts mehr ausgefolgt werden darf, andere Personen mit den Botengängen betrauen und die Beschäftigung im Hause nach wie vor betreiben können. Auch ein Verbot der Übertragung von Arbeit würde nichts nützen, denn das stillschweigende Mitgeben genügt und es kann beim Ausgabeverkehr völlig dahingestellt bleiben, ob die Person, welche die Arbeit empfängt, die etwaigen Aufträge oder besonderen Wünsche hinsichtlich der Ausführung der Arbeit als Bote zur Weitermeldung oder zur eigenen Richtschnur in Empfang nimmt. Nicht übersehen darf werden, daß Fabrikarbeiter auch in fremden Betrieben Heimarbeit holen, z. B. Spinnerinnen in Bürstenfabriken; hier würde das Verbot vollends versagen. Ich kann ein Verbot des Mitgebens von Arbeit in der vorgeschlagenen Form nur dringend widerraten. Die Gesellschaft untauglicher Bestimmungen bringt auch die tauglichen in Mißkredit, und hier liegt Anreiz und Weg zu einfacher und strafloser Umgehung sehr nahe. Das Problem stellt uns unmittelbar vor die Frage: soll der Arbeiter verpflichtet werden, dem Arbeitgeber anzugeben, wer die begehrte Heimarbeit verrichtet, und soll für den Arbeitgeber die Verpflichtung eintreten, Heimarbeit erst zu verabfolgen, nachdem ihm von Seite des Arbeiters versichert worden ist, daß Personen, die tagsüber in einer Fabrik oder Werkstätte beschäftigt sind, sich an der Heimarbeit nicht beteiligen. So lange man an der Fiktion der persönlichen Selbständigkeit der hausgewerbetreibenden festhält, wird diese Frage zu verneinen sein, woraus sich logisch die Unzulässigkeit eines Verbotes des Mitgebens von Arbeit ergibt.

Vielleicht würde sich auf einem anderen Wege ein fester Rechtsboden gewinnen lassen, etwa durch die Bestimmung:

„Die Unternehmer von Fabriken und Werkstätten sind verpflichtet, im Arbeitsvertrag auszubedingen, daß die von ihm beschäftigten Arbeiter Heimarbeit nicht ausführen und sich an der Ausführung von Heimarbeit nicht beteiligen. Diese Bedingung ist in die etwa bestehende Arbeitsordnung aufzunehmen“.

Es würde nicht genügen, die vorgeschlagene Bestimmung lediglich Unternehmern, welche Heimarbeit ausgeben, aufzuerlegen, da — wie oben mitgeteilt — Arbeiter von Unternehmern, welche Hausgewerbetreibende nicht beschäftigen, sich anderwärts Heimarbeit zu holen Gelegenheit haben. Dagegen könnte eine Beschränkung auf Bezirke, in denen Hausgewerbe betrieben wird, stattfinden entweder auf Grund eines Verzeichnisses wie beim Kinderschutzgesetz oder durch Verfügung der Landeszentralbehörden usw. An Stelle eines vagen und wirkungslosen Verbotes bringt mein Vorschlag ein positives Gebot, dessen Einhaltung leicht zu kontrollieren ist. Der Unternehmer, der einer in seinem Betriebe beschäftigten Person die Zumutung macht, Heimarbeit für ihn zu verrichten, oder der Fabrikarbeiter, der dem Unternehmer zumutet, ihm Heimarbeit zu übertragen, verletzt offensichtlich Gesetz und Arbeitsvertrag und veranlaßt den andern zur Verletzung. In der notwendigen Gemeinsamkeit des Handelns und in der gemeinsamen Verantwortung scheint mir ein psychologisches Moment zu liegen, das für die Erreichung des gewollten Zieles von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion begehrt für jede hausindustriell beschäftigte Person mindestens 12 Kubikmeter Luftraum. Für Gehilfenbetriebe scheint mir die Forderung von Mindestlufträumen angebracht, die nach Art der Beschäftigung zu bemessen sind. Auf Grund einer Anweisung müßte der Aufsichtsbehörde die Bestimmung darüber überlassen bleiben, wieviele Personen in einem bestimmten Raum sich mit einer bestimmten hausgewerblichen Arbeit befassen dürfen. Wenn diese Vorschrift unter Umständen nicht völlig illusorisch werden soll, müßte sie durch den Zusatz ergänzt werden „Andere als die beschäftigten Personen dürfen sich in dem Arbeitsraum dauernd nicht aufhalten“. Für Betriebe, in welchen lediglich Familienmitglieder beschäftigt sind, ist eine generelle Bemessung des Mindestluftraums nicht zweckentsprechend. Gesetzt der Fall, es sei ein Mindestluftraum von 12 Kubikmeter vorgeschrieben. Nun habe ein Arbeitsraum 9 Quadratmeter Bodenfläche und 2,7 Meter Höhe; der Luftraum beträgt 24,3 qm. Drei junge Schwestern geben sich mit der Herstellung von Vergißmeinnichtzweigchen ab, einer überaus sauberen Arbeit. Da nach dem Gesetze in dem Arbeitsraum nur zwei Personen beschäftigt sein dürfen, hilft man sich auf irgend eine Weise, etwa dadurch daß sich immer eine der Schwestern ab-

wechselnd ins kalte Nebenzimmer setzt, wo sie bei der Arbeit über die hygienische Fürsorge des Gesetzes nachdenken mag. Eine Treppe höher wohnt eine andere Familie. In einem Zimmer von ebenfalls 24,3 qm. Luftraum pichen Frau und Schwester den ganzen Tag über Bürsten ein. Der Pechdunst benimmt den Atem und greift die Augen an. Ein einjähriges Kind schläft im Wagen, ein dreijähriges spielt am Boden mit den Borsten, ein siebenjähriges schreibt auf die Schiefertafel. Aber nicht genug! Der Ehemann, ein Schuster, hat im Arbeitsraume seine Werkstatt aufgeschlagen, oder vielmehr es ist seine Werkstatt, in der die hausgewerbliche Arbeit vorgenommen wird; er arbeitet auf Bestellung seiner Dorfgenossen und niemand kann ihm vorschreiben, wo er seinen Schusterschemel aufstellen darf und wo nicht. Also drei arbeitende Personen und drei Kinder den ganzen Tag über in einem dunsterfüllten kleinen Zimmer, und zwar von Rechts wegen, denn an der Tür hängt eine obrigkeitliche Bescheinigung, welche besagt „Dieser Raum hat einen Luftraum von 24,3 qm; es dürfen in ihm nicht mehr als zwei Personen hausgewerblich beschäftigt sein“. Die Vielgestaltigkeit der hausgewerblichen Verhältnisse verkehrt die bestgemeinten Schutzbestimmungen, wenn sie allzu generell gefaßt sind, zu vexatorischen Eingriffen. „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage“. Daher für Familienbetriebe nur leitende Grundsätze, die dem pflichtgemäßen Ermessen der Aufsichtsbehörde vernünftigen Spielraum für ihre Entscheidung gewähren.

Eine Bestimmung, welche die Benützung des Arbeitsraumes zum Schlafen oder zum Kochen allgemein untersagt, würde dem Verbot hausindustrieller Tätigkeit beinahe gleichkommen. Anders ausgedrückt: in Räumen, die zum Schlafen oder zum Kochen benützt werden, darf hausgewerbliche Arbeit nicht stattfinden. Wie sollen Familien, deren Wohnung Küche und einen oder zwei Räume umfaßt, mit dieser harten Bestimmung sich abfinden? Im Sommer geht es ja noch allenfalls an; da wird in der Küche gekocht und die Arbeit kann im Zimmer, falls sich kein Bett darin befindet, oder im Hausflur, unter Umständen sogar im Freien stattfinden. Aber im Winter drängt sich die ganze Familie in einen Raum zusammen, der neben der Küche oft der einzige ist; Küche und Herd bleiben kalt, es wird im Zimmerofen gekocht, denn das Budget verlangt von den Kohlen, daß sie zugleich heizen und das Mittagessen gar machen. Bleibt die Küche den Winter über in Betrieb, dann wird auch dort gearbeitet und ist dort Sammelplatz



und Feuerstelle der Familie. Ist das Kochverbot auf die eine oder andere Weise erledigt, droht das Schlafverbot. In der Einzimmerwohnung wird Heimarbeit überhaupt nicht mehr möglich sein, in der Zweizimmerwohnung nur solange das Ehepaar kinderlos ist oder die Kinder im gemeinsamen Schlafzimmer unterbringen kann. Sobald die Zahl der Kinder größer und die Kinder älter sind, werden beide Zimmer, in Dreizimmerwohnungen alle drei Zimmer mit Betten besetzt und dadurch die Ausübung hausindustrieller Tätigkeit gerade da, wo sie am nötigsten ist, bei Kinderreichtum in kläglichen Wohnungs- und Einkommensverhältnissen, unmöglich gemacht. Der Heimarbeiterschutz gebietet die Entfernung der Betten aus dem Arbeitsraum. Gut. Alle Betten werden im anderen Raum zusammengepfert. Jetzt aber sieht sich die Polizei veranlaßt, im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sittlichkeit die Verteilung der Betten auf verschiedene Räume zu gebieten. Der Klemmen ist hier kein Ende zu finden. Bei all dem würde auch die rigoroseste Ausführung des Schlaf- und Kochverbotes einen einheitlichen und vernünftigen Schutz doch nicht herbeiführen, denn unter Umständen kann ein einziger Raum, der zum Arbeiten, Kochen und Schlafen benützt wird, günstigere hygienische Verhältnisse bieten als zwei Räume, die in getrennter Weise benützt werden. Man vergegenwärtige sich dies an den beiden folgenden Beispielen. Die Schwester der Frau ist in die Familie eines Ehepaares aufgenommen; das Ehepaar schläft mit den Kindern in dem einen Zimmer, das andere Zimmer dient der Schwester, die Näherin für ein Wäschegeschäft ist, als Arbeits- und zugleich als Schlafraum. Trotzdem dies Zimmer luftig und geräumig ist und für Arbeiten wie für Schlafen allen gesetzlichen Anforderungen völlig entspricht, muß sich die Näherin nach einem Arbeitsplatz in einem fremden Hause umsehen und, wenn sie ihn nicht findet, ihren Verdienst aufgeben — von Rechts wegen. Und als Gegenstück folgendes: ein Ehepaar arbeitet in einem Zimmer bis zum späten Abend: der Mann rollt Zigarren ein, die Frau entrippt Tabak; die Tür zum Nebenraum ist ausgehängt. Dieser Nebenraum hat gerade Platz für zwei Betten; in dem einen Bett schlafen drei kleine Kinder, das andere wird von dem Ehepaar benützt. Hier sind die gesetzlichen Forderungen erfüllt: es wird im Arbeitsraum weder gekocht noch geschlafen. Der Zustand ist einwandfrei, ebenfalls von Rechts wegen. Zu solchem Widersinn führen schablonenmäßige Bestimmungen.

Staat, Konsument, Unternehmer, Fabrikarbeiter und Heimarbeiter haben ein brennendes Interesse an der durchgreifenden gesetzlichen Regelung des Hausgewerbes. Der Staat wegen der nationalen Kraft und Wohlfahrt, der Konsument wegen des Schutzes seiner Gesundheit, der Unternehmer wegen Zurückdrängung der billigen Konkurrenz, der Fabrikarbeiter wegen Ausschaltung des Lohndruckes, der Heimarbeiter wegen Gewinnung besserer Existenzbedingungen.

Was generelle Regelung finden kann, Gewerbeaufsicht, Registerzwang, Aushangwesen und die Handhaben für Festsetzung von Mindestlöhnen, das müßte meines Erachtens vorweg durch ein Gesetz geordnet werden, welches in seiner Lapidarität, Verständlichkeit und Selbstverständlichkeit sich dem öffentlichen Rechtsbewußtsein so einprägt, daß es weder feinsinniger Kommentatoren, noch grübelnder Rechtslehrer, noch aktenfüllender Entscheidungsgründe bedarf, um festzustellen, was der Gesetzgeber mit dem oder jenem Ausdruck, mit der oder jener Wendung gemeint und gewollt haben mag. Unter der Wirkung eines solchen Gesetzes werden sich binnen kurzer Zeit die heute noch verworrenen Verhältnisse klären, manches wird sich umwandeln und manches wird absterben. Dann mag es an der Zeit sein, die Regelung der einzelnen Hausindustrien vorzunehmen; was heute noch als unüberwindlich erscheinende Hindernisse vor uns liegt, wird in den neugeschaffenen Verhältnissen leichten Fußes überschritten werden können.

Über Eines darf man sich allerdings nicht hinwegtäuschen: je kräftiger und ausgiebiger die soziale, wirtschaftliche und hygienische Umgestaltung des Hausgewerbes erfolgt, desto frischer wird neues Leben aus den Ruinen erblühen. Die sich da und dort heute schon zeigende Tendenz der Arbeiterschaft, von der Fabrikarbeit zur Heimarbeit überzugehen, wird sich verstärken und ausbreiten, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß an stelle der durch die gesetzliche Regelung überwältigten und ausgelöschten Hausindustrien zahlreiche andere treten werden. Wenn die Regelung des Hausgewerbes eine Förderung der Kultur ist, so wird auch die Wiederverstreuung der durch eine frühere Kultur in geschlossenen Betrieben zusammengefaßten vereinzeltten Arbeitsstellen nichts anderes sein als eine neue Entwicklungsstufe. Überall da, wo nicht die Natur des Betriebes, die Notwendigkeit der Verwendung großer Maschinen und Apparate u. dgl. Halt gebietet, wird, wenn das

Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt dies nur irgend gestattet, eine Abwanderung aus der Fabrik in die Hausindustrie erfolgen. Nötigte die Einführung der Dampfmaschine zur Konzentration des Betriebes, so gibt heute die weithin verzweigte Elektrizität vielfach wieder die Möglichkeit der Vereinzelung qualifizierter Maschinenarbeit. Wohl oder übel werden sich die Unternehmer mit der neuen Betriebsform abfinden müssen, wie dies z. B. in der Zigarrenindustrie und Bürstenindustrie Badens geschehen ist; vielleicht gewinnen sie mit der Zeit der Dezentralisation Geschmack ab.

Daß unter den heutigen Verhältnissen die Hausindustrie als kapitalistische Betriebsform etwas Rückständiges ist, das steht fest. Mit Schwefel und Pech Gerechte und Ungerechte zu vertilgen, daran denkt niemand. Durch gesetzliche Regelung sollen die Auswüchse beschnitten werden. Was nicht lebensfähig ist, muß eingehen. Aber sicher ist auch das andere: wenn heute die positive Förderung der Hausindustrie auf dem Programm stünde — nicht die Förderung von heute auf morgen sondern eine dauernde —, so könnte diese Aufgabe nicht glänzender gelöst werden als dadurch, daß man der Hausindustrie durch gesetzgeberische Taten, wie sie jetzt in Frage stehen, neue Existenzbedingungen schafft. Welche Bedeutung die sanierte Hausindustrie im Wirtschaftsleben haben wird, das ist ein Problem der Zukunft.

7.

Tabellen.

71\*

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Tabellen

## Die Hausindustrien Badens.

Die Ordnungszahlen stimmen mit denen der Kapitel des ersten Abschnittes überein; die Ordnungszahlen 22, 23, 32, 69 fallen in der Statistik weg. Die Herstellung von Zunder (22) und die Strohflechterei im Odenwald (69) ist erloschen. Das Kapitel 23 enthält eine summarische Darstellung der Textilindustrie, während das Kapitel 32 ein Bild der Hausindustrie in Säckingen gibt. Somit kommen auch diese beiden Kapitel statistisch nicht in Betracht.

Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
1.	Die Schnecken- zucht	Donaueschingen	Bräunlingen . . .	2	—	2	—	—	—	—	2	—	2
			Meßkirch . . .	28	—	28	—	—	—	28	—	28	
		Stockach . . .	Hausen im Tal . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Langenhart . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4	
			Zizenhausen . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6	
2.	Die Kanarienvogel- zucht . . . . .	St. Blasien . . .	Bernau . . . . .	15	—	15	—	—	—	15	—	15	
			Menzenschwand . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Todtmoos . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
		Triberg . . . . .	Furtwangen . . . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6	
			Gütenbach . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Triberg . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
3.	Die Granatschlei- ferei . . . . .	Offenburg . . . . .	Oberharmersbach . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3	
		Waldkirch . . . . .	Waldkirch . . . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5	
4.	Die Tonfigurenfa- brikation . . . . .	Stockach . . . . .	Zizenhausen . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
5.	Die Heimarbeiter einer Fabrik von Porzellanknöpfen zu Freiburg . . .	Bonndorf . . . . .	Gündelwangen . . . . .	—	13	13	—	1	1	—	14	14	
			Reiselfingen . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3	
		Breisach . . . . .	Achkarren . . . . .	—	6	6	—	—	—	—	—	6	6
			Breisach . . . . .	—	8	8	1	—	1	1	8	9	
			Gottenheim . . . . .	—	37	37	13	19	32	13	56	69	
			Gündlingen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Iechtingen . . . . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8	
			Kiechlinsbergen . . .	4	39	43	11	15	26	15	54	69	
			Königschaffhausen . .	1	2	3	2	—	2	3	2	5	
			Leiselheim . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Merdingen . . . . .	—	22	22	6	5	11	6	27	33	
			Niederrimsingen . . .	—	10	10	4	7	11	4	17	21	
			Oberbergen . . . . .	9	68	77	10	7	17	19	75	94	
			Oberriemsingen . . . .	1	5	6	1	1	2	2	6	8	

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
5.	Die Heimarbeiter einer Fabrik von Porzellanknöpfen zu Freiburg . . .	Breisach . . .	Schelingen . . .	4	24	28	—	1	1	4	25	29
			Wasenweiler . . .	3	24	27	6	2	8	9	26	35
			Bühl . . . . .	1	28	29	18	19	37	19	47	66
		Donaueschingen	Aasen . . . . .	—	14	14	8	11	19	8	25	33
			Biesingen . . . . .	3	14	17	22	19	41	25	33	58
			Oberbaldingen . . . . .	4	4	8	4	2	6	8	6	14
			Öfingen . . . . .	—	5	5	2	12	14	2	17	19
			Emmendingen . . . . .	1	9	10	1	4	5	2	13	15
			Bahlingen . . . . .	13	27	40	29	27	56	42	54	96
		Freiburg . . .	Bötzingen . . . . .	—	—	—	6	1	7	6	1	7
			Denzlingen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Endingen . . . . .	—	2	2	1	2	3	1	4	5
			Forchheim . . . . .	3	22	25	4	7	11	7	29	36
			Hecklingen . . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Holzhausen . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Malterdingen . . . . .	2	2	4	—	—	—	2	2	4
			Niederhausen . . . . .	—	12	12	8	14	22	8	26	34
			Oberhausen . . . . .	1	24	25	6	21	27	7	45	52
			Riegel . . . . .	—	17	17	3	2	5	3	19	22
			Weisweil . . . . .	8	40	48	31	33	64	39	73	112
			Wyhl . . . . .	6	47	53	4	9	13	10	56	66
			Buchheim . . . . .	1	30	31	6	8	14	7	38	45
			Ebnet . . . . .	—	1	1	—	1	1	—	2	2
			Eschbach . . . . .	1	5	6	—	—	—	1	5	6
			Freiburg . . . . .	11	158	169	29	29	58	40	187	227
			Hochdorf . . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Hofsgrund . . . . .	6	20	26	7	2	9	13	22	35
		Hugstetten . . . . .	—	—	—	—	1	1	—	1	1	
		Kappel . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3	
		Littenweiler . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3	
		Merzhausen . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4	
Neuershausen . . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6			
Neuhäuser . . . . .	—	—	—	—	4	4	—	4	4			
Oberried . . . . .	1	9	10	—	1	1	1	10	11			
Opfingen . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2			
St. Georgen . . . . .	—	9	9	5	7	12	5	16	21			
St. Wilhelm . . . . .	—	3	3	2	3	5	2	6	8			
Sölden . . . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7			

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
29	5. Die Heimarbeiter einer Fabrik von Porzellanknöpfen zu Freiburg . . .	Freiburg . . .	Stegen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
35			Waltershofen . . . . .	1	8	9	—	1	1	1	9	10
66			Wittnau . . . . .	—	6	6	1	—	1	1	6	7
33			Zastler . . . . .	1	2	3	1	3	4	2	5	7
58			Neustadt . . . . .	1	6	7	1	4	5	2	10	12
14			Säckingen . . . . .	1	11	12	11	20	31	12	31	43
19			Schopfheim . . . . .	—	2	2	4	7	11	4	9	13
15			Staufen . . . . .	—	39	39	14	14	28	14	53	67
96			Waldkirch . . . . .	—	1	1	1	—	1	1	1	2
7			Blöibach . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
1			Elzach . . . . .	1	5	6	4	2	6	5	7	12
5			Heuweiler . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
36			Katzenmoos . . . . .	—	3	3	—	1	1	—	4	4
6			Kollnau . . . . .	—	6	6	3	—	3	3	6	9
4			Oberwinden . . . . .	1	2	3	1	3	4	2	5	7
4			Prechtal . . . . .	—	4	4	6	17	23	6	21	27
34			Siegelau . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
52			Unterglottertal . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
22			Waldkirch . . . . .	1	22	23	12	11	23	13	33	46
12	Yach . . . . .	—	1	1	4	9	13	4	10	14		
66	6. Die Heimarbeiter der Pforzheimer Bijouterie-Indu- strie . . . . .	Bretten . . . . .	Stein . . . . .	1	2	3	—	—	—	1	2	3
45			Buchen . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
2			Limbach . . . . .	—	19	19	—	—	—	—	19	19
6			Durlach . . . . .	—	19	19	—	—	—	—	19	19
227			Königsbach . . . . .	—	19	19	—	—	—	—	19	19
5			Söllingen . . . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2
35			Untermutschelbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
1			Graben . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
3			Karlsruhe . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
3			Bauschlott . . . . .	2	14	16	—	—	—	2	14	16
4			Bilfingen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
6			Büchenbronn . . . . .	10	21	31	—	—	—	10	21	31
4			Dietlingen . . . . .	1	3	4	—	—	—	1	3	4
11			Dill-Weissenstein . . . . .	9	29	38	—	—	—	9	29	38
2			Dürrn . . . . .	4	3	7	—	—	—	4	3	7
21			Eisingen . . . . .	7	1	8	—	—	—	7	1	8
8			Elmendingen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
7			Ersingen . . . . .	1	2	3	—	—	—	1	2	3



Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
6.	Die Heimarbeiter der Pforzheimer Bijouterie-Indu- strie . . . . .	Pforzheim . . .	Eutingen . . . . .	6	5	11	—	—	—	6	5	11
			Göbrichen . . . . .	3	8	11	—	—	—	3	8	11
			Hamberg . . . . .	12	2	14	—	—	—	12	2	14
			Hohenwarth . . . . .	8	1	9	—	—	—	8	1	9
			Huchenfeld . . . . .	14	12	26	—	—	—	14	12	26
			Ispringen . . . . .	5	4	9	—	—	—	5	4	9
			Kieselbronn . . . . .	3	2	5	—	—	—	3	2	5
			Lehnungen . . . . .	23	38	61	—	—	—	23	38	61
			Mühlhausen . . . . .	8	10	18	—	—	—	8	10	18
			Neuhausen . . . . .	10	5	15	—	—	—	10	5	15
			Niefern . . . . .	3	11	14	—	—	—	3	11	14
			Öschelbronn . . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Pforzheim . . . . .	154	225	379	—	—	—	154	225	379
			Schellbronn . . . . .	4	6	10	—	—	—	4	6	10
			Steinegg . . . . .	12	2	14	—	—	—	12	2	14
			Tiefenbronn . . . . .	9	—	9	—	—	—	9	—	9
			Würm . . . . .	7	9	16	—	—	—	7	9	16
Villingen . . .	Fischbach . . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5		
	Weiler . . . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12		
7.	Die Brüniererinnen einer Silberwaren- fabrik zu Karls- ruhe . . . . .	Durlach . . . . Karlsruhe . . . .	Aue . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Beiertheim . . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Bulach . . . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7
			Grünwinkel . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Hagsfeld . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Karlsruhe . . . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7
8.	Die Heimarbeiter- inneneiner Metall- warenfabrik zu Vöhrenbach . . .	Villingen . . . .	Vöhrenbach . . . . .	—	9	9	—	—	—	—	9	9
			9.	Die Verpackerinnen einer Metall- warenfabrik zu Gutach . . . . .	Wolfach . . . . .	Gutach . . . . .	—	5	5	—	—	—
10.	Die Heimarbeiter zweier Email- schildfabriken zu St. Georgen im Schwarzwald . . .	Triberg . . . . Villingen . . . .	Nußbach . . . . .			1	—	1	—	—	—	1
			Mönchweiler . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			St. Georgen . . . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
11	Die Löffelschmiede	Triberg . . .	Schonach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
12	Die Nagelschmiede	Boxberg . . .	Schweigern . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Donaeschingen	Hilfingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Heidelberg . .	Schönau . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Rastatt . . . .	Gaggenau . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Säckingen . . .	Bergaltingen . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Groß-Herrischried	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Hottingen . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Wehrhalden . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		St. Blasien . . .	Ibach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Schopfheim . . .	Bürchau . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Endenburg . . . .	10	—	10	—	—	—	10	—	10
			Maulburg . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Raich . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Sallneck . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Wies . . . . .	20	—	20	—	—	—	20	—	20
			Wiesleth . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Waldshut . . . .	Grunholz . . . . .	10	—	10	—	—	—	10	—	10
			Hauenstein . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Hochsal . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Luttingen . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Schachen . . . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
13	Die Harnisch- macherinnen . . .	Triberg . . . .	Triberg . . . . .	—	13	13	—	—	—	—	13	13
14	Die Heimarbeiter einer Maschinen- und Bestandteile- fabrik zu Furt- wangen . . . . .	Triberg . . . .	Furtwangen . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Rohrbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
15	Die Uhrenhausindu- strie im Schwarz- wald (Die kleineren Zahlen bedeuten fremde Gehilfen)	Bonndorf . . . .	Gündelwangen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Uehlingen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Donaeschingen	Biesingen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Wolterdingen . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2
				5	—	5	—	—	—	5	—	5
		Engen . . . . .	Auldingen . . . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.										
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen				
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.		
15.	Die Uhrenhausindustrie im Schwarzwald . . . . .	Engen . . . . .	Biesendorf . . . . .	2	—	2	—	—	—	—	2	—	2	
			Kirchen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1
			Neuhausen . . . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4	—	4
		Freiburg . . . . .	Hinterstraß . . . . .	7	—	7	—	—	—	7	—	7	—	7
				2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	2
		Neustadt . . . . .	Bubenbach . . . . .	8	2	10	—	—	—	8	2	10	—	—
				8	—	8	—	—	—	8	—	8	—	—
			Dittishausen . . . . .	6	2	8	—	—	—	6	2	8	—	—
			Eisenbach . . . . .	50	4	54	1	—	1	51	4	55	—	—
				30	—	30	—	—	—	30	—	30	—	—
			Falkau . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—
			Friedenweiler . . . . .	31	4	35	—	—	—	31	4	35	—	—
			Kappel . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3	—	—
			Langenordnach . . . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4	—	—
			Lenzkirch . . . . .	22	14	36	—	—	—	22	14	36	—	—
			Löffingen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—
			Neustadt . . . . .	39	9	48	—	—	—	39	9	48	—	—
				37	—	37	—	—	—	37	—	37	—	—
			Oberbränd . . . . .	13	7	20	—	—	—	13	7	20	—	—
				4	—	4	—	—	—	4	—	4	—	—
			Röthenbach . . . . .	7	—	7	—	—	—	7	—	7	—	—
				7	—	7	—	—	—	7	—	7	—	—
			Rudenberg . . . . .	7	1	8	—	—	—	7	1	8	—	—
			Saig . . . . .	11	1	12	—	—	—	11	1	12	—	—
			Schollach . . . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6	—	—
			3	—	3	—	—	—	3	—	3	—	—	
		Schwärzenbach . . . . .	38	5	43	—	—	—	38	5	43	—	—	
		Seppenhofen . . . . .	5	1	6	—	—	—	5	1	6	—	—	
		Unterenzkirch . . . . .	5	6	11	—	—	—	5	6	11	—	—	
			1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	
		Urach . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	
		Offenburg . . . . .	Ohlsbach . . . . .	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	
St. Blasien . . . . .	1		—	1	—	—	1	—	1	—	—			
Triberg . . . . .	Ev. Tennenbronn . . . . .	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—			
	Furtwangen . . . . .	53	34	87	4	2	6	57	36	93	—	—		
		7	1	8	—	—	—	7	1	8	—	—		
Gremmelsbach . . . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4	—	—			
	12	3	15	—	—	—	12	3	15	—	—			
Gütenbach . . . . .	103	3	106	7	14	21	110	17	127	—	—			
	23	—	23	—	—	—	23	—	23	—	—			

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
15.	Die Uhrenhausindu- strie im Schwarz- wald . . . . .	Triberg . . . .	Hornberg . . . . .	8	4	12	12	1	13	20	5	25	
Kath. Tennenbronn			2	—	2	—	—	—	2	—	2		
Langenschiltach . . . .			5	1	6	—	—	—	5	1	6		
Neukirch . . . . .			31	5	36	—	—	—	31	5	36		
Nußbach . . . . .			31	1	32	—	—	—	31	1	32		
Rohrbach . . . . .			1	—	1	—	—	—	1	—	1		
Rohrhardsberg . . . . .			2	—	2	—	—	—	2	—	2		
Schönwald . . . . .			75	22	97	6	5	11	81	27	108		
Schonach . . . . .			37	11	48	8	—	8	45	11	56		
Triberg . . . . .			8	26	34	—	—	—	8	26	34		
Überlingen . . . .			5	2	7	—	—	—	5	2	7		
Villingen . . . . .			3	—	3	—	—	—	3	—	3		
Burgberg . . . . .			9	—	9	—	—	—	9	—	9		
Dauchingen . . . . .			2	—	2	—	—	—	2	—	2		
Dürrheim . . . . .			1	—	1	—	—	—	1	—	1		
Erdmannweiler . . . . .		10	1	11	—	—	—	10	1	11			
Kappel . . . . .		7	—	7	—	—	—	7	—	7			
Klengen . . . . .		—	1	1	—	—	—	—	1	1			
Langenbach . . . . .		4	—	4	—	—	—	4	—	4			
Linach . . . . .		4	—	4	—	—	—	4	—	4			
Mönchweiler . . . . .		17	—	17	—	—	—	17	—	17			
Neuhausen . . . . .		19	2	21	1	—	1	20	2	22			
Niedereschach . . . . .		15	16	31	2	—	2	17	16	33			
Obereschach . . . . .		3	—	3	—	—	—	3	—	3			
Peterzell . . . . .		1	—	1	—	—	—	1	—	1			
Schabenhansen . . . . .		23	—	23	—	—	—	23	—	23			
Schönenbach . . . . .		8	1	9	—	—	—	8	1	9			
St. Georgen . . . . .		42	18	60	—	1	1	42	19	61			
					38	19	48	—	—	—	38	19	48

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
15.	Die Uhrenhausindustrie im Schwarzwald . . . . .	Villingen . . .	Stockburg . . . . .	4	1	5	—	—	—	4	1	5
			Unterkirnach . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Villingen . . . . .	76	113	189	5	5	10	81	118	199
			Vöhrenbach . . . . .	3	4	7	—	—	—	3	4	7
			Weiler . . . . .	12	—	12	—	—	—	12	—	12
			Weilersbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Waldkirch . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Wolfach . . . . .	—	—	—	1	—	1	1	—	1
			Hausach . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			16.	Die Heimarbeiter der Orchestrionindustrie . . . . .	Donaueschingen Neustadt . . . . .	Thannheim . . . . .	1	—	1	—	—	—
Lenzkirch . . . . .	1	—				1	—	—	—	1	—	1
Seppenhofen . . . . .	1	—				1	—	—	—	1	—	1
Triberg . . . . .	1	—				1	—	—	—	1	—	1
Villingen . . . . .	1	—				1	—	—	—	1	—	1
Schönenbach . . . . .	1	1				2	—	—	—	1	1	2
Unterkirnach . . . . .	2	—				2	—	—	—	2	—	2
Villingen . . . . .	3	5				8	—	—	—	3	5	8
Vöhrenbach . . . . .	1	—				1	—	—	—	1	—	1
17.	Die Mundharmonikamacher auf der Baar . . . . .	Donaueschingen Pfullendorf . . . . .				Hochemmingen . . . . .	5	2	7	—	—	—
			Oberbaldingen . . . . .	13	—	13	—	—	—	13	—	13
			Öfingen . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Pföhren . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Herdwangen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			18.	Die Instrumentenmacher . . . . .	Bonndorf . . . . . Engen . . . . .	Weizen . . . . .	1	—	1	—	—	—
Möhringen . . . . .	6	—				6	—	—	—	6	—	6
19.	Die Näherinnen einer Bandagenfabrik zu Lahr . . . . .	Lahr . . . . .				—	11	11	—	—	—	—
		20.	Die Heimarbeiter einer Telegraphenfabrik zu Furtwangen . . . . .	Triberg . . . . .	19	17	36	—	—	—	19	17
Furtwangen . . . . .	1			—	1	—	—	—	1	—	1	
Gütenbach . . . . .	1			—	1	—	—	—	1	—	1	
Villingen . . . . .	1			—	1	—	—	—	1	—	1	

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
21.	Die Latwerges- kocher . . . . .	Meßkirch . . .	Gutenstein . . .	5	5	10	—	—	—	5	5	10	
24.	Die Seidenbinder- innen . . . . .	Freiburg . . .	Ebnet . . . . .	—	21	21	—	—	—	—	21	21	
Freiburg . . . . .			—	175	175	—	—	—	—	175	175		
Gundelfingen . . . . .			—	1	1	—	—	—	—	1	1		
Littenweiler . . . . .			—	10	10	—	—	—	—	10	10		
		Waldkirch . . .	Waldkirch . . . . .	—	29	29	—	—	—	—	29	29	
25.	Die Seidenwinder- innen . . . . .	Bonndorf . . .	Birkendorf . . . . .	—	19	19	—	—	—	—	19	19	
Offenburg . . . . .			—	3	3	—	—	—	—	3	3		
Villingen . . . . .			—	1	1	—	—	—	—	1	1		
				Kappel . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
				Neuhausen . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
				Niedereschach . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
				Obereschach . . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
				Villingen . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Waldkirch . . .	Elzach . . . . .	—	15	15	—	—	—	—	15	15
				Prechthal . . . . .	—	34	34	—	—	—	—	34	34
			Waldkirch . . . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12	
			Yach . . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6	
26.	Das Verlesen von Baumwollabfällen	Mannheim . . .	Mannheim-Neckarau	—	17	17	—	—	—	—	17	17	
27.	Die Wollspinner- innen . . . . .	Waldkirch . . .	Biederbach . . . . .	—	14	14	—	—	—	—	14	14	
28.	Die Heimarbeiter d. Ersten deutsch. Ramiegesellschaft in Emmendingen	Emmendingen . .	Emmendingen . . .	36	62	98	17	12	29	53	74	127	
29.	Die Heimarbeiter der Seidenband- industrie . . . . .	Lörrach . . . . .	Grenzach . . . . .	—	10	10	—	—	—	—	10	10	
				Herthen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
				Hertingen . . . . .	2	1	3	—	1	1	2	2	4
				Kandern . . . . .	2	4	6	1	1	2	3	5	8
				Lörrach . . . . .	—	13	13	—	—	—	—	13	13
			Mappach . . . . .	1	—	1	1	—	1	2	—	2	

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
29.	Die Heimarbeiter der Seidenband- industrie . . . .	Lörrach . . . .	Stetten . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
			Müllheim . . . .	Feldberg . . . . .	—	1	1	1	—	1	1	1	1
		Säckingen . . . .	Feuerbach . . . .	2	1	3	—	1	1	2	2	4	
			Liel . . . . .	3	2	5	1	2	3	4	4	8	
			Niedereggenen . . . .	3	8	11	3	4	7	6	12	18	
			Obereggenen . . . . .	—	1	1	—	1	1	—	2	2	
			Altenschwand . . . .	17	47	64	—	—	—	17	47	64	
			Bergalingen . . . . .	31	40	71	—	6	6	31	46	77	
			Binzgen . . . . .	3	8	11	—	2	2	3	10	13	
			Großherrischwand . . . .	3	11	14	—	4	4	3	15	18	
			Hänner . . . . .	—	19	19	—	—	—	—	19	19	
			Harpelingen . . . . .	3	9	12	—	1	1	3	10	13	
			Herrischried . . . . .	42	45	87	—	2	2	42	47	89	
			Hogschür . . . . .	20	16	36	—	—	—	20	16	36	
			Hornberg . . . . .	2	8	10	—	—	—	2	8	10	
			Hottingen . . . . .	10	34	44	—	—	—	10	34	44	
			Hütten . . . . .	23	33	56	1	7	8	24	40	64	
			Murg . . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6	
			Niedergerbisbach . . . .	7	5	12	1	—	1	8	5	13	
			Niederhof . . . . .	1	14	15	—	—	—	1	14	15	
			Oberhof . . . . .	5	19	24	1	1	2	6	20	26	
			Obersäckingen . . . . .	1	20	21	—	—	—	1	20	21	
			Oberschwörstadt . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Oeflingen . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Rhina . . . . .	2	4	6	—	—	—	2	4	6	
			Rickenbach . . . . .	13	13	26	—	—	—	13	13	26	
			Rippelingen . . . . .	16	21	37	1	—	1	17	21	38	
			Rütte . . . . .	10	17	27	2	7	9	12	24	36	
			Säckingen . . . . .	—	57	57	—	—	—	—	57	57	
		Wallbach . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4		
		Wehrhalden . . . . .	5	14	19	1	2	3	6	16	22		
		Willaringen . . . . .	36	46	82	1	4	5	37	50	87		
		Schönau . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1		
Schopfheim . . . . .	—	20	20	—	—	—	—	20	20				
Tegernau . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1				
Wies . . . . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8				
Wiesleth . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1				
Waldkirch . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3				

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
29.	Die Heimarbeiter der Seidenband- industrie . . . . .	Waldkirch . . .	Siegelau . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Waldkirch . . . . .	—	17	17	—	—	—	—	17	17
			Albert . . . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2
		Waldshut . . . . .	Engelschwand . . . . .	4	12	16	—	—	—	4	12	16
			Görwihl . . . . .	7	9	16	—	—	—	7	9	16
			Hochsal . . . . .	2	15	17	—	—	—	2	15	17
			Niederwihl . . . . .	37	48	85	2	—	2	39	48	87
			Oberwihl . . . . .	51	66	117	7	6	13	58	72	130
			Rotzel . . . . .	24	23	47	—	—	—	24	23	47
			Rüßwihl . . . . .	26	36	62	—	—	—	26	36	62
			Schachen . . . . .	1	3	4	—	—	—	1	3	4
			Segeten . . . . .	16	18	34	—	—	—	16	18	34
Strittmatt . . . . .	31	23	54	—	—	—	31	23	54			
30.	Die Beuteltuch- weberei . . . . .	Waldkirch . . .	Buchholz . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Waldkirch . . . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Yach . . . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5
		Waldshut . . . . .	Engelschwand . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Görwihl . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Hartschwand . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Rotzingen . . . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Strittmatt . . . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
31.	Die Heimarbeiter der Seidenstoff- industrie . . . . .	Bühl . . . . .	Schwarzach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Ulm . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Kehl . . . . .	Lichtenau . . . . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8
			Scherzheim . . . . .	2	1	3	—	—	—	2	1	3
			Wollmatingen . . . . .	—	17	17	—	—	—	—	17	17
		Lörrach . . . . .	Grenzach . . . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7
			Haagen . . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Lörrach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Thunringen . . . . .	—	24	24	—	—	—	—	24	24
			Weil . . . . .	—	10	10	—	—	—	—	10	10
		Säckingen . . . . .	Altenschwand . . . . .	1	18	19	—	—	—	1	18	19
			Bergalingen . . . . .	—	17	17	—	—	—	—	17	17
			Binzgen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Großherrischwand . . . . .	—	10	10	—	—	—	—	10	10
			Hänner . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3



Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
31.	Die Heimarbeiter der Seidenstoff- industrie . . .	Säckingen . . .	Harpelingen . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4	
			Herrischried . . .	—	10	10	—	—	—	—	10	10	
			Hogschür . . . . .	12	12	24	—	—	—	—	12	12	24
			Hottingen . . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5	
			Hütten . . . . .	—	10	10	—	—	—	—	10	10	
			Karsau . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Kleinlaufenburg . . .	—	25	25	—	—	—	—	25	25	
			Murg . . . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12	
			Niedergebischbach . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Niederhof . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4	
			Nollingen . . . . .	—	25	25	—	—	—	—	25	25	
			Obersäckingen . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Rhina . . . . .	—	10	10	—	—	—	—	10	10	
			Rickenbach . . . . .	—	19	19	—	—	—	—	19	19	
			Rippolingen . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Säckingen . . . . .	—	59	59	—	—	—	—	59	59	
			Wallbach . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Wehrhalden . . . . .	7	18	25	—	—	—	—	7	18	25
			Willaringen . . . . .	—	30	30	—	—	—	—	30	30	
			Ibach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Todtmoos . . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5	
		Wilfingen . . . . .	—	22	22	—	—	—	—	22	22		
		Wolpadingen . . . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12		
		St. Blasien . . . . .	Alb . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Albert . . . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12	
			Albbruck . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Birndorf . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
		Waldshut . . . . .	Buch . . . . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8	
			Engelschwand . . . .	7	14	21	—	—	—	—	7	14	21
			Görwihl . . . . .	1	37	38	—	—	—	—	1	37	38
			Grunholz . . . . .	—	11	11	—	—	—	—	11	11	
Hartschwand . . . . .	6		19	25	—	—	—	—	6	19	25		
Hochsal . . . . .	—		18	18	—	—	—	—	18	18			
Luttingen . . . . .	—		13	13	—	—	—	—	13	13			
Niederwihl . . . . .	—		3	3	—	—	—	—	3	3			
Oberwihl . . . . .	—		2	2	—	—	—	—	2	2			
Riedern . . . . .	—		1	1	—	—	—	—	1	1			
Rotzel . . . . .	—		6	6	—	—	—	—	6	6			

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.										
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen				
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.		
31.	Die Heimarbeiter der Seidenstoff- industrie . . .	Waldshut . . .	Rotzingen . . . . .	4	13	17	—	—	—	4	13	17		
			Schachen . . . . .	1	3	4	—	—	—	1	3	4		
			Segeten . . . . .	4	18	22	—	—	—	4	18	22		
			Stadenhausen . . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5		
			Strittmatt . . . . .	11	35	46	—	—	—	11	35	46		
			Unteralpfen . . . . .	3	28	31	—	—	—	3	28	31		
			Waldkirch . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2		
		Waldshut . . . . .	—	21	21	—	—	—	—	21	21			
33.	Die Leinenweber . . .	Boxberg . . . . .	Assamstadt . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3		
			Klepsau . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
			Unterschüpf . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
			Windischbuch . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
				Donaueschingen	Hansen vor Wald . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
				Offenburg . . . . .	Oberharmersbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
				Pfullendorf . . . . .	Pfullendorf . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
					Wintersulgen . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
				Rastatt . . . . .	Bietigheim . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
					Elchesheim . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
					Iffezheim . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
				Schönau . . . . .	Ehrsberg . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
				Schopfheim . . . . .	Raich . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
				Villingen . . . . .	Villingen . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Waldkirch . . . . .	Kollnau . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
			Wildgutach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
34.	Die Hausweber der Baumwollindustr. (Zeugleweber) . . .	Säckingen . . . . .	Herrischried . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2		
			Hogschür . . . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2		
			Wehrhalden . . . . .	2	2	4	—	—	—	2	2	4		
				St. Blasien . . . . .	Todtmoos . . . . .	3	10	13	—	—	—	3	10	13
					Willfingen . . . . .	—	13	13	—	—	—	—	13	13
					Wolpadingen . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
				Waldshut . . . . .	Engelschwand . . . . .	6	7	13	—	—	—	6	7	13
					Görwihl . . . . .	8	22	30	—	—	—	8	22	30
					Hartschwand . . . . .	2	5	7	—	—	—	2	5	7
					Oberwihl . . . . .	2	1	3	—	—	—	2	1	3
					Rotzingen . . . . .	2	10	12	—	—	—	2	10	12
			Rüßwihl . . . . .	1	2	3	—	—	—	1	2	3		

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
34.	Die Hausweber der Baumwollindustr. (Zeugle Weber)	Waldshut	Segeten	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Strittmatt	11	13	24	—	—	—	11	13	24
			Unteralpfen	—	2	2	—	—	—	—	2	2
35.	Die Heimarbeiter einer Baumwoll- weberei zu Kon- stanz	Konstanz	Allmannsdorf	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Konstanz	—	157	157	—	—	—	—	157	157
			Wollmatingen	—	15	15	—	—	—	—	15	15
		Säckingen	Murg	—	12	12	—	—	—	—	12	12
			Niederhof	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Obersäckingen	—	7	7	—	—	—	—	7	7
			Säckingen	—	92	92	—	—	—	—	92	92
			Willaringen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Stockach	Zizenhausen	—	2	2	—	—	—	—	2	2		
36.	Die Maschinen- strickerinnen	Bonndorf	Blumegg	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Stühlingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Ühlingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Donaueschingen	Wolterdingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Heidelberg	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Schönau	Schönau	—	10	10	—	—	—	—	10	10
			Karlsruhe	Karlsruhe	—	5	5	—	—	—	—	5
		Mannheim	Mannheim	—	5	5	—	—	—	—	5	5
		Mosbach	Diedesheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Neustadt	Altglashütte	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Kappel	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Pfullendorf	Pfullendorf	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Wintersulgen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Rastatt	Rothenfels	—	2	2	—	—	—	—	2	2
Schopfheim	Wiesleth	—	2	2	—	—	—	—	2	2		
Staufen	Biengen	—	1	1	—	—	—	—	1	1		
37.	Die Trikotnäher- innen	Meßkirch	Harthheim	—	16	16	—	—	—	—	16	16
			Heinstetten	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Leibertingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Nusplingen	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Schwenningen	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Stetten a. k. M.	—	13	13	—	—	—	—	13	13

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
38.	Die Heimarbeiter- innen der Trikot- industrie . . . . .	Engen . . . . .	Anselingen . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Bargen . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Engen . . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6	
			Hattingen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Leipferdingen . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Stetten . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Zimmern . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Konstanz . . . . .	Allmannsdorf . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
				Böhringen . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
				Galenhofen . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
		Hemmenhofen . . . . .		—	2	2	—	—	—	—	2	2	
		Konstanz . . . . .		—	6	6	—	—	—	—	6	6	
		Markelfingen . . . . .		—	1	1	—	—	—	—	1	1	
		Öhningen . . . . .		—	20	20	—	—	—	—	20	20	
		Radolfzell . . . . .		—	150	150	—	—	—	—	150	150	
		Schienen . . . . .		—	2	2	—	—	—	—	2	2	
		Stockach . . . . .		Eigeltingen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Espasingen . . . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7	
			Mahlspüren . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3	
			Nenzingen . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4	
Steißlingen . . . . .	—		1	1	—	—	—	—	1	1			
Stockach . . . . .	—		25	25	—	—	—	—	25	25			
Winterspüren . . . . .	—		1	1	—	—	—	—	1	1			
Zizenhausen . . . . .	—		14	14	—	—	—	—	14	14			
Überlingen . . . . .	Bonndorf . . . . .		—	1	1	—	—	—	—	1	1		
	Homburg . . . . .		—	1	1	—	—	—	—	1	1		
	Siplingen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1			
39.	Die Trachtensticker- innen . . . . .	Bonndorf . . . . .	Blumegg . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Donaueschingen . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Freiburg . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4	
			Freiburg . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
		Freiburg . . . . .	Hinterstraß . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Kirchzarten . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			St. Märgen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Kehl . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Diersheim . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.											
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen					
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.			
39.	Die Trachtensticker- innen . . . . .	Kehl . . . . .	Eckartsweier . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	—	2	2		
			Freistett . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	
			Helmlingen . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	—	—	3	3	
			Hesselhurst . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
			Kehl (Dorf) . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
			Kork . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
			Legelshurst . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	
			Leutesheim . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	
			Memprechtshofen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
			Odelshofen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
			Rheinbischofsheim . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	—	—	3	3	
			Willstätt . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	—	—	3	3	
			Neustadt . . . . .	Altglashütte . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
				Dittishausen . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2
				Eisenbach . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2
		Hinterzarten . . . . .		—	4	4	—	—	—	—	—	—	4	4	
		Kappel . . . . .		—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	
		Langenordnach . . . . .		—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
		Löffingen . . . . .		—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
		Röthenbach . . . . .		—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	
		Schollach . . . . .		—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
		Unterlenzkirch . . . . .		—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
		Urach . . . . .		—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	
		Waldau . . . . .		—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
		St. Blasien . . . . .	Höchenschwand . . . . .	1	3	4	—	—	—	—	—	1	3	4	
			Menzenschwand . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
			Schlageten . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
		Waldkirch . . . . .	Wittenschwand . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	—	—	3	3	
			Altsimonswald . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
			Biederbach . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	—	—	3	3	
			Bleibach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
			Föhrenthal . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
			Heuweiler . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	
Kollnan . . . . .	—		1	1	—	—	—	—	—	—	1	1			
Oberwinden . . . . .	—		2	2	—	—	—	—	—	—	2	2			
Unterglotterthal . . . . .	—		2	2	—	—	—	—	—	—	2	2			

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
40.	Die St. Gallisch-Appenzellische Stickerie auf dem Schwarzwald . . .	Meßkirch . . .	Hartheim . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	—	4	4
Hausen im Tal . . . . .			—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2
Kreenheinstetten . . . . .			—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Neidingen . . . . .			—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Oberglashütte . . . . .			—	8	8	—	—	—	—	—	—	8	8
Schwenningen . . . . .			—	19	19	—	—	—	—	—	—	19	19
Stetten a. k. M. . . . .			—	47	47	—	—	—	—	—	—	47	47
Unterglashütte . . . . .			—	6	6	—	—	—	—	—	—	6	6
41.	Die Samtschneiderei	Meßkirch . . .	Schwenningen . . . . .	—	7	7	—	—	—	—	—	7	7
Stetten a. k. M. . . . .			—	20	20	—	—	—	—	—	—	20	20
42.	Die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei . . . . .	Konstanz . . .	Konstanz . . . . .	—	139	139	—	—	—	—	—	139	139
Wollmatingen . . . . .			—	7	7	—	—	—	—	—	—	7	7
43.	Die Säckeflickerinnen . . . . .	Bühl . . . . .	Kappel-Windeck . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
Oberweiler . . . . .			—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Durlach . . . . .		Berghausen . . . . .	—	11	11	—	—	—	—	—	—	11	11
Emmendingen . . . . .		Emmendingen . . . . .	—	9	9	—	—	—	—	—	—	9	9
Mannheim . . . . .		Mannheim . . . . .	—	36	36	—	—	—	—	—	—	36	36
44.	Die Heimarbeiterinnen einer Karlsruher Lumpensortieranstalt . . . . .	Ettlingen . . .	Mörsch . . . . .	—	26	26	—	—	—	—	—	26	26
Karlsruhe . . .		Daxlanden . . . . .	—	21	21	—	—	—	—	—	—	21	21
45.	Die Heimarbeiterinnen von Papierwarenfabriken (Dütenkleben)	Achern . . . . .	Achern . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	—	3	3
Kappel-Windeck . . . . .			—	1	1	1	1	2	1	2	3		
Oberachern . . . . .			—	27	27	2	6	8	2	33	35		
Sasbachried . . . . .			—	6	6	—	—	—	—	—	6	6	
Bruchsal . . . . .		Bruchsal . . . . .	—	11	11	—	—	—	—	—	11	11	
Bühl . . . . .		Ottersweiler . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	—	2	2	
Durlach . . . . .		Aue . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	—	2	2	

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
45.	Die Heimarbeiter- innen von Papier- warenfabriken (Dütenkleben)	Durlach . . . .	Durlach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Grötzingen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
		Emmendingen . . . .	Eichstetten . . . . .	2	7	9	—	—	—	2	7	9	
			Freiburg . . . . .	Ebnet . . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
		Heidelberg . . . . .	Wieblingen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Karlsruhe . . . . .	Daxlanden . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Konstanz . . . . .	Hagsfeld . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	—	3	3
			Karlsruhe . . . . .	Karlsruhe . . . . .	—	20	20	—	—	—	—	20	20
			Dettingen . . . . .	Dettingen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Konstanz . . . . .	Konstanz . . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
Mannheim . . . . .	Wollmatingen . . . .	—	3	3	—	1	1	—	4	4			
	Mannheim . . . . .	Mannheim . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
46.	Die Heimarbeiter einer Verlags- handlung in Kon- stanz (Falzen von Druckbogen) . . . .	Konstanz . . . . .	Konstanz . . . . .	3	10	13	—	—	—	3	10	13	
47.	Die Kartonnage- arbeiter auf der Baar . . . . .	Donaueschingen . . . .	Eßlingen . . . . .	3	9	12	4	3	7	7	12	19	
			Ippingen . . . . .	1	11	12	1	—	1	2	11	13	
			Oberbaldingen . . . . .	1	2	3	1	2	3	2	4	6	
			Öfingen . . . . .	10	38	48	4	16	20	14	54	68	
		Engen . . . . .	Möhringen . . . . .	1	2	3	1	2	3	2	4	6	
48.	Die Heimarbeiter der Kartonnage- industrie zu Lahr	Lahr . . . . .	Dinglingen . . . . .	—	51	51	—	6	6	—	57	57	
			Kuhbach . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3	
			Lahr . . . . .	—	450	450	3	20	23	3	470	473	
			Mietersheim . . . . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8	
		Sulz . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2		
Offenburg . . . . .	Offenburg . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2			
49.	Die Heimarbeiter- innen der Karton- nageindustrie zu Muggensturm (Amt Rastatt)	Rastatt . . . . .	Muggensturm . . . . .	—	2	2	—	—	—	2	2		
50.	Die Heimarbeiter- innen der Karton- nageindustrie zu Pforzheim . . . . .	Pforzheim . . . . .	Dill-Weisenstein . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Pforzheim . . . . .	—	33	33	—	—	—	—	33	33	

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
51.	Die Heimarbeiter der Rheinischen Gummi-undZellu- loidfabrik zu Mannheim - Nek- karau . . . . .	Mannheim . . .	Mannheim-Neckarau	—	145	145	—	—	—	—	145	145
52.	Die Heimarbeiter- innen einer Fabrik wasserdichter Wäsche zu Mann- heim-Neckarau .	Mannheim . . .	Mannheim-Neckarau	—	16	16	—	—	—	—	16	16
53.	Die Heimarbeiter der Militär- effektenbranche .	Bruchsal . . . .	Bruchsal . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Zeutern . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Durlach . . . . .	Durlach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Ettlingen . . . .	Burbach . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Ettlingenweier . . . .	4	1	5	—	—	—	4	1	5
			Malsch . . . . .	—	25	25	—	—	—	—	25	25
			Sulzbach . . . . .	—	21	21	—	—	—	—	21	21
			Völkersbach . . . . .	—	30	30	—	—	—	—	30	30
		Karlsruhe . . . .	Karlsruhe . . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Liedolsheim . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Linkenheim . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Rintheim . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Mosbach . . . . .	Neudenau . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Rastatt . . . . .	Au a. Rhein . . . . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8
			Bietigheim . . . . .	3	66	69	—	—	—	3	66	69
			Durmersheim . . . . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8
			Elchesheim . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Muggensturm . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Waldprechtsweier . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Sinsheim . . . . .	Sinsheim . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
54.	Die Heimarbeiter der Peitschen- fabriken . . . . .	Eberbach . . . . .	Michelbach . . . . .	2	27	29	—	—	—	2	27	29
			Neunkirchen . . . . .	2	5	7	—	—	—	2	5	7
			Oberschwarzach . . . . .	—	14	14	—	—	—	—	14	14
			Unterschwarzach . . . . .	1	30	31	—	—	—	1	30	31
		Mosbach . . . . .	Aglasterhausen . . . . .	5	2	7	—	—	—	5	2	7
			Asbach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Sinsheim . . . . .	Reichartshausen . . . . .	4	2	6	—	—	—	4	2	6



Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
55.	Die Herstellung von Oelpreßdeckeln .	Mannheim . . .	Mannheim-Neckarau	—	30	30	—	—	—	—	30	30	
56.	Die Seegrasflechtereier und Seegrasspinnerei . . .	Breisach . . .	Gottenheim . . .	15	—	15	—	—	—	15	—	15	
			Nimburg . . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5	
			Theningen . . . .	10	—	10	—	—	—	10	—	10	
		Freiburg . . . .	Buchheim . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Neuershausen . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Umkirch . . . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5	
			Waltershofen . . .	16	—	16	—	—	—	16	—	16	
		Kehl . . . . .	Hausgereuth . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Höhhurst . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Neufreistett . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
		Meßkirch . . . .	Rheinbischofsheim .	6	—	6	—	—	—	6	—	6	
			Bietingen . . . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4	
			Engelwies . . . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4	
			Göggingen . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Leibertingen . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Meßkirch . . . . .	7	—	7	—	—	—	7	—	7	
			Rast . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
Sauldorf . . . . .	2		—	2	—	—	—	2	—	2			
Sentenhart . . . . .	3		—	3	—	—	—	3	—	3			
Worndorf . . . . .	4		—	4	—	—	—	4	—	4			
57.	Die Holzschuhmacherei . . . .	Bruchsal . . . . .	Büchenau . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Hambrücken . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Kronau . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3	
			Odenheim . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
		Freiburg . . . . .	Hinterstraß . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Rastatt . . . . .	12	—	12	—	—	—	12	—	12	
			Elchesheim . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Hügelsheim . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Iffezheim . . . . .	2	—	2	—	—	—	7	—	2	
			Ötigheim . . . . .	10	—	10	—	—	—	10	—	10	
			Ottersdorf . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Plittersdorf . . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5	
			Steinmauern . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
Würmersheim . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2				

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
57.	Die Holzschuh- macherei . . .	Waldkirch . . .	Bleibach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Katzenmoos . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Yach . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
58.	Die Schindelmacher	Achern . . . . .	Sasbachwalden . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Bonndorf . . . . .	Berau . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
				Grafenhausen . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Donaueschingen	Holzschlag . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Lembach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Mauchen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Oberwangen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Riedern . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Schönenbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Schwanningen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Ühlingen . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Wittlekofen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Hüfingen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Eberbach . . . . .	Neunkirchen . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
				Freiburg . . . . .	Breitnau . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—
		Buchenbach . . . . .	1		—	1	—	—	—	1	—	1	
		Ebnet . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Hinterstraß . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2		
		Steig . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3		
		Wolfenweiler . . . . .	Kehl . . . . .	Helmlingen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
				Memprechtshofen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Rheinbischofsheim . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Willstät . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2		
		Lahr . . . . .	Mosbach . . . . .	Reichenbach . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
				Mörtelstein . . . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
		Müllheim . . . . .	Neustadt . . . . .	Buggingen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
				Marzell . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Kappel . . . . .	Röthenbach . . . . .	Kappel . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Röthenbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Schwärzenbach . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3		
Pforzheim . . . . .	Rastatt . . . . .	Niefern . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Iffezheim . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
Staufenberg . . . . .	Weisenbach . . . . .	Staufenberg . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3		
		Weisenbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
58.	Die Schindelmacher	Säckingen . . .	Wehrhalden . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			St. Blasien . . .	Amrigschwand . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Bernau . . . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4	
			Häusern . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Höchenschwand . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4	
			Ibach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Immeneich . . . . .	9	—	9	—	—	—	9	—	9	
			Sinsheim . . . . .	Epfenbach . . . . .	7	—	7	—	—	—	7	—	7
			Staufen . . . . .	Bollschweil . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Ehrenstetten . . . . .		2	—	2	—	—	—	2	—	2	
				Gallenweiler . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
				Obermünstertal . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Triberg . . . . .	Gütenbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
				Neukirch . . . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5
				Nußbach . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
				Reichenbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
				Rohrbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
				Schönwald . . . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Villingen . . . . .	Burgberg . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
				Dauchingen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Waldkirch . . . . .	Neuhausen . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
				Bleibach . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
				Buchholz . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Katzenmoos . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Niederwinden . . . . .	10	—	10	—	—	—	10	—	10		
		Obersimonswald . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Oberwinden . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Prechtal . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Waldkirch . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Wildgutach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
	Waldshut . . . . .	Niederwühl . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2		
59.	Das Schälen von Stangen und Pfählen . . . . .	Bühl . . . . .	Steinbach . . . . .	45	3	48	7	—	7	52	3	55	
			Wolfach . . . . .	Lehengericht . . . . .	1	5	6	2	—	2	3	5	8
			Schiltach . . . . .	8	23	31	10	4	14	18	27	45	
60.	Die Rebstecken- macher . . . . .	Freiburg . . . . .	Steig . . . . .	8	—	8	—	—	—	8	—	8	

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
61.	Die Schneferei im Schwarzwald . . .	Bonndorf . . .	Fützen . . . . .	2	—	2	—	—	—	—	2	—	2
Gündelwangen . . . . .			1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Lausheim . . . . .			1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Bruchsal . . . . .		Neuenbürg . . . . .	5	—	5	—	—	—	—	—	5	—	5
		Bühl . . . . .	3	—	3	—	—	—	—	—	3	—	3
		Freiburg . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Meßkirch . . . . .		Engelwies . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
		Göggingen . . . . .	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4
		Hausen i. T. . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Heudorf . . . . .		Heudorf . . . . .	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2
		Menningen . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
		Mosbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Neustadt . . . . .		Hochhausen . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
		Neckarelz . . . . .	3	—	3	—	—	—	—	—	3	—	3
		Altglashütte . . . . .	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4
Bärental . . . . .		Bärental . . . . .	5	—	5	—	—	—	—	—	5	—	5
		Kappel . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
		Neuglashütte . . . . .	6	—	6	—	—	—	—	—	6	—	6
Saig . . . . .		Saig . . . . .	3	—	3	—	—	—	—	—	3	—	3
		Oberkirch . . . . .	50	—	50	—	—	—	—	—	50	—	50
		Rastatt . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Staufenberg . . . . .		Staufenberg . . . . .	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4
		Säckingen . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
		St. Blasien . . . . .	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4
Bernau . . . . .		Bernau . . . . .	127	—	127	—	—	—	—	—	127	—	127
		Ibach . . . . .	18	—	18	—	—	—	—	—	18	—	18
		Immeneich . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Menzenschwand . . . . .		Menzenschwand . . . . .	27	—	27	—	—	—	—	—	27	—	27
		Schlageten . . . . .	7	—	7	—	—	—	—	—	7	—	7
		Schluchsee . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Todtmoos . . . . .	Todtmoos . . . . .	62	—	62	—	—	—	—	—	62	—	62	
	Wittenschwand . . . . .	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	
	Stockach . . . . .	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	
Waldkirch . . . . .	Zizenhausen . . . . .	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	
	Oberglottertal . . . . .	3	—	3	—	—	—	—	—	3	—	3	
	Wildgutach . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	
Weinheim . . . . .	Großsachsen . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	
	62. Die Reifschneiderei	Eberbach . . . . .	Eberbach . . . . .	84	—	84	—	—	—	—	84	—	84
		Oberkirch . . . . .	Oppenau . . . . .	3	—	3	—	—	—	—	3	—	3
Offenburg . . . . .		Nordrach . . . . .	2	—	2	—	—	—	—	2	—	2	

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
62.	Die Reifschneiderei	Offenburg . . .	Oberharmersbach . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6	
			Unterharmersbach . . .	9	—	9	—	—	—	9	—	9	
			Zell a. H. . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
		Wertheim . . .	Nassig . . . . .	18	—	18	—	—	—	18	—	18	
			Einbach . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Gutach . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3	
			Hausach . . . . .	10	—	10	—	—	—	10	—	10	
			Kinzigtal . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3	
			Kirnbach . . . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4	
			Oberwolfach . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3	
			Schapbach . . . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6	
			Schenkenzell . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Wolfach . . . . .	11	—	11	—	—	—	11	—	11	
63.	Die Faßdauben- macher . . . . .	Bruchsal . . . . .	Oberöwisheim . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
64.	Die Spanflechtere	St. Blasien . . . . .	Schlageten . . . . .	4	20	24	—	—	—	4	20	24	
65.	Die Stuhlflechtere	Achern . . . . .	Achern . . . . .	—	25	25	1	1	2	1	26	27	
			Oberachern . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Obersasbach . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
		Bühl . . . . .	Sasbach . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Lauf . . . . .	—	16	16	—	—	—	—	16	16	
		Lahr . . . . .	Neusatz . . . . .	—	31	31	—	—	—	—	31	31	
			Kuhbach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Lahr . . . . .	—	15	15	2	3	5	2	18	20	
			Mietersheim . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Sulz . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Waldshut . . . . .	Bannholz . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
				Bierbrönnen . . . . .	2	15	17	7	8	15	9	23	32
				Birkingen . . . . .	—	2	2	1	4	5	1	6	7
				Dogern . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
				Gurtweil . . . . .	1	8	9	2	9	11	3	17	20
		Oberalpfen . . . . .		1	4	5	7	5	12	8	9	17	
		Stadenhausen . . . . .		1	—	1	—	—	—	1	—	1	
Thiengen . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2				
Waldkirch . . . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2				

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
65.	Die Stuhlflechterei	Waldshut	Waldshut	2	12	14	2	3	5	4	15	19
			Weilheim	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		Weinheim	Hemsbach	—	8	8	2	7	9	2	15	17
			Laudenbach	—	4	4	—	1	1	—	5	5
			Weinheim	—	31	31	10	18	28	10	49	59
66.	Die Korbflechterei	Bonndorf	Grimmelshofen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Stühlingen	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Boxberg	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Bruchsal	Berolzheim	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Klepsau	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Lengenrieden	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Sachsenflur	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Büchenau	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Forst	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Hambrücken	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Neuthard	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Odenheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Ubstadt	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Eberbach	Untergrombach	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Unteröwisheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Zenthern	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Mosbach	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Heinsheim	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Hüffenhardt	5	—	5	—	—	—	5	—	5
			Neckarelz	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Obrigheim	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Pforzheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Rastatt	28	—	28	—	—	—	28	—	28
		Pforzheim	Bietigheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Elchesheim	15	—	15	—	—	—	15	—	15
			Hügelsheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Iffezheim	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Illingen	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Plittersdorf	24	—	24	—	—	—	24	—	24
			Oberndorf	4	—	4	—	—	—	4	—	4
Söllingen	3		—	3	—	—	—	3	—	3		
Steinmauern	6		—	6	—	—	—	6	—	6		
Wintersdorf	15		—	15	—	—	—	15	—	15		

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
67.	DieAnfertigung von Strohütten im Schwarzwald . . .	Bonndorf . . .	Berau . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Hürlingen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Riedern . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Ühlingen . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		St. Blasien . . .	Amrigschwand . . .	—	46	46	—	—	—	—	46	46
			Bernau . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Häusern . . . . .	—	13	13	—	—	—	—	13	13
			Höschenschwand . . .	—	16	16	—	—	—	—	16	16
			Tiefenhäusern . . . .	—	35	35	—	—	—	—	35	35
		Säckingen . . .	Altenschwand . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Murg . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Triberg . . . . .	Furtwangen . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Gremmelsbach . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Nußbach . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		Villingen . . . .	Schonach . . . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12
			Schönwald . . . . .	—	39	39	—	—	—	—	39	39
			Langenbach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Waldshut . . . .	Villingen . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Vöhrenbach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Bannholz . . . . .	—	15	15	—	—	—	—	15	15
		Wolfach . . . . .	Bierbronnen . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Degernau . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Goßlingen . . . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12
			Grießen . . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Horheim . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Nöggenschwihl . . . .	—	17	17	—	—	—	—	17	17
			Oberalpfen . . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
Schwerzen . . . . .	—		4	4	—	—	—	—	4	4		
Thiengen . . . . .	—		4	4	—	—	—	—	4	4		
Waldkirch . . . . .	—		1	1	—	—	—	—	1	1		
Waldshut . . . . .	—		36	36	—	—	—	—	36	36		
68.	Die Strohflechterei im Schwarzwald	Triberg . . . . .	Weilheim . . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Hausach . . . . .	—	53	53	—	—	—	—	53	53
			Furtwangen . . . . .	—	24	24	—	—	—	—	24	24
			Gremmelsbach . . . .	—	32	32	—	—	—	—	32	32
			Gütenbach . . . . .	—	24	24	—	—	—	—	24	24
72.			Langenschiltach . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Niederwasser . . . . .	—	10	10	—	—	—	—	10	10

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.										
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen				
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.		
68.	Die Strohflechtere im Schwarzwald	Triberg . . . .	Nußbach . . . . .	—	63	63	—	—	—	—	63	63		
			Rohrbach . . . . .	—	20	20	—	—	—	—	20	20		
			Rohrhardsberg . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5		
			Schönwald . . . . .	—	134	134	—	—	—	—	134	134		
			Schonach . . . . .	—	40	40	—	—	—	—	40	40		
			Kath. Tennenbromm . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3		
		Villingen . . . . .	Triberg . . . . .	—	9	9	—	—	—	—	9	9		
			Langenbach . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4		
			Schönenbach . . . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12		
			Unterkirnach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1		
			Vöhrenbach . . . . .	—	11	11	—	—	—	—	11	11		
		Waldkirch . . . . .	Obersimonswald . . . .	—	13	13	—	—	—	—	13	13		
			Prechtal . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1		
70.	Die Verfertigung von Strohshuhen u. anderen Stroh- waren . . . . .	Boxberg . . . . .	Berolzheim . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1		
			Windischbuch . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1		
		Freiburg . . . . .	Hinterstraß . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2		
			Steig . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1		
		Neustadt . . . . .	Schwärzenbach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1		
			Waldau . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2		
		Tauberbischofsh. Waldkirch . . . . .	Gerchsheim . . . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7		
			Biederbach . . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4		
					Bleibach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
					Niederwinden . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
					Oberwinden . . . . .	12	17	29	—	—	—	12	17	29
					Prechtal . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
Siegelau . . . . .	—				1	1	—	—	—	—	1	1		
71.	Die Strohseilflech- tere . . . . .	Eppingen . . . . .	Rohrbach . . . . .	—	18	18	—	—	—	—	18	18		
72.	Die Besenbinderei.	Bonndorf . . . . .	Staufen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
			Eberbach . . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3		
					Igelsbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
					Michelbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
					Mülben . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1



Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.										
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen				
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.		
72.	Die Besenbinderei	Eberbach . . .	Neunkirchen . . .	27	—	27	—	—	—	27	—	27		
			Oberdielbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
			Rockenau . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2		
			Schönbrunn . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
			Strümpfelbrunn . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
			Wagenschwand . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2		
			Freiburg . . .	Breitnau . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Mosbach . . .	Fahrenbach . . .	25	—	25	—	—	—	25	—	25	
				Robern . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
				Trienz . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
				Triberg . . .	Langenschiltach . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
				Waldkirch . . .	Biederbach . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
					Prechtal . . .	28	—	28	—	—	—	28	—	28
					Yach . . .	25	—	25	—	—	—	25	—	25
73.	Die Bürstenhaus- industrie . . .	Donaueschingen	Aasen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1		
			Allmendshofen . . .	—	19	19	—	1	1	—	20	20		
			Biesingen . . .	—	1	1	1	1	2	1	2	3		
			Bräunlingen . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3		
			Donaueschingen . . .	—	26	26	—	1	1	—	27	27		
			Geisingen . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3		
			Hüfingen . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6		
			Neudingen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1		
			Oberbaldingen . . .	—	35	35	1	3	4	1	38	39		
			Riedöschingen . . .	—	21	21	—	—	—	—	21	21		
			Durlach . . .	Durlach . . .	—	22	22	—	—	—	—	22	22	
				Königsbach . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Emmendingen . . .	Sexau . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Engen . . .	Kirchen und Hausen . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
				Kommingen . . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8	
				Nordhalden . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4	
			Freiburg . . .	Ebnet . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
				Ebringen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
				Freiburg . . .	2	131	133	—	1	1	2	132	134	
				Gundelfingen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
				Hochdorf . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
	Merzhausen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1				
	St. Georgen . . .	—	4	4	1	—	1	1	4	5				
	Sölden . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1				

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
73	Die Bürstenhaus- industrie	Heidelberg	Dossenheim	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Eppelheim			—	3	3	—	1	1	—	4	4	
Heidelberg			1	2	3	—	—	—	1	2	3	
Kirchheim			—	1	1	—	—	—	—	1	1	
Karlsruhe Meßkirch			Karlsruhe	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Bietingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Engelwies	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Göggingen	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Gutenstein	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Heudorf	—	7	7	—	—	—	—	7	7
		Menningen	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
		Meßkirch	1	8	9	2	—	2	3	8	11	
		Rohrdorf	1	1	2	1	—	1	2	1	3	
Offenburg		Nordrach	—	20	20	—	—	—	—	20	20	
		Oberharmersbach	—	28	28	—	—	—	—	28	28	
		Offenburg	—	6	6	—	—	—	—	6	6	
		Waltersweiler	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
Pforzheim		Dill-Weisenstein	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
		Pforzheim	—	4	4	—	—	—	—	4	4	
St. Blasien		Bernau	5	85	90	1	1	2	6	86	92	
		Menzenschwand	—	3	3	—	—	—	—	3	3	
		Todtmoos	—	9	9	—	—	—	—	9	9	
Schönau		Adelsberg	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
		Aftersteg	3	37	40	—	—	—	3	37	40	
		Aitern	3	21	24	3	3	6	6	24	30	
		Atzenbach	—	4	4	—	1	1	—	5	5	
		Böllen	4	9	13	1	—	1	5	9	14	
		Brandenberg	4	28	32	—	—	—	4	28	32	
		Ehrsberg	1	19	20	8	10	18	9	29	38	
	Fröhd	—	3	3	—	—	—	—	3	3		
	Geschwend	—	15	15	—	3	3	—	18	18		
	Muggenbrunn	9	14	23	8	10	18	17	24	41		
	Neuenweg	9	83	92	9	13	22	18	96	104		
	Präg	10	21	31	16	28	44	26	49	75		
Schlecht- nau	Schlecht- nau	2	17	19	2	4	6	4	21	25		
	Schönau	5	45	50	14	13	27	19	58	77		
	Schönenberg	—	17	17	—	—	—	—	17	17		
	Thunau	1	9	10	3	5	8	4	14	18		
	Todtnau	11	156	167	1	2	3	12	158	170		

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
73.	Die Bürstenhaus- industrie	Schönau . . .	Todtnauberg . . .	51	53	104	4	15	19	55	68	123	
			Utzenfeld . . .	—	22	22	—	—	—	—	22	22	
			Wembach . . .	—	4	4	—	1	1	—	5	5	
			Wieden . . .	24	33	57	1	3	4	25	36	61	
		Schopfheim . . .	Zell i. W. . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12	
			Bürchau . . . .	1	16	17	2	5	7	3	21	24	
			Langenau . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Raich . . . . .	—	2	2	—	1	1	—	3	3	
			Staufen . . .	Ehrenstetten . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
				Feldkirch . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
				Obermünstertal . . .	—	50	50	—	—	—	—	50	50
Untermünstertal . . .	4	55	59	1	6	7	5	61	66				
74.	Das Kaffeeseen .	Mannheim . . .	Mannheim . . . .	1	26	27	3	1	4	4	27	31	
75.	Die Heimarbeiter einer Dörrgemüse- fabrik . . . . .	Bruchsal . . . .	Bruchsal . . . . .	—	43	43	—	—	—	—	43	43	
76.	Die Heimarbeiter einer Konserven- fabrik . . . . .	Schwetzingen . .	Schwetzingen . . .	—	120	120	—	—	—	—	120	120	
77.	Die Safranleser- innen . . . . .	Mannheim . . . .	Mannheim . . . . .	—	31	31	3	10	13	3	41	44	
78.	Die Zigarrenhaus- industrie (Die kleinen Ziffern bedeuten fremde Gehilfen)	Achern . . . . .	Renchen . . . . .	1	12	13	1	1	2	2	13	15	
			Wagshurst . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
		Breisach . . . . .	Gottenheim . . . . .	—	5	5	—	2	2	—	7	7	
			Kiechlinsbergen . . .	—	5	5	—	3	3	—	8	8	
			Merdingen . . . . .	1	3	4	—	—	—	1	3	4	
			Sasbach . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
		Bretten . . . . .	Gondelsheim . . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2	
			Menzingen . . . . .	—	14	14	—	—	—	—	14	14	
		Bruchsal . . . . .	Bruchsal . . . . .	27	19	46	—	—	—	27	19	46	
			Büchenau . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Büchenau . . . . .	—	4	4	—	—	—	4	4		

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
78.	Die Zigarrenhaus- industrie . . . .	Bruchsal . . . .	Forst . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
			Habrücken . . . .	2	9	11	1	1	2	3	10	13	
			Helmsheim . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
			Karlsdorf . . . .	1	4	5	—	—	—	—	1	4	5
			Kirrlach . . . .	9	47	56	5	4	9	14	51	65	
				37	30	67	—	—	—	37	30	67	
			Kronau . . . .	13	36	49	—	1	1	13	37	50	
				6	6	12	—	—	—	6	6	12	
			Mingolsheim . . . .	6	8	14	—	—	—	6	8	14	
			Neudorf . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4	
			Obergrombach . . . .	2	15	17	—	—	—	2	15	17	
			Oberhausen . . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12	
			Odenheim . . . .	2	22	24	—	2	2	2	24	26	
			Oestringen . . . .	16	31	47	—	—	—	16	31	47	
				13	11	24	—	—	—	13	11	24	
			Philippsburg . . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7	
			Stettfeld . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Untergrombach . . . .	7	17	24	—	—	—	7	17	24	
				4	10	14	—	—	—	4	10	14	
			Wiesental . . . .	3	10	13	—	—	—	3	10	13	
		Zeuthern . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3		
		Bühl . . . .	—	23	23	—	—	—	—	23	23		
		Durlach . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1		
		Emmendingen . . . .	Bahlingen . . . .	—	4	4	1	—	1	1	4	5	
			Bötzingen . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3	
			Denzlingen . . . .	—	14	14	—	—	—	—	14	14	
			Endingen . . . .	5	41	46	8	10	18	13	51	64	
			Hecklingen . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Heimbach . . . .	—	6	6	2	4	6	2	10	12	
			Herbolzheim . . . .	—	27	27	7	4	11	7	31	38	
			Holzhausen . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
			Kenzingen . . . .	3	32	35	4	4	8	7	36	43	
			Malterdingen . . . .	5	20	25	1	3	4	6	23	29	
		Niederhausen . . . .	1	7	8	—	3	3	1	10	11		
		Nimburg . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6		
		Nordweil . . . .	9	37	46	—	3	3	9	40	49		
		Oberhausen . . . .	1	11	12	—	1	1	1	12	13		
		Reuthe . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3		
		Theningen . . . .	—	21	21	1	4	5	1	25	26		
		Tutschfelden . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6		

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
78.	Die Zigarrenhaus- industrie . . . .	Emmendingen . . .	Wagenstadt . . . .	6	20	26	4	2	6	10	22	32
			Weisweil . . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7
			Wyhl . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
		Eppingen . . . .	Berwangen . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Eichelberg . . . .	1	2	3	2	—	2	3	2	5
				9	29	38	—	—	—	9	29	38
		Ettenheim . . . .	Eppingen . . . .	10	10	20	—	—	—	10	10	20
			Altdorf . . . .	1	20	21	6	10	16	7	30	37
			Dörlinbach . . . .	2	3	5	1	2	3	3	5	8
			Ettenheim . . . .	5	25	30	2	4	6	7	29	36
			Ettenheimmünster . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Grafenhausen . . . .	2	61	63	—	1	1	2	62	64
			Kappel . . . .	13	53	66	13	23	36	26	76	102
			Kippenheim . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Kippenheimweiler . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Mahlberg . . . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8
				4	6	10	—	—	—	4	6	10
			Münchweier . . . .	3	34	37	6	4	10	9	38	47
			Orschweier . . . .	6	17	23	3	2	5	9	19	28
			Ringsheim . . . .	22	77	99	2	6	8	24	83	107
				3	7	10	—	—	—	3	7	10
		Rust . . . .	1	31	32	—	—	—	1	31	32	
		Schmieheim . . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4	
		Schweigshausen . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
		Freiburg . . . .	Buchheim . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Hochdorf . . . .	—	4	4	—	1	1	—	5	5
			Hugstetten . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Neuershausen . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Thiengen . . . .	—	1	1	3	—	3	3	1	4
		Heidelberg . . . .	Bammental . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Gauangelloch . . . .	6	10	16	—	—	—	6	10	16
			Heidelberg . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Kirchheim . . . .	2		20	22	1	7	8	3	27	30		
Leimen . . . .	3		27	30	2	—	2	5	27	32		
Meckesheim . . . .	9		12	21	—	—	—	9	12	21		
Mönchzell . . . .	1		1	2	—	—	—	—	1	2		
Nußloch . . . .	12		51	63	1	—	1	13	51	64		
	2		7	9	—	—	—	2	7	9		
Rohrbach . . . .	—		2	2	—	—	—	—	2	2		

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.										
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen				
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.		
78.	Die Zigarrenhaus- industrie . . . . .	Heidelberg . . .	Sandhausen . . . . .	23	97	120	—	1	1	23	98	121		
			St. Ilgen . . . . .	5	31	36	1	3	4	6	34	40		
			Karlsruhe . . . . .	Rintheim . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3	
				Kehl . . . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2	
			Konstanz . . . . .	Neufreistett . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
				Konstanz . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Lahr . . . . .	Dinglingen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
				Friesenheim . . . . .		16	57	73	1	1	2	17	58	73
						37	68	105	—	—	—	37	68	105
				Hugsweier . . . . .	2	6	8	—	—	—	2	6	8	
				Ichenheim . . . . .	4	5	9	—	—	—	4	5	9	
				Kürzell . . . . .		2	15	17	—	—	—	2	15	17
						11	16	27	—	—	—	11	16	27
				Kuhbach . . . . .		—	9	9	1	1	2	1	10	11
						4	34	38	—	—	—	4	34	38
		Lahr . . . . .		—	5	5	—	1	1	—	6	6		
		Meissenheim . . . . .	—	2	2	1	1	2	1	3	4			
		Nonnenweier . . . . .	—	9	9	—	—	—	—	9	9			
		Oberschopfheim . . . . .		2	11	13	1	1	2	3	12	15		
				7	20	27	—	—	—	7	20	27		
		Oberweier . . . . .	2	6	8	—	—	—	2	6	8			
		Ottenheim . . . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5			
		Reichenbach . . . . .		5	36	41	1	—	1	6	36	42		
				22	25	47	—	—	—	22	25	47		
		Schuttern . . . . .	1	16	17	—	—	—	1	16	17			
		Seelbach . . . . .		8	54	62	1	2	3	9	56	65		
				20	35	55	—	—	—	20	35	55		
		Sulz . . . . .	3	36	39	—	—	—	3	36	39			
		Wittelbach . . . . .	—	4	4	—	1	1	—	5	5			
		Mannheim . . . . .	Feudenheim . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3		
			Ilvesheim . . . . .	2	3	5	—	—	—	2	3	5		
			Ladenburg . . . . .	2	5	7	—	—	—	2	5	7		
			Mannheim . . . . .	11	39	50	2	4	6	13	43	56		
Neckarhausen . . . . .	1		2	3	—	—	—	1	2	3				
Sandhofen . . . . .	—		2	2	—	—	—	—	2	2				
Seckenheim . . . . .	—		5	5	3	4	7	3	9	12				
Oberkirch . . . . .	Zusenhofen . . . . .		—	1	1	—	—	—	—	1	1			
	Offenburg . . . . .		Altenheim . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
			2	—	2	—	—	—	2	—	2			

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.																					
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen															
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.													
78.	Die Zigarrenhaus- industrie . . . .	Offenburg . . .	Biberach . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	12	30	42	—	—	—	12	30	42			
			Bohlsbach . . . . .	1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	2		
			Diersburg . . . . .	2	9	11	—	—	—	—	—	—	2	9	11	—	—	—	—	—	2	9	11		
			Elgersweier . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
			Hofweier . . . . .	1	8	9	—	—	—	—	—	—	1	8	9	—	—	—	—	—	—	1	8	9	
			Niederschopfheim . . . . .	—	16	16	9	9	18	—	—	—	9	25	34	—	—	—	—	—	—	9	25	34	
			Offenburg . . . . .	2	16	18	—	—	—	—	—	—	2	16	18	—	—	—	—	—	—	2	16	18	
			Rammersweier . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
			Schutterwald . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
			Unterharmersbach . . . . .	1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	2	
			Urloffen . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
							3	5	8	—	—	—	3	5	8	—	—	—	—	—	—	3	5	8	
					Zell a. H. . . . .	2	10	12	2	2	4	4	12	16	—	—	—	—	—	—	—	4	12	16	
					Zunsweier . . . . .	—	21	21	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	
				Pforzheim . . .	Pforzheim . . . . .	2	2	4	—	—	—	2	2	4	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	
				Rastatt . . . . .	Rastatt . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
				Schwetzingen	Edingen . . . . .	5	27	32	—	—	—	5	27	32	—	—	—	—	—	—	—	5	27	32	
					Hockenheim . . . . .	6	58	64	8	2	10	14	60	74	—	—	—	—	—	—	—	7	21	28	
						7	21	28	—	—	—	7	21	28	—	—	—	—	—	—	—	7	21	28	
					Ketsch . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
					Neulußheim . . . . .	16	102	118	—	—	—	16	102	118	—	—	—	—	—	—	—	—	16	102	118
					Oftersheim . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
					Plankstadt . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
					Reilingen . . . . .	20	66	86	9	5	14	29	71	100	—	—	—	—	—	—	—	29	71	100	
					Schwetzingen . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
				Sinsheim . . . .	Dühren . . . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	
						Eichtersheim . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
						9	10	19	—	—	—	9	10	19	—	—	—	—	—	—	—	9	10	19	
					Eschelbach . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
					Flinsbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
					Hoffenheim . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
					Kirchartd . . . . .	13	14	27	2	1	3	15	15	30	—	—	—	—	—	—	—	24	36	60	
				24	36	60	—	—	—	24	36	60	—	—	—	—	—	—	—	24	36	60			
			Michelfeld . . . . .	4	5	9	—	—	—	4	5	9	—	—	—	—	—	—	—	4	5	9			
				30	29	59	—	—	—	30	29	59	—	—	—	—	—	—	—	30	29	59			
			Neckarbischofsheim . . . . .	1	3	4	—	—	—	1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4			
			Neidenstein . . . . .	1	2	3	—	—	—	1	2	3	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3			
			Untergimpern . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1			
			Waibstadt . . . . .	5	6	11	—	—	—	5	6	11	—	—	—	—	—	—	—	5	6	11			

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.											
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen					
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.			
78.	Die Zigarrenhaus- industrie . . . . .	Sinsheim . . . . .	Waldangelloch . . . . .	9	11	20	—	—	—	9	11	20			
				68	86	154	—	—	—	68	86	154			
				3	17	20	—	—	—	3	17	20			
				1	1	2	—	—	—	1	1	2			
				4	1	5	—	—	—	4	1	5			
				Villingen . . . . .	St. Georgen . . . . .	—	1	1	—	—	—	1	1		
				Waldkirch . . . . .	Unterglöttertal . . . . .	—	6	6	—	—	—	6	6		
				Waldshut . . . . .	Schachen . . . . .	—	2	2	—	—	—	2	2		
				Weinheim . . . . .	Hemsbach . . . . .	—	3	3	—	—	—	3	3		
					Landenbach . . . . .	—	8	8	—	—	—	8	8		
					Wiesloch . . . . .	Baiertal . . . . .	1	7	8	—	—	1	7	8	
						Dielheim . . . . .	19	43	62	—	2	2	19	45	64
							3	2	5	—	—	3	2	5	
						Horrenberg . . . . .	1	8	9	—	—	1	8	9	
							28	33	61	—	—	28	33	61	
						Malsch . . . . .	3	11	14	—	—	3	11	14	
							2	2	4	—	—	2	2	4	
						Malschenberg . . . . .	—	1	1	—	—	—	1	1	
						Mühlhausen . . . . .	10	10	20	—	—	10	10	20	
							26	21	47	—	—	26	21	47	
						Rauenberg . . . . .	2	4	6	1	1	2	3	5	8
						Rettigheim . . . . .	2	8	10	—	—	2	8	10	
							11	13	24	—	—	11	13	24	
						Roth . . . . .	11	31	42	2	1	?	13	32	45
							8	15	23	—	—	8	15	23	
						St. Leon . . . . .	13	47	60	13	6	19	26	53	79
							9	17	26	—	—	9	17	26	
			Schatthausen . . . . .	2	2	4	—	—	2	2	4				
			Thairnbach . . . . .	—	4	4	—	—	—	4	4				
				41	57	98	—	—	41	57	98				
			Walldorf . . . . .	4	8	12	—	—	4	8	12				
		Wolfach . . . . .	Haslach . . . . .	—	5	5	—	—	—	5	5				
			Oberwolfach . . . . .	—	2	2	—	—	—	2	2				
			Steinach . . . . .	—	1	1	—	—	—	1	1				
79.	Die Skapuliernäher- innen am Boden- see . . . . .	Konstanz . . . . .	Gaienhofen . . . . .	—	1	1	—	—	—	1	1				
			Hemmenhofen . . . . .	—	6	6	—	—	—	6	6				
			Konstanz . . . . .	—	5	5	—	—	—	5	5				
			Oehningen . . . . .	—	12	12	—	—	—	12	12				
			Wangen . . . . .	—	2	2	—	—	—	2	2				



Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.										
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen				
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.		
80.	Die Heimarbeiter der Maßschnei- derei . . . . .	Bruchsal . . . . .	Bruchsal . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
			Ettlingen . . . . .	Burbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
		Freiburg . . . . .	Ettlingen . . . . .	Ettlingen . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Pfaffenroth . . . . .	Pfaffenroth . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Völkersbach . . . . .	Völkersbach . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Freiburg . . . . .	Freiburg . . . . .	65	—	65	—	—	—	65	—	65	
			Lehen . . . . .	Lehen . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Karlsruhe . . . . .	Beiertheim . . . . .	Beiertheim . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
				Karlsruhe . . . . .	Karlsruhe . . . . .	139	—	139	—	—	—	139	—	139
				Kehl . . . . .	Willstätt . . . . .	10	—	10	—	—	—	10	—	10
			Konstanz . . . . .	Konstanz . . . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5	
			Mannheim . . . . .	Mannheim . . . . .	182	—	182	—	—	—	182	—	182	
		Offenburg . . . . .	Niederschopfheim . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Pforzheim . . . . .	Pforzheim . . . . .	16	—	16	—	—	—	16	—	16		
		Rastatt . . . . .	Au a. Rh. . . . .	Au a. Rh. . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3	
			Bietigheim . . . . .	Bietigheim . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Durmersheim . . . . .	Durmersheim . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Elchesheim . . . . .	Elchesheim . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Michelbach . . . . .	Michelbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Muggensturm . . . . .	Muggensturm . . . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5	
Plittersdorf . . . . .	Plittersdorf . . . . .		1	—	1	—	—	—	1	—	1			
Rastatt . . . . .	Rastatt . . . . .		23	—	23	—	—	—	23	—	23			
81.	Die Lieferungs- schneider . . . . .	Durlach . . . . .	Aue . . . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2		
			Durlach . . . . .	Durlach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
		Ettlingen . . . . .	Burbach . . . . .	Burbach . . . . .	10	2	12	—	—	—	10	2	12	
			Ettlingen . . . . .	Ettlingen . . . . .	9	—	9	—	—	—	9	—	9	
			Malsch . . . . .	Malsch . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Völkersbach . . . . .	Völkersbach . . . . .	46	21	67	—	—	—	46	21	67	
		Rastatt . . . . .	Au a. Rh. . . . .	Au a. Rh. . . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3	
			Bietigheim . . . . .	Bietigheim . . . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6	
			Durmersheim . . . . .	Durmersheim . . . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5	
			Elchesheim . . . . .	Elchesheim . . . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2	
			Michelbach . . . . .	Michelbach . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Muggensturm . . . . .	Muggensturm . . . . .	7	—	7	—	—	—	7	—	7	
			Oberweier . . . . .	Oberweier . . . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Steinmauern . . . . .	Steinmauern . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
82.	Die Konfektions- schneider . . .	Boxberg . . .	Erlenbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Bretten . . .	Flehingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
				Bruchsal . . .	Langenbrücken . . .	1	—	1	—	—	—	1	—
		Östringen . . .	1		—	1	—	—	—	1	—	1	
		Weiber . . .	1		—	1	—	—	—	1	—	1	
		Buchen . . .	Hettingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Mudau . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Steinbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
		Bühl . . .	Bühl . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Bühlertal . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
		Donaueschingen	Brünlingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Mundelfingen . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
		Eberbach . . .	Eberbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Neunkirchen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
		Engen . . .	Aulfingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
		Ettlingen . . .	Ettlingen . . .	11	—	11	—	—	—	11	—	11	
			Mörsch . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
			Völkersbach . . .	2	—	2	—	—	—	1	—	2	
			Heidelberg . . .	Dossenheim . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
				Heidelberg . . .	78	—	78	—	—	—	78	—	78
		Handschuhsheim . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2		
		Heiligkreuzsteinach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Kirchheim . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5		
		Rohrbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		St. Ilgen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Schönau . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
		Karlsruhe . . .	Karlsruhe . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2	
		Kehl . . .	Legelshurst . . .	1	—	1	—	—	—	2	—	1	
		Konstanz . . .	Gailingen . . .	8	—	8	—	—	—	8	—	8	
			Randegg . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3	
Lörrach . . .	Lörrach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1			
Mannheim . . .	Ladenburg . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2			
	Mannheim . . .	8	—	8	—	—	—	8	—	8			
	Schriesheim . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2			
Mosbach . . .	Binau . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2			
	Dallau . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2			
Oberkirch . . .	Erlach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1			
Pfullendorf . . .	Pfullendorf . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1			
Rastatt . . .	Au a. Rh. . .	23	—	23	—	—	—	23	—	23			

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
82.	Die Konfektions- schneider . . .	Rastatt . . .	Bietigheim . . .	10	—	10	—	—	—	10	—	10
			Durmersheim . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Elchesheim . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Schwetzingen . . .	Muggensturm . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Steinmauern . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Schwetzingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Sinsheim . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5
			Hoffenheim . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Reichartshausen . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Waibstadt . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Tauberbischofsh. . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Villingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Weinheim . . .	Mönchweiler . . .	12	—	12	—	—	—	12	—
		Villingen . . .		4	—	4	—	—	—	4	—	4
		Weiler . . .		1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Hemsbach . . .		3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Leuterhausen . . .		1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Weinheim . . .		1	—	1	—	—	—	1	—	1
		83.		Die Herstellung von Kleidern u. Wäsche	Bruchsal . . .	Bruchsal . . .	—	13	13	—	—	—
Durlach . . .	—		2			2	—	—	—	—	2	2
Durlach . . .	—		1			1	—	—	—	—	1	1
Ettlingen . . .	Ettlingen . . .		—		2	2	—	—	—	—	2	2
	Ettlingenweier . . .		—		2	2	—	—	—	—	2	2
Freiburg . . .	Malsch . . .		—		38	38	—	—	—	—	38	38
	Freiburg . . .		—		7	7	—	—	—	—	7	7
Karlsruhe . . .	Karlsruhe . . .		—		48	48	—	—	—	—	48	48
	Knielingen . . .		—		8	8	—	—	—	—	8	8
Konstanz . . .	Allmannsdorf . . .		—		2	2	—	—	—	—	2	2
	Konstanz . . .		—		59	59	—	—	—	—	59	59
Lörrach . . .	Lörrach . . .		—		7	7	—	—	—	—	7	7
	Stetten . . .		—		1	1	—	—	—	—	1	1
Mannheim . . .	Mannheim . . .		—		74	74	—	—	—	—	74	74
	Neckarhausen . . .		—		1	1	—	—	—	—	1	1
Offenburg . . .	Offenburg . . .		—		3	3	—	—	—	—	3	3
	Waltersweier . . .		—		1	1	—	—	—	—	1	1
Rastatt . . .	Durmersheim . . .		—		6	6	—	—	—	—	6	6
	Freiolzheim . . .		—		1	1	—	—	—	—	1	1
	Gernsbach . . .		—		16	16	—	—	—	—	16	16

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
10	83. Die Herstellung von Kleidern u. Wäsche	Rastatt . . .	Stauffenberg . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
3			Waldprechtsweier . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
1			Weisenbach . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
1			Säckingen . . .	Obersäckingen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
1			Staufen . . .	Pfaffenweiler . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
1			Triberg . . .	Hornberg . . .	—	22	22	—	—	—	—	22	22
5			Niederwasser . . .	—	8	8	—	—	—	—	—	8	8
3			Triberg . . .	—	2	2	—	—	—	—	—	2	2
3			Waldshut . . .	Dangstetten . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
1			Lienheim . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
1			Waldshut . . .	—	4	4	—	—	—	—	—	4	4
1			Weinheim . . .	Weinheim . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
12			Wolfach . . .	Gutach . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
4			84. Die Heimarbeiter d. Blumenfabriken	Achern . . .	Furschenbach . . .	—	1	1	—	—	—	—	1
1	Gamshurst . . .	—			3	3	—	—	—	—	3	3	
3	Mösbach . . .	—			1	1	—	—	—	—	1	1	
1	Obersasbach . . .	—			3	3	—	—	—	—	3	3	
1	Baden . . .	Oos . . .			—	3	3	—	—	—	—	3	3
13	Sinzheim . . .	—			1	1	—	—	—	—	1	1	
2	Buchen . . .	Buchen . . .			—	3	3	—	—	—	—	3	3
1	Hettingen . . .	—			2	2	—	—	—	—	2	2	
2	Höpfingen . . .	—			1	3	4	—	—	—	1	3	4
2	Hornbach . . .	—			1	1	—	—	—	—	1	1	
38	Waldstetten . . .	—			3	3	—	—	—	—	3	3	
7	Walldürn . . .	—			2	101	103	21	38	59	25	139	162
48	Bühl . . .	Altschweier . . .			—	11	11	1	—	1	1	11	12
8	Balzhofen . . .	—			5	5	—	—	—	—	5	5	
2	Bühl . . .	—			63	63	2	6	8	2	69	71	
59	Bühlertal . . .	—			1	54	55	6	9	15	7	63	70
7	Eisental . . .	—			41	41	—	1	1	—	42	42	
1	Hildmannsfield . . .	—			1	1	—	—	—	—	1	1	
74	Kappel-Windeck . . .	—			3	45	48	8	14	22	11	59	70
1	Lauf . . .	—			4	30	34	5	6	11	9	36	45
3	Moos . . .	—			1	1	—	—	—	—	1	1	
1	Neusatz . . .	—			2	2	—	—	—	—	2	2	
6	Neuweier . . .	—			2	2	—	—	—	—	2	2	
1	Oberwasser . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1			
16	Oberweier . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12			

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
84.	Die Heimarbeiter d. Blumenfabriken	Bühl . . . . .	Ottersweier . . . . .	—	14	14	—	—	—	—	14	14
			Steinbach . . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Unzhurst . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Varnhalt . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Vimbuch . . . . .	1	22	23	—	8	8	1	30	31
			Waldmatt . . . . .	—	2	2	2	5	7	2	7	9
			Weitenung . . . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Zell . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Freiburg . . . . .	—	9	9	—	—	—	—	9	9
			Kehl . . . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
Lahr . . . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3			
85.	Die Blumenmacher- innen in Mannheim	Mannheim . . . . .	Mannheim . . . . .	—	7	7	—	—	—	7	7	
86.	Die Näherinnen einer Seidenhut- fabrik zu Achern	Achern . . . . .	Achern . . . . .	—	10	10	—	—	—	10	10	
			Bühl . . . . .	Lauf . . . . .	—	1	1	—	—	—	1	1
87.	Die Glacéhand- schuhnäherinnen	Durlach . . . . .	Durlach . . . . .	—	3	3	—	—	—	3	3	
88.	Das Nähen von Fausthandschuben	Meßkirch . . . . .	Harthheim . . . . .	—	1	1	—	—	—	1	1	
			Heinstetten . . . . .	—	5	5	—	—	—	5	5	
89.	Die Heimarbeiter- innen einer Kor- settfabrik in Mann- heim . . . . .	Mannheim . . . . .	Feudenheim . . . . .	—	2	2	—	—	—	2	2	
			Mannheim . . . . .	—	63	63	—	—	—	63	63	
			Neckarhausen . . . . .	—	1	1	—	—	—	1	1	
90.	Die Korsettnäher- innen im Amts- bezirk Meßkirch	Meßkirch . . . . .	Engelswies . . . . .	—	1	1	—	—	—	1	1	
			Harthheim . . . . .	—	9	9	—	—	—	9	9	
			Langenbrunn . . . . .	—	1	1	—	—	—	1	1	
			Leibertingen . . . . .	—	1	1	—	—	—	1	1	
			Oberglashütte . . . . .	—	1	1	—	—	—	1	1	
			Schwenningen . . . . .	—	26	26	—	—	—	26	26	
			Stetten a. k. M. . . . .	—	21	21	—	—	—	21	21	
91.	Die Endsuh- flechtere . . . . .	Boxberg . . . . .	Assamstadt . . . . .	—	2	2	—	—	—	2	2	
			Klepsau . . . . .	—	1	1	—	—	—	1	1	
			Neustetten . . . . .	—	1	1	—	—	—	1	1	

## Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	
91.	Die Endschuh- flechtereie . . .	Boxberg . . .	Schweigern . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3	
			Hartheim . . .	18	20	38	12	9	21	30	29	59	
		Meßkirch . . .	Heinstetten . . .	32	42	74	7	13	20	39	55	94	
			Oberglashütte . . .	5	1	6	—	—	—	5	1	6	
			Schwenningen . . .	27	24	51	1	1	2	28	25	53	
			Stetten a. k. M. . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	
92.	Die Heimarbeiter der Schuhmacher- ei . . . . .	Bruchsal . . .	Bruchsal . . .	3	21	24	—	—	—	3	21	24	
			Först . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2	
		Mingolsheim . . .	Mingolsheim . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2	
			Weiber . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2	
			Engen . . .	Möhringen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Freiburg . . .	Freiburg . . .	8	—	8	—	—	—	8	—	8	
			Heidelberg . . .	Altenbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Heidelberg . . .	Heiligkreuzsteinach . . .	10	—	10	—	—	—	10	—	10	
			Wiesebach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Karlsruhe . . .	Karlsruhe . . .	21	—	21	—	—	—	21	—	21
		Konstanz . . .	Konstanz . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Lörrach . . .	Höllstein . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Lörrach . . .	Steinen . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7	
			Mannheim . . .	Ladenburg . . .	7	—	7	—	—	—	7	—	7
				Mannheim . . .	37	—	37	—	—	—	37	—	37
		Schriesheim . . .		8	—	8	—	—	—	8	—	8	
		Meßkirch . . .	Heinstetten . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Meßkirch . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2	
			Schwenningen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Offenburg . . .	Offenburg . . .	7	—	7	—	—	—	7	—	7
		Pforzheim . . .	Pforzheim . . .	17	—	17	—	—	—	17	—	17	
		St. Blasien . . .	Todtmoos . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
		Schopfheim . . .	Fahrnau . . .	5	39	44	2	1	3	7	40	47	
			Schopfheim . . .	—	3	3	1	1	2	1	4	5	
			Wies . . .	1	3	4	—	—	—	1	3	4	
		Schwetzingen . . .	Plankstadt . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
		Staufen . . .	Norsingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Schlatt . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
			Stockach . . .	Liptingen . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Schwandorf . . .	Schwandorf . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5	
			Villingen . . .	Mönchweiler . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Wiesloch . . .	Altwiesloch . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3	
			Wiesloch . . .	4	10	14	—	—	—	4	10	14	

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
93.	Das Einfädeln von Etiketten . . .	Pforzheim . .	Eutingen . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Öschelbronn . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Pforzheim . . . .	—	20	20	—	—	—	—	20	20
94.	Die Schwefelschnit- tenmacher . . .	Bruchsal . . .	Oberöwisheim . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Oberkirch . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Tiergarten . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1

## Die Hausindustrien Badens.

## Gesamtübersicht.

Tabelle. B.

Ordnungszahl	Bezeichnung	Zahl der		Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Von 100 Heimarbeitern jeden Geschlechts sind in dieser Industrie beschäftigt		
		Amtsbezirke	Gemeinden	Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			männl.	weibl.	zusamm.
				männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.			
1	Die Schneckenzucht . . . . .	3	5	41	—	41	—	—	—	41	—	41	0,70	—	0,22
2	Die Kanarienvogelzucht . . . . .	2	6	29	—	29	—	—	—	29	—	29	0,50	—	0,15
3	Die Granatschleiferei in Harmersbach und Waldkirch . . . . .	2	2	5	3	8	—	—	—	5	3	8	0,09	0,03	0,04
4	Die Tonfigurenfabrikation in Zizenhausen (Amt Stockach) . . . . .	1	1	2	—	2	—	—	—	2	—	2	0,03	—	0,01
5	Die Heimarbeiter einer Fabrik von Porzellanknöpfen in Freiburg . . . . .	11	72	91	943	1034	313	389	702	404	1332	1736	6,96	10,21	9,23
6	Die Heimarbeiter der Pforzheimer Bijouterieindustrie . . . . .	6	36	320	483	803	—	—	—	320	483	803	5,52	3,56	4,27
7	Die Brüniererinnen einer Silberwarenfabrik zu Karlsruhe . . . . .	2	7	—	33	33	—	—	—	—	33	33	—	0,26	0,18
8	Die Heimarbeiter einer Metallwarenfabrik in Vöhrenbach . . . . .	1	1	—	9	9	—	—	—	—	9	9	—	0,07	0,05
9	Die Packerinnen einer Metallwarenfabrik in Gutach . . . . .	1	1	—	5	5	—	—	—	—	5	5	—	0,04	0,03
10	Die Heimarbeiter zweier Emailschilderfabriken in St. Georgen i. Schwarzw. . . . .	2	3	7	—	7	—	—	—	7	—	7	0,12	—	0,04
11	Die Löffelschmiede . . . . .	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	0,02	—	0,01
12	Die Nagelschmiede . . . . .	8	21	65	—	65	—	—	—	65	—	65	1,12	—	0,35
13	Die Harnischmacherinnen zu Triberg . . . . .	1	1	—	13	13	—	—	—	—	13	13	—	0,10	0,07
14	Die Heimarbeiter einer Maschinenfabrik zu Furtwangen . . . . .	1	2	4	—	4	—	—	—	4	—	4	0,07	—	0,02
15	Die Uhrenhausindustrie im Schwarzwald . . . . .	12	71	900	319	1219	47	28	75	947	347	1294	16,33	2,67	6,88
		—	—	362	43	405	—	—	—	362	43	405	—	—	—
16	Die Heimarbeiter der Orchestrionindustrie . . . . .	4	9	12	6	18	—	—	—	12	6	18	0,21	0,05	0,10
17	Die Mundharmonikamacher auf der Baar . . . . .	2	5	23	2	25	—	—	—	23	2	25	0,40	0,02	0,13
18	Die Instrumentenmacher in Möhringen (Amt Engen) und Weizen (Amt Bonndorf) . . . . .	2	2	7	—	7	—	—	—	7	—	7	0,12	—	0,04
19	Die Näherinnen einer Bandagenfabrik zu Lahr . . . . .	1	1	—	11	11	—	—	—	—	11	11	—	0,09	0,06
20	Die Heimarbeiter einer Telegrafnenfabrik zu Furtwangen . . . . .	2	3	21	17	38	—	—	—	21	17	38	0,35	0,14	0,20
21	Die Latwergekocher zu Gutenstein . . . . .	1	1	5	5	10	—	—	—	5	5	10	0,09	0,04	0,05
22	Die Herstellung von Zunder . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



Ordnungszahl	Bezeichnung	Zahl der Amtsbezirke Gemeinden mit Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Von 100 Heim- arbeitern jeden Geschlechts sind in dieser Industrie beschäftigt							
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			männl.	weibl.	zusamm.					
			männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.								
23	Die Heimarbeiter der Textilindustrie im allgemeinen																		
24	Die Seidenbinderinnen in Freiburg und Umgebung	2 5	—	236	236	—	—	—	—	236	236	—	1,82	1,25					
25	Die Seidenwinderinnen und Putzerinnen	4 12	—	107	107	—	—	—	—	107	107	—	0,88	0,57					
26	Das Verlesen von Baumwollabfällen in Mannheim-Neckarau	1 1	—	17	17	—	—	—	—	17	17	—	0,14	0,09					
27	Die Wollspinnerinnen zu Biederbach	1 1	—	14	14	—	—	—	—	14	14	—	0,11	0,07					
28	Die Heimarbeiter der Ersten deutschen Kamiegesellschaft in Emmendingen	1 1	36	62	98	17	12	29	53	74	127	0,91	0,58	0,68					
29	Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie	7 57	463	862	1325	24	52	76	487	914	1401	8,40	7,03	7,45					
30	Die Beuteltuchweberei in den Amtsbezirken Waldkirch und Waldshut	2 8	28	—	28	—	—	—	—	28	—	28	0,48	—	0,15				
31	Die Heimarbeiter der Seidenstoffindustrie	7 61	60	689	749	—	—	—	—	60	689	749	1,03	5,22	3,98				
32	Die Heimarbeiter der Textilindustrie in Säckingen																		
33	Die Leinenweber	9 16	24	—	24	—	—	—	—	24	—	24	0,41	—	0,13				
34	Die Hausweber der Baumwollindustrie (Zeuglewerer)	3 14	43	91	134	—	—	—	—	43	91	134	0,74	0,70	0,71				
35	Die Heimarbeiter einer Konstanzer Baumwollweberei	3 9	—	297	297	—	—	—	—	297	297	—	2,29	1,58					
36	Die Maschinenstrickerinnen	11 16	1	37	38	—	—	—	—	1	37	38	0,02	0,30	0,20				
37	Die Trikotnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch	1 6	—	46	46	—	—	—	—	46	46	—	0,37	0,25					
38	Die Heimarbeiterinnen der Trikotindustrie in den Amtsbezirken Konstanz, Engen und Stockach	4 27	—	264	264	—	—	—	—	264	264	—	2,02	1,40					
39	Die Trachtenstickerinnen	7 45	1	78	79	—	—	—	—	1	78	79	0,02	0,60	0,42				
40	Die St. Gallisch-Appenzellische Stickerei auf dem Schwarzwald	1 8	—	88	88	—	—	—	—	88	88	—	0,68	0,47					
41	Die Samschneiderei in Stetten a. k. M. und Schwenningen	1 2	—	27	27	—	—	—	—	27	27	—	0,21	0,14					
42	Die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei	1 2	—	146	146	—	—	—	—	146	146	—	1,12	0,78					
43	Die Säckeflickerinnen	4 5	—	58	58	—	—	—	—	58	58	—	0,45	0,31					
44	Die Heimarbeiterinnen einer Karlsruher Lumpensortieranstalt zu Mörsch und Daxlanden	2 2	—	47	47	—	—	—	—	47	47	—	0,37	0,25					
45	Die Heimarbeiterinnen von Papierwarenfabriken (Dütenkleben)	10 19	4	100	104	3	8	11	7	108	115	0,12	0,83	0,61					
46	Die Heimarbeiter einer Verlags- handlung in Konstanz (Falzen von Druckbogen)	1 1	3	10	13	—	—	—	—	3	10	13	0,05	0,08	0,07				

## Noch: Tabelle B.

Ordnungszahl	Bezeichnung	Zahl der		Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Von 100 Heimarbeitern jeden Geschlechts sind in dieser Industrie beschäftigt		
		Amtsbezirke	Gemeinden	Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			männl.	weibl.	zusamm.
				männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.			
47	Die Kartonagearbeiter auf der Baar	2	5	16	62	78	11	23	34	27	85	112	0,46	0,66	0,59
48	Die Heimarbeit der Kartonageindustrie in Lahr	2	6	—	516	516	3	26	29	3	542	545	0,05	4,17	2,89
49	Die Heimarbeiter der Kartonageindustrie in Muggensturm	1	1	—	2	2	—	—	—	—	2	2	—	0,02	0,01
50	Die Heimarbeiter der Kartonageindustrie zu Pforzheim	1	2	—	34	34	—	—	—	—	34	34	—	0,26	0,18
51	Die Heimarbeiter der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau	1	1	—	145	145	—	—	—	—	145	145	—	1,12	0,77
52	Die Heimarbeiterinnen einer Fabrik wasserdichter Wäsche	1	1	—	16	16	—	—	—	—	16	16	—	0,13	0,09
53	Die Heimarbeiter der Militäreffektenbranche	7	20	12	176	188	—	—	—	12	176	188	0,21	1,36	1,00
54	Die Heimarbeiter der Peitschenfabriken in Unterschwarzach und Umgebung und in Aglasterhausen	3	7	14	81	95	—	—	—	14	81	95	0,24	0,63	0,50
55	Die Herstellung von Oelpreßdeckeln in Mannheim-Neckarau	1	1	—	30	30	—	—	—	—	30	30	—	0,23	0,16
56	Die Seegräsflächerei und Spinnerei	5	20	96	—	96	—	—	—	96	—	96	1,66	—	0,50
57	Die Holzschuhmacherei	4	17	47	—	47	—	—	—	47	—	47	0,81	—	0,25
58	Die Schindelmacher	20	66	140	—	140	—	—	—	140	—	140	2,41	—	0,74
59	Das Schälen von Stangen und Pfählen	2	3	54	31	85	19	4	23	73	35	108	1,26	0,27	0,57
60	Die Rebsteckenmacher zu Steig	1	1	8	—	8	—	—	—	8	—	8	0,14	—	0,05
61	Die Schneferei im Schwarzwald	14	35	361	—	361	—	—	—	361	—	361	3,22	—	1,92
62	Die Reifschneiderei	5	16	167	—	167	—	—	—	167	—	167	2,88	—	0,89
63	Die Faßdaubenmacher	1	1	2	—	2	—	—	—	2	—	2	0,03	—	0,01
64	Die Spanflecherei zu Schlageten im Albtal	1	1	4	20	24	—	—	—	4	20	24	0,07	0,16	0,13
65	Die Stuhlflecherei	5	24	8	190	198	34	59	93	42	249	291	0,72	1,91	1,55
66	Die Korbflecherei	7	33	152	—	152	—	—	—	152	—	152	2,62	—	0,81
67	Die Anfertigung von Strohhüten im Schwarzwald	7	33	—	349	349	—	—	—	—	349	349	—	2,69	1,86
68	Die Strohflächerei im Schwarzwald	3	18	—	412	412	—	—	—	—	412	412	—	3,17	2,17
69	Die Strohflächerei im Odenwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	Die Strohschuhmacher	5	13	12	43	55	—	—	—	12	43	55	0,21	0,34	0,29
71	Die Strohseilflechterinnen in Rohrbach	1	1	—	18	18	—	—	—	—	18	18	—	0,14	0,09
72	Die Besenbinderei	6	19	129	—	129	—	—	—	129	—	129	2,22	—	0,69
73	Die Bürstenhausindustrie	14	75	155	1228	1383	80	132	212	235	1360	1595	4,05	14,4	8,84
74	Das Kaffeesehen in Mannheim	1	1	1	26	27	3	1	4	4	27	31	0,07	0,21	0,16
75	Die Heimarbeiterinnen einer Dörrgemüsefabrik zu Bruchsal	1	1	—	43	43	—	—	—	—	43	43	—	0,36	0,24
76	Die Heimarbeiterinnen einer Konservenfabrik zu Schwetzingen	1	1	—	120	120	—	—	—	—	120	120	—	0,90	0,63

Ordnungszahl	Bezeichnung	Zahl der		Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Von 100 Heimarbeitern jeden Geschlechts sind in dieser Industrie beschäftigt		
		Amtsbezirke	Gemeinden	Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen			männl.	weibl.	zusamm.
				männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.			
		mit Hausindustrie													
77	Die Safranleserinnen in Mannheim-Neckarau	1	1	—	31	31	3	10	13	3	41	44	0,05	0,32	0,23
78	Die Heimarbeiter der Zigarrenindustrie	28	16	418	2083	2501	135	161	296	553	2244	2797	9,54	17,25	14,51
				527	791	1318	—	—	—	527	791	1318	—	—	—
79	Die Skapuliernäherinnen am Bodensee	1	5	—	26	26	—	—	—	—	26	26	—	0,20	0,14
80	Die Heimarbeiter der Maßschneiderei	10	24	469	—	469	—	—	—	469	—	469	8,08	—	2,49
81	Die hausindustriellen Lieferungs-schneider	3	14	94	25	119	—	—	—	94	25	119	1,62	0,19	0,63
82	Die Heimarbeiter der Herrenkonfektion	24	57	230	—	230	—	—	—	230	—	230	3,96	—	1,22
83	Die Heimarbeiterinnen der Kleider-, Wäsche-, Modewaren-, Ausstattungsgeschäfte	16	31	—	342	342	—	—	—	—	342	342	—	2,62	1,82
84	Die Heimarbeiterinnen der Blumenfabriken	7	36	12	463	475	45	87	132	57	550	607	0,99	4,22	3,22
85	Die Blumenmacherinnen in Mannheim	1	1	—	7	7	—	—	—	—	7	7	—	0,05	0,03
86	Die Heimarbeiterinnen einer Seidenhutfabrik in Achern	2	2	—	11	11	—	—	—	—	11	11	—	0,09	0,06
87	Die Glacéhandschuhnäherinnen in Durlach	1	1	—	3	3	—	—	—	—	3	3	—	0,03	0,02
88	Das Nähen von Fausthandschuhen	1	2	—	6	6	—	—	—	—	6	6	—	0,05	0,03
89	Die Heimarbeiterinnen einer Korsettfabrik in Mannheim	1	3	—	66	66	—	—	—	—	66	66	—	0,51	0,35
90	Die Korsettnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch	1	7	—	60	60	—	—	—	—	60	60	—	0,46	0,33
91	Die Endschuhflechtere	2	9	82	95	177	20	23	43	102	118	220	1,76	0,91	1,17
92	Die Heimarbeiter d. Schuhmacherei	18	34	155	89	244	3	2	5	158	91	249	2,73	0,69	1,33
93	Die Heimarbeiter von Etikettengeschäften	1	3	—	22	22	—	—	—	—	22	22	—	—	0,12
94	Die Schwefelschnittenmacher	2	3	5	—	5	—	—	—	5	—	5	0,09	0,17	0,03
	Zusammen	52	77	1639	11994	17033	760	1017	1777	5799	13911	18810	100,00	100,00	100,00
		—	—	889	834	1723	—	—	—	889	834	1723	—	—	—*)

\*) Die kleinen Zahlen bedeuten fremde Gehilfen aus den Ordnungszahlen 15 und 78.

## Die Ausbreitung der Hausindustrien in den Gemeinden.

Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
<b>I. Engen.</b>																	
1	Anseltingen . . .	38	—	2	2	—	—	—	—	2	2	187	195	382	—	1,0	0,5
2	Aulfingen . . .	15, 82	5	—	5	—	—	—	5	—	5	214	231	445	2,3	—	1,1
3	Bargen . . .	38	—	2	2	—	—	—	—	2	2	116	123	239	—	1,6	0,8
4	Biesendorf . . .	15	2	—	2	—	—	—	2	—	2	77	79	156	2,6	—	1,3
5	Engen . . .	38	—	6	6	—	—	—	—	6	6	744	876	1620	—	0,7	0,4
6	Hattingen . . .	38	—	1	1	—	—	—	—	1	1	261	253	514	—	0,4	0,2
7	Kirchen-Hausen	15, 73	1	2	3	—	—	—	1	2	3	265	283	548	0,4	0,7	0,5
8	Kommingen . . .	73	—	8	8	—	—	—	—	8	8	103	129	232	—	6,2	3,4
9	Leipferdingen . . .	38	—	2	2	—	—	—	—	2	2	314	344	658	—	0,6	0,3
10	Möhringen . . .	18, 47, 92	8	2	10	1	2	3	9	4	13	590	617	1207	1,5	0,6	1,0
11	Neuhausen . . .	15	4	—	4	—	—	—	4	—	4	144	152	296	2,8	—	1,3
12	Nordhalden . . .	73	—	4	4	—	—	—	—	4	4	105	114	219	—	3,5	1,8
13	Stetten . . .	38	—	1	1	—	—	—	—	1	1	118	121	239	—	0,8	0,4
14	Zimmern . . .	38	—	1	1	—	—	—	—	1	1	124	142	266	—	0,8	0,4
<b>II. Konstanz.</b>																	
15	Allmannsdorf . . .	35, 38, 83	—	11	11	—	—	—	—	11	11	535	547	1082	—	2,0	1,0
16	Böhringen . . .	38	—	2	2	—	—	—	—	2	2	377	350	727	—	0,6	0,3
17	Dettingen . . .	45	—	1	1	—	—	—	—	1	1	307	304	611	—	0,3	0,2
18	Gailingen . . .	38, 79, 82	8	4	12	—	—	—	8	4	12	127	145	272	6,3	2,7	4,4
19	Hemmenhofen . . .	38, 79	—	8	8	—	—	—	—	8	8	128	127	255	—	6,2	3,1
20	Konstanz . . .	35, 38, 42, 45, 46, 78, 79, 80, 83, 92	9	370	379	—	—	—	9	370	379	10981	10464	21445	0,1	3,5	1,8
21	Markelingen . . .	38	—	1	1	—	—	—	—	1	1	207	208	415	—	0,5	0,2
22	Öhningen . . .	38, 79	—	32	32	—	—	—	—	32	32	533	553	1086	—	5,8	2,9
23	Radolfzell . . .	38	—	150	150	—	—	—	—	150	150	2063	2097	4160	—	7,2	3,6
24	Randegg . . .	82	3	—	3	—	—	—	3	—	3	386	413	799	0,8	—	0,4
25	Schienen . . .	38	—	2	2	—	—	—	—	2	2	185	186	371	—	1,1	0,5
26	Wangen . . .	79	—	2	2	—	—	—	—	2	2	325	370	695	—	0,5	0,3
27	Wollmattingen . . .	31, 35, 42, 45	—	42	42	—	1	1	—	43	43	800	787	1587	—	5,5	2,7

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indus- trie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrag nach der Zahlung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
<b>III. Meßkirch.</b>																	
28	Bietingen . . .	56, 73	4	1	5	—	—	—	4	1	5	132	119	251	3,0	0,8	2,0
29	Engelswies . . .	56, 61, 73, 90	4	1	5	—	—	—	4	1	5	206	229	435	1,9	0,4	1,1
30	Güggingen . . .	56, 61, 73	6	2	8	—	—	—	6	2	8	284	334	618	1,4	0,6	1,0
31	Gutenstein . . .	1, 21, 73	34	5	39	—	—	—	34	5	39	165	189	354	20,6	2,6	11,0
32	Hartheim . . .	37, 40, 89, 90, 91	18	50	68	12	9	21	30	59	89	183	201	384	16,4	29,4	23,2
33	Hansen i. T. . .	1, 40, 61	2	2	4	—	—	—	2	2	4	112	125	237	1,8	1,6	1,7
34	Heinstetten . . .	37, 88, 91, 92	33	51	84	7	13	20	40	64	104	230	270	500	17,4	23,7	20,8
35	Heudorf . . .	61, 73	2	7	9	—	—	—	2	7	9	185	187	372	1,1	3,7	2,4
36	Kreenheinstetten	40	—	1	1	—	—	—	—	1	1	222	226	448	—	0,4	0,2
37	Langenbrunn	90	—	1	1	—	—	—	—	1	1	65	54	119	—	1,8	0,8
38	Langenhart . . .	1	4	—	4	—	—	—	4	—	4	77	107	184	5,2	—	2,2
39	Leibertingen . . .	37, 56, 90	1	2	3	—	—	—	1	2	3	264	271	535	0,4	0,7	0,6
40	Menningen . . .	61, 73	1	1	2	—	—	—	1	1	2	201	201	402	0,5	0,5	0,5
41	Meßkirch . . .	56, 73, 92	8	10	18	2	—	2	10	10	20	977	1086	2063	1,0	0,9	1,0
42	Neidingen . . .	40	—	1	1	—	—	—	—	1	1	49	51	100	—	2,0	1,0
43	Nusplingen . . .	37,	—	6	6	—	—	—	—	6	6	73	69	142	—	8,7	4,2
44	Oberglashütte . . .	40, 91	5	9	14	—	—	—	5	9	14	91	93	184	5,5	9,7	7,6
45	Rast . . .	56	2	—	2	—	—	—	2	—	2	187	197	384	1,1	—	0,5
46	Rohrdorf . . .	73	1	1	2	1	—	1	2	1	3	310	350	660	0,6	0,3	0,5
47	Sauldorf . . .	56	2	—	2	—	—	—	2	—	2	286	268	554	0,7	—	0,4
48	Schwenningen . . .	37, 40, 41, 90, 91, 92	28	82	110	1	1	2	29	83	112	473	494	967	6,1	16,8	11,6
49	Sentenhart . . .	56	3	—	3	—	—	—	3	—	3	148	149	297	2,0	—	1,0
50	Stetten a. k. M.	37, 40, 41, 90, 91	—	102	102	—	—	—	—	102	102	474	516	990	—	19,7	10,3
51	Unterglashütte . . .	40, 90	—	7	7	—	—	—	—	7	7	56	50	106	—	14,0	6,6
52	Worndorf . . .	56	4	—	4	—	—	—	4	—	4	196	226	422	2,0	—	0,9
<b>IV. Pfullendorf.</b>																	
53	Herdwangen . . .	17	1	—	1	—	—	—	1	—	1	410	421	831	0,2	—	0,1
54	Pfullendorf . . .	33, 36, 82	4	4	8	—	—	—	4	4	8	1291	1282	2573	0,3	0,3	0,2
55	Wintersulgen . . .	33, 36	2	1	3	—	—	—	2	1	3	425	419	844	0,5	0,2	0,4

## Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrag nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
<b>V. Stockach.</b>																	
56	Eigeltingen . . .	38	—	1	1	—	—	—	—	1	1	451	460	911	—	0,2	0,1
57	Espasingen . . .	38	—	7	7	—	—	—	—	7	7	205	218	423	—	3,2	1,6
58	Liptingen . . .	92	3	—	3	—	—	—	3	—	3	464	482	946	0,6	—	0,3
59	Mahlspüren i. Tal	38	—	3	3	—	—	—	—	3	3	219	219	438	—	1,7	0,7
60	Nenzingen . . .	38	—	4	4	—	—	—	—	4	4	372	407	779	—	1,0	0,5
61	Schwandorf . . .	92	5	—	5	—	—	—	5	—	5	422	453	875	1,2	—	0,6
62	Steißlingen . . .	38	—	1	1	—	—	—	—	1	1	649	650	1299	—	0,2	0,1
63	Stockach . . .	38	—	25	25	—	—	—	—	25	25	1132	1183	2315	—	2,1	1,1
64	Winterspüren . . .	38	—	1	1	—	—	—	—	1	1	211	193	404	—	0,5	0,2
65	Zizenhausen . . .	1, 4, 35, 38, 61	12	16	28	—	—	—	12	16	28	494	608	1102	2,4	2,6	2,5
<b>VI. Überlingen.</b>																	
66	Bonndorf . . .	38	—	1	1	—	—	—	—	1	1	208	206	414	—	0,5	0,2
67	Frickingen . . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	405	432	837	1,2	0,5	0,8
68	Homberg . . .	38	—	1	1	—	—	—	—	1	1	398	384	782	—	0,3	0,1
69	Sipplingen . . .	38	—	1	1	—	—	—	—	1	1	470	448	918	—	0,2	0,1
<b>VII. Donau- eschingen.</b>																	
70	Aasen . . .	5, 73	—	15	15	8	11	19	8	26	34	324	365	689	2,5	7,1	4,9
71	Allmendshofen . . .	73	—	19	19	—	1	1	—	20	20	323	370	693	—	5,4	2,9
72	Biesingen . . .	5, 15, 73	4	15	19	23	20	43	27	35	62	177	206	383	15,2	17,0	16,2
73	Bräunlingen . . .	1, 73, 82	3	3	6	—	—	—	3	3	6	779	822	1601	0,4	0,3	0,4
74	Donaueschingen	73	—	26	26	—	1	1	—	27	27	1830	1931	3761	—	1,4	0,7
75	Eßlingen . . .	47	3	9	12	4	3	7	7	12	19	106	112	218	6,6	10,7	8,7
76	Geisingen . . .	73	—	3	3	—	—	—	—	3	3	551	635	1186	—	0,5	0,2
77	Hausen vor Wald	33, 39	2	2	4	—	—	—	2	2	4	143	131	274	1,4	1,5	1,5
78	Hochemmingen . . .	17	5	2	7	—	—	—	5	2	7	185	228	413	2,7	0,9	1,7
79	Hüfingen . . .	12, 58, 73	2	6	8	—	—	—	2	6	8	810	807	1617	0,2	0,7	0,5
80	Ippingen . . .	47	1	11	12	1	—	1	2	11	13	170	173	343	1,2	6,3	3,8
81	Mundelfingen . . .	82	2	—	2	—	—	—	2	—	2	320	344	664	0,6	—	0,3
82	Neudingen . . .	73	—	1	1	—	—	—	—	1	1	323	320	643	—	0,3	0,1
83	Oberbaldingen . . .	5, 17, 47, 73	18	41	59	6	7	13	24	48	72	337	377	714	7,1	12,7	10,1
84	Öfingen . . .	5, 17, 47	13	43	56	6	28	34	19	71	90	361	429	790	5,3	16,5	11,4

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indus- trie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrag nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
<b>VII. Donau- eschingen.</b>																	
85	Pföhren . . .	17	1	—	1	—	—	—	1	—	1	395	420	815	0,3	—	0,1
86	Riedüschingen . . .	73	—	21	21	—	—	—	—	21	21	385	378	763	—	3,5	2,7
87	Thannheim . . .	16	1	—	1	—	—	—	1	—	1	312	341	653	0,3	—	0,1
88	Wolterdingen . . .	15, 36	1	2	3	—	—	—	1	2	3	376	408	784	1,6	0,5	1,0
			5	—	5	—	—	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
<b>VIII. Triberg.</b>																	
89	Furtwangen . . .	2, 14, 15, 20, 67, 68	81	78	159	4	2	6	85	80	165	2519	2488	5007	3,6	3,2	3,4
			7	1	8	—	—	—	7	1	8	—	—	—	—	—	—
90	Gremmelsbach . . .	15, 67, 68	4	33	37	—	—	—	4	33	37	279	293	572	5,7	12,3	9,1
			12	3	15	—	—	—	12	3	15	—	—	—	—	—	—
91	Gütenbach . . .	2, 15, 20, 58, 68	107	27	134	7	14	21	114	41	155	621	691	1312	22,1	5,9	13,6
			23	—	23	—	—	—	23	—	23	—	—	—	—	—	—
92	Hornberg . . .	15, 83	8	26	34	12	1	13	20	27	47	1216	1262	2478	3,2	2,1	2,7
			19	—	19	—	—	—	19	—	19	—	—	—	—	—	—
93	Langenschiltach . . .	15, 68, 72	8	7	15	—	—	—	8	7	15	268	310	578	3,7	2,9	3,3
			2	2	4	—	—	—	2	2	4	—	—	—	—	—	—
94	Neukirch . . .	15, 58	36	5	41	—	—	—	36	5	41	400	388	788	12,7	1,3	7,1
			15	—	15	—	—	—	15	—	15	—	—	—	—	—	—
95	Niederwasser . . .	68, 83	—	18	18	—	—	—	—	18	18	174	183	357	—	9,8	5,0
96	Nußbach . . .	10, 15, 58, 67, 68	35	66	101	—	—	—	35	66	101	556	610	1166	7,5	11,6	9,7
			7	5	12	—	—	—	7	5	12	—	—	—	—	—	—
97	Reichenbach . . .	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	445	410	855	0,2	—	0,1
98	Rohrbach . . .	14, 15, 58, 68	3	20	23	—	—	—	3	20	23	240	259	499	1,2	7,7	4,6
99	Rohrhardsberg . . .	15, 68	2	5	7	—	—	—	2	5	7	83	89	172	8,4	5,6	6,9
			5	—	5	—	—	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
100	Schonach . . .	11, 15, 67, 68	38	63	101	8	—	8	46	63	109	1226	1314	2540	5,8	5,2	5,5
			25	6	31	—	—	—	25	6	31	—	—	—	—	—	—
101	Schönwald . . .	15, 16, 58, 67, 68	82	195	277	6	5	11	88	200	288	778	883	1661	12,6	22,6	17,9
			10	—	10	—	—	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—

## Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts			
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.	
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.							
VIII. Triberg.																		
102	Ev. Tennenbronn	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	406	433	839	0,2	—	0,1
			1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
103	Kath. Tennenbronn	15, 68	2	3	5	—	—	—	2	3	5	—	411	442	853	1,0	0,7	0,8
			2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
104	Triberg	2, 13, 15, 68, 83	10	50	60	—	—	—	10	50	60	—	1722	1646	3368	1,8	3,3	2,5
			21	5	26	—	—	—	21	5	26	—	—	—	—	—	—	—
IX. Villingen.																		
105	Brigach	15	3	—	3	—	—	—	3	—	3	—	261	243	504	1,5	—	0,8
			1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
106	Burgberg	15, 58	12	—	12	—	—	—	12	—	12	—	183	227	410	6,5	—	3,0
107	Dauchingen	15, 58, 81	4	—	4	—	—	—	4	—	4	—	348	346	694	1,1	—	0,6
108	Dürrheim	15	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	545	555	1100	0,2	—	0,1
109	Erdmannweiler	15	10	1	11	—	—	—	10	1	11	—	114	164	278	8,8	0,6	4,0
110	Fischbach	6, 25	—	6	6	—	—	—	—	6	6	—	208	218	426	—	2,7	1,4
111	Kappel	15, 25	7	3	10	—	—	—	7	3	10	—	169	151	320	4,1	2,0	3,1
112	Klengen	15	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	348	318	666	—	0,3	0,1
113	Langenbach	15, 67, 68	—	5	5	—	—	—	—	5	5	—	148	135	283	2,7	3,7	3,2
			4	—	4	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—
114	Linach	15	4	—	4	—	—	—	4	—	4	—	128	141	269	3,1	—	1,5
115	Mönchweiler	10, 15, 82, 92	32	—	32	—	—	—	32	—	32	—	394	488	882	9,1	—	4,1
			4	—	4	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—
116	Neuhausen	15, 25, 58	21	6	27	1	—	1	22	6	28	—	235	260	495	9,4	2,3	5,7
117	Niedereschach	15, 25	15	18	33	2	—	2	17	18	35	—	349	399	748	4,9	4,5	4,7
118	Obereschach	15, 16, 25	4	5	9	—	—	—	4	5	9	—	290	316	606	1,4	1,6	1,5
119	Peterzell	15	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	323	320	643	0,3	—	0,1
120	Schabenhäuser	15	23	—	23	—	—	—	23	—	23	—	134	134	268	17,1	—	8,6
121	Schönenbach	15, 16, 20, 68	10	14	24	—	—	—	10	14	24	—	256	289	545	10,1	5,2	7,5
			16	1	17	—	—	—	16	1	17	—	—	—	—	—	—	—
122	St. Georgen	10, 15, 78	46	19	65	—	1	1	46	20	66	—	1786	1734	3520	4,7	2,1	3,2
			38	10	48	—	—	—	38	10	48	—	—	—	—	—	—	—
123	Stockburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	76	148	5,5	1,3	3,4
			4	1	5	—	—	—	4	1	5	—	—	—	—	—	—	—
124	Unterkirnach	15, 16, 68	4	1	5	—	—	—	4	1	5	—	394	407	801	1,3	0,2	0,7
			1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—



Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indus- trie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
<b>IX. Villingen.</b>																	
125	Villingen . . .	15, 16, 25, 33, 67, 82	85	123	208	5	5	10	90	128	218	3868	3951	7819	2,8	3,3	3,1
126	Vöhrenbach . . .	8, 15, 16, 67, 68	4	25	29	—	—	—	4	25	29	913	914	1827	1,3	2,9	2,1
127	Weiler . . . . .	6, 15, 82	13	12	25	—	—	—	13	12	25	137	170	307	15,3	7,1	10,7
128	Weilersbach . . .	15	1	—	1	—	—	—	1	—	1	243	255	498	0,4	—	0,2
<b>X. Bonndorf.</b>																	
129	Berau . . . . .	58, 67	1	4	5	—	—	—	1	4	5	269	223	492	0,4	1,8	1,0
130	Birkendorf . . .	25	—	19	19	—	—	—	—	19	19	243	292	535	—	6,5	3,5
131	Blumegg . . . . .	36, 39	—	2	2	—	—	—	—	2	2	174	175	349	—	1,1	0,6
132	Fützen . . . . .	61	2	—	2	—	—	—	2	—	2	372	390	762	0,5	—	0,3
133	Grafenhausen . .	58	2	—	2	—	—	—	2	—	2	512	476	988	0,4	—	0,2
134	Grimmelshofen .	66	1	—	1	—	—	—	1	—	1	202	201	403	0,5	—	0,2
135	Gündelwangen . .	5, 15, 61	2	13	15	—	1	1	2	14	16	143	172	315	1,4	8,1	5,1
136	Holzschlag . . . .	58	2	—	2	—	—	—	2	—	2	44	39	83	4,5	—	2,4
137	Hürlingen . . . .	67	—	1	1	—	—	—	—	1	1	100	112	212	—	0,9	0,5
138	Lausheim . . . . .	61	1	—	1	—	—	—	1	—	1	140	153	293	0,7	—	0,3
139	Lembach . . . . .	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	112	114	226	0,9	—	0,4
140	Mauchen . . . . .	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	236	202	438	0,4	—	0,2
141	Oberwangen . . . .	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	97	108	205	1,0	—	0,5
142	Reiselfingen . . .	5	—	3	3	—	—	—	—	3	3	216	251	467	—	1,2	0,6
143	Riedern a. Wald .	58, 67	1	2	3	—	—	—	1	2	3	210	185	395	0,5	1,1	0,7
144	Schönenbach . . .	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	46	36	82	2,2	—	1,2
145	Schwaningen . . .	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	156	164	320	0,6	—	0,3
146	Staufen . . . . .	72	1	—	1	—	—	—	1	—	1	72	64	136	1,3	—	0,7
147	Stühlingen . . . .	36, 66	3	1	4	—	—	—	3	1	4	581	655	1236	0,5	0,2	0,3
148	Ühlingen . . . . .	15, 36, 58, 67	3	3	6	—	—	—	3	3	6	319	350	669	0,9	0,9	0,9
149	Weizen . . . . .	18	1	—	1	—	—	—	1	—	1	250	258	508	0,4	—	0,2
150	Wittlekofen . . . .	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	99	105	204	1,0	—	0,5
<b>XI. Säckingen.</b>																	
151	Altenschwand . . .	29, 31, 67	18	67	85	—	—	—	18	67	85	241	241	482	7,5	26,6	17,6
152	Bergalingen . . . .	12, 29, 31	32	57	89	—	6	6	32	63	95	148	152	300	21,6	41,4	31,6

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- industrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
	XI. Säckingen.																
153	Binzgen . . .	29, 31	3	9	12	—	2	2	3	11	14	221	233	454	1,3	4,7	3,1
154	Hänner . . .	29, 31	—	22	22	—	—	—	—	22	22	267	289	556	—	7,6	4,0
155	Harpolingen . . .	29, 31	3	13	16	—	1	1	3	14	17	165	159	324	1,8	8,8	5,2
156	Herrischried . . .	12, 29, 31, 34	45	55	100	—	2	2	45	57	102	296	336	632	15,2	11,0	16,1
157	Herrischwand . . .	29, 31	3	21	24	—	4	4	3	25	28	115	124	239	2,6	20,1	11,7
158	Hogschür . . .	29, 31, 34	33	29	62	—	—	—	33	29	62	178	190	368	18,5	15,2	16,8
159	Hornberg . . .	29	2	8	10	—	—	—	2	8	10	137	121	258	1,5	6,7	3,9
160	Hottingen . . .	12, 29, 31	11	39	50	—	—	—	11	39	50	187	201	388	5,9	19,0	12,9
161	Hütten . . .	29, 31	23	43	66	1	7	8	24	50	74	158	172	330	15,2	29,0	22,4
162	Karsau . . .	5, 31	1	12	13	11	20	31	12	32	44	561	462	1023	2,1	6,9	4,3
163	Kleinlaufenburg	31	—	25	25	—	—	—	—	25	25	283	316	599	—	7,9	4,2
164	Murg . . .	29, 31, 35, 67	—	31	31	—	—	—	—	31	31	706	708	1414	—	4,4	2,2
165	Niedergebisbach	29, 31	7	7	14	1	—	1	8	7	15	106	97	203	7,5	7,2	7,3
166	Niederhof . . .	29, 31, 35	1	24	25	—	—	—	1	24	25	282	288	570	0,4	8,3	4,4
167	Nollingen . . .	31	—	25	25	—	—	—	—	25	25	1278	1073	2351	—	2,3	1,1
168	Oberhof . . .	29	5	19	24	1	1	2	6	20	26	214	233	447	2,8	8,6	5,8
169	Obersäckingen . . .	29, 31, 35, 83	1	30	31	—	—	—	1	30	31	306	354	660	0,3	8,5	4,7
170	Oberschwörstadt	29	—	1	1	—	—	—	—	1	1	244	257	501	—	0,4	0,2
171	Öfingen . . .	29	—	2	2	—	—	—	—	2	2	692	666	1358	—	0,3	0,1
172	Rhina . . .	29, 31	2	14	16	—	—	—	2	14	16	157	160	317	1,2	8,7	5,0
173	Rickenbach . . .	29, 31	13	32	45	—	—	—	13	32	45	155	168	323	8,4	19,0	13,9
174	Rippolingen . . .	29, 31	16	23	39	1	—	1	17	23	40	112	112	224	15,1	20,5	17,9
175	Rütte . . .	29	10	17	27	2	7	9	12	24	36	94	95	189	12,8	25,4	19,0
176	Säckingen . . .	29, 31, 35	—	208	208	—	—	—	—	208	208	1785	2258	4043	—	9,1	5,1
177	Wallbach . . .	29, 31	—	6	6	—	—	—	—	6	6	246	259	505	—	2,3	1,2
178	Wehrhalden . . .	12, 29, 31, 34, 58, 61	17	34	51	1	2	3	18	36	54	225	232	457	8,0	15,5	11,8
179	Willaringen . . .	29, 31, 35	36	77	113	1	4	5	37	81	118	327	327	654	11,3	24,7	18,0
	XII. St. Blasien.																
180	Amrigschwand . . .	58, 61, 67	6	46	52	—	—	—	6	46	52	251	238	489	2,4	19,3	10,6
181	Bernau . . .	2, 58, 61, 67, 73	151	87	238	1	1	2	152	88	240	666	629	1295	22,8	14,0	18,5
182	Häusern . . .	58, 67	2	13	15	—	—	—	2	13	15	273	229	502	0,7	5,7	3,0

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indus- trie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrag nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
	<b>XII. St. Blasien.</b>																
183	Höchenschwand	39, 58, 67	5	19	24	—	—	—	5	19	24	150	166	316	3,3	11,4	7,6
184	Ibach	12, 31, 58, 61	20	1	21	—	—	—	20	1	21	213	179	392	9,4	0,6	5,3
185	Immeneich	58, 61	10	—	10	—	—	—	10	—	10	103	110	213	9,7	—	4,7
186	Menzenschwand	2, 39, 61, 73	29	4	33	—	—	—	29	4	33	219	257	476	13,2	1,6	6,9
187	Schlageten	39, 61, 64	11	21	32	—	—	—	11	21	32	173	167	340	6,3	12,6	9,4
188	Schluchsee	61	1	—	1	—	—	—	1	—	1	313	261	574	0,3	—	0,2
189	Tiefenhäusern	67	—	35	35	—	—	—	—	35	35	191	193	384	—	18,1	8,1
190	Todtmoos	2, 31, 34, 61, 73, 92	68	24	92	—	—	—	68	24	92	794	691	1485	8,5	3,4	6,2
191	Wilfingen	31, 34	—	35	35	—	—	—	—	35	35	238	251	489	—	13,9	7,2
192	Wittenschwand	39, 61	4	3	7	—	—	—	4	3	7	139	133	272	2,9	2,2	2,6
193	Wolpadingen	15, 31, 34	1	15	16	—	—	—	1	15	16	155	151	306	0,6	10,0	5,2
	<b>XIII. Waldshut.</b>																
194	Alb	31	—	2	2	—	—	—	—	2	2	107	89	196	—	2,2	1,0
195	Albert	29, 31	1	13	14	—	—	—	1	13	14	141	165	306	0,7	7,8	4,6
196	Albruck	31	—	1	1	—	—	—	—	1	1	71	55	126	—	1,8	0,8
197	Bannholz	65, 67	—	18	18	—	—	—	—	18	18	137	167	304	—	10,8	5,9
198	Bierbronnen	65, 67	2	18	20	7	8	15	9	26	35	127	120	247	7,1	21,7	14,1
199	Birkingen	65	—	2	2	1	4	5	1	6	7	133	141	274	0,8	4,2	2,6
200	Birndorf	31	—	1	1	—	—	—	—	1	1	200	204	404	—	0,5	0,2
201	Buch	31	—	8	8	—	—	—	—	8	8	255	250	505	—	3,2	1,6
202	Dangstetten	83	—	1	1	—	—	—	—	1	1	211	220	431	—	0,5	0,2
203	Degerau	67	—	2	2	—	—	—	—	2	2	104	108	212	—	1,8	0,9
204	Dogern	65	—	2	2	—	—	—	—	2	2	319	336	655	—	0,6	0,3
205	Engelschwand	29, 30, 31, 34	18	33	51	—	—	—	18	33	51	102	112	214	9,8	29,4	23,8
206	Geißlingen	67	—	12	12	—	—	—	—	12	12	223	257	480	—	4,7	2,5
207	Görwihl	29, 30, 31, 34	17	68	85	—	—	—	17	68	85	411	474	885	4,1	14,4	9,6
208	Grießen	67	—	6	6	—	—	—	—	6	6	447	433	880	—	1,4	0,7
209	Grunholz	12, 31	10	11	21	—	—	—	10	11	21	103	111	214	9,7	10,0	9,8
210	Gurtweil	65	1	8	9	2	9	11	3	17	20	206	275	481	1,4	6,1	4,1
211	Hartschwand	30, 31, 34	11	24	35	—	—	—	11	24	35	84	88	172	13,1	27,3	20,3
212	Hauenstein	12	1	—	1	—	—	—	1	—	1	87	104	191	1,1	—	0,5

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indus- trie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen									Die Bevölkerung betrag nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m. w. z.			m. w. z.		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
XIII. Walds- hut.																	
213	Hochsal . . .	12, 29, 31	3	33	36	—	—	—	3	33	36	162	196	358	1,8	16,8	10,1
214	Horheim . . .	67	—	1	1	—	—	—	—	1	1	229	244	473	—	0,4	0,2
215	Lienheim . . .	83	—	1	1	—	—	—	—	1	1	235	206	441	—	0,4	0,2
216	Luttingen . . .	12, 31	2	13	15	—	—	—	2	13	15	221	240	461	0,9	5,4	3,2
217	Niederwühl . . .	29, 31, 58	39	51	90	2	—	2	41	51	92	201	235	436	20,4	21,7	20,9
218	Nöggenschwühl . . .	67	—	17	17	—	—	—	—	17	17	178	189	367	—	8,9	4,6
219	Oberalpfen . . .	65, 67	1	9	10	7	5	12	8	14	22	127	142	269	6,3	9,8	8,1
220	Oberwühl . . .	29, 31, 34	53	69	122	7	6	13	60	75	135	204	240	444	29,4	31,2	30,4
221	Riedern am Sand . . .	31	—	1	1	—	—	—	—	1	1	105	110	215	—	1,0	0,5
222	Rotzel . . .	29, 31	24	29	53	—	—	—	24	29	53	240	248	488	10,0	11,7	10,9
223	Rotzingen . . .	30, 31, 34	12	23	35	—	—	—	12	23	35	196	172	368	6,1	13,4	9,5
224	Rüßwühl . . .	29, 34	27	38	65	—	—	—	27	38	65	211	314	525	12,8	12,1	12,4
225	Schachen . . .	12, 29, 31, 78	6	8	14	—	—	—	6	8	14	191	218	409	3,1	3,7	3,4
226	Schwerzen . . .	67	—	4	4	—	—	—	—	4	4	180	170	350	—	2,4	1,1
227	Segeten . . .	29, 31, 34	23	36	59	—	—	—	23	36	59	132	135	267	17,4	26,6	22,1
228	Stadenhausen . . .	31, 65	1	5	6	—	—	—	1	5	6	64	81	145	1,6	6,2	4,1
229	Strittmatt . . .	29, 30, 31, 34	57	71	128	—	—	—	57	71	128	198	210	408	28,8	33,8	31,3
230	Thiengen . . .	65, 67	—	6	6	—	—	—	—	6	6	1103	1230	2333	—	0,5	0,3
231	Unteralpfen . . .	31, 34	3	30	33	—	—	—	3	30	33	296	322	618	1,0	9,3	5,3
232	Waldkirch . . .	31, 65, 67	1	4	5	—	—	—	1	4	5	233	232	465	0,4	1,7	1,1
233	Waldshut . . .	31, 65, 67, 83	2	73	75	2	3	5	4	76	80	1824	1763	3587	0,2	4,3	2,2
234	Weilheim . . .	65, 67	—	7	7	—	—	—	—	7	7	223	201	424	—	3,4	1,6
XIV. Breisach.																	
235	Achkarren . . .	5	—	6	6	—	—	—	—	6	6	341	316	657	—	1,9	0,9
236	Breisach . . .	5	—	8	8	1	—	1	1	8	9	1923	1614	3537	0,1	0,5	0,2
237	Gottheim . . .	5, 56, 78	15	42	57	13	21	34	28	63	91	535	543	1078	5,2	11,6	8,4
238	Gündlingen . . .	5	—	1	1	—	—	—	—	1	1	360	363	723	—	0,3	0,1
239	Jechtingen . . .	5	—	8	8	—	—	—	—	8	8	407	393	800	—	2,0	1,0
240	Kiechlinsbergen . . .	5, 78	4	44	48	11	18	29	15	62	77	356	367	723	4,2	16,8	10,6
241	Königschaff- hausen . . .	5	1	2	3	2	—	2	3	2	5	430	483	913	0,7	0,5	0,5
242	Leiselheim . . .	5	—	2	2	—	—	—	—	2	2	188	216	404	—	0,9	0,5
243	Merdingen . . .	5, 78	1	25	26	6	5	11	7	30	37	640	629	1269	1,1	5,0	2,9

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrag nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
XIV. Breisach.																	
244	Niederrimsingen	5	—	10	10	4	7	11	4	17	21	233	238	471	1,7	7,1	4,4
245	Oberbergen	5	9	68	77	10	7	17	19	75	94	312	314	626	6,0	23,8	15,0
246	Oberrimsingen	5	1	5	6	1	1	2	2	6	8	302	292	594	0,7	2,1	1,3
247	Sasbach	78	—	2	2	—	—	—	—	2	2	464	519	983	—	0,4	0,2
248	Schelingen	5	4	24	28	—	1	1	4	25	29	121	132	253	3,3	18,9	11,4
249	Wasenweiler	5	3	24	27	6	2	8	9	26	35	290	312	602	3,1	8,3	5,8
XV. Emmendingen.																	
250	Amoltern	5	1	9	10	1	4	5	2	13	15	153	149	302	1,3	8,7	4,9
251	Bahlingen	5, 78	13	31	44	30	27	57	43	58	101	1004	1087	2091	4,2	5,4	4,8
252	Bötzingen	5, 78	—	3	3	6	1	7	6	4	10	998	1071	2069	0,6	0,4	0,4
253	Denzlingen	5, 78	—	15	15	—	—	—	—	15	15	818	820	1638	—	1,8	0,9
254	Eichstetten	45	2	7	9	—	—	—	2	7	9	1083	1132	2215	0,2	0,6	0,4
255	Emmendingen	28, 43	36	71	107	17	12	29	53	83	136	3049	3170	6219	1,7	2,6	2,2
256	Endingen	5, 78	5	43	48	9	12	21	14	55	69	1369	1584	2953	1,0	3,4	2,3
257	Forchheim	5	3	22	25	4	7	11	7	29	36	595	587	1182	1,1	4,9	3,0
258	Hecklingen	5, 78	—	8	8	—	—	—	—	8	8	224	286	510	—	2,8	1,5
259	Heimbach	78	—	6	6	2	4	6	2	10	12	306	310	616	0,7	3,2	1,9
260	Herbolzheim	78	—	27	27	7	4	11	7	31	38	1244	1469	2713	0,6	2,1	1,4
261	Holzhausen	5, 78	—	5	5	—	—	—	—	5	5	246	271	517	—	1,8	1,0
262	Kenzingen	78	3	32	35	4	4	8	7	36	43	1157	1357	2514	0,6	2,6	1,7
263	Malterdingen	5, 78	7	22	29	1	3	4	8	25	33	707	768	1475	1,1	3,2	2,2
264	Niederhausen	5, 78	1	19	20	8	17	25	9	36	45	404	495	899	2,2	7,2	5,0
265	Nimburg	56, 78	5	6	11	—	—	—	5	6	11	452	480	932	1,1	1,3	1,1
266	Nordweil	78	9	37	46	—	3	3	9	40	49	295	347	642	3,1	11,5	7,6
267	Oberhausen	5, 78	2	35	37	6	22	28	8	57	65	648	743	1391	1,2	7,6	4,7
268	Reuthe	78	—	3	3	—	—	—	—	3	3	351	382	733	—	0,7	0,4
269	Riegel	5	—	17	17	3	2	5	3	19	22	718	752	1470	0,4	2,6	1,5
270	Sexau	73	—	1	1	—	—	—	—	1	1	639	580	1219	—	0,2	0,1
271	Theningen	56, 78	10	21	31	1	4	5	11	25	36	728	772	1500	1,5	3,2	2,4
272	Tutschfelden	78	—	6	6	—	—	—	—	6	6	181	228	409	—	2,6	1,5
273	Wagenstadt	78	6	20	26	4	2	6	10	22	32	295	351	646	3,4	6,3	4,9
274	Weisweil	5, 78	8	47	55	31	33	64	39	80	119	766	833	1599	5,1	9,6	7,5
275	Wyhl	5, 78	6	51	57	4	9	13	10	60	70	986	1007	1993	1,0	6,0	3,5

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indus- trie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m. w. z.			m. w. z.		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
<b>XVI. Ettenheim.</b>																	
276	Altdorf . . .	78	1	20	21	6	10	16	7	30	37	526	599	1125	1,3	5,0	3,3
277	Dörlinbach . .	78	2	3	5	1	2	3	3	5	8	260	293	553	1,1	1,7	1,4
278	Ettenheim . . .	78	5	25	30	2	4	6	7	29	36	1424	1682	3106	0,5	1,7	1,1
279	Ettenheimmünst.	78	—	5	5	—	—	—	—	5	5	245	230	475	—	2,1	1,1
280	Grafenhausen .	78	2	61	63	—	1	1	2	62	64	681	757	1438	0,3	8,2	4,4
281	Kappel a. Rh. .	78	13	53	66	13	23	36	26	76	102	585	712	1297	4,4	10,6	7,8
282	Kippenheim . .	78	—	5	5	—	—	—	—	5	5	868	975	1843	—	0,5	0,3
283	Kippenheimweil.	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	297	312	609	—	0,3	0,2
284	Mahlberg . . .	78	—	8	8	—	—	—	—	8	8	474	488	962	0,9	2,9	1,8
			4	6	10	—	—	—	4	6	10	—	—	—	—	—	—
285	Münchweier . .	78	3	34	37	6	4	10	9	38	47	419	452	871	2,1	8,4	5,4
286	Orschweier . .	78	6	17	23	3	2	5	9	19	28	275	285	560	3,2	6,7	5,0
287	Ringsheim . . .	78	22	77	99	2	6	8	24	83	107	613	756	1369	4,4	11,9	8,5
			3	7	10	—	—	—	3	7	10	—	—	—	—	—	—
288	Rust . . . . .	78	1	31	32	—	—	—	1	31	32	858	910	1768	0,1	3,4	1,8
289	Schmieheim . .	78	—	4	4	—	—	—	—	4	4	404	478	882	—	0,8	0,4
290	Schweighausen .	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	434	487	921	—	0,2	0,1
<b>XVII. Freiburg.</b>																	
291	Breitman . . .	39, 58, 61, 72	5	4	9	—	—	—	5	4	9	322	340	662	1,5	1,1	1,3
292	Buchenbach . .	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	223	233	456	0,4	—	0,2
293	Buchheim . . .	5, 56, 78	3	31	34	6	8	14	9	39	48	263	276	539	3,4	14,1	8,9
294	Ebnet . . . . .	5, 24, 45, 58, 73	2	27	29	—	1	1	2	28	30	321	328	649	0,6	8,5	4,6
295	Ebringen . . .	73	—	1	1	—	—	—	—	1	1	459	497	956	—	0,2	0,1
296	Eschbach . . .	5	1	5	6	—	—	—	1	5	6	295	290	585	0,3	1,7	1,0
297	Freiburg . . .	5, 24, 39, 73, 80, 83, 84, 92	86	481	567	29	29	58	115	510	625	30465	31039	61504	0,4	1,6	1,0
298	Gundelfingen .	24, 73	—	2	2	—	—	—	—	2	2	428	424	852	—	0,5	0,2
299	Hinterstraß . .	15, 39, 57, 58, 70	10	4	14	—	—	—	10	4	14	171	171	342	7,0	2,3	4,7
			2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
300	Hoehdorf . . .	5, 73, 78	—	10	10	—	—	—	—	10	10	310	323	633	—	3,1	1,5
301	Hofsgrund . . .	5	6	20	26	7	2	9	13	22	35	139	126	265	9,3	17,4	13,2
302	Hugstetten . . .	5, 78	—	6	6	—	1	1	—	7	7	273	279	552	—	2,5	1,2

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts				
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.								
<b>XVII. Freiburg.</b>																			
303	Kappel . . . . .	5	—	3	3	—	—	—	—	3	3	331	256	587	—	1,1	0,5		
304	Kirchzarten . . . . .	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	425	508	933	—	0,2	0,1		
305	Lehen . . . . .	79	1	—	1	—	—	—	—	1	—	248	294	542	0,4	—	0,2		
306	Littenweiler . . . . .	5, 24	—	13	13	—	—	—	—	13	13	323	333	656	—	3,9	2,0		
307	Merzhausen . . . . .	5, 73	—	5	5	—	—	—	—	5	5	339	301	640	—	1,7	0,8		
308	Neuershausen . . . . .	5, 56, 78	2	9	11	—	—	—	—	2	9	271	264	535	—	3,7	2,0		
309	Neuhäuser . . . . .	5	—	—	—	—	4	4	—	4	4	82	89	171	—	4,5	2,3		
310	Oberried . . . . .	5	1	9	10	—	—	—	1	1	10	11	287	293	580	0,3	3,4	1,9	
311	Opfingen . . . . .	5	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	484	538	1022	—	0,4	0,2
312	St. Georgen . . . . .	5, 73	—	13	13	6	7	13	6	20	26	1030	1042	2072	0,6	1,9	1,3		
313	St. Märgen . . . . .	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	515	549	1064	—	0,2	0,1		
314	St. Wilhelm . . . . .	5	—	3	3	2	3	5	2	6	8	90	82	172	2,4	7,3	4,6		
315	Sölden . . . . .	5, 73	—	8	8	—	—	—	—	8	8	101	198	299	—	4,0	2,7		
316	Stegen . . . . .	5	—	1	1	—	—	—	—	1	1	190	182	372	—	0,5	0,2		
317	Steig . . . . .	58, 60, 70	11	1	12	—	—	—	—	11	1	275	291	566	4,0	0,3	2,1		
318	Thiengen . . . . .	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	202	347	549	—	0,3	0,1		
319	Umkirch . . . . .	56	5	—	5	—	—	—	—	5	—	315	341	656	1,6	—	0,8		
320	Waltershofen . . . . .	5, 56	17	8	25	—	1	1	17	9	26	287	319	606	5,8	2,8	4,3		
321	Wittnau . . . . .	5	—	6	6	1	—	—	1	1	6	7	174	185	359	0,6	3,2	1,9	
322	Wolfenweiler . . . . .	58	1	—	1	—	—	—	—	1	—	443	428	871	0,2	—	0,1		
323	Zastler . . . . .	5	1	2	3	1	3	4	2	5	7	110	90	200	1,8	5,5	3,5		
<b>XVIII. Neustadt.</b>																			
324	Altglashütten . . . . .	36, 39, 61	4	2	6	—	—	—	—	4	2	6	77	97	174	5,2	2,0	3,4	
325	Bärental . . . . .	61	5	—	5	—	—	—	—	5	—	5	62	69	131	8,0	—	3,8	
326	Bubenbach . . . . .	15	8	2	10	—	—	—	—	8	2	10	89	112	201	17,9	1,7	8,9	
327	Dittishausen . . . . .	15, 39	6	4	10	—	—	—	—	6	4	10	185	175	360	7,0	2,3	2,7	
328	Eisenbach . . . . .	15, 39	50	6	56	1	—	—	1	51	6	57	235	257	492	34,5	2,3	17,8	
329	Falkau . . . . .	15	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	202	214	416	0,5	—	0,2	
330	Friedenweiler . . . . .	15	31	4	35	—	—	—	—	31	4	35	138	146	284	22,4	2,7	12,4	
331	Göschweiler . . . . .	5	1	6	7	1	4	5	2	10	12	239	268	507	0,8	3,7	2,3		
332	Hinterzarten . . . . .	39	—	4	4	—	—	—	—	—	4	4	424	394	818	—	1,0	0,5	
333	Kappel . . . . .	15, 36, 39, 58, 61	5	3	8	—	—	—	—	5	3	8	222	243	465	2,2	1,2	1,7	
334	Langenordnach . . . . .	15, 39	4	1	5	—	—	—	—	4	1	5	132	128	260	3,0	0,8	1,9	

## Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts			
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.	
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.							
	XVIII. Neu- stadt.																	
335	Lenzkirch . . .	15, 16	23	14	37	—	—	—	23	14	37	608	646	1254	3,7	2,2	2,9	
336	Löffingen . . .	15, 39,	1	1	2	—	—	—	1	1	2	514	592	1106	0,2	0,2	0,1	
337	Neuglashütten .	61	6	—	6	—	—	—	6	—	6	38	43	81	15,8	—	7,4	
338	Neustadt . . .	15	39	9	48	—	—	—	39	9	48	1649	1628	3277	4,0	0,5	2,6	
339	Oberbränd . . .	15	37	—	37	—	—	—	37	—	37	—	—	—	—	—	—	
			13	7	20	—	—	—	13	7	20	89	116	205	19,1	6,0	11,7	
340	Röthenbach . . .	15, 39, 58	8	2	10	—	—	—	8	2	10	251	310	561	5,9	0,6	3,0	
341	Rudenberg . . .	15	7	1	8	—	—	—	7	1	8	118	138	256	5,9	0,7	3,1	
342	Saig . . . . .	15, 61	14	1	15	—	—	—	14	1	15	233	272	505	6,0	0,4	2,9	
343	Schollach . . .	15, 39	6	1	7	—	—	—	6	1	7	176	185	361	5,1	0,6	2,8	
344	Schwärzenbach .	15, 58, 70	41	6	47	—	—	—	41	6	47	200	186	386	20,5	3,2	12,1	
345	Seppenhofen . .	15, 16	1	—	1	—	—	—	1	—	1	169	172	341	3,5	0,6	2,0	
346	Unterlenzkirch .	15, 39	5	7	12	—	—	—	5	7	12	297	261	558	2,0	2,7	2,3	
347	Urach . . . . .	15, 39	2	2	4	—	—	—	2	2	4	283	314	597	0,7	0,6	0,6	
348	Waldau . . . . .	39, 70	2	1	3	—	—	—	2	1	3	144	184	328	1,4	0,5	0,9	
	XIX. Staufen.																	
349	Biengen . . . . .	36	—	1	1	—	—	—	—	1	1	290	311	601	—	0,3	0,2	
350	Bollschweil . . .	58	3	—	3	—	—	—	3	—	3	322	324	646	0,9	—	0,4	
351	Ehrenstetten . .	58, 73	2	1	3	—	—	—	2	1	3	504	567	1071	0,4	0,2	0,2	
352	Feldkirch . . . .	73	—	1	1	—	—	—	—	1	1	117	136	253	—	0,7	0,4	
353	Gallenweiler . .	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	67	68	135	1,5	—	0,7	
354	Norsingen . . . .	92	1	—	1	—	—	—	1	—	1	208	238	446	0,5	—	0,2	
355	Obermünstertal .	58, 73	1	50	51	—	—	—	1	50	51	588	542	1130	0,2	9,2	4,5	
356	Pfaffenweiler . .	83	—	1	1	—	—	—	—	1	1	473	492	965	—	0,2	0,1	
357	Schlatt . . . . .	92	1	—	1	—	—	—	1	—	1	190	167	357	0,5	—	0,3	
358	Untermünstertal	5, 73	4	94	98	15	20	35	19	114	133	789	909	1698	2,4	13,6	7,8	
	XX. Waldkirch.																	
359	Altsimonswald . .	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	480	467	947	—	0,2	0,1	
360	Biederbach . . . .	5, 27, 39, 70, 72	4	22	26	1	—	1	5	22	27	754	740	1494	0,6	2,9	1,8	



Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- industrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrag nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
	XX. Wald- kirch.																
361	Bleibach . . . .	5, 39, 57, 58, 70	3	4	7	—	—	—	3	4	7	329	300	629	0,9	1,3	1,1
362	Buchholz . . . .	30, 58	4	—	4	—	—	—	4	—	4	272	329	601	1,5	—	0,7
363	Elzach . . . . .	5, 25	1	20	21	4	2	6	5	22	27	581	619	1200	0,9	3,5	2,2
364	Föhrental . . . .	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	209	174	383	—	0,6	0,3
365	Heuweiler . . . .	5, 39	—	6	6	—	—	—	—	6	6	173	190	363	—	3,2	1,6
366	Katzenmoos . . .	5, 57, 58	3	3	6	—	1	1	3	4	7	200	181	381	1,5	2,2	1,8
367	Kollnau . . . . .	5, 29, 33, 39	1	10	11	3	—	3	4	10	14	1063	1264	2327	0,4	0,8	0,6
368	Niederwinden . .	58, 70	10	2	12	—	—	—	10	2	12	261	255	516	3,8	0,9	2,3
369	Oberglottertal . .	61	3	—	3	—	—	—	3	—	3	254	235	489	1,2	—	0,6
370	Obersimonswald .	58, 68	1	13	14	—	—	—	1	13	14	333	343	676	0,3	3,7	2,1
371	Oberwinden . . .	5, 39, 58, 70	13	22	35	1	3	4	14	25	39	600	454	1054	2,3	5,5	3,7
372	Prechtal . . . . .	5, 25, 58, 68, 70, 72	29	42	71	6	17	23	35	59	94	950	1034	1984	3,7	5,7	4,7
373	Siegelau . . . . .	5, 29, 70	—	5	5	—	—	—	—	5	5	356	375	731	—	1,3	0,9
374	Unterglottertal .	5, 39, 78	—	10	10	—	—	—	—	10	10	262	319	581	—	3,1	1,7
375	Waldkirch . . . .	3, 5, 24, 25, 29, 30, 58	13	80	93	12	11	23	25	91	116	2434	2570	5004	1,0	3,5	2,1
376	Wildgutach . . .	15, 33, 58, 61	5	—	5	—	—	—	5	—	5	71	72	143	7,0	—	3,5
377	Yach . . . . .	5, 25, 30, 57, 72	32	7	39	4	9	13	36	16	52	422	416	838	8,5	3,8	6,2
	XXI. Lörrach.																
378	Grenzach . . . . .	29, 31	—	17	17	—	—	—	—	17	17	690	640	1330	—	2,6	1,4
379	Haagen . . . . .	31	—	6	6	—	—	—	—	6	6	556	639	1195	—	0,9	0,5
380	Herthen . . . . .	29	—	1	1	—	—	—	—	1	1	572	564	1136	—	0,2	0,8
381	Hertingen . . . .	29	2	1	3	—	1	1	2	2	4	168	180	348	1,2	1,1	1,1
382	Höllstein . . . . .	92	—	1	1	—	—	—	—	1	1	359	412	771	—	0,2	0,1
383	Kandern . . . . .	29	2	4	6	1	1	2	3	5	8	1028	993	2021	0,3	0,5	0,4
384	Lörrach . . . . .	29, 31, 82, 83	1	21	22	—	—	—	1	21	22	5107	5240	10347	—	0,4	0,2
385	Mappach . . . . .	29	1	—	1	—	—	—	1	—	1	172	183	355	0,6	—	0,3
386	Steinen . . . . .	92	—	7	7	—	—	—	—	7	7	840	835	1705	—	0,8	0,4

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indus- trie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
XXI. Lörrach.																	
387	Stetten . . .	29, 83	—	2	2	—	—	—	—	2	2	1223	1319	2542	—	0,2	—
388	Thunringen . .	31	—	24	24	—	—	—	—	24	24	436	463	899	—	5,2	2,6
389	Weil . . . . .	31	—	10	10	—	—	—	—	10	10	1063	989	2052	—	1,0	0,5
XXII. Müllheim.																	
390	Buggingen . . .	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	443	422	865	0,2	—	0,1
391	Feldberg . . . .	29	—	1	1	1	—	1	1	1	2	272	274	546	0,4	0,4	0,4
392	Feuerbach . . .	29	2	1	3	—	1	1	2	2	4	143	159	302	1,3	1,2	1,3
393	Liel . . . . .	29	3	2	5	1	2	3	4	4	8	273	228	501	1,4	1,7	1,6
394	Marzell . . . .	58	2	—	2	—	—	—	2	—	2	314	232	546	0,6	—	0,4
395	Niedereggenen .	29	3	8	11	3	4	7	6	12	18	184	190	374	3,2	6,3	4,8
396	Obereggenen . .	29	—	1	1	—	1	1	—	2	2	263	277	540	—	0,7	0,4
XXIII. Schönau.																	
397	Adelsberg . . .	73	—	1	1	—	—	—	1	1	1	131	132	263	—	0,7	0,4
398	Aftersteg . . .	73	3	37	40	—	—	—	3	37	40	131	159	290	2,3	23,3	13,8
399	Aitern . . . . .	73	3	21	24	3	3	6	6	24	30	176	164	340	3,4	14,6	8,8
400	Atzenbach . . .	73	—	4	4	—	1	1	—	5	5	408	517	925	—	0,9	0,5
401	Böllen . . . . .	73	4	9	13	1	—	1	5	9	14	83	80	163	6,0	11,8	8,6
402	Brandenberg . .	73	4	28	32	—	—	—	4	28	32	154	154	308	2,6	18,2	10,4
403	Ehrsberg . . . .	33, 73	2	19	21	8	10	18	10	29	39	235	250	485	4,2	11,6	8,0
404	Fröhd. . . . .	73	—	3	3	—	—	—	3	3	3	240	238	478	—	1,2	0,6
405	Geschwend . . .	73	—	15	15	—	3	3	—	18	18	148	128	276	—	14,0	6,5
406	Muggenbrunn . .	73	9	14	23	8	10	18	17	24	41	158	156	314	10,7	15,4	13,0
407	Neuenweg . . . .	73	9	83	92	9	13	22	18	96	114	259	250	509	6,9	38,4	22,4
408	Präg . . . . .	73	10	21	31	16	28	44	26	49	75	220	221	441	11,8	22,2	16,8
409	Schlechttau . . .	73	2	17	19	2	4	6	4	21	25	138	155	293	2,9	1,3	8,5
410	Schönau . . . . .	73	5	45	50	14	13	27	19	58	77	767	868	1635	2,5	6,4	4,8
411	Schönenberg . .	73	—	17	17	—	—	—	17	17	17	142	165	307	—	10,3	5,5
412	Thunau . . . . .	73	1	9	10	3	5	8	4	14	18	85	88	173	4,7	15,9	10,4
413	Todtnau . . . . .	73	11	156	167	1	2	3	12	158	170	1038	1146	2184	1,1	13,8	7,8
414	Todtnauberg . .	73	51	53	104	4	15	19	55	68	123	257	295	552	21,4	23,4	22,3
415	Utzenfeld . . . .	73	—	22	22	—	—	—	22	22	22	153	164	317	—	13,4	6,9
416	Wembach . . . .	29, 73	—	5	5	—	1	1	—	6	6	96	112	208	—	5,3	2,9
417	Wieden . . . . .	73	24	33	57	1	3	4	25	36	61	235	285	520	10,6	12,6	11,7
418	Zell i. W. . . . .	73	—	12	12	—	—	—	12	12	12	1548	1830	3378	—	0,6	0,3

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahre			Unter 14 Jahre			Im Ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
<b>XXIV. Schopfheim.</b>																	
419	Bürchau . . .	12, 73	2	16	18	2	5	7	4	21	25	136	122	258	2,9	17,2	9,3
420	Endenburg . . .	12	10	—	10	—	—	—	10	—	10	206	184	390	4,7	—	2,6
421	Fahrnau . . .	92	5	39	44	2	1	3	7	40	47	893	860	1753	0,8	4,6	2,7
422	Langenau . . .	73	—	1	1	—	—	—	—	1	1	180	178	358	—	0,5	0,3
423	Maulburg . . .	12	1	—	1	—	—	—	1	—	1	898	1033	1931	0,1	—	0,1
424	Minseln . . .	5, 29	—	22	22	4	7	11	4	29	33	271	294	565	1,5	9,8	5,8
425	Raich . . .	12, 33, 73	2	2	4	—	—	—	2	2	4	198	181	379	1,0	1,0	1,0
426	Sallneck . . .	12	2	—	2	—	—	—	2	—	2	153	132	285	1,3	—	0,7
427	Schopfheim . . .	92	—	3	3	1	1	2	1	4	5	1745	1800	3545	—	0,2	0,1
428	Tegernau . . .	29	—	1	1	—	—	—	—	1	1	271	269	540	—	0,4	0,2
429	Wies . . .	12, 29, 92	21	11	32	—	—	—	21	11	32	479	426	905	4,4	2,6	3,5
430	Wiesleth . . .	12, 29, 36	1	3	4	—	—	—	1	3	4	265	247	512	0,4	1,2	0,8
<b>XXV. Kehl.</b>																	
431	Auenheim . . .	39	—	2	2	—	—	—	—	2	2	635	629	1264	—	0,3	0,1
432	Diersheim . . .	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	405	387	792	—	0,2	0,1
433	Eckartsweier . . .	39	—	2	2	—	—	—	—	2	2	352	326	678	—	0,6	0,3
434	Freistett . . .	39, 78	1	3	4	—	—	—	1	3	4	1125	1160	2285	0,1	0,2	0,2
435	Hausgereuth . . .	56	2	—	2	—	—	—	2	—	2	51	47	98	3,9	—	2,0
436	Helmlingen . . .	39, 58	1	3	4	—	—	—	1	3	4	385	373	758	0,2	0,8	0,5
437	Hesselhurst . . .	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	261	256	517	—	0,4	0,2
438	Hohnhurst . . .	56	2	—	2	—	—	—	2	—	2	110	107	217	1,8	—	0,9
439	Kehl-Dorf . . .	39, 84	—	7	7	—	—	—	—	7	7	2130	2034	4164	—	0,3	0,2
440	Kork . . .	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	618	592	1210	—	0,2	0,1
441	Legelshurst . . .	39, 82	1	2	3	—	—	—	1	2	3	719	727	1446	0,1	0,3	0,2
442	Leutesheim . . .	39	—	2	2	—	—	—	—	2	2	498	451	949	—	0,4	0,2
443	Lichtenau . . .	31	—	8	8	—	—	—	—	8	8	547	593	1140	—	1,3	0,7
444	Memprechtshofen . . .	39, 58	1	1	2	—	—	—	1	1	2	290	307	597	0,3	0,3	0,3
445	Neufreistett . . .	56, 78	2	1	3	—	—	—	2	1	3	163	201	364	1,2	0,5	0,8
446	Odelschhofen . . .	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	197	214	411	—	0,5	0,2
447	Rheinbischofs- heim . . .	39, 56, 58	7	3	10	—	—	—	7	3	10	678	730	1408	1,0	0,4	0,7
448	Scherzheim . . .	31	2	1	3	—	—	—	2	1	3	394	354	748	0,5	0,3	0,4
449	Willstätt . . .	39, 58, 80	12	3	15	—	—	—	12	3	15	712	761	1473	1,7	0,4	1,0

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indus- trie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
<b>XXVI. Lahr.</b>																	
450	Dinglingen	48, 78	—	52	52	—	6	6	—	58	58	1268	1223	2491	—	4,7	2,3
451	Friesenheim	78	16	57	73	1	1	2	17	58	75	1131	1372	2503	4,8	9,2	7,2
			37	68	105	—	—	—	37	68	105	—	—	—	—	—	—
452	Hugsweier	78	2	6	8	—	—	—	2	6	8	464	447	911	0,4	1,3	0,9
453	Ichenheim	78	4	5	9	—	—	—	4	5	9	852	866	1718	0,5	0,6	0,5
454	Kürzell	78	2	15	17	—	—	—	2	15	17	574	609	1183	2,3	5,1	3,7
			11	16	27	—	—	—	11	16	27	—	—	—	—	—	—
455	Kuhbach	48, 65, 78	—	13	13	1	1	2	1	14	15	351	338	689	1,4	14,2	7,7
			4	34	38	—	—	—	4	34	38	—	—	—	—	—	—
456	Lahr	19, 48, 65, 78, 84	—	484	484	5	24	29	5	508	513	7184	6393	13577	0,1	7,9	3,8
457	Meissenheim	78	—	2	2	1	1	2	1	3	4	704	690	1394	0,1	0,4	0,3
458	Mietersheim	48, 65	—	9	9	—	—	—	—	9	9	346	332	678	—	2,7	1,3
459	Nonnenweier	78	—	9	9	—	—	—	—	9	9	738	792	1530	—	1,1	0,6
460	Oberschopfheim	78	2	11	13	1	1	2	3	12	15	594	725	1319	1,7	4,4	3,2
			7	20	27	—	—	—	7	20	27	—	—	—	—	—	—
461	Oberweier	78	2	6	8	—	—	—	2	6	8	337	446	783	0,6	1,3	1,0
462	Ottenheim	78	—	5	5	—	—	—	—	5	5	807	844	1651	—	0,6	0,3
463	Reichenbach	58, 78	8	36	44	1	—	1	9	36	45	614	729	1343	5,0	8,4	6,8
			22	25	47	—	—	—	22	25	47	—	—	—	—	—	—
464	Schuttern	78	1	16	17	—	—	—	1	16	17	412	521	933	0,2	3,1	1,8
465	Seelbach	78	8	54	62	1	2	3	9	56	65	841	950	1791	3,4	9,6	6,7
			20	35	55	—	—	—	20	35	55	—	—	—	—	—	—
466	Sulz	48, 65, 78	—	4	4	—	—	—	—	4	4	662	709	1371	0,4	5,6	3,1
			3	36	39	—	—	—	3	36	39	—	—	—	—	—	—
467	Wittelbach	78	—	4	4	—	1	1	—	5	5	133	110	243	—	4,5	2,1
<b>XXVII. Oberkirch.</b>																	
468	Erlach	82	1	—	1	—	—	—	1	—	1	206	256	462	0,5	—	0,2
469	Oberkirch	94	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1553	1678	3231	0,1	—	—
470	Oppenau	61, 62	53	—	53	—	—	—	53	—	53	984	1019	2003	5,4	—	2,6
471	Thiergarten	94	1	—	1	—	—	—	1	—	1	284	289	573	0,3	—	0,2
472	Zusenhofen	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	320	332	652	—	0,3	0,1
<b>XXVIII. Offenburg.</b>																	
473	Altenheim	78	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1145	1175	2320	0,3	—	0,1
			2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
474	Biberach	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	713	762	1475	1,7	4,1	2,9
			12	30	42	—	—	—	12	30	42	—	—	—	—	—	—

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
XXVIII. Offen- burg.																	
475	Bohlsbach	78	1	1	2	—	—	—	1	1	2	331	359	690	0,3	0,3	0,3
476	Diersburg	78	2	9	11	—	—	—	2	9	11	500	533	1033	0,4	1,7	1,0
477	Elgersweier	78	—	2	2	—	—	—	—	2	2	477	518	995	—	0,4	0,2
478	Hofweier	78	1	8	9	—	—	—	1	8	9	623	664	1287	0,2	1,2	0,7
479	Niederschopfheim	78, 80	1	16	17	9	9	18	10	25	35	664	745	1409	1,5	3,3	2,5
480	Nordrach	62, 73	2	20	22	—	—	—	2	20	22	784	862	1646	0,3	2,3	1,3
481	Oberharmersbach	3, 33, 62, 73	7	31	38	—	—	—	7	31	38	872	981	1853	0,8	3,2	2,1
482	Offenburg	25, 48, 73, 78, 83, 92	9	30	39	—	—	—	9	30	39	6978	6686	13664	0,1	0,4	0,3
483	Ohlsbach	15	1	—	1	—	—	—	1	—	1	503	531	1034	0,2	—	0,1
484	Rammersweier	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	452	439	891	—	0,2	0,1
485	Schutterwald	78	—	2	2	—	—	—	—	2	2	1229	1262	2491	—	0,2	0,1
486	Unterharmers- bach	62, 78	10	1	11	—	—	—	10	1	11	720	835	1555	1,4	0,1	0,7
487	Urloffen	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1205	1193	2398	0,2	0,5	0,4
			3	5	8	—	—	—	3	5	8	—	—	—	—	—	—
488	Waltersweier	73, 83	—	2	2	—	—	—	—	2	2	293	314	607	—	0,6	0,3
489	Zell a. H.	62, 78	4	10	14	2	2	4	6	12	18	841	941	1782	0,7	1,3	1,0
490	Zunsweier	78	—	21	21	—	—	—	—	21	21	723	793	1516	—	2,6	1,4
XXIX. Wolfach.																	
491	Einbach	62	2	—	2	—	—	—	2	—	2	330	325	655	0,6	—	0,3
492	Gutach	9, 15, 62, 83	3	7	10	1	—	1	4	7	11	1073	1041	2114	0,4	0,7	0,5
493	Haslach	78	—	5	5	—	—	—	—	5	5	1053	1143	2196	—	0,4	0,2
494	Hausach	15, 62, 67	12	53	65	—	—	—	12	53	65	788	877	1665	1,5	6,1	3,9
495	Kinzigtal	62	3	—	3	—	—	—	3	—	3	596	556	1152	0,5	—	0,3
496	Kirnbach	62	4	—	4	—	—	—	4	—	4	439	484	923	0,9	—	0,4
497	Lehengericht	59	1	5	6	2	—	2	3	5	8	423	435	858	0,7	1,1	0,9
498	Oberwolfach	62, 78	3	2	5	—	—	—	3	2	5	909	960	1869	0,3	0,2	0,3
499	Schapbach	62	6	—	6	—	—	—	6	—	6	643	684	1327	0,9	—	0,4
500	Schenkenzell	62	1	—	1	—	—	—	1	—	1	243	294	537	0,4	—	0,2
501	Schiltach	59	8	23	31	10	4	14	18	27	45	843	890	1733	2,1	3,0	2,6
502	Steinach	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	655	721	1376	—	0,1	0,1
503	Wolfach	62	11	—	11	—	—	—	11	—	11	965	1082	2047	1,1	—	0,5

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- industrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
<b>XXX. Achern.</b>																	
504	Achern . . . . .	45, 65, 86	—	38	38	1	1	2	1	39	40	1921	2041	3962	—	1,9	1,0
505	Furschenbach . . . . .	84	—	1	1	—	—	—	—	1	1	176	143	319	—	0,7	0,3
506	Gamshurst . . . . .	84	—	3	3	—	—	—	—	3	3	598	626	1224	—	0,5	0,2
507	Kappel-Rodeck . . . . .	45	—	1	1	1	1	2	1	2	5	1253	1325	2578	0,1	0,1	0,1
508	Mösbach . . . . .	84	—	1	1	—	—	—	—	1	1	494	492	986	—	0,2	0,1
509	Oberachern . . . . .	45, 65	—	31	31	2	6	8	2	37	39	787	817	1604	0,2	4,5	2,4
510	Obersasbach . . . . .	65, 84	—	2	2	—	—	—	—	2	2	398	425	823	—	0,5	0,2
511	Renchen . . . . .	78	1	12	13	1	1	2	2	13	15	1004	1137	2141	0,2	1,1	0,7
512	Sasbach . . . . .	65	—	2	2	—	—	—	—	2	2	973	695	1668	—	0,3	0,1
513	Sasbachried . . . . .	45	—	6	6	—	—	—	—	6	6	177	191	368	—	3,1	1,6
514	Sasbachwalden . . . . .	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	708	747	1455	0,1	—	0,1
515	Wagshurst . . . . .	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	451	490	941	—	0,2	0,1
<b>XXXI. Baden.</b>																	
516	Oos . . . . .	84	—	3	3	—	—	—	—	3	3	1409	1283	2692	—	0,2	0,1
517	Sinzheim . . . . .	84	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1970	1959	3929	—	—	—
<b>XXXII. Bühl.</b>																	
518	Altschweier . . . . .	84	—	11	11	1	—	1	1	11	12	517	567	1084	0,2	1,9	1,1
519	Balzhofen . . . . .	84	—	5	5	—	—	—	—	5	5	185	188	373	—	2,6	1,3
520	Bühl . . . . .	82, 84	1	63	64	2	6	8	3	69	72	1535	1771	3306	0,2	3,9	2,2
521	Bühlertal . . . . .	78, 82, 84	2	77	79	6	9	15	8	86	94	2110	2074	4184	0,4	4,1	2,2
522	Eisental . . . . .	84	—	41	41	—	1	1	—	42	42	659	699	1358	—	6,0	3,1
523	Hildmannsfeld . . . . .	84	—	1	1	—	—	—	—	1	1	92	109	201	—	0,9	0,5
524	Hundsbach . . . . .	61	3	—	3	—	—	—	3	—	3	166	162	328	1,8	—	0,9
525	Kappel-Windeck . . . . .	43, 84	3	46	49	8	14	22	11	60	71	861	946	1807	1,3	6,3	3,9
526	Lauf . . . . .	5, 65, 84, 86	5	75	80	23	25	48	28	100	128	1075	1031	2106	2,6	9,7	6,1
527	Moos . . . . .	84	—	1	1	—	—	—	—	1	1	260	285	545	—	0,3	0,2
528	Neusatz . . . . .	65, 84	—	33	33	—	—	—	—	33	33	642	752	1394	—	4,4	2,4
529	Neuweier . . . . .	84	—	2	2	—	—	—	—	2	2	646	713	1359	—	0,3	0,1
530	Oberwas-er . . . . .	84	—	1	1	—	—	—	—	1	1	180	214	394	—	0,5	0,3
531	Oberweier . . . . .	43, 84	—	13	13	—	—	—	—	13	13	101	108	209	—	12,0	6,2
532	Ottersweier . . . . .	45, 84	—	16	16	—	—	—	—	16	16	1249	1192	2441	—	1,3	0,6
533	Schwarzach . . . . .	31	—	1	1	—	—	—	—	1	1	545	575	1120	—	0,2	0,1
534	Steinbach . . . . .	59, 84	45	9	54	7	—	7	52	9	61	988	1049	2037	5,3	0,8	3,0

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrag nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts				
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.								
	XXXII. Bühl.																		
535	Ulm . . . . .	31	1	—	1	—	—	—	1	—	1	319	341	660	0,3	—	0,1		
536	Unzurst . . . . .	84	—	1	1	—	—	—	—	1	1	276	309	585	—	0,3	0,2		
537	Varnhalt . . . . .	84	—	2	2	—	—	—	—	2	2	517	538	1055	—	0,4	0,2		
538	Vimbuch . . . . .	84	1	22	23	—	8	8	1	30	31	212	255	467	0,5	11,8	6,6		
539	Waldmatt . . . . .	84	—	2	2	2	5	7	2	7	9	127	102	229	1,6	6,9	3,9		
540	Weitenung . . . . .	84	—	2	2	—	—	—	—	2	2	343	358	701	—	0,6	0,3		
541	Zell . . . . .	84	—	1	1	—	—	—	—	1	1	145	176	321	—	0,6	0,3		
	XXXIII. Rastatt.																		
542	Au a. Rh. . . . .	53, 57, 66, 80, 81, 82	69	8	77	—	—	—	69	8	77	735	704	1439	9,4	1,1	5,3		
543	Bietigheim . . . . .	33, 53, 66, 80, 81, 82	23	66	89	—	—	—	23	66	89	1361	1350	2711	1,7	4,9	3,3		
544	Durmshheim . . . . .	53, 80, 81, 82, 83	10	14	24	—	—	—	10	14	24	1573	1582	3155	0,6	0,9	0,8		
545	Elchesheim . . . . .	33, 53, 57, 66, 80, 81, 82	21	2	23	—	—	—	21	2	23	470	406	876	4,5	0,5	2,6		
546	Freiolsheim . . . . .	83	—	1	1	—	—	—	—	1	1	91	105	196	—	0,9	0,5		
547	Gaggenau . . . . .	12	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1157	1009	2166	0,1	—	—		
548	Gausbach . . . . .	61	1	—	1	—	—	—	1	—	1	364	380	744	0,3	—	0,1		
549	Gernsbach . . . . .	83	—	16	16	—	—	—	—	16	16	1261	1418	2679	—	1,1	0,6		
550	Hügelsheim . . . . .	57, 66	2	—	2	—	—	—	2	—	2	507	524	1031	0,4	—	0,2		
551	Iffezheim . . . . .	33, 57, 58, 66	7	—	7	—	—	—	7	—	7	869	913	1782	0,8	—	0,4		
552	Illingen . . . . .	66	24	—	24	—	—	—	24	—	24	337	334	671	7,1	—	3,6		
553	Michelbach . . . . .	80, 81	7	—	7	—	—	—	7	—	7	529	585	1114	1,3	—	0,6		
554	Muggensturm . . . . .	49, 53, 80, 81, 82	13	6	19	—	—	—	13	6	19	992	1120	2112	0,8	0,5	0,7		
555	Oberndorf . . . . .	66	4	—	4	—	—	—	4	—	4	199	225	424	2,0	—	0,9		
556	Oberweier . . . . .	81	2	—	2	—	—	—	2	—	2	344	359	703	0,6	—	0,3		
557	Ötigheim . . . . .	57	10	—	10	—	—	—	10	—	10	1000	1038	2038	1,0	—	0,5		
558	Ottersdorf . . . . .	57	1	—	1	—	—	—	1	—	1	556	544	1100	0,2	—	0,1		
559	Plittersdorf . . . . .	57, 66	12	—	12	—	—	—	12	—	12	712	750	1462	1,7	—	0,8		
560	Rastatt . . . . .	78, 80	23	1	24	—	—	—	23	1	24	9301	4640	13941	0,2	—	0,2		
561	Rothenfels . . . . .	36	—	2	2	—	—	—	—	2	2	765	909	1674	—	0,2	0,1		

## Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts					
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.			
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.									
	XXXIII. Ra- statt.																			
562	Söllingen . . .	66	3	—	3	—	—	—	3	—	3	261	311	572	1,1	—	0,5			
563	Staufenberg . .	58, 61, 83	7	1	8	—	—	—	7	1	8	395	421	816	1,8	0,2	1,0			
564	Steinmattern . .	57, 66, 80, 81, 82	12	—	12	—	—	—	12	—	12	670	687	1357	1,8	—	0,9			
565	Waldprechts- weier . . .	53, 83	—	2	2	—	—	—	—	2	2	346	325	671	—	0,6	0,3			
566	Weisenbach . . .	58, 83	1	1	2	—	—	—	1	1	2	491	493	984	0,2	0,2	0,2			
567	Wintersdorf . .	66	15	—	15	—	—	—	15	—	15	428	438	866	3,5	—	1,7			
568	Würmersheim . .	57	2	—	2	—	—	—	2	—	2	247	254	501	0,8	—	0,4			
	XXXIV. Bretten.																			
569	Flehingen . . .	82	1	—	1	—	—	—	1	—	1	593	541	1134	0,2	—	0,1			
570	Gondelsheim . .	78	1	1	2	—	—	—	1	1	2	608	596	1204	0,2	0,2	0,2			
571	Menzingen . . .	78	—	14	14	—	—	—	—	14	14	768	736	1504	3,5	4,5	4,0			
			27	19	46	—	—	—	27	19	46	—	—	—	—	—	—			
572	Stein . . . . .	6	1	2	3	—	—	—	1	2	3	756	807	1563	0,1	0,2	0,2			
	XXXV. Bruchsal.																			
573	Bruchsal . . . .	45, 53, 75, 78, 80, 83, 92	4	214	218	—	—	—	4	214	218	7070	6485	13555	—	3,3	1,6			
574	Büchenau . . . .	57, 66, 78	4	4	8	—	—	—	4	4	8	352	388	740	1,1	1,0	1,1			
575	Forst . . . . .	66, 78, 92	3	1	4	—	—	—	3	1	4	1199	1211	2410	0,2	0,1	0,1			
576	Hambrücken . . .	57, 66, 78	4	9	13	1	1	2	5	10	15	870	834	1704	0,6	1,2	0,9			
577	Helmsheim . . .	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	408	438	846	—	0,2	0,1			
578	Karlsdorf . . . .	78	1	4	5	—	—	—	1	4	5	706	834	1540	0,1	0,5	0,3			
579	Kirrlach . . . .	78	9	47	56	5	4	9	14	51	65	1459	1441	2900	3,5	5,6	4,5			
			37	30	67	—	—	—	37	30	67	—	—	—	—	—	—			
580	Kronau . . . . .	57, 78	16	36	52	—	1	1	16	37	53	956	964	1920	2,3	4,5	3,4			
			6	6	12	—	—	—	6	6	12	—	—	—	—	—	—			
581	Langenbrücken .	82	1	—	1	—	—	—	1	—	1	646	725	1371	0,1	—	0,1			
582	Mingolsheim . .	78, 92	7	8	15	—	—	—	7	8	15	1051	1077	2128	0,6	0,7	0,7			
583	Neudorf . . . . .	78	—	4	4	—	—	—	—	4	4	752	785	1537	—	0,5	0,2			
584	Nenenbürg . . .	61	5	—	5	—	—	—	5	—	5	224	207	431	2,2	—	1,2			
585	Neuthard . . . .	66	3	—	3	—	—	—	3	—	3	438	454	892	0,7	—	0,3			
586	Obergrombach .	78	2	15	17	—	—	—	2	15	17	465	482	947	0,4	3,0	1,8			



Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts				
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m	w.	z.	m.	w.	z.		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.								
		XXXV. Bruchsal.																	
587	Oberhausen . . .	78	—	12	12	—	—	—	—	12	12	1490	1627	3117	—	0,7	0,4		
588	Oberöwisheim . . .	63, 94	4	—	4	—	—	—	4	—	4	591	581	1172	0,7	—	0,3		
589	Odenheim . . .	57, 66, 78	4	22	26	—	2	2	4	24	28	1208	1234	2442	0,3	1,9	1,1		
590	Ostringen . . .	78, 82	17	31	48	—	—	—	17	31	48	1419	1565	2984	2,1	2,6	2,4		
			13	11	24	—	—	—	13	11	24								
591	Philippsburg . . .	78	—	7	7	—	—	—	—	7	7	1195	1151	2346	—	0,6	0,3		
592	Stettfeld . . .	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	408	437	845	—	0,2	0,1		
593	Ubstadt . . .	66	3	—	3	—	—	—	3	—	3	571	602	1173	0,5	—	0,2		
594	Untergrombach . . .	66, 78	9	17	26	—	—	—	9	17	26	1037	1102	2139	7,2	2,1	1,8		
			4	10	14	—	—	—	4	10	14								
595	Unteröwisheim . . .	66	1	—	1	—	—	—	1	—	1	993	976	1969	0,1	—	—		
596	Weiher . . .	82, 92	2	—	2	—	—	—	2	—	2	704	732	1436	0,3	—	0,1		
597	Wiesental . . .	78	3	10	13	—	—	—	3	10	13	1572	1714	3286	0,2	0,5	0,4		
598	Zeuthern . . .	53, 66, 78	3	3	6	—	—	—	3	3	6	793	822	1615	0,2	0,3	0,3		
		XXXVI. Durlach.																	
599	Aue . . .	7, 45, 81, 83	1	6	7	—	—	—	1	6	7	875	893	1768	0,1	0,7	0,4		
600	Berghausen . . .	43	—	11	11	—	—	—	—	11	11	924	900	1824	—	1,2	0,6		
601	Durlach . . .	45, 53, 73, 81, 83, 87	1	28	29	—	—	—	1	28	29	5817	5537	11354	—	0,5	0,2		
602	Grötzingen . . .	45	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1598	1628	3226	—	—	—		
603	Königsbach . . .	6, 73	—	20	20	—	—	—	—	20	20	1048	1062	2110	—	1,9	0,9		
604	Söllingen . . .	6	1	1	2	—	—	—	1	1	2	1053	1020	2073	0,1	0,1	0,1		
605	Untermutschel- bach . . .	6	1	—	1	—	—	—	1	—	1	178	195	373	0,5	—	0,3		
606	Weingarten . . .	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	2037	2054	4091	—	0,4	—		
		XXXVII. Ettlingen.																	
607	Burbach . . .	53, 80, 81	13	2	15	—	—	—	13	2	15	254	233	487	5,1	0,8	3,1		
608	Ettlingen . . .	80, 81, 82, 83	22	2	24	—	—	—	22	2	24	4374	3659	8033	0,5	—	0,3		
609	Ettlingenweiher . . .	53, 83	4	3	7	—	—	—	4	3	7	328	330	658	1,2	0,9	1,1		
610	Malsch . . .	53, 81, 83	1	63	64	—	—	—	1	63	64	1908	2008	3916	—	3,1	1,6		
611	Mörsch . . .	44, 82	2	26	28	—	—	—	2	26	28	1348	1446	2794	0,1	1,9	1,0		

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indus- trie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
XXXVII. Ettlingen.																	
612	Pfaffenrot . . .	80	1	—	1	—	—	—	1	—	1	292	321	613	0,3	—	0,2
613	Sulzbach . . .	53	—	21	21	—	—	—	—	21	21	169	183	352	—	11,5	5,4
614	Völkersbach . . .	53, 80, 81, 82	50	51	101	—	—	—	50	51	101	328	342	670	15,2	14,9	14,9
XXXVIII. Karlsruhe.																	
615	Beiertheim . . .	7, 80	1	5	6	—	—	—	1	5	6	793	864	1657	0,1	0,6	0,3
616	Bulach . . .	7	—	7	7	—	—	—	—	7	7	153	130	283	—	5,4	2,4
617	Daxlanden . . .	44, 45	—	22	22	—	—	—	—	22	22	1723	1764	3487	—	1,2	0,6
618	Graben . . .	6	1	—	1	—	—	—	1	—	1	998	1055	2053	0,1	—	—
619	Grünwinkel . . .	7	—	3	3	—	—	—	—	3	3	776	790	1566	—	0,4	0,2
620	Hagsfeld . . .	7, 45	—	4	4	—	—	—	—	4	4	741	786	1527	—	0,5	0,3
621	Karlsruhe . . .	6, 7, 36, 45, 53, 73, 80, 82, 83, 92	163	87	250	—	—	—	163	87	250	48547	48638	97185	0,3	0,1	0,2
622	Knielingen . . .	83	—	8	8	—	—	—	—	8	8	1539	1586	3125	—	0,5	0,2
623	Liedolsheim . . .	53	1	—	1	—	—	—	1	—	1	879	936	1815	0,1	—	—
624	Linkenheim . . .	53	—	1	1	—	—	—	—	1	1	886	829	1715	—	0,1	—
625	Rintheim . . .	53, 78	—	4	4	—	—	—	—	4	4	816	869	1685	—	0,4	0,2
626	Rüppurr . . .	7	—	9	9	—	—	—	—	9	9	1074	1111	2185	—	0,9	0,4
XXXIX. Pforzheim.																	
627	Bauschlott . . .	6	2	14	16	—	—	—	2	14	16	350	427	777	0,6	3,2	2,0
628	Bilfingen . . .	6	1	—	1	—	—	—	1	—	1	372	447	819	0,3	—	0,1
629	Büchenbronn . . .	6	10	21	31	—	—	—	10	21	31	700	763	1463	1,6	2,7	2,1
630	Dietlingen . . .	6	1	3	4	—	—	—	1	3	4	911	1031	1942	0,1	0,4	0,2
631	Dill-Weissenstein . . .	6, 50, 73	9	31	40	—	—	—	9	31	40	1633	1619	3252	0,5	1,9	1,2
632	Dürrn . . .	6	4	3	7	—	—	—	4	3	7	445	489	934	0,9	0,6	0,7
633	Eisingen . . .	6	7	1	8	—	—	—	7	1	8	479	535	1014	1,4	0,2	0,8
634	Ellmendingen . . .	6	—	1	1	—	—	—	—	1	1	540	565	1105	—	0,2	0,1
635	Ersingen . . .	6	1	2	3	—	—	—	1	2	3	708	770	1478	0,1	0,2	0,2
636	Entingen . . .	6, 93	6	6	12	—	—	—	6	6	12	991	1057	2048	0,6	0,5	0,5
637	Göbriichen . . .	6	3	8	11	—	—	—	3	8	11	537	525	1062	0,5	1,5	1,1
638	Hamberg . . .	6	12	2	14	—	—	—	12	2	14	219	233	452	5,5	0,8	3,1

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
<b>XXXIX. Pforzheim.</b>																	
639	Hohenwart . . .	6	8	1	9	—	—	—	8	1	9	219	201	420	3,5	0,5	2,1
640	Huchenfeld . . .	6	14	12	26	—	—	—	14	12	26	689	697	1386	2,0	1,7	1,9
641	Ispringen . . .	6	5	4	9	—	—	—	5	4	9	809	824	1633	0,6	0,5	0,5
642	Kieselbronn . . .	6	3	2	5	—	—	—	3	2	5	602	604	1206	0,5	0,3	0,4
643	Lehningen . . .	6	23	38	61	—	—	—	23	38	61	112	129	241	20,5	29,4	25,3
644	Mühlhausen . . .	6, 66	9	10	19	—	—	—	9	10	19	203	240	443	4,4	4,2	4,3
645	Neuhausen . . .	6	10	5	15	—	—	—	10	5	15	353	377	730	2,8	1,3	2,0
646	Niefern . . .	6, 58	4	11	15	—	—	—	4	11	15	1122	1158	2280	0,3	0,9	0,6
647	Öschelbronn . . .	6, 93	—	7	7	—	—	—	—	7	7	595	634	1229	—	1,1	0,6
648	Pforzheim . . .	6, 50, 73, 78, 80, 92, 93	189	284	473	—	—	—	189	284	473	21395	21978	43373	0,9	1,3	1,1
649	Schellbronn . . .	6	4	6	10	—	—	—	4	6	10	207	182	389	1,9	3,3	2,6
650	Steinegg . . .	6	12	2	14	—	—	—	12	2	14	147	142	289	8,2	1,4	4,8
651	Tiefenbronn . . .	6	9	—	9	—	—	—	9	—	9	370	371	741	2,4	—	1,2
652	Wülm . . .	6	7	9	16	—	—	—	7	9	16	436	446	882	1,6	2,0	1,8
<b>XL. Mannheim.</b>																	
653	Feudenheim . . .	78, 89	—	5	5	—	—	—	—	5	5	2205	2284	4489	—	0,2	0,1
654	Ilvesheim . . .	78	2	3	5	—	—	—	2	3	5	903	929	1832	0,2	0,3	0,2
655	Ladenburg . . .	78, 82, 92	11	5	16	—	—	—	11	5	16	1731	1725	3456	0,6	0,3	0,5
656	Mannheim . . .	26, 36, 43, 45, 51, 52, 55, 74, 77, 78, 80, 82, 83, 85, 89, 92	240	487	729	8	15	23	248	504	752	72768	68363	14131	0,3	0,7	0,5
657	Neckarhausen . . .	78, 83, 89	1	4	5	—	—	—	1	4	5	777	766	1543	0,1	0,5	0,3
658	Sandhofen . . .	78	—	2	2	—	—	—	—	2	2	2534	2785	5319	—	0,7	—
659	Schriesheim . . .	82, 92	10	—	10	—	—	—	10	—	10	1474	1516	2990	0,7	—	0,3
660	Seckenheim . . .	78	—	5	5	3	4	7	3	9	12	3399	2990	6389	0,1	0,3	0,2
<b>XLI. Schwetzingen.</b>																	
661	Edingen . . .	78	5	27	32	—	—	—	5	27	32	1004	1073	2077	0,4	2,5	1,5
662	Hockenheim . . .	78	6	58	64	8	2	10	14	60	74	2824	2971	5795	0,7	2,7	1,9
			7	21	28	—	—	—	7	21	28	—	—	—	—	—	—

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- industrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts			
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.	
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.							
	<b>XXI. Schwetzingen.</b>																	
663	Ketsch . . .	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1196	1153	2349	—	—	—	
664	Neulußheim . .	78	16	102	118	—	—	—	16	102	118	756	835	1591	2,1	12,2	7,4	
665	Oftersheim . . .	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1202	1232	2434	—	0,1	—	
666	Plankstadt . . .	78, 92	1	1	2	—	—	—	1	1	2	1632	1729	3361	0,1	—	0,1	
667	Reilingen . . .	78	20	66	86	9	5	14	29	71	100	1132	1217	2349	2,5	5,8	4,2	
668	Schwetzingen .	78, 82	1	47	48	—	—	—	1	47	48	3195	3237	6432	—	1,4	0,7	
	<b>XXII. Weinheim.</b>																	
669	Großsachsen . .	61	1	—	1	—	—	—	1	—	1	567	633	1200	0,2	—	0,1	
670	Hemsbach . . .	65, 78, 82	3	11	14	2	7	9	5	18	23	991	986	1977	0,5	1,8	1,1	
671	Laudenbach . .	65, 78	—	12	12	—	1	1	—	13	13	802	842	1644	—	1,5	0,7	
672	Leutershausen .	82	1	—	1	—	—	—	1	—	1	835	885	1720	0,1	—	—	
673	Weinheim . . .	65, 82, 83	1	36	37	10	18	28	11	54	65	5547	5620	11167	0,2	0,9	0,6	
	<b>XXIII. Eppingen.</b>																	
674	Berwangen . . .	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	462	474	936	—	0,2	0,1	
675	Eichelberg . . .	78	1	2	3	2	—	2	3	2	5	161	163	324	7,4	19,0	13,3	
			9	29	38	—	—	—	9	29	38	—	—	—	—	—	—	—
676	Eppingen . . .	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1668	1799	3467	0,6	0,5	0,6	
			10	10	20	—	—	—	10	10	20	—	—	—	—	—	—	—
677	Rohrbach . . .	71	—	18	18	—	—	—	—	18	18	481	470	951	—	3,8	1,9	
	<b>XXIV. Heidelberg.</b>																	
678	Altenbach . . .	92	1	—	1	—	—	—	1	—	1	295	303	598	0,3	—	0,2	
679	Bammental . . .	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	783	764	1547	—	0,1	—	
680	Dossenheim . .	73, 82	1	1	2	—	—	—	1	1	2	1311	1238	2549	0,1	0,1	0,1	
681	Eppelheim . . .	73	—	3	3	—	1	1	—	4	4	1131	1161	2292	—	0,3	0,2	
682	Gauangelloch .	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	272	275	547	2,2	3,6	2,9	
			6	10	16	—	—	—	6	10	16	—	—	—	—	—	—	—
683	Heidelberg . .	36, 73, 78, 82	81	4	85	—	—	—	81	4	85	19174	20947	40121	0,4	6,0	0,2	
684	Heiligkreuz- steinach . . .	82, 92	11	—	11	—	—	—	11	—	11	397	434	831	2,8	—	1,3	
685	Kirchheim . . .	73, 78, 82	7	21	28	1	7	8	8	28	36	1949	1937	3886	0,4	1,4	0,9	
686	Leimen . . .	78	3	27	30	2	—	2	5	27	32	1464	1331	2795	0,3	2,0	1,1	
687	Meckesheim . .	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	704	692	1396	1,3	1,7	1,5	
			9	12	21	—	—	—	9	12	21	—	—	—	—	—	—	—

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts				
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.								
XLIV. Heidel- berg.																			
688	Mönchzell . . .	78	1	1	2	—	—	—	1	1	2	249	245	494	0,4	0,4	0,4		
689	Nußloch . . .	78	12	51	63	1	—	—	1	13	51	64	1473	1627	3100	0,9	3,1	2,0	
690	Röhrbach . . .	78, 82	1	2	3	—	—	—	1	2	3	1313	1321	2634	—	0,1	0,1		
691	Sandhausen . . .	78	23	97	120	—	—	—	1	1	23	98	121	1532	1652	3184	1,5	5,3	3,9
692	St. Ilgen . . .	78, 82	6	31	37	1	3	4	7	34	41	440	436	876	1,5	7,7	4,6		
693	Schönau . . .	12, 36, 82, 92	6	10	16	—	—	—	6	10	16	1006	1026	2032	0,6	0,9	0,8		
694	Wieblingen . . .	45	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1265	1360	2625	0,1	—	—		
695	Wiesebach . . .	92	1	—	1	—	—	—	1	—	1	395	403	798	0,2	—	0,1		
XLV. Sinsheim.																			
696	Düben . . .	78	—	7	7	—	—	—	—	7	7	379	434	813	—	1,6	0,8		
697	Eichtersheim . . .	78	2	—	2	—	—	—	2	—	2	351	382	733	3,1	2,6	2,7		
			9	10	19	—	—	—	9	10	19	—	—	—	—	—	—		
698	Epfenbach . . .	58	7	—	7	—	—	—	7	—	7	569	598	1167	1,2	—	0,6		
699	Eschelbach . . .	78	2	—	2	—	—	—	2	—	2	607	686	1293	0,3	—	0,1		
700	Eschelbronn . . .	82	5	—	5	—	—	—	5	—	5	558	510	1068	0,9	—	0,5		
701	Flinsbach . . .	78	1	—	1	—	—	—	1	—	1	201	212	413	1,5	—	0,2		
702	Hoffenheim . . .	78, 82,	3	2	5	—	—	—	3	2	5	750	769	1519	0,4	0,3	0,3		
703	Kirchardt . . .	78	13	14	27	2	1	3	15	15	30	597	630	1227	6,4	8,1	7,3		
			24	36	60	—	—	—	24	36	60	—	—	—	—	—	—		
704	Michelfeld . . .	78	4	5	9	—	—	—	4	5	9	671	762	1433	5,1	4,6	4,7		
			30	29	59	—	—	—	30	29	59	—	—	—	—	—	—		
705	Neckarbischofsh. . .	78	1	3	4	—	—	—	1	3	4	767	817	1584	0,5	0,4	0,3		
706	Neidenstein . . .	78	1	2	3	—	—	—	1	2	3	447	459	906	0,3	0,4	0,3		
707	Reichartshausen . . .	54, 82	7	2	9	—	—	—	7	2	9	425	411	836	1,6	0,5	1,1		
708	Sinsheim . . .	53	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1509	1502	3011	—	—	—		
709	Untergimpern . . .	78	1	—	1	—	—	—	1	—	1	273	221	494	0,4	—	0,2		
710	Waibstadt . . .	78, 82	6	6	12	—	—	—	6	6	12	928	1028	1956	0,6	0,6	0,6		
711	Waldangelloch . . .	78	9	11	20	—	—	—	9	11	20	405	451	856	19,0	21,5	20,3		
			68	86	154	—	—	—	68	86	154	—	—	—	—	—	—		
712	Weiler . . .	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	466	500	966	0,6	3,4	2,1		
			3	17	20	—	—	—	3	17	20	—	—	—	—	—	—		
713	Zuzenhausen . . .	78	1	1	2	—	—	—	1	1	2	522	498	1020	0,9	0,4	0,7		
			4	1	5	—	—	—	4	1	5	—	—	—	—	—	—		

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrag nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
<b>XLVI. Wiesloch.</b>																	
714	Altwiesloch . . .	92	3	—	3	—	—	—	3	—	3	261	246	507	1,2	—	0,6
715	Baiertal . . .	78	1	7	8	—	—	—	1	7	8	800	769	1569	0,1	0,9	0,5
716	Dielheim . . .	78	19	43	62	—	2	2	19	45	64	817	894	1711	2,7	5,2	4,0
			3	2	5	—	—	—	3	2	5	—	—	—	—	—	—
717	Horrenberg . . .	78	1	8	9	—	—	—	1	8	9	544	536	1080	5,3	7,6	6,5
			28	33	61	—	—	—	28	33	61	—	—	—	—	—	—
718	Malsch . . .	78	3	11	14	—	—	—	3	11	14	711	814	1525	0,7	1,3	1,0
			2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
719	Malschenberg . . .	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	322	331	653	—	0,3	0,1
720	Mühlhausen . . .	78	10	10	20	—	—	—	10	10	20	760	878	1638	4,7	3,5	4,1
			26	21	47	—	—	—	26	21	47	—	—	—	—	—	—
721	Rauenberg . . .	78	2	4	6	1	1	2	3	5	8	681	725	1406	0,4	0,7	0,6
722	Rettigheim . . .	78	2	8	10	—	—	—	2	8	10	328	339	667	3,9	6,2	5,1
			11	13	24	—	—	—	11	13	24	—	—	—	—	—	—
723	Roth . . .	78	11	31	49	2	1	3	13	32	45	952	1065	2017	2,2	4,2	3,4
			8	15	23	—	—	—	8	15	23	—	—	—	—	—	—
724	St. Leon . . .	78	13	47	60	13	6	19	26	53	79	971	1033	2004	3,6	6,7	5,2
			9	17	26	—	—	—	9	17	26	—	—	—	—	—	—
725	Schatthausen . . .	78	2	2	4	—	—	—	2	2	4	401	363	764	0,5	0,5	0,5
726	Tairnbach . . .	78	—	4	4	—	—	—	—	4	4	282	308	590	14,5	19,8	17,3
			41	57	98	—	—	—	41	57	98	—	—	—	—	—	—
727	Walldorf . . .	78	4	8	12	—	—	—	4	8	12	1776	1962	3738	0,2	0,4	0,3
728	Wiesloch . . .	92	4	10	14	—	—	—	4	10	14	1869	1946	3815	0,2	0,5	0,4
<b>XLVII. Adelsheim . . .</b>																	
<b>XLVIII. Boxberg.</b>																	
729	Assamstadt . . .	33, 66, 91	5	2	7	—	—	—	5	2	7	716	657	1373	0,7	0,3	0,5
730	Berolzheim . . .	66, 70	2	1	3	—	—	—	2	1	3	326	355	681	0,6	0,3	0,4
731	Erlenbach . . .	82	1	—	1	—	—	—	1	—	1	163	173	336	0,6	—	0,3
732	Klepsau . . .	33, 66, 91	2	1	3	—	—	—	2	1	3	237	212	449	0,9	0,5	0,6
733	Lengenrieden . . .	66	1	—	1	—	—	—	1	—	1	135	167	302	0,6	—	0,3
734	Neunstetten . . .	91	—	1	1	—	—	—	—	1	1	261	286	547	—	0,3	0,2
735	Sachsenflur . . .	66	1	—	1	—	—	—	1	—	1	204	212	416	0,5	—	0,2
736	Schweigern . . .	12, 91	1	3	4	—	—	—	1	3	4	441	474	915	0,2	0,6	0,4
737	Unterschüpf . . .	33	1	—	1	—	—	—	1	—	1	314	345	659	0,3	—	0,1
738	Windischbuch . . .	33, 70	1	1	2	—	—	—	1	1	2	211	205	416	0,5	0,5	0,5

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indus- trie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen									Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
<b>XLIX. Buchen.</b>																	
739	Buchen	84	—	3	3	—	—	—	—	3	3	959	1046	2005	—	0,3	0,1
740	Hettingen	82, 84	1	2	3	—	—	—	—	1	2	596	605	1201	0,2	0,3	0,2
741	Höppingen	84	1	3	4	—	—	—	—	1	3	660	675	1335	0,1	0,4	0,3
742	Hornbach	84	—	1	1	—	—	—	—	1	1	117	91	208	—	1,1	0,5
743	Laudenberg	6	—	4	4	—	—	—	—	4	4	172	151	323	—	2,7	1,2
744	Limbach	6	—	19	19	—	—	—	—	19	19	241	244	485	—	7,8	3,9
745	Mudau	82	1	—	1	—	—	—	—	1	—	577	632	1209	0,2	—	0,1
746	Steinbach	82	1	—	1	—	—	—	—	1	—	193	185	378	0,5	—	0,3
747	Waldstetten	84	—	3	3	—	—	—	—	3	3	360	388	748	—	0,8	0,4
748	Walldürn	84	2	101	103	21	38	59	23	139	162	1527	1676	3203	1,5	8,3	5,0
<b>L. Eberbach.</b>																	
749	Balsbach	72	3	—	3	—	—	—	—	3	—	178	171	349	1,7	—	0,8
750	Eberbach	62, 66, 82	91	—	91	—	—	—	—	91	—	2851	3006	5857	3,2	—	1,5
751	Igelsbach	72	1	—	1	—	—	—	—	1	—	26	24	50	3,8	—	2,0
752	Michelbach	54, 72	3	27	30	—	—	—	—	3	27	207	195	402	1,4	13,8	7,5
753	Mülben	72	1	—	1	—	—	—	—	1	—	133	137	270	0,7	—	0,4
754	Neunkirchen	54, 58, 72, 82	32	5	37	—	—	—	—	32	5	477	552	1029	6,7	0,9	3,6
755	Oberdielbach	72	1	—	1	—	—	—	—	1	—	278	267	545	0,3	—	0,2
756	Oberschwarzach	54	—	14	14	—	—	—	—	14	14	103	103	206	—	13,6	6,8
757	Rockenau	72	2	—	2	—	—	—	—	2	—	178	171	349	1,1	—	5,7
758	Schönbrunn	72	1	—	1	—	—	—	—	1	—	17	17	34	5,9	—	2,9
759	Strümpfelbrunn	72	1	—	1	—	—	—	—	1	—	305	286	*591	0,3	—	0,2
760	Unterschwarzach	54	1	30	31	—	—	—	—	1	30	258	233	491	0,4	12,9	6,3
761	Wagenschwend	72	1	—	1	—	—	—	—	1	—	193	201	394	0,5	—	0,2
<b>LI. Mosbach.</b>																	
762	Aglasterhausen	54	5	2	7	—	—	—	—	5	2	492	520	1012	1,0	0,4	0,7
763	Asbach	54	—	1	1	—	—	—	—	1	1	327	303	630	—	0,3	0,1
764	Binau	82	2	—	2	—	—	—	—	2	—	209	222	431	0,9	—	0,5
765	Dallau	82	2	—	2	—	—	—	—	2	—	582	597	1179	0,3	—	0,2
766	Diedesheim	36	1	—	1	—	—	—	—	1	—	376	343	719	0,2	—	0,1
767	Fahrenbach	72	25	—	25	—	—	—	—	25	—	330	320	650	7,4	—	3,8
768	Heinsheim	66	2	—	2	—	—	—	—	2	—	324	362	686	0,6	—	0,3
769	Hochhausen	61	1	—	1	—	—	—	—	1	—	235	229	464	0,4	—	0,2
770	Hüffenhardt	66	5	—	5	—	—	—	—	5	—	486	487	973	1,0	—	0,5

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Haus- indu- strie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.									Die Bevölkerung betrag nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindu- strielle auf 100 Ein- wohner jeden Geschlechts		
			Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen								
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
			<b>LI. Mosbach.</b>														
0,1	771	Mörtelstein . . . 58	6	—	6	—	—	—	6	—	6	117	122	239	5,1	—	2,5
0,2	772	Neckarelz . . . 61, 66	4	—	4	—	—	—	4	—	4	659	629	1288	0,6	—	0,3
0,3	773	Neudenu . . . 53	1	—	1	—	—	—	1	—	1	545	606	1151	0,2	—	0,1
0,5	774	Obrigheim . . . 66	3	—	3	—	—	—	3	—	3	603	561	1164	0,5	—	0,2
1,2	775	Robern . . . 72	1	—	1	—	—	—	1	—	1	188	172	360	0,5	—	0,3
3,9	776	Trienz . . . 72	1	—	1	—	—	—	1	—	1	213	206	419	0,5	—	0,2
0,1			<b>LII. Tauberbischofs- heim.</b>														
0,3	777	Gerchsheim . . 70	—	7	7	—	—	—	—	7	7	391	392	783	—	1,8	0,9
0,4	778	Tauberbischofsh. 82	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1758	1672	3430	—	—	—
5,0			<b>LIII. Wertheim.</b>														
0,8	779	Nassig . . . 62	18	—	18	—	—	—	18	—	18	477	521	998	3,8	—	1,8
1,5																	
2,0																	
7,5																	
1,4																	
3,6																	
0,2																	
6,8																	
5,7																	
2,9																	
0,2																	
6,3																	
0,2																	
0,7																	
0,1																	
0,5																	
0,2																	
0,1																	
3,8																	
0,3																	
0,2																	
0,5																	





Die Ausbreitung der Hansindustrie im Großherzogtum Baden nach Verwaltungsbezirken.

Tabelle D.

Ordnungs- zahl	Bezirk	Art der Hansindustrie	Zahl der Gemein- den mit Hansindustrie	Zahl der hausein- driehlich be- schäftigten Personen									Gesamtzahl der in Fabriken und diesem gleich- gestellten Betrieben beschäftigten Arbeiter			Gesamtzahl der Heim- und Fabrikarbeiter			Von 100 Arbeitern insgesamt Sp. 18, 17, 18 sind Heimarbeiter			Die Bevölkerung betragt nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Unter 100 Einwohnern befanden sich hausein- driehlich be- schäftigte Personen			Auf 100 Einwohner ein- fallende Fabrikarbeiter		Auf den Verwechslungs- zahlen in Fabrik- betrieben insgesamt		Ordnungs- zahl																																																																			
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			In gesamten			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.		w.	z.																																																																	
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95
A. Nach Amtsbezirken.																																																																																																			
1	Hagen	15, 18, 38, 47, 73, 81, 92	14	20	51	51	1	2	3	21	23	54	439	350	789	454	385	837	4,7	8,6	6,5	9 995	10 503	20 498	0,2	0,3	0,2	3,28	0,90	1																																																																					
2	Konstanz	31, 35, 38, 42, 45, 46, 78, 79, 80, 81, 83, 92	15	20 625	645	—	1	1	20 626	646	3 942	1 026	5 568	3 902	2 253	6 214	0,6	27,7	10,4	26 624	26 322	52 946	0,1	2,4	1,3	10,52	3,44	2																																																																							
3	Neckirch	1, 21, 37, 40, 41, 56, 61, 73, 88, 90, 91, 92	25	100 342	502	23	23	46 182 965	548	161	54	115	344	399	745	63,1	91,5	73,5	6 697	7 171	13 868	2,7	5,1	3,9	1,41	2,91	3																																																																								
4	Pfullendorf	17, 43, 96, 94	3	7	2	12	—	—	7	5	12	122	19	141	129	24	153	5,4	20,8	7,9	4 290	4 927	9 217	0,1	0,1	0,1	1,44	0,07	4																																																																						
5	Reckach	1, 1, 35, 39, 61, 92	10	20	68	28	—	—	20	59	78	790	610	1 400	810	668	1 478	2,5	8,7	5,0	9 087	9 610	18 697	0,2	0,6	0,4	7,49	0,42	5																																																																						
6	Überlingen	15, 37, 38	4	—	3	3	—	—	—	3	3	562	180	742	562	180	742	0,9	1,8	0,4	14 841	13 609	28 450	—	—	—	—	—	6																																																																						
7	Dommaschingen	1, 5, 12, 15, 16, 17, 33, 36, 39, 47, 58, 71, 81	19	36 219	275	48	71	119 104 290	794	646	393	849	710	493	1 243	13,9	58,8	31,7	11 425	12 183	23 608	0,9	2,4	1,7	3,00	2,00	7																																																																								
8	Triberg	2, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 20, 58, 67, 68, 74, 83	16	417 596	1013	37	22	20 454 618	1072	2 682	589	3 271	3 196	1 297	4 543	14,5	51,2	24,7	11 344	11 701	23 045	5,3	5,5	5,4	14,19	3,72	8																																																																								
9	Villingen	6, 8, 10, 15, 16, 20, 25, 33, 38, 67, 68, 78, 81, 92	24	100 239	139	8	6	14 308 245	553	2 415	413	2 828	2 721	658	3 381	11,5	37,2	16,3	13 555	14 125	27 680	3,0	1,8	2,4	10,24	2,94	9																																																																								
10	Bonnard	5, 15, 18, 25, 76, 89, 98, 91, 60, 67, 72	22	26	48	74	—	1	1	26	48	75	440	146	586	468	195	661	5,6	25,1	11,3	7 612	7 840	15 452	0,3	0,6	0,5	3,78	0,40	10																																																																					
11	Säckingen	5, 12, 29, 31, 34, 35, 58, 61, 67, 83	29	282 935	1217	19	55	25 901 991	1292	2 583	2 421	5 004	2 884	3 412	6 296	19,4	29,0	20,5	10 015	10 429	20 444	3,0	0,5	0,3	21,48	6,88	11																																																																								
12	St. Blasien	2, 12, 15, 31, 34, 39, 58, 61, 64, 67, 73, 92	14	308 303	611	1	1	2 709 304	612	341	224	565	656	328	1 178	47,5	57,6	52,0	5 029	4 820	9 849	6,1	0,3	0,2	5,72	3,27	12																																																																								
13	Waldbühl	12, 29, 30, 31, 34, 58, 65, 67, 77, 83	41	316 739	1074	28	35	63 348 794	1137	1 403	925	2 328	1 746	1 719	3 465	19,6	41,5	32,9	16 045	16 873	32 918	3,1	4,7	3,4	7,10	6,00	13																																																																								
14	Beinach	3, 36, 78	15	28 271	309	54	62	116 32 333	425	344	144	488	436	177	613	21,1	69,8	46,5	9 981	9 628	19 609	0,9	3,4	2,1	2,31	2,27	14																																																																								
15	Kemmlingen	5, 28, 43, 45, 56, 73, 78	26	117 594	691	138	170	809 255 734	989	2 329	3 036	3 373	2 594	3 770	6 364	8,8	19,5	15,3	23 917	25 708	49 625	1,1	2,8	2,0	10,80	5,27	15																																																																								
16	Extenheim	78	15	55 345	400	33	52	85 88 207	385	1 036	1 824	2 639	1 994	2 093	3 115	8,0	16,7	15,6	8 558	9 628	18 186	1,1	4,2	2,8	14,46	2,58	16																																																																								
17	Freiburg	5, 15, 24, 29, 45, 56, 57, 58, 60, 61, 70, 72, 73, 78, 80, 85, 84, 92	33	150 677	830	52	60	112 305 737	942	6 178	1 296	7 574	6 283	2 133	8 516	3,2	31,1	11,1	44 944	45 434	90 378	0,5	1,6	1,5	8,41	5,01	17																																																																								
18	Neustadt	5, 15, 16, 36, 39, 58, 61, 70	25	283	84	367	2	4	6 270 88	373	1 147	1 991	1 337	1 432	2 76	1 710	19,9	31,7	21,8	7 764	8 123	15 887	4,9	1,1	2,9	8,43	1,99	18																																																																							
19	Staufen	5, 36, 58, 73, 83, 92	10	18 148	163	15	20	33 28 168	196	363	199	562	391	367	758	7,2	45,8	25,8	8 020	9 245	17 265	0,3	1,9	1,1	3,13	1,05	19																																																																								
20	Waldkirch	3, 5, 15, 24, 25, 27, 29, 33, 33, 39, 57, 58, 61, 68, 70, 72, 78	19	129 248	379	31	43	74 153 291	444	1 596	1 410	3 006	1 749	1 701	3 450	8,7	17,1	12,9	11 451	11 734	23 185	1,3	3,5	1,9	12,97	2,96	20																																																																								
21	Lörrach	29, 31, 31, 83, 92	12	6	94	100	1	2	3	7	96	103	5 101	3 071	8 172	5 108	3 167	8 275	0,1	3,0	1,9	21 950	21 967	43 917	—	0,4	0,2	18,65	0,50	21																																																																					
22	Mühlheim	29, 59	7	11	13	24	5	8	13	16	21	37	495	28	524	442	49	491	3,6	42,8	7,3	10 244	10 091	20 335	0,1	0,2	0,2	2,30	0,20	22																																																																					
23	Schman	29, 35, 73	22	138 624	762	70	113	181 248 735	943	1 745	1 486	3 231	1 953	2 221	4 174	10,6	33,0	22,6	7 584	8 379	15 963	2,7	8,8	5,9	20,24	5,01	23																																																																								
24	Schopfheim	5, 12, 29, 33, 36, 73, 92	12	44	98	142	0	14	23	53 112	165	1 096	1 345	3 341	2 040	1 457	3 506	2,1	7,7	4,8	10 896	11 143	22 039	0,5	1,0	0,7	15,10	0,80	24																																																																						

Die Ausbreitung der Hausindustrie im Großherzogtum Baden nach Verwaltungsbezirken.

Noch: Tabelle D.

Ordnungszahl	Bezirk	Art der Hausindustrie	Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen									Gesamtzahl der in Fabriken und sonstigen gleichgestellten Betrieben beschäftigten Arbeiter			Gesamtzahl der Heim- und Fabrikarbeiter			Von 100 Arbeitern insgesamt (Sp. 16, 17, 18) sind Heimarbeiter			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Unter 100 Einwohnern befinden sich hausindustriell beschäftigte Personen			Auf 100 Einwohner entfallen Fabrikarbeiter	Auf den Verwaltungsbezirk entfallen % hausindustrieller Handarbeiter	Ordnungszahl
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			In ganzen			M.	W.	Z.	M.	W.	Z.	M.	W.	Z.	M.	W.	Z.						
				M.	W.	Z.	M.	W.	Z.	M.	W.	Z.													M.	W.	Z.			
25	Kehl	31, 39, 56, 58, 78, 81, 81	19	31	42	75	—	—	—	31	42	73	1 188	207	1 396	1 220	240	1 469	2,5	16,9	4,9	14 625	14 000	28 625	0,2	0,3	0,2	4,87	0,10	25
26	Lahr	19, 49, 59, 65, 78, 81	19	41 780	824	11 37	48	52 820	872	3 701	3 192	6 893	3 703	4 012	7 715	1,4	20,4	11,2	20 478	20 767	41 245	0,8	0,1	0,9	16,71	4,64	26			
27	Oberkirch	61, 62, 78, 81, 81	3	58	1	59	—	—	59	1	57	822	90	712	678	91	769	8,2	1,1	7,5	9 016	9 206	18 222	0,0	—	0,3	3,83	0,20	27	
28	Offenburg	3, 15, 25, 33, 48, 62, 73, 79, 80, 83, 92	18	39 156	195	13	11	32 507	247	3 142	1 706	4 848	3 142	1 963	5 105	1,6	9,5	4,2	29 196	29 315	58 511	0,2	0,8	0,4	8,30	1,16	28			
29	Wollach	9, 15, 59, 62, 78, 81	13	34	43	97	13	4	17	67	47	1 289	488	1 777	1 350	426	1 776	4,9	8,8	0,0	12 205	12 890	25 095	0,5	0,4	0,4	7,08	0,62	29	
30	Achern	43, 58, 65, 78, 81, 86	12	2	98	100	0	0	14	7	107	1 437	325	1 762	1 441	432	1 873	0,5	24,7	0,0	12 160	12 445	24 605	—	0,9	0,5	7,15	0,62	30	
31	Baden	81	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1 857	141	1 998	1 857	145	2 002	—	2,7	0,2	14 144	16 078	30 222	—	—	—	6,48	0,02	31	
32	Bühl	5, 21, 43, 45, 53, 61, 65, 78, 81, 84, 86	24	61 425	496	49	68	117 110	693	785	359	1 147	808	852	1 760	12,3	57,8	34,4	15 065	15 855	30 920	0,7	3,1	1,9	3,71	9,22	32			
33	Basstatt	12, 33, 36, 49, 53, 57, 58, 61, 65, 78, 81, 81, 85, 85	27	305 120	395	—	—	305 120	395	4 300	481	4 871	4 655	601	5 256	3,7	19,9	7,2	32 186	29 153	61 339	0,8	0,4	0,6	7,81	2,05	33			
34	Beetlen	6, 78, 81	4	3	17	20	—	—	0	17	20	891	134	1 025	891	161	1 056	0,3	11,2	1,9	11 960	12 121	24 081	0,2	0,3	0,3	4,21	0,11	34	
35	Breuschel	45, 53, 57, 61, 63, 69, 73, 78, 80, 81, 83, 92, 94	26	104 446	350	8	8	110 454	358	4 479	4 290	8 669	4 590	4 069	8 659	2,4	9,7	0,1	31 647	32 330	63 977	0,5	1,4	0,9	13,58	2,90	35			
36	Durlach	6, 7, 43, 45, 53, 73, 78, 82, 83, 87	8	4	68	72	—	—	4	68	72	3 723	565	4 288	3 727	633	4 360	0,1	16,7	1,7	19 677	19 818	39 495	—	0,3	0,2	10,86	0,28	36	
37	Ehrlingen	44, 53, 80, 81, 82, 83	8	93 168	261	—	—	93 168	261	2 058	1 308	3 366	2 179	1 476	3 655	4,9	11,3	7,1	15 197	12 965	28 162	0,7	1,3	1,0	13,61	1,29	37			
38	Karlsruhe	6, 7, 30, 44, 45, 53, 73, 78, 80, 81, 83, 92	12	166 150	316	—	—	166 150	316	12 173	2 483	14 656	12 839	2 632	14 971	1,9	3,7	2,1	66 425	67 294	133 719	0,2	0,2	0,2	10,98	1,68	38			
39	Pforzheim	6, 59, 59, 66, 73, 78, 80, 92, 93	26	353 483	830	—	—	353 483	830	14 296	6 214	20 510	14 648	6 997	21 646	2,4	8,8	3,8	40 035	41 401	81 436	0,9	1,2	1,0	25,33	4,45	39			
40	Mannheim	26, 26, 43, 43, 51, 52, 55, 74, 76, 78, 80, 81, 83, 84, 90, 92	8	264 513	777	11	19	265 532	807	24 018	5 032	29 050	24 265	5 044	29 309	1,1	9,5	2,9	66 622	62 218	128 840	0,3	0,0	0,3	17,22	4,31	40			
41	Schwetzingen	78, 81, 92	9	49 303	332	17	7	49 303	339	2 947	2 649	4 696	2 113	2 532	5 065	3,1	10,3	7,2	15 743	16 289	32 031	0,5	1,8	1,1	14,66	1,97	41			
42	Weinheim	61, 63, 78, 81, 83	3	6	59	65	12	20	38	18	86	3 752	216	3 968	3 776	301	4 077	0,5	25,2	2,5	12 241	12 396	24 637	0,1	0,7	0,4	16,11	0,56	42	
43	Eppingen	71, 78	4	1	21	22	2	2	3	21	24	703	98	801	706	119	825	0,4	17,6	2,9	9 071	9 346	18 417	0,2	0,6	0,4	4,98	0,13	43	
44	Heidelberg	12, 30, 45, 73, 78, 81, 92	18	155 240	404	5	12	155 240	421	7 060	2 774	9 774	7 193	3 055	10 198	2,2	8,6	4,1	43 965	46 247	90 122	0,4	0,6	0,5	10,84	2,20	44			
45	Sinsheim	3, 5, 54, 58, 79, 81	18	68	54	117	2	1	3	65	56	1 240	847	2 086	1 314	962	2 216	1,9	6,1	5,4	16 901	17 849	34 750	1,2	1,3	1,3	6,12	0,64	45	
46	Wiesloch	78, 92	16	76 194	269	16	10	76 194	269	2 338	3 363	5 641	2 429	3 167	5 596	3,7	5,8	4,9	11 631	12 351	23 982	1,9	2,9	2,4	23,52	1,57	46			
47	Adelsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	308	21	229	308	21	229	—	—	—	6 067	6 096	12 163	—	—	—	1,71	—	47	
48	Boxberg	19, 33, 66, 70, 81, 91	19	15	9	24	—	—	15	9	24	93	7	100	108	16	124	13,9	26,2	19,4	7 810	7 891	15 701	0,2	0,1	0,1	0,64	0,13	48	
49	Buchen	6, 81, 81	19	6 136	142	21	28	6 136	142	526	69	595	553	243	796	5,0	71,6	25,9	13 013	13 369	26 382	0,2	1,3	0,8	2,26	1,07	49			
50	Eberbach	54, 55, 62, 66, 72, 81	13	138	76	214	—	—	138	76	214	784	80	864	922	136	1 078	14,9	48,7	19,9	7 736	7 840	15 576	1,9	1,9	1,4	5,35	1,14	50	
51	Morbach	36, 53, 54, 58, 61, 66, 78, 81	15	36	8	62	—	—	36	8	62	959	71	1 030	1 018	74	1 092	3,8	4,1	0,7	15 007	15 412	30 419	0,4	—	0,2	1,39	0,34	51	
52	Tausersbachsheim	70, 81	2	1	7	8	—	—	1	7	8	654	18	672	656	22	680	0,2	28,0	1,2	14 708	15 192	29 900	—	—	—	2,23	0,94	52	
53	Wertheim	62	1	18	—	18	—	—	18	—	18	1 256	19	1 269	1 274	13	1 287	1,4	—	1,4	9 446	9 608	19 054	0,2	—	0,1	6,66	0,08	53	

Ordnungszahl	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Ko											
2	Vi											
3	Wa											
4	Fre											
5	La											
6	Off											
7	Da											
8	Ka											
9	Ma											
10	He											
11	Mo											
12	Ko											
13	Ka											
14	Ma											

Ordnungs- zahl	Bezirk	Art der Hausindustrie	Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen									Gesamtzahl der in den Fabriken und diesen gleichgestellten Betrieben			Gesamtzahl der Heim- und Fabrikarbeiter			Von 100 Arbeitern insgesamt (p. 16, 17, 18) und Bemerkter			Die Bevölkerung betrag nach der Zählung vom 1. Dezember 1900			Unter 100 Einwohnern befinden sich hausindustriell beschäftigte Personen			Anteil an Einwohner- verhältnis Fabrik- arbeiter	Anteil an Verhältnis- verhältnis Fabrik- arbeiter	Ordnungs- zahl
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			In ganzen			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.						
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.																		
<b>B. Nach Kreisen.</b>																														
1	Konstanz	1, 4, 15, 17, 18, 21, 31, 32, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 45, 46, 47, 56, 61, 70, 78, 79, 80, 81, 88, 90, 91, 92	69	297	1 064	1 291	24	28	50	251	1 090	1 341	6 010	2 819	8 829	6 291	3 989	10 179	4,0	30,4	13,2	72 134	72 142	144 276	0,3	1,5	0,9	7,9	7,13	1
2	Villingen	1, 2, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 20, 25, 32, 36, 39, 47, 58, 67, 68, 72, 73, 78, 81, 89, 92	59	773	1 054	1 287	93	99	192	1 866	1 158	2 019	5 743	1 203	6 946	6 699	2 358	8 967	13,1	49,9	22,3	36 274	36 030	74 283	3,1	3,1	3,1	11,9	10,79	2
3	Waldshut	2, 5, 12, 15, 18, 25, 29, 30, 31, 34, 35, 36, 39, 58, 61, 64, 65, 66, 67, 72, 73, 77, 83, 92	100	991	2 045	2 970	48	90	141	979	2 198	3 117	4 767	3 718	8 485	5 740	3 854	11 600	12,9	36,5	20,8	39 711	39 972	78 683	2,5	3,3	4,0	14,7	10,57	3
4	Freiburg	3, 5, 15, 16, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 33, 36, 39, 43, 45, 56, 57, 58, 60, 61, 68, 70, 72, 73, 78, 80, 83, 92	148	781	2 337	3 118	325	411	736	1 106	2 748	3 854	12 973	7 999	20 972	14 079	10 747	24 826	7,8	25,3	11,1	115 007	119 710	234 717	1,0	2,3	1,7	10,0	20,48	4
5	Lörrach	5, 12, 20, 31, 33, 36, 58, 73, 81, 83, 92	53	199	829	1 028	85	136	220	284	964	1 248	9 268	5 930	15 198	9 552	6 894	16 446	2,9	13,9	7,5	50 774	51 779	102 553	0,9	1,9	1,2	10,5	6,63	5
6	Offenburg	3, 9, 15, 19, 25, 31, 33, 39, 48, 56, 58, 59, 61, 62, 65, 78, 80, 81, 83, 84, 86, 92, 94	70	221	1 025	1 246	16	52	67	256	1 077	1 333	9 943	5 773	15 716	10 199	6 850	17 049	3,5	15,7	7,8	85 540	87 504	173 044	0,4	1,5	1,0	9,8	7,08	6
7	Baden	5, 12, 31, 33, 36, 43, 45, 49, 53, 57, 58, 59, 61, 65, 68, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 86	65	328	647	975	54	77	131	382	724	1 106	8 472	1 306	9 778	8 854	2 030	10 884	4,3	35,6	10,3	74 355	74 129	148 484	0,5	1,0	0,7	7,9	5,87	7
8	Karlsruhe	6, 7, 30, 43, 44, 45, 48, 50, 53, 57, 58, 61, 63, 66, 73, 75, 78, 80, 81, 82, 83, 87, 92, 93, 94	84	723	1 332	2 055	6	8	14	729	1 340	2 069	17 638	15 269	32 847	19 367	10 549	34 916	1,9	7,9	3,9	192 881	185 809	368 730	0,4	0,7	0,6	14,9	10,99	8
9	Mannheim	25, 30, 43, 45, 51, 52, 55, 61, 63, 74, 77, 78, 80, 81, 83, 84, 89, 92	21	325	912	1 237	44	59	99	369	967	1 336	29 817	7 917	37 734	30 186	8 884	40 070	1,2	10,8	3,4	114 696	110 902	225 598	0,3	0,8	0,6	17,9	7,10	9
10	Heidelberg	12, 36, 45, 53, 54, 58, 71, 73, 78, 81, 92	55	294	518	812	25	29	48	319	541	860	11 389	7 022	18 411	11 039	7 563	19 602	2,6	7,1	4,4	81 508	85 283	166 791	0,7	1,1	0,9	11,5	4,57	10
11	Mosbach	6, 12, 23, 30, 33, 54, 58, 61, 62, 66, 70, 72, 81, 84, 91	51	237	231	468	21	38	59	258	269	527	4 480	279	4 759	4 738	5 48	5 286	3,1	49,0	9,9	74 387	76 368	150 693	0,3	0,3	0,3	3,1	2,89	11
<b>C. Nach Landeskommissärbezirken.</b>																														
1	Konstanz	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 56, 57, 58, 60, 61, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 72, 73, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 86, 89, 91, 92	204	1 901	4 163	5 094	165	219	380	2 096	4 381	6 477	16 523	7 749	24 269	18 616	12 121	30 737	11,2	35,4	21,1	147 119	150 123	297 242	1,6	2,9	2,3	10,3	34,45	1
2	Freiburg	3, 5, 9, 12, 15, 16, 19, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 36, 39, 43, 45, 48, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 68, 70, 72, 73, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 86, 92, 94	269	1 901	4 191	5 392	445	598	1 043	1 646	4 789	6 435	32 184	19 792	51 886	33 830	24 491	58 321	4,9	19,5	11,0	251 221	259 053	510 274	0,7	2,9	1,4	11,4	34,21	2
3	Karlsruhe	5, 6, 7, 12, 31, 33, 36, 43, 44, 45, 48, 49, 50, 53, 57, 58, 59, 61, 63, 65, 66, 73, 76, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 92, 93, 94	149	1 651	1 979	3 030	60	85	145	1 111	2 064	3 175	46 110	16 515	62 625	47 221	18 579	65 800	2,3	11,1	4,8	257 436	259 998	517 434	0,3	0,8	0,6	12,7	10,88	3
4	Mannheim	6, 12, 25, 31, 36, 43, 45, 51, 52, 53, 54, 55, 58, 61, 62, 65, 66, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 78, 80, 81, 83, 84, 89, 91, 92	127	856	1 661	2 517	90	116	206	946	1 777	2 723	45 677	15 218	60 895	46 625	16 975	63 600	2,0	10,4	4,2	270 501	272 493	542 994	0,5	0,8	0,6	11,6	14,48	4
In ganzen Land			779	5 079	11 094	11 822	289	340	1 777	5 799	12 811	15 316	103 179	59 176	199 666	134 298	72 190	234 158	3,9	18,0	8,5	925 277	941 697	1 867 940	0,7	1,4	1,1	10,7	100,0	



## 8.

## Literatur.

- Abhandlungen: Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen.  
 Archiv: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik.  
 Jahrbuch: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich.  
 Magazin: Magazin für die Handlung und Handelsgesetzgebung Frankreichs und der Bundesstaaten. Herausgegeben von K. H. v. Fahrenberg. Heidelberg, Karlsruhe, Nürnberg 1810 bis 1815.  
 Schriften: Schriften des Vereins für Sozialpolitik.

## I.

- Ackermann, A. Auch ein Industriezweig des Schwarzwaldes (Bürstenmacherei). Magazin 1814/15. S. 35.  
 Ackermann, B. Skizzen aus dem südlichen Schwarzwald. 29. und 30. Bericht des Vereins für Natur zu Kassel. Kassel 1883.  
 Baer, Albert. Die Kartonageindustrie zu Lahr mit besonderer Berücksichtigung der Heimarbeit. Schriften 84, 1899. S. 143.  
 Barfuß. Geschichte der Uhrmacherskunst von den ältesten bis auf unsere Tage. Weimar 1850.  
 Bernheim, Heinrich. Die Holzverarbeitungsindustrie in Bernau. Schriften 84, 1899. S. 359.  
     Die Baumwollhausindustrie im südlichen Schwarzwald. Schriften 84, 1899. S. 385.  
     Die Seidenhausindustrie im südlichen Schwarzwald. Schriften 84, 1899. S. 400.  
     Die Finkenflechtere (Endschuhfabrikation) auf dem Höchenschwander Berg. Schriften 84, 1899. S. 435.  
     Die Spanflechtere im oberen Albthal. Schriften 84, 1899. S. 436.  
 Böhmert, Viktor. Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes. Arbeiterfreund 1889.  
 Dennig, Eugen. Der Hausierhandel in Baden insbesondere in Bezug auf die Hausindustrie. Karlsruhe 1899.  
 Dietz, Rudolf. Die Gewerbe im Großherzogtum Baden, ihre Statistik, ihre Pflege, ihre Erzeugnisse. Karlsruhe 1863.

- Ergebnisse der Statistik des Großherzogtums Baden in Bezug auf die Gewerbe aus dem Jahre 1852—1862. Karlsruhe 1863.
- Duffner, Arthur H. Die Strohindustrie im badischen Schwarzwald. Emmendingen 1899.
- Eisengrein, Otto v. Die Granatschleiferei im Breisgau. Schauinsland 1878. S. 29.
- Fahnenberg, K. H. v. Die Mousselin-Stickerei auf dem Schwarzwald und dessen Umgebungen. Magazin 1810. S. 205.  
Die Entstehung des Garnmarktes in Ettenheim. Magazin 1811. S. 290.  
Die Wolltuchfabrikation in Pforzheim. Magazin 1811. S. 292.  
Die Seidenkultur des Handelsmannes Fehsenbeck in Durlach. Magazin 1811. S. 492.  
Übersicht der Gewerbe im Großherzogtum Baden. Magazin 1812. S. 264.  
Der Reifhandel in der Grafschaft Wertheim. Magazin 1812. S. 368.  
Die Baumwollspinnmaschinenfabrik in St. Blasien und deren Einfluß auf den Schwarzwald. Magazin 1813, Heft II. S. 54.  
Historische Notizen über den Handel und die Industrie der Schweiz, vorzüglich des Kantons St. Gallen. Magazin 1813, Heft IV. S. 62.
- Feurstein, Heinrich. Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikaner des badischen Schwarzwaldes. Abhandlungen VII. Band, 4. Ergänzungsband. Karlsruhe 1905.
- Fischer, Joseph. Chronik von Gütenbach. Furtwagen 1904.
- Fuchs, Rudolf. Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter. Karlsruhe 1901.  
Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. Karlsruhe 1904.
- Gothein, Eberhard. Pforzheims Vergangenheit. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Band IX, Heft 3. Leipzig 1889.  
Die Naturbedingungen der kulturgeschichtlichen Entwicklung in der Rheinebene und im Schwarzwald. Verhandlungen des 7. Deutschen Geographentages. Berlin 1877. S. 53.

- Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Straßburg 1892.
- Hausrath. Die Hackwaldwirtschaft. Forstwissenschaftliches Zentralblatt 1903. S. 604.
- Hecht, Moritz. Die Badische Landwirtschaft am Anfang des XX. Jahrhunderts. Abhandlungen VII. Band. 1. Ergänzungsband. Karlsruhe 1903.
- Hofmann und Nauborn. Ein Blick in den Schwarzwald und seine Industrie. Neues Blatt 1873. S. 35.
- Hubbuch, F. Anton. Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes. Schriften 41, 1889. S. 79.
- Jäck, Fidel. Entstehung und allmähliche Ausbildung der Holzzuhrenmacherei. Magazin 1810. S. 65 und 296; 1811. S. 226. Glas- und Strohhuthandel. Magazin 1811. S. 545. Fabrikation der Blechlöffel. Magazin 1812. S. 126. Das Strohflechten im Bezirksamt Triberg. Magazin 1813. S. 25.
- Die Baumwollspinnerei in der Grafschaft Hauenstein und in den angrenzenden Gebirgsgegenden. Magazin 1813. S. 13 und 97.
- Betrachtungen über den Anfang und den allmählichen Verfall der Schwarzwälder Holzzuhrenfabrikation. Magazin 1814/15. S. 269.
- Tryberg oder Versuch einer Darstellung der Industrie und des Verkehrs auf dem Schwarzwald\*). Konstanz 1826.
- Hassack, Karl. Die Ramie. Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie. Leipzig 1898/99. Nr. 13, 14, 16, 17, 20.
- Huhn. Das Großherzogtum Baden. Als zweite Auflage erschienen unter dem Titel: Universallexikon vom Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1847.
- Karlsruher Zeitung. 1849 Nr. 169, 173 bis 178. Über die Schwarzwaldindustrie.
- Kreuzer, Romulus. Zeitgeschichte von Furtwangen und Umgebung. Villingen 1880.
- Loth, Hermann. Die Uhrenindustrie im Badischen Schwarzwald. Schriften 84, 1899. S. 249.
- Die Reste der kleineren Hausindustrien auf dem badischen Schwarzwald (Bürstenindustrie, Holzschnitzerei, Strohindustrie). Schriften 84, 1899. S. 349.

\*) Sammlung der im Magazin zerstreuten Aufsätze.



- Meidinger, H. Die Bürstenwaren auf der Wiener Weltausstellung. Badische Gewerbezeitung 1874. S. 49.  
Der Zunder auf der Wiener Weltausstellung. Badische Gewerbezeitung 1874. S. 60.  
Statistische Einleitungen zur Kunst- und Gewerbeausstellung für das Großherzogtum Baden zu Karlsruhe. Karlsruhe 1877.
- Meitzen, August. Über die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes. Breslau 1848. Neudruck (Sonderabdruck aus *Allemania* 28. Jahrgang). Freiburg 1900.
- Ministerium des Innern. Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft. 1883.  
Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung. Heft 2, 5, 18, 44, 45.
- Muth. Die häusliche Bürstenfabrikation im badischen Schwarzwald. Schriften 41, 1889. S. 65.
- Neumann. Die Volksdichte im Großherzogtum Baden nach der Höhenlage der Wohnorte. Karlsruhe 1894.
- Pforzheimer Lokalkomitee für die Wiener Weltausstellung. Die Bijouteriefabrikation in Pforzheim. Badische Gewerbezeitung 1874. S. 25.
- Poppe, A. Geschichte der Schwarzwälder Uhrenindustrie von ihrem Beginn bis zum Jahre 1839. *Dinglers Polytechnisches Journal* 1840. Band 75. S. 273, 350, 431.
- Rombach, Joseph. Todtnau und Umgebung. Lörrach 1855.
- Schlenker. Die Schwarzwälder Uhrenindustrie und insbesondere die Uhrenindustrie auf dem Württembergischen Schwarzwald. Stuttgart 1904.
- Schnapper, G. Beschreibung der Wirtschaft und Statistik der Wirtschaftsrechnungen eines Uhrschildmalers im badischen Schwarzwald. *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 1880.
- Schneider, C. H. Einführung von Musteruhren in die Schwarzwälder Uhrenmacherei. In zweiter Auflage auf Anordnung des Ministeriums des Handels bearbeitet, herausgegeben vom Gauverband des Schwarzwälder Gewerbevereins in Furtwangen 1879.
- Schneider, Jakob. Die Weinbergschnecke, ihre Behandlung und Verwertung. Bern 1903.

- Schott, Karl. Die Schwarzwälder Uhrenmacherei. Bericht von der Wiener Weltausstellung 1873.  
Die Holzschnitzerei des Schwarzwaldes. Schriften 41, 1889. S. 103.
- Schreiber, Aloys. Deutschlands Nationaltrachten, Volksfeste und charakteristische Beschäftigungen. Heft 1. Freiburg i. B. 1827\*).
- Steyrer, P. Franz. Geschichte der Schwarzwälder Uhrenmacherei. Freiburg 1796.
- Trenkle, I. B. Geschichte der Schwarzwälder Industrie von ihrer frühesten Zeit bis auf unsere Tage. Karlsruhe 1874.
- Uhrengewerksblatt für den Schwarzwald. Jahrgänge 1847 bis 1849.
- Uhrenmacherschule zu Furtwangen. Vorschlag zur Hebung der Hausindustrie des Schwarzwaldes. Im Auftrag des Ministeriums herausgegeben. Villingen 1888.
- Uhrenmacherschule zu Furtwangen. Jahresberichte.
- Walli, P. F. Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1906.
- Weiß. Die Hackwaldallmende der Stadt Eberbach. Zeitschrift der Savignystiftung, Rechtsgeschichte 18, Germ. Abt. S. 77.  
Geschichte der Stadt Eberbach. S. 47, 98, 124, 157, 258.
- Wernsdorff, Julius. Das kapitalistische Konzentrationsgesetz in der Pforzheimer Bijouterieindustrie. Stuttgart 1899.
- Wörishoffer, Friedrich. Die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1890.

## II.

- Anrooy, Josephine van. Die Hausindustrie in der schweizerischen Seidenstoffweberei. Züricher volkswirtschaftliche Studien. 5. Heft. Zürich 1904.
- Armansperg, Max Graf v. Das Berchtesgadener Holzhandwerk als Hausindustrie. Schriften 41, 1889. S. 1.
- Bauer, Stephan. Die Heimarbeit und ihre geplante Regelung in Österreich. Archiv. 10. Band, 2. Heft. S. 239.

\*) Es ist nur dies eine Heft erschienen, das sich ausschließlich mit dem Großherzogtum Baden beschäftigt.

- Bücher, Karl. Das Verlagssystem (Hausindustrie). Wörterbuch der Volkswirtschaft. Erster Band, 1898. S. 858.
- Deichmann, C. Ergebnisse einer im Jahre 1900 vom Deutschen Tabakarbeiterverband veranstalteten Enquete. Gewerkschaftliche Veröffentlichung. Bremen 1902.
- Dyhrenfurth, Gertrud. Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion. Schmollers Forschungen. 15. Band, 4. Heft. 1898.
- Ehrenberg, Karl. Die Spielwarenhausindustrie des Kreises Sonneberg. Schriften 86, 1899. S. 215.
- Feig, Johannes. Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäscheindustrie. Schmollers Forschungen. 14. Band, 2. Heft. 1896.
- Fleischmann, A. Die Sonneberger Spielwarenhausindustrie und ihr Handel. Berlin 1883.
- Francke, Ernst. Die Schuhmacherei in Bayern. Leipzig und Berlin 1893.  
Die Hausindustrie in der Schuhmacherei Deutschlands. Schriften 87. 1899.
- Fuchs, Wilhelm. Über Hausindustrie und verwandte Unternehmungsfirmer auf dem Taunus. Schriften 84, 1899. S. 105.
- Gebhard, Hermann. Die Invaliditäts- und Altersversicherung der Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation. Berlin 1892.
- Glücksmann, Alfred. Die Hausweberei im schlesischen Eulengebirge. Schriften 84, 1899. S. 465.
- Handelskammer Osnabrück. Die Hausindustrie des Bezirkes der Handelskammer Osnabrück in der Erzeugung von Zigarrenfabrikaten und von Leinen-, Woll- und Baumwollwaren. Schriften 42, 1890. S. 24 und 35.
- Heiß Cl. und Koppel, A. Deutsche Heimarbeitsausstellung. Im Auftrage des Bureaus für Sozialpolitik. Berlin 1906.
- Herzberg, Gustav. Das Schneidergewerbe in München. Münchener volkswirtschaftliche Studien. Fünftes Stück. Stuttgart 1894.
- Hisserich, L. Th. Hausindustrie im Gebiete der Schmuck- und Ziersteinverarbeitung. Oberstein, ohne Jahreszahl.
- Hohn, Wilhelm. Hausindustrie und Heimarbeit in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Schriften 86, 1899. S. 1.

- Jaffé, Edgar. Die westdeutsche Konfektionsindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Heimarbeit. Schriften 86, 1899. S. 99.  
Hausindustrie und Fabrikbetrieb in der deutschen Zigarrenfabrikation. Schriften 86, 1899. S. 279.
- Jehle, J. Praktischer Führer durch die deutsche Arbeiterversicherung. Altenburg 1906. S. 107.
- Irmer, Alois. Das Magazinsystem in der Breslauer Möbeltischlerei. Schriften 84, 1899. S. 441.
- Kähler, W. Materialien zur Beurteilung der rechtlichen Stellung der Hausindustrie in Deutschland. Schriften 87, 1899.
- Käming, F. Die Uniform-, Maß- und Lieferungsschneiderei (Gewerkschaftliche Veröffentlichung). Berlin 1903.
- Kaerger, Karl. Die Lage der Hausweber im Weilertal. Straßburg 1886.
- Kampfmeyer, P. Die Hausindustrie, ihre Entwicklung, ihre Zustände und ihre Reform. Berlin 1899.
- Kieseritzki, E. Die Formen der Hausindustrie in Köln. Schriften 86, 1899. S. 189.
- Koch, Heinrich S. J. Die deutsche Hausindustrie. M.-Gladbach 1905.
- Kommission für Arbeiterstatistik. Erhebungen und Verhandlungen betreffend die Kleider- und Wäschekonfektion. Verhandlungen Nr. 10 und 11 mit Nachtrag. Zusammenstellung der Ergebnisse bearbeitet vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Berlin 1896.
- Kommission des Kongresses der Tabakarbeiter (Berlin 1893). - Die soziale Lage der Tabakarbeiter in Deutschland. Berlin 1894.
- Kuckuck, Julius. Die Uhrenindustrie des württembergischen Schwarzwaldes. Tübingen 1906.
- Lange, Gustav. Die Hausindustrie Schlesiens. Schriften 42, 1890. S. 51.
- Lange, G. Die Halbedelsteine aus der Familie der Quarze und die Geschichte der Achatindustrie. Kreuznach 1868.
- Liefmann, Robert. Die Hausweberei im Elsaß. Schriften 84, 1899. S. 191.  
Über Wesen und Form des Verlags (der Hausindustrie). Abhandlungen 3. Band, 1. Heft. Freiburg i. B. 1899.
- Meerwarth, Rudolf. Untersuchungen über die Hausindustrie in

- Deutschland. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. 2. Band, 8. Heft 1906.
- Menzel, Alois und Santrucek, Johann. Die Edelsteinschleiferei in den politischen Bezirken Turnau und Semil. Bericht der Österreichischen Gewerbeinspektoren. Band I, S. 1. Wien 1900.
- Möser, L. W. Mitteilungen über Hausindustrie im Handelskammerbezirk Darmstadt. Schriften 41, 1889. S. 113.
- Neuburg, C. Die Hausindustrie des Bezirksamtes Garmisch (Bayern). Schriften 41, 1889. S. 35.
- Olberg, Oda. Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion. Leipzig 1896.
- Reichsarbeitsblatt 4. Heft, 1906. S. 328. Beiträge zur Frage der Heimarbeit.
- Reichsversicherungsamt. Anleitung betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 versicherten Personen. Berlin 1906.
- Reinhard, O. Die württembergische Trikotindustrie mit spezieller Berücksichtigung der Heimarbeit. Schriften 84, 1899, S. 1. Die Feinmechanik im Oberamt Balingen. Schriften 84, 1899. S. 79.
- Richthofen, Elisabeth v. Die Perlenstickerei im Kreise Saarbürg in Lothringen. Schriften 86, 1899. S. 343.
- Sax, Emannel. Die Hausindustrien in Thüringen. Jena 1882 bis 1888.
- Schloßmacher. Die Hausindustrie im Handelskammerbezirk Offenbach a. M. Schriften 41, 1889. S. 119.
- Schlumberger, C. Die Hausweberei im Fichtelgebirge. Schriften 42, 1890. S. 45.
- Schmoller, G. Geschichte des deutschen Kleingewerbes. Halle 1870. Die Hausindustrie und ihre älteren Ordnungen und Reglements. Jahrbuch 1899. Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmungen. Jahrbuch 1890.
- Schnapper-Arndt, Gottlieb. Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus. Leipzig 1883.
- Schwiedland, Eugen. Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich. Leipzig 1894. Vorbericht über eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit. Wien 1896, 1897.

- Ziele und Wege einer Heimarbeitsgesetzgebung.  
Wien 1903.
- Simon, Joseph. Der Furniturenwucher in der Schuhfabrikation  
(Gewerkschaftliche Veröffentlichung). Nürnberg 1906.
- Sohnrey, Heinrich. Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und  
Heimatpflege. Berlin 1901.
- Sombart, Werner. Die Hausindustrie in Deutschland. Archiv  
4. Band, 1 Heft, 1891. S. 103.  
Hausindustrie. Handwörterbuch der Staatswissen-  
schaften. 4. Band, 2. Auflage, 1900. S. 1138.
- Stein, Philipp. Zur Lage der Arbeiter im Schneider- und Schuh-  
machergewerbe in Frankfurt a. M. Schriften des freien  
deutschen Hochstifts VIII. Frankfurt a. M. 1896.
- Stieda, W. Literatur, heutige Zustände und Entstehung der  
deutschen Hausindustrie. Schriften 39, 1889.
- Stillich, Oskar. Die Spielwarenhausindustrie des Meininger Ober-  
landes. Jena 1899.
- Stülpnagel, v. Über Hausindustrie in Berlin und den nächst-  
gelegenen Kreisen. Schriften 42, 1890. S. 1.
- Swaine, A. Einige Bemerkungen über das Wesen der Haus-  
industrie. Jahrbuch, 24. Jahrgang 2. Heft, 1900. S. 307.
- Timm, Johannes. Das Sweatingsystem in der deutschen Kon-  
fektionsindustrie (Gewerkschaftliche Veröffentlichung).  
Flensburg 1895.  
Die Konfektionsindustrie und ihre Arbeiter (Gewerk-  
schaftliche Veröffentlichung). Flensburg 1897.
- Tomaschek, Rudolf. Die Granatschleiferei in Svetla. Bericht der  
Österreichischen Gewerbeinspektoren. 1. Band, Wien 1900.  
S. 8.
- Uhlfelder, Wilhelm. Die Zinnmalerinnen in Nürnberg und Fürth.  
Schriften 84, 1899. S. 155.
- Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandter  
Berufsgenossen. Schutz den Heimarbeitern! Denkschrift,  
gerichtet an Bundesrat und Reichstag. Stuttgart 1901.
- Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse zu Berlin.  
Aus der Berliner Heimarbeit. Berlin 1901.
- Verein für Sozialpolitik. Verhandlungen der Generalver-  
sammlung im Jahre 1899. Referate von Alfred Weber  
und E. v. Philippovich. Schriften 88, 1900.

- Verhandlungen des ersten allgemeinen deutschen Heimarbeiter-  
schutz-Kongresses. Berlin 1904.
- Verhandlungen des 15. Evangelisch-Sozialen Kongresses. Göt-  
tingen 1904.
- Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Von  
der Notlage der Korbmacher. Stuttgart 1902.  
Bilder aus der Heimarbeit der Holzindustrie. Stutt-  
gart 1906.
- Wartmann, H. Industrie und Handel des Kantons St. Gallen  
auf Ende 1866.
- Weber, Alfred. Hausindustrielle Gesetzgebung und Sweating-  
system in der Konfektionsindustrie. Jahrbuch 21. Jahr-  
gang, 1. Heft, 1897. S. 271.  
Die volkswirtschaftlichen Aufgaben der Hausindustrie.  
Jahrbuch 25. Jahrgang, 2. Heft, 1901. S. 1.
- Weber, Alfred und Mitarbeiter. Hausindustrie und Heimarbeit  
in Deutschland und Österreich. Gesetzgebung, Statistiken  
und Übersichten. Schriften 87, 1899.  
Die Hausindustrie der Frauen in Berlin. Schriften  
85, 1899.
- Weyermann, M. R. Das Verlagssystem der Lauschaer Glas-  
warenindustrie und seine Reformierung. Leipzig 1902.
- Wilbrandt, Robert. Die Wechselwirkung zwischen Arbeiterinnen-  
schutz und Heimarbeit. Jahrbuch 27. Jahrgang, 4. Heft,  
1903. S. 159.  
Die Weber in der Gegenwart. Jena 1906.  
Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit. Jena 1906.
- Winter, August. Das Schneidergewerbe in Breslau. Schriften  
68, 1896. S. 1.
- Wolff, Hellmuth. Der Spessart. Aschaffenburg 1905.
- Ziegler, Franz. Die sozialpolitischen Aufgaben auf dem Gebiet  
der Hausindustrie. Berlin—Hamburg 1890.
- Zwiedineck-Südenhorst, O. v. Die soziale Versicherung der  
Verlagsarbeiter. Zeitschrift für Staatswissenschaften 1901.

## 9.

**Alphabetisches Verzeichnis**  
zu den Kapiteln des ersten Abschnittes.

	Seite		Seite
Ausstattungs-geschäfte . . .	820	Flechten von Stroh-	
Bandagenfabrik . . . . .	197	schuhen . . . . .	609
Baumwollabfälleverlesen . . .	227	Strohseilen . . . . .	611
Baumwollweber (Zeugle-		Stuhlsitzen . . . . .	531
weber) . . . . .	327	Futterale für Taschen-	
Baumwollweberei zu Kon-		kämme . . . . .	441
stanz . . . . .	337	Glacéhandschuhnäherinnen	862
Besenbinder . . . . .	612	Granatschleifen . . . . .	7
Benteltuchweber . . . . .	289	Gummiwäschebügeln . . . . .	454
Bijouterieindustrie . . . . .	37	Harnischmacherinnen . . . . .	110
Blumenmachen . . . . .	836, 858	Holzschuhmachen . . . . .	468
Bohnenabziehen . . . . .	666, 670	Holzwarenverfertiger . . . . .	478
Brünieren von Silberzeug . . .	89	Instrumentenmacher . . . . .	194
Büglerinnen . . . . .	454, 860	Kaffeeliesen . . . . .	663
Bürstenmachen . . . . .	613	Kanarienvogelzucht . . . . .	5
Dörrgemüsefabrik . . . . .	666	Kartonagearbeit auf der	
Drackbogenfalzen . . . . .	400	Baar . . . . .	402
Dütenkleben . . . . .	397	Kartonagearbeit zu Lahr . . . . .	404
Einfädeln von Etiketten . . . .	901	Kartonagearbeit zu Mann-	
Emailschildmaler . . . . .	95	hein . . . . .	441
Endschuhflechten . . . . .	873	Kartonagearbeit zu Muggen-	
Etikettengeschäfte . . . . .	901	sturm . . . . .	438
Falzen von Druckbogen . . . . .	400	Kartonagearbeit zu Pforz-	
Faßdaubenmacher . . . . .	520	heim . . . . .	439
Fausthandschuhnähen . . . . .	863	Kleidergeschäfte . . . . .	797, 820
Finkenflechten . . . . .	873	Knopfaufnähen . . . . .	23
Flechten von Endschuhen . . . .	873	Kochlöffelmacher . . . . .	478
" " Körben . . . . .	549	Konfektionsarbeiter . . . . .	797
" " Roßhaar-		Konservenfabriken . . . . .	670
deckeln . . . . .	465	Korbflechten . . . . .	549
" " Seegras . . . . .	466	Korsettfabrik in Mannheim . . . . .	866
" " Spänen . . . . .	521	Korsettnäherinnen im Amt	
" " Stroh . . . . .	571, 603	Meßkirch . . . . .	868



	Seite		Seite
Kübler . . . . .	478	Näherinnen von Wäsche . . . . .	820
Latwergekocher . . . . .	204	Nagelschmiede . . . . .	102
Leinenweber . . . . .	326	Ölprefdeckelflechten . . . . .	465
Lieferungsschneider . . . . .	786	Ösenstecken . . . . .	23
Löffelschmiede . . . . .	98	Orchestrionindustrie . . . . .	184
Lumpensortiererinnen . . . . .	395	Papierwarenfabriken . . . . .	397
Maschinen- und Bestand- teilefabrik . . . . .	112	Perlenufreihen . . . . .	23
Maschinenstrickerinnen . . . . .	341	Peitschenfabriken . . . . .	459
Maßschneider . . . . .	764	Pfähleschälen . . . . .	475
Metallwarenfabrik Gutach . . . . .	94	Porzellanknopfaufnähen . . . . .	23
Metallwarenfabrik Vöhren- bach . . . . .	92	Preßdeckelflechten . . . . .	465
Militäreffektenbranche . . . . .	455	Puppenmalen usw. . . . .	441
Modewarengeschäfte . . . . .	820	Ramiebüscheln . . . . .	230
Mundharmonikamacher . . . . .	189	Rebsteckenmachen . . . . .	477
Näherinnen von Bandagen . . . . .	197	Reifschneiden . . . . .	518
Näherinnen von Fausthand- schuhen . . . . .	863	Roßhaardeckelflechten . . . . .	465
Näherinnen von Glacéhand- schuhen . . . . .	862	Säckefflecken . . . . .	391
Näherinnen von Kleidern . . . . .	820	Safranlesen . . . . .	672
Näherinnen von Kor- setten . . . . .	866, 868	Samtschneiden . . . . .	383
Näherinnen von Militär- effekten . . . . .	386, 455	Schälen von Stangen und Pfählen . . . . .	475
Näherinnen von Modewaren . . . . .	820	Schindelmachen . . . . .	473
Näherinnen von Peitschen- zubehör . . . . .	459	Schneckenzucht . . . . .	3
Näherinnen von Säcken . . . . .	391	Schneffler . . . . .	478
Näherinnen von Schuhen . . . . .	676	Schneider . . . . .	764, 786, 797
Näherinnen von Segel- tucheffecten . . . . .	386, 455	Schuhmacherei . . . . .	876
Näherinnen von Skapu- lieren . . . . .	761	Schwefelschnittenmacher . . . . .	903
Näherinnen von Taschen- tüchern . . . . .	337	Seegrassflechten und See- grasspinnen . . . . .	466
Näherinnen von Trikot- wäsche . . . . .	345, 349	Segeltuchweberei . . . . .	386
		Selbandschuhflechten . . . . .	873
		Seidenbandindustrie . . . . .	238
		Seidenbinderinnen . . . . .	218
		Seidengazeweber . . . . .	289
		Seidenhutfabrik . . . . .	860
		Seidenstoffweberei . . . . .	301
		Seidenwinderinnen . . . . .	224
		Silberbrünieren . . . . .	89
		Skapuliernäherinnen . . . . .	761

	Seite		Seite
Spanflechten . . . . .	521	Trikotnähen (Amt Kon-	
Stangenschalen . . . . .	475	stanz, Engen, Stockach)	349
Stickerinnen . . . 356, 360,	820	Uhrenhausindustrie . . . .	114
Strohflechten im Odenwald	603	Uniformschneider . . . . .	764
Strohflechten im Schwarz-		Verpackerinnen . . . . .	94
wald . . . . .	571	Vorhangstickerinnen . . . .	360
Strohhutmachen . . . . .	554	Wäschegeschäfte . . . . .	820
Strohschuhmachen . . . . .	609	Wasserdichte Wäsche . . . .	454
Strohseilflechten . . . . .	611	Weben von Baumwollstoff	327
Stuhlflechten . . . . .	531	"  "  Beuteltuch . . . . .	289
Tabakentrippen . . . . .	679	"  "  Leinen . . . . .	326
Telegraphenfabrik . . . . .	199	"  "  Seidenband . . . . .	238
Textilindustrie (im allge-		"  "  Seidengaze . . . . .	289
meinen) . . . . .	208	"  "  Zeugle . . . . .	327
Textilindustrie zu Säk-		Wollspinnen . . . . .	229
kingen . . . . .	315	Zeugle Weber . . . . .	327
Tonfigurenfabrikation . . . .	20	Zigarrenmachen . . . . .	679
Trachtenstickerinnen . . . .	356	Zunderherstellung . . . . .	206
Trikotnähen (Amt Meßkirch)	345		







Die  
Hausindustrien Badens

nach ihrem Stande  
um's Jahr 1905.  
Verlag v. ...